



# Landesentwicklungsbericht 2010





# **Landesentwicklungsbericht 2010**

Titelfotos:

Autobahn A38, Anschlussstelle Leipzig Süd, Planungsregion Leipzig-West Sachsen (Foto: SMI)

Bergbaufolgelandschaft Bärwalder See, Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien (Foto: SMI)

Ländlicher Raum um Lichtenberg/Erzgeb., Planungsregion Chemnitz (Foto: SMI)

Innenstadt von Pirna, Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge (Foto: Veit Schagow)

## Vorwort



Der letzte Landesentwicklungsbericht stammt aus dem Jahr 2006. Seitdem sind fast 5 Jahre vergangen. Ein vergleichsweise kurzer Zeitraum, in dem allerdings viel passiert ist.

Der Freistaat Sachsen kann auf eine erfolgreiche Entwicklung zurückblicken: Mit der Verwaltungs- und Funktionalreform hat die Staatsregierung große Anstrengungen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in Sachsen unternommen. Das Ergebnis ist eine leistungsfähigere und bürgernähere Verwaltung im Freistaat. Bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise hat sich die sächsische Wirtschaft als robust erwiesen. Der Mittelstand ist weiterhin die tragende Säule. Im Umweltbereich konnten im Freistaat u. a. deutliche Verbesserungen im Hochwasserschutz erreicht werden. Als Reaktion auf die Klimaveränderungen setzt Sachsen verstärkt auf erneuerbare Energien. Das partnerschaftliche Zusammenwirken von Stadt und Land bildet eine wichtige Grundlage für die Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen des Freistaates.

Sachsen verfügt trotz zurückgehender Einwohnerzahlen dank einer stabilen Wirtschafts- und Finanzpolitik über günstige Voraussetzungen für die weitere Entwicklung. Auch bietet die zentrale Lage Sachsens inmitten der EU für die Zukunft große Chancen.

Nach dem Sächsischen Landesplanungsgesetz (§ 17 Abs. 1 SächsLPIG) ist die Staatsregierung verpflichtet, dem Landtag einmal in jeder Legislaturperiode auf der Grundlage der laufenden Raumbeobachtung über den Stand der Landesentwicklung, über die Verwirklichung der Raumordnungspläne und über die Entwicklungstendenzen zu berichten.

Mit dem vorliegenden Landesentwicklungsbericht 2010 kommt die Staatsregierung dem nach. Alle Ressorts haben sich dankenswerterweise aktiv an der Erstellung beteiligt. Der Berichtszeitraum umfasst im Wesentlichen die Jahre 2006 bis 2009 und schließt damit nahtlos an den letzten Landesentwicklungsbericht an.

Der vorliegende Bericht beinhaltet auch eine Evaluierung der Grundsätze und Ziele aus dem Landesentwicklungsplan 2003 und bildet so eine wichtige Grundlage für dessen Fortschreibung.

Der Landesentwicklungsbericht soll aber neben der Information des Landtages zugleich als eine unentbehrliche Informationsquelle für Entscheidungsträger aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens dienen. Er informiert die Öffentlichkeit über die Entwicklung ausgewählter Strukturen im Freistaat Sachsen und die Einflussnahme der Raumordnung und Landesplanung auf diese Entwicklung und erfüllt damit eine wichtige Aufgabe.

Markus Ulbig  
Staatsminister des Innern

#### Redaktioneller Hinweis:

Der Berichtszeitraum umfasst – in Abhängigkeit von der Datenlage – im Wesentlichen die Jahre 2006 bis 2009. Abweichungen ergeben sich insbesondere dann, wenn keine jährlichen Statistikreihen verfügbar sind oder wesentliche Informationen durch Ereignisse zwischen Berichtszeitraum und Redaktionsschluss bereits überholt sind.

Das Kapitel 3.4 beinhaltet den Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme an das sächsische Kabinett. In Erfüllung des Kabinettsauftrages vom 28.04.2010 ist dieser Bericht einmal jährlich, beginnend ab 2011, vorzulegen. Auf Grund der zeitlichen und inhaltlichen Parallelen mit dem Landesentwicklungsbericht wurde dieser Bericht hier als eigenständiges Kapitel integriert.

## Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung</b>	<b>9</b>
1.1	Demografischer Wandel	9
1.2	Europäische Integration, Raumordnung und Raumentwicklung in Europa	11
1.3	Finanzielle Ressourcen	13
1.4	Klima und Energie	16
1.5	Auswirkungen der Kreisgebiets- und Funktionalreform	19
<b>2.</b>	<b>Raumordnung, Landes- und Regionalplanung</b>	<b>22</b>
2.1	Stand der Landes- und Regionalplanung	22
2.1.1	Rechtliche Grundlagen	22
2.1.2	Landesplanung	23
2.1.3	Regionalplanung	24
2.1.4	Braunkohlenplanung	29
2.2	Verfahren der Raumordnung	31
<b>3</b>	<b>Raumstrukturelle Entwicklungen</b>	<b>33</b>
3.1	Raumstruktur	33
3.1.1	Allgemeine raumstrukturelle Entwicklung	33
3.1.2	Zentrale Orte und Mittelbereiche	35
3.1.3	Gemeinden mit besonderen Gemeindefunktionen	38
3.1.4	Entwicklung der Siedlungsstruktur	39
3.1.5	Raumkategorien	41
3.1.6	Überregionale Verbindungsachsen und Einbindung in transeuropäische Netze	42
3.2	Bevölkerungsstruktur	45
3.2.1	Bevölkerungsstand und räumliche Verteilung	45
3.2.2	Bevölkerungsentwicklung	46
3.2.2.1	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	48
3.2.2.2	Räumliche Bevölkerungsentwicklung	49
3.2.3	Bevölkerungsstruktur	51
3.2.3.1	Altersstruktur und Sexualproportion	51
3.2.3.2	Ausländische Bevölkerung	53
3.2.3.3	Haushalte und Familien	54
3.2.3.4	Sorbische Bevölkerung	55
3.2.4	Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	56
3.2.5	Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	60
3.3	Wirtschaftsentwicklung	63
3.3.1	Wirtschaftsstruktur	63
3.3.2	Wirtschaftswachstum	64
3.4	Flächeninanspruchnahme	67
3.4.1	Datenlage, Flächennutzung und -inanspruchnahme im Freistaat Sachsen	67
3.4.2	Aktivitäten zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme	71
3.4.3	Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme	73
3.5	Raumwirksame öffentliche Fördermittel	77
3.6	Regionalentwicklung	79
3.6.1	Europäische Metropolregion Mitteldeutschland	79
3.6.2	Interkommunale Kooperation	81

3.6.3	Europäische territoriale Zusammenarbeit	82
3.7	Räume mit besonderem landesplanerischem Handlungsbedarf	89
3.7.1	Grenznahe Gebiete	89
3.7.2	Bergbaufolgelandschaften	89
<b>4</b>	<b>Raumbedeutsame Fachplanungen</b>	<b>91</b>
4.1	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	91
4.1.1	Landschaftsschutz- und Landschaftsentwicklung, Schutzgebiete und Landschaftsbild	91
4.1.1.1	Landschaftsschutz und Landschaftsentwicklung	91
4.1.1.2	Schutzgebiete	92
4.1.1.2.1	Naturschutzgebiete	92
4.1.1.2.2	Landschaftsschutzgebiete	92
4.1.1.2.3	Großschutzgebiete	93
4.1.2	Arten- und Biotopschutz, Biotopverbund	95
4.1.2.1	Natura 2000	96
4.1.2.2	Biotopverbund	99
4.1.2.3	Landschaftspflege	100
4.1.3	Wasser, Gewässer- und Hochwasserschutz	102
4.1.3.1	Wasser und Gewässerschutz	102
4.1.3.2	Hochwasserschutz	105
4.1.4	Bodenschutz und Altlasten	109
4.1.5	Luftreinhaltung und Klimaschutz	111
4.2	Siedlungsentwicklung	114
4.2.1	Stadtentwicklung	114
4.2.2	Dorfentwicklung, Ländliche Entwicklung	117
4.3.	Gewerbliche Wirtschaft und Handel	121
4.3.1	Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Dienstleistungen, Mittelstand und Handwerk	121
4.3.1.1	Betriebe, Umsatz und Beschäftigungsentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe	121
4.3.1.2	Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	123
4.3.1.3	Branchenstruktur im verarbeitenden Gewerbe	123
4.3.1.4	Ernährungswirtschaft und Vermarktung	125
4.3.1.5	Bauhauptgewerbe	126
4.3.1.6	Dienstleistungen	127
4.3.1.7	Mittelstand und Handwerk	129
4.3.1.8	Technologietransfer	130
4.3.2	Einzelhandel	131
4.3.3	Rohstoffsicherung und Rohstoffabbau	135
4.3.3.1	Rohstoffsicherung	135
4.3.3.2	Rohstoffabbau	135
4.3.4	Tourismus	138
4.3.5	Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	143
4.3.5.1	Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft, Garten- und Weinbau	143
4.3.5.2	Wald und Forstwirtschaft	147
4.4	Technische Infrastruktur	151
4.4.1	Verkehr	151
4.4.1.1	Schieneverkehr	151
4.4.1.2	Straßenverkehr	152
4.4.1.3	Öffentlicher Personennahverkehr	154
4.4.1.4	Binnenhäfen, Güterverkehrsanlagen	156
4.4.1.5	Luftverkehr	157

4.4.1.6	Fahrradverkehr	158
4.4.2	Energieversorgung und erneuerbare Energien	160
4.4.2.1	Energieversorgung	160
4.4.2.2	Erneuerbare Energien	163
4.4.3	Telekommunikation	166
4.4.4	Öffentliche Wasserversorgung	168
4.4.5	Abwasserentsorgung	169
4.4.6	Abfall und Lärmschutz	170
4.4.6.1	Abfall	170
4.4.6.2	Lärmschutz	172
4.5	Soziale Infrastruktur	173
4.5.1	Gesundheits- und Sozialwesen	173
4.5.1.1	Jugend, Frauen und Familie, Soziale Dienste	173
4.5.1.2	Kindertageseinrichtungen	175
4.5.1.3	Altenhilfe	177
4.5.1.4	Behindertenhilfe	180
4.5.1.5	Niedergelassene Ärzte, Apotheken, öffentliches Gesundheitswesen	181
4.5.1.6	Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen	183
4.5.1.7	Rettungsdienst	185
4.5.2	Bildungswesen	187
4.5.2.1	Schulen	187
4.5.2.1.1	Allgemein bildende Schulen	187
4.5.2.1.2	Berufsbildende Schulen	191
4.5.2.2	Hochschulen	192
4.5.2.3	Berufsakademie	196
4.5.3	Wissenschaft u. Forschung	198
4.5.4	Kultur und Sport	200
4.5.4.1	Kulturräume, Kultureinrichtungen	200
4.5.4.2	Breiten- und Leistungssport, Sportstätten	203
4.5.5	Öffentliche Verwaltung, Sicherheit und Ordnung	206
4.5.5.1	E-Government	206
4.5.5.2	Gerichtsbarkeit	208
4.5.5.3	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	209
<b>5.</b>	<b>Schlussfolgerungen für die künftige Landesplanung</b>	<b>212</b>
5.1	Wesentliche Erfordernisse für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes	212
5.2	Eckpunkte der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes	217
	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	219
	Verzeichnis der Karten	222
	Verzeichnis der Tabellen	223
	Verzeichnis der Abbildungen	225

Anlage Raumwirksame öffentliche Fördermittel 2006 bis 2009 (Land/Bund/EU)



# 1 Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung

„Der Gesamttraum des Freistaates Sachsen und seine Teilräume sind im Sinne der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung ... durch zusammenfassende überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne einschließlich ihrer Verwirklichung ... zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.“ (§ 1 SächsLPIG) Für den Freistaat Sachsen gilt derzeit der seit dem 01.01.2004 verbindliche Landesentwicklungsplan 2003 als Rechtsverordnung. Seit dem Aufstellungsverfahren für diesen Plan haben sich insbesondere die folgenden Rahmenbedingungen verändert:

- demografischer Wandel (räumlich differenzierter Bevölkerungsrückgang, veränderte Altersstrukturen)
- fortschreitende europäische Integration sowie Globalisierung der Ökonomie und damit verbundener internationaler Standortwettbewerb
- Verminderung finanzieller Ressourcen (insbesondere Auslaufen der Landesmittel aus dem Solidarpakt und den Bundesergänzungszuweisungen bis 2019 sowie der EU-Mittel der Strukturperiode 2007 bis 2013, stetige Reduzierung einwohnerbezogener Transfers im horizontalen Finanzausgleich infolge des Bevölkerungsrückgangs)
- absehbare Folgen des fortschreitenden Klimawandels und Notwendigkeit einer Erhöhung des Anteils regenerativer Energien
- Auswirkungen der Kreisgebiets- und Funktionalreform (veränderte Gebietsstrukturen und Aufgabenwahrnehmung durch die Landkreise und Kreisfreien Städte)

Auf diese Rahmenbedingungen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

## 1.1 Demografischer Wandel

Die zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels haben in Sachsen ein breites öffentliches Bewusstsein erreicht und fordern Politik und Verwaltung zur Gestaltung dieser gesellschaftlichen Herausforderung, zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den betroffenen Themenfeldern und zum Beschreiten neuer Strategiewege. Im Freistaat Sachsen lebten zu Beginn des Jahres 1990 rund 4,9 Mio. Menschen, Ende 2009 hatte Sachsen noch 4,17 Mio. Einwohner. Innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten ist die Bevölkerungszahl also um über 730.000 Einwohner gesunken. Die inzwischen vorliegende 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes bestätigt die Beibehaltung dieses Trends für die Zukunft. Danach werden im Jahr 2025 noch zwischen 3,6 und 3,8 Mio. Einwohner im Freistaat leben.

Der Bevölkerungsrückgang seit 1990 ist mehrheitlich auf das Geburtendefizit zurückzuführen. Diese Entwicklung wird sich tendenziell verstärkt fortsetzen. Etwaige Wanderungsgewinne werden auch in Zukunft nicht annähernd ausreichen, um das Geburtendefizit auszugleichen. 1990 betrug das Durchschnittsalter in Sachsen 39,4 Jahre. 2025 wird dieser Wert bei etwa 49,3 bis 50,1 Jahre liegen.

Aus der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ist ebenfalls ersichtlich, dass die Veränderungen in den einzelnen Regionen des Landes sehr unterschiedlich sein werden. Während es in den beiden Oberzentren Dresden und Leipzig und dem unmittelbaren Verflechtungsbereich zu einem – wenn auch geringen – Bevölkerungswachstum kommen wird, werden ansonsten räumlich differenziert Bevölkerungsverluste erwartet. Da gleichzeitig auch die finanziellen Einnahmen der öffentlichen Hand rückläufig sein werden, entsteht – praktisch zeitgleich mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahre 2019 – ein erheblicher Anpassungsdruck für die öffentlichen Haushalte im Freistaat Sachsen.

## Bevölkerung des Freistaates Sachsen 2000 bis 2025 nach Altersgruppen - Variante 1

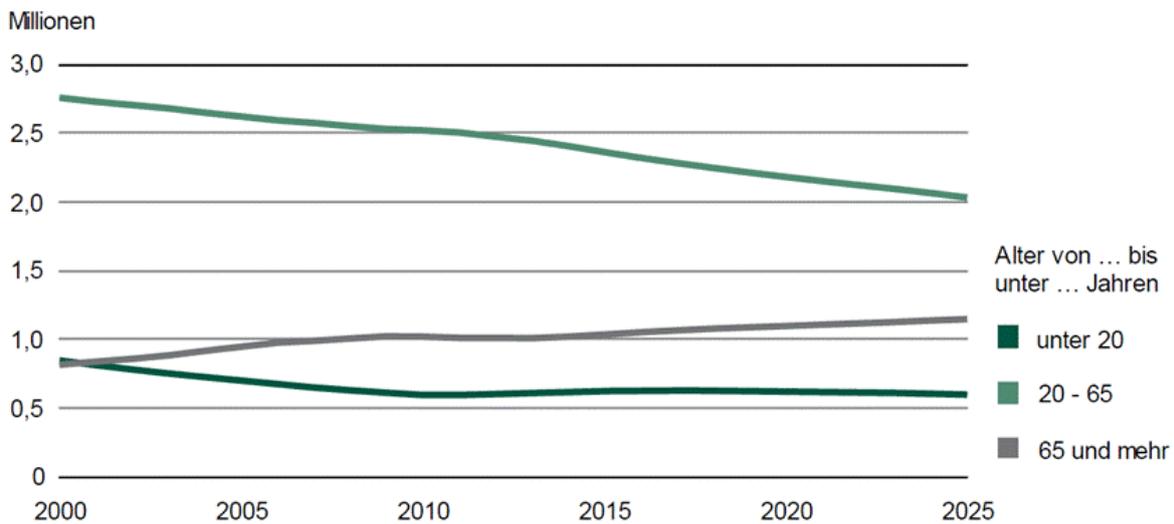


Abb. 1: Bevölkerungsprognose bis 2025 nach Altersgruppen (Grafik: Statistisches Landesamt)

Aufgrund dieser absehbaren Änderungen der Rahmenbedingungen wurden im Freistaat Sachsen bereits zahlreiche Initiativen zur Gestaltung der potenziellen Auswirkungen des demografischen Wandels gestartet. Nach Abschluss der Arbeit der Enquetekommission des Sächsischen Landtages, der Expertenkommission der Staatsregierung und der Modellvorhaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wurden die gewonnenen Ergebnisse und Empfehlungen von den Ressorts ausgewertet und in erste Maßnahmen umgesetzt. Beispielhaft genannt werden kann:

- Der Freistaat Sachsen und das Land Hessen haben eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere in der Familien-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik, vereinbart. Dazu wurde im Februar 2007 durch die beiden Ministerpräsidenten ein gemeinsames Papier zum Umgang mit dem demografischen Wandel vorgestellt. Ziel ist es, politisches Handeln insbesondere in diesen drei Bereichen stärker an die Bedürfnisse einer alternden und schrumpfenden Bevölkerung anzupassen und dieser Entwicklung zugleich aktiv zu begegnen. Als Modellprojekt starteten die Kommunen Battenberg in Hessen und Erlbach/Vogtland in Sachsen eine »Demografie-Partnerschaft«. Die Kommunen haben ein gemeinsames Bürgergutachten erarbeitet und Strategien zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie ein Konzept zur Siedlungsflächenentwicklung erstellt.
- Im Juni 2007 erließ die Sächsische Staatskanzlei die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL „Demografie“). Ziel ist, die Gemeinden zu einer verstärkten kommunalen Zusammenarbeit bei Fragen der demografischen Entwicklung zu ermutigen und sie beim frühzeitigen Aufbau zukunftsfähiger sowie finanziell nachhaltiger Strukturen zu unterstützen. Die Nachfrage nach der Förderrichtlinie und die in den Anträgen skizzierten vielen guten Ideen zeigen, dass sich die lokale Ebene bereits intensiv und kreativ mit den Folgen der Bevölkerungsentwicklung auseinandersetzt. Unter [www.demografie.sachsen.de](http://www.demografie.sachsen.de) werden besondere Projekte regelmäßig vorgestellt.
- Im April 2010 hat die Staatsregierung das ressortübergreifende Handlungskonzept Demografie beschlossen. Es ist ein Arbeitspaket für die Staatsregierung, um auf die Auswirkungen des demografischen Wandels zu reagieren und gleichzeitig den Fokus stärker auf die Chancen des Veränderungsprozesses zu lenken. Eine aktive und vorausschauende Auseinandersetzung mit den Konsequenzen des demografischen Wandels ist angesichts der zu erwartenden Entwicklungstrends zwingend erforderlich. Das Handlungskonzept ist ebenfalls unter [www.demografie.sachsen.de](http://www.demografie.sachsen.de) (Rubrik „Sachsen handelt“) eingestellt.

## 1.2 Europäische Integration, Raumordnung und Raumentwicklung in Europa

Mit der Erweiterung der Europäischen Union um zwölf, vor allem östliche Mitgliedstaaten im Mai 2004 bzw. Januar 2007 verlor der Freistaat Sachsen seine frühere Randlage an der EU-Außengrenze und liegt nun „in der Mitte Europas“. Damit hat die Europäische Struktur- und Kohäsionspolitik für Sachsen eine neue Dimension erlangt. Die Stärkung der traditionellen Funktion als Tor zu Mittel-, Ost- und Südosteuropa ist eine wichtige Grundlage, um den Freistaat Sachsen als attraktiven Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum in einem zusammenwachsenden Europa modern und zukunftsfähig zu entwickeln, wie dies im Leitbild der Landesentwicklung im Landesentwicklungsplan 2003 verankert ist.

Neben der Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts auch mit den neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten steht die Europäische Union vor neuen Herausforderungen durch die fortschreitende Globalisierung, die Wirtschafts- und Finanzkrise, den demografischen Wandel, den Klimawandel sowie das Erfordernis der Sicherung der zukünftigen Energieversorgung, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Dies bedeutet auch für Sachsen, dass die Zusammenarbeit über Länder- und Staatsgrenzen hinweg ohne Alternative ist.



Karte 1: Sachsen in der Europäischen Union 2009

Im Laufe des Berichtszeitraumes wurden mehrere Dokumente zur europäischen Raumordnung und Raumentwicklung erarbeitet, die auch für die Landesplanung von Bedeutung sind.

Von der Ministerkonferenz für Raumordnung wurde im Februar 2007 die „Straßburger Erklärung“ beschlossen, die den Zusammenhalt als Zukunftsaufgabe bei der Ausgestaltung einer gemeinsamen Raumentwicklungspolitik in Europa zum Inhalt hat.

Im Mai 2007 wurde in Leipzig bei einem informellen Treffen der für Raumordnung zuständigen Minister der Mitgliedstaaten die Territoriale Agenda der EU verabschiedet. Sie gibt Empfehlungen für die Nutzung der vielfältigen Potenziale der Regionen und Städte durch eine integrierte Raumentwicklung und neue Formen der politischen Zusammenarbeit für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Dabei wird insbesondere die räumliche Dimension hervorgehoben. Folgende sechs thematische Prioritäten werden genannt:

- polyzentrische Entwicklung und Innovationen durch Vernetzung von Stadtregionen und Städten
- neue Formen der Partnerschaft und der politischen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land
- Bildung wettbewerbsfähiger und innovativer regionaler Cluster in Europa
- Stärkung und Ausbau transeuropäischer Netze
- Förderung eines transeuropäischen Risikomanagements, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels
- verantwortungsvolle Nutzung ökologischer Ressourcen und kultureller Werte als Chance für die Entwicklung

Mit der Territorialen Agenda wird das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) aus dem Jahr 1999 nicht ersetzt, sondern konkretisiert und an neue Entwicklungen angepasst. Gleichzeitig mit der Territorialen Agenda der EU wurde die Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt verabschiedet, mit der integrierte Stadtentwicklungsansätze sowie besondere Handlungsbereiche für benachteiligte Stadtgebiete in den Mittelpunkt gestellt werden sollen.

In Umsetzung der Territorialen Agenda wurde im Jahr 2008 im Rahmen einer internationalen Konferenz auf der „euregia, Messe und Kongress zur Standort- und Regionalentwicklung in Europa“, die Charta „Wirtschaft und Raum“ verabschiedet, die eine verstärkte Einbindung von Wirtschaft und Unternehmen in die Raumentwicklung beinhaltet. Ebenso sollen städtische und räumliche Entwicklungspolitiken miteinander stärker verknüpft werden.

Auch das von der EU-Kommission 2008 vorgelegte „Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt“ ist als Umsetzung der Territorialen Agenda zu verstehen und soll einen Dialog bezüglich der zukünftigen europäischen territorialen Kohäsionspolitik einleiten. Dabei wird die Vielfalt und Individualität europäischer Regionen und Städte als eine besondere Stärke gesehen. Diese soll als zentraler Mehrwert und als Potenzial zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität der EU besser genutzt werden. Darüber hinaus wurden der wirtschaftliche Zusammenhalt, integrierte Handlungsansätze und die Zusammenarbeit verschiedener Fachpolitiken und Akteure unterschiedlicher Ebenen hervorgehoben.

In den letzten Jahren wurde die „EU-Strategie 2020“ erarbeitet, die inzwischen von der EU-Kommission vorgelegt wurde. Anliegen der „EU-Strategie 2020“ ist es, nicht nur die Wirtschafts- und Finanzkrise zu überwinden, mit der ein drastischer Rückgang der Wirtschaftstätigkeit und in einzelnen EU-Mitgliedstaaten eine erhöhte Arbeitslosenquote einhergingen, sondern darüber hinaus durch wissensbasiertes Wachstum, die Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften sowie durch die Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten ökologischen Wirtschaft in der Europäischen Union eine höhere Wertschöpfung zu erreichen.

### 1.3 Finanzielle Ressourcen

Im Haushaltsjahr 2009 hat der Freistaat Sachsen insgesamt ca. 16,8 Mrd. Euro verausgabt. Im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern lagen die Pro-Kopf-Ausgaben des Freistaates damit um rund 19 % höher. Dies war erforderlich, um insbesondere den nach wie vor bestehenden Rückstand bei der öffentlichen Infrastruktur im Vergleich zu den westdeutschen Ländern weiter aufzuholen. Die einwohnerbezogenen Mehrausgaben werden in den nächsten Jahren zunehmend geringer ausfallen. Das Volumen des sächsischen Haushalts wird in Folge des demografischen Wandels und sinkender Einnahmen aus dem Solidarpakt II sowie aus EU-Mitteln deutlich zurückgehen.

Steigende Steuereinnahmen spiegelten bis Mitte 2008 die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen wider. Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise brachen im Jahr 2009 die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen deutlich ein. Die sächsische Steuerdeckungsquote ging dadurch auf 53,5 % zurück, in den westdeutschen Flächenländern lag sie im Durchschnitt bei ca. 69,4 %. Im Jahr 2006 betrug die Steuerdeckungsquote (ohne Hochwasser) in Sachsen ca. 51,9 %. Unter anderem deshalb ist die Finanzsituation des Freistaates Sachsen nach wie vor stark von Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich sowie von Zuweisungen des Bundes und der Europäischen Union abhängig.

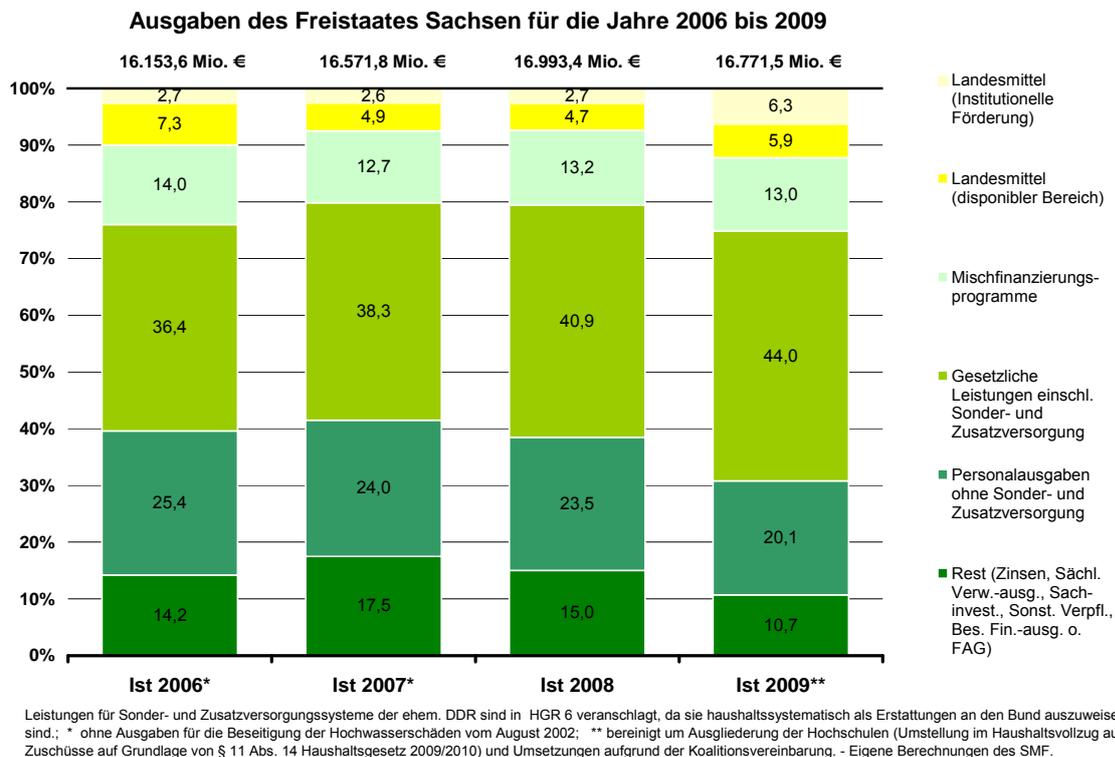


Abb. 2: Ausgaben aus dem öffentlichen Haushalt des Freistaates Sachsen 2006 bis 2009 (Quelle: eigene Berechnungen des SMF)

Die Gesamtausgaben stiegen von ca. 16,2 Mrd. Euro im Jahr 2006 auf ca. 16,8 Mrd. Euro im Jahr 2009. In der Abbildung 2 ist die Entwicklung der Ausgaben des Freistaates für die Jahre 2006 bis 2009 dargestellt. Dabei sind bis 2007 die Ausgaben für die Beseitigung der Hochwasserschäden im August 2002 nicht berücksichtigt. 2009 wurden nahezu zwei Drittel der gesamten Ausgaben für Personal (20,1 %) und gesetzliche Leistungen (44,0 %) verwendet. Im Jahr 2006 entfielen auf diese Bereiche noch 25,4 % (Personal) bzw. 36,4 % (gesetzliche Leistungen) der Gesamtausgaben, wobei durch die Ausgliederung der Hochschulen (Umstellung im Haushaltsvollzug auf Zuschüsse auf

Grundlage von § 11 Abs. 14 Haushaltsgesetz 2009/2010, ab 2009 Ausweis unter Landesmittel/Institutionelle Förderung in Abbildung 2) ein Vergleich mit den Personalausgaben der Vorjahre nur bedingt möglich ist.

Mit dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2009/2010 wurde der Schuldenstand des Jahres 2008 als Obergrenze der zukünftigen Verschuldung des Freistaates festgeschrieben. Die Belastung zukünftiger Haushalte wird durch die demografische Entwicklung noch verschärft. Daher soll in den kommenden Jahren der Schuldenstand in einem dem Bevölkerungsrückgang entsprechenden Umfang reduziert werden und die Pro-Kopf-Verschuldung somit dauerhaft begrenzt werden. Für die kommenden Jahre ist hierzu eine Tilgung in Höhe von durchschnittlich ca. 75 Mio. Euro jährlich geplant. Der Schuldenstand des Freistaates belief sich zum Ende des Jahres 2009 auf 11,9 Mrd. Euro, dies entspricht 2.849 Euro je Einwohner. Die Pro-Kopf-Verschuldung der neuen Länder ohne Sachsen betrug zum 31.12.2009 im Durchschnitt 7.145 Euro. Damit weist der Freistaat im Vergleich mit den anderen neuen Ländern den mit Abstand geringsten Schuldenstand je Einwohner aus.

Im Jahr 2009 standen für Investitionen 3,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Ein über die Jahre hoher Anteil an Investitionsausgaben ist charakteristisch für den sächsischen Haushalt und unterstreicht die Konzentration des Freistaates auf den weiteren Aufbau. 2009 erreichte die Investitionsquote 20,7 %. Sie lag damit deutlich höher als in den westdeutschen Flächenländern (Durchschnitt: 12,9 %) sowie in den anderen ostdeutschen Ländern (Durchschnitt ostdeutsche Länder ohne Sachsen: 16,4 %).

Die von der Sächsischen Staatsregierung beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 zielt für den infrastrukturellen Ausbau des Freistaates weiterhin auf ein hohes Niveau der Investitionsausgaben ab. Im Interesse der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit werden trotz des rückläufigen Haushaltsvolumens gleichzeitig die Zukunftslasten weiter reduziert. Dies stellt insbesondere mit Blick auf die nächsten Jahre eine große Herausforderung dar. Für den Freistaat Sachsen ist bereits heute mit spürbar rückläufigen Einnahmen und einem in Folge dessen deutlich geringeren Haushaltsvolumen zu rechnen. Wesentliche Ursache hierfür sind demografisch bedingte Einnahmeverluste sowie erheblich sinkende Transferzahlungen vom Bund und der EU.

Da die Finanzausstattung nach dem Länderfinanzausgleich maßgeblich an die Einwohnerzahl anknüpft, werden dem Freistaat allein in Folge des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von ca. 800 Mio. Euro fehlen.

Zudem erhält Sachsen jährlich um ca. 200 Mio. Euro geringere Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (SoBEZ), 2019 werden diese letztmals gezahlt (vgl. Abbildung 3).

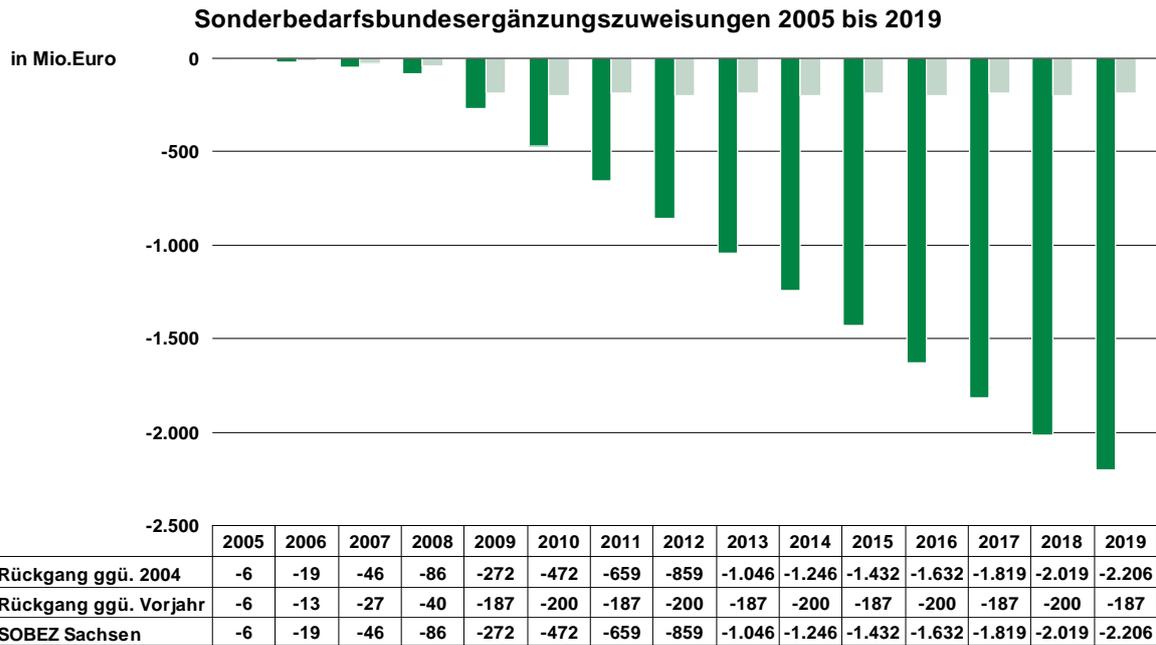


Abb. 3: Entwicklung der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten an den Freistaat Sachsen 2005 bis 2019 in Mio. Euro (Quelle: SMF)

Als weiterer Bestandteil der Transfers an die neuen Länder werden auch die überproportionalen Leistungen aus dem Korb 2 des Solidarpaktes II bis zum Ende des Jahrzehnts zurückgehen. Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode wird sich Sachsen ab dem Jahr 2014 voraussichtlich auf geringere Zuweisungen aus den Fonds der EU einrichten müssen.

## 1.4 Klima und Energie

### Europäische und bundesweite Rahmenbedingungen

Im Februar 2005 ist das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Kraft getreten. Das Protokoll legt erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen in den Industrieländern fest. Damit kam in Europa ein sehr dynamischer Prozess in Gang, für den die Selbstverpflichtungen sowohl der EU als auch der Bundesrepublik Deutschland einen ehrgeizigen Rahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien setzten. Dieser ist nun durch die Länder klimapolitisch umzusetzen.

Mit dem im Dezember 2007 von der Bundesregierung beschlossenen „Integrierten Energie- und Klimaprogramm“ legte Deutschland das bisher weltweit ambitionierteste Programm zum Klimaschutz vor. Es umfasst 29 Maßnahmen zugunsten von mehr Energieeffizienz und mehr erneuerbaren Energien. Mit dem Programm wurden die europäischen Richtungsentscheidungen vom Frühjahr 2007 bezüglich Klimaschutz, Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in ein nationales Maßnahmenpaket umgesetzt.

Auf der Ebene der Europäischen Union wurde mit der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen der von den Mitgliedstaaten jeweils bis zum Jahr 2020 zu erreichende Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch verbindlich festgelegt. Ziel der Richtlinie ist, bis 2020 in der gesamten EU einen Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch von mindestens 20 % zu erreichen. Die diesbezügliche Vorgabe für Deutschland liegt bei 18 %.

Die Dynamik des Prozesses spiegelt auch das Gesetz über den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) wider. Mit der Novellierung 2008 wurde die Zielvorgabe für den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung in Deutschland bis 2020 auf mindestens 30 % angehoben.

Mit der Richtlinie 2009/28/EG ist eine Berichtspflicht verbunden, die für Deutschland durch den Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie vom August 2010 erfüllt wird. Darin verpflichtet sich Deutschland, bis 2020 den Bruttoendenergiebedarf zu durchschnittlich 20 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Des Weiteren soll der Anteil der erneuerbaren Energien im Bereich Wärme 15,5 %, am Strom nun bereits 38,6 % und am Verkehr 13,2 % betragen.

### Ausbau erneuerbarer Energien und Verbesserung der Energieeffizienz in Sachsen

Sachsen ist wie alle Länder im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung durch die neuen Gesetze und Verordnungen an der Emissionsminderung der Treibhausgase in Deutschland beteiligt.

Zur Umsetzung der internationalen Vorgaben und zur Erfüllung der Klimaschutzziele Deutschlands hat Sachsen, wie auch die anderen ostdeutschen Länder, allein schon durch die Umstrukturierung und Modernisierung der sächsischen Wirtschaft (vor allem der Energie- und Braunkohlewirtschaft) nach der Wiedervereinigung einen wichtigen Beitrag erbracht. Neben dieser relativ guten Ausgangsposition leistete Sachsen weitere Beiträge mit der Umsetzung des Sächsischen Klimaschutzprogramms (2001), des Energieprogramms Sachsen (2004) sowie des Aktionsplans „Klima und Energie“ (2008).

Auf der Grundlage des Aktionsplans Klima und Energie verabschiedete die Sächsische Staatsregierung im März 2009 neue quantitative Ziele für die Klima- und Energiepolitik des Freistaates Sachsen. Zielstellungen dabei sind:

- Reduzierung der jährlichen energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Nicht-Emissionshandelssektor bis zum Jahr 2020 um mindestens 6,5 Mio. Tonnen gegenüber 2006
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2020 auf mindestens 24 %
- Senkung des fossilen Heizenergiebedarfes bis 2020 um 20 %
- Erhöhung des Anteils der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der Stromerzeugung von 20 % im Jahr 2006 auf 30 % im Jahr 2020
- Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs im motorisierten Individualverkehr (MIV) um 20 %

Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (insbesondere der Windenergie) ist ein Prozess, an dem die Raumordnung direkt beteiligt ist.

Neben dem Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien ist es vorrangiges Ziel, die Energieeffizienz in Erzeugung und Verbrauch weiter zu verbessern. Hier liegen die größten Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale. Dabei setzt die Staatsregierung auf die Kooperation mit allen relevanten Entscheidungsträgern und Akteuren. Mit den Maßnahmen des Aktionsplans Klima und Energie bietet die Staatsregierung attraktive Investitionsanreize in Form finanzieller Förderung, intensiviert und erweitert ihre Informationstätigkeit, bietet Beratungsprogramme und trägt zur Qualitätssicherung von Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsangeboten bei. Fast 300 Maßnahmen zum Klimaschutz sollen dazu beitragen, in den Sektoren gewerbliche Wirtschaft, Gebäude und private Haushalte sowie Verkehr die eingesetzte Energie künftig effizienter zu nutzen.

Mit den Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz – insbesondere von Gebäuden – leistet Sachsen nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, sondern fördert auch die Entwicklung innovativer Technologien, verbessert die Wettbewerbssituation der sächsischen Unternehmen auf den Exportmärkten und sichert damit Arbeitsplätze.

### Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Neben dem Klimaschutz – also der Reduzierung der Treibhausgasemissionen – hat sich die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu einer neuen Herausforderung entwickelt. Schon heute muss sich auch der Freistaat Sachsen auf unvermeidbare Auswirkungen des Klimawandels einstellen. Da das Klimasystem träge ist und die heutigen Treibhausgasemissionen die atmosphärischen Bedingungen noch Jahrzehnte beeinflussen werden, ist es trotz aller Anstrengungen zum Klimaschutz notwendig, Betroffenheiten zu ermitteln und Anpassungsstrategien zu entwickeln, um die Folgen des Klimawandels beherrschbar zu halten. Dabei gilt: Je frühzeitiger die möglichen Auswirkungen abgeschätzt und wirksame Anpassungsmaßnahmen entwickelt werden, desto geringer werden die dafür aufzubringenden Kosten sowie die möglicherweise auftretenden Schäden sein.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in Sachsen bereits in vielfacher Weise erkennbar. Sie werden verursacht durch die regional differenzierte Entwicklung des Klimas mit langfristigen Änderungen von Temperatur und Niederschlag und die Entwicklung extremer Witterungsereignisse. Die verschiedenen Ökosysteme als natürliche Lebensgrundlagen, aber auch die Gesellschaft und die Wirtschaft besitzen gegenüber dem Klimawandel sehr unterschiedliche Vulnerabilität (Verletzlichkeit) und Anpassungsfähigkeit hinsichtlich neuer klimatischer Bedingungen oder hierdurch veränderter Rahmenbedingungen. Eine detaillierte und räumlich differenzierte Betrachtung von Klimafolgen

muss damit sowohl regionalklimatische Besonderheiten als auch spezifische sektorale Betroffenheiten einbeziehen.

Direkte Folgen der aktuellen Klimaentwicklung zeigen sich zunächst bei den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Natur und Landschaft durch eine Beeinflussung ihrer Funktionen als Teil des Ökosystems. In diesen Kontext ist auch der Mensch als unmittelbar Betroffener eingebunden. Daraus leiten sich über vielfältige Zusammenhänge (z. B. Wasserhaushalt, Tourismus, Biodiversität, ...) weitere Folgen für gesellschaftliche Bereiche ab. Diese sind von besonderer Bedeutung, wenn die Bereiche über hohe Flächenanteile verfügen oder hohe Vulnerabilität aufweisen, so z.B. die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft sowie der Siedlungsraum mit seiner technischen und sozialen Infrastruktur, Gebäuden und wirtschaftlichen Strukturen (Gewerbe, Industrie, Tourismus).

Nach den Ergebnissen regionaler Klimaprojektionen sind in Sachsen zukünftig eine Temperaturerhöhung, der Rückgang der Niederschläge, insbesondere im Sommerhalbjahr, sowie die Zunahme extremer Wetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser und Trockenperioden zu erwarten. Somit werden vor allem der Wasserhaushalt und die Wasserwirtschaft, der Boden und die Biodiversität, aber auch die Land- und Forstwirtschaft sowie städtische Siedlungsräume vom Klimawandel betroffen sein. Im Rahmen des Aktionsplans Klima und Energie sollen diese Betroffenheiten frühzeitig erfasst und analysiert werden, um auf dieser Basis angemessen und kosteneffizient reagieren zu können.

Für die Landes- und Regionalplanung bedeutet dies, dass die räumlich relevanten Anpassungsstrategien an den Klimawandel aktualisiert und fortentwickelt werden müssen.

## 1.5 Auswirkungen der Kreisgebiets- und Funktionalreform

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen (SächsKrGebNG) und des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes (SächsVwNG) am 22. und 23. Januar 2008 im Sächsischen Landtag wurde ein komplexes Reformwerk auf den Weg gebracht, das für die Erhaltung der Zukunftsfähigkeit des Freistaates letztlich unabdingbar war. Mit der Verwaltungsreform hat sich der Freistaat Sachsen auf bevorstehende Herausforderungen, wie den fortschreitenden demografischen Wandel, sinkende Zuweisungen von Bund und EU sowie den zunehmenden Standortwettbewerb, rechtzeitig eingestellt. Die Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen wird den Einfluss der kommunalen Ebene stärken und die Effizienz der Verwaltungen verbessern. Dies war unmittelbar mit der Schaffung größerer Landkreise verbunden.

Bei der Neubildung der Landkreise waren u.a. folgende Kriterien maßgeblich:

- Einwohnermindestgröße (200.000 Einwohner im Jahre 2020 als Regelmindestgröße für Landkreise und Kreisfreie Städte)
- Bürger- und Problemnähe
- Flächengröße (max. 3.000 km<sup>2</sup>) und gemeindliche Struktur
- Stabilisierung des Systems der Zentralen Orte und ihrer Funktionsbereiche
- Zusammenfassung von Landkreisen mit unterschiedlicher Finanz- und Leistungskraft
- Verkehrsanbindung, landschaftliche und topografische Situation, historische, landsmannschaftliche und religiöse Bindungen und Beziehungen

Oberste Prämisse war es, allen Regionen annähernd gleiche Entwicklungschancen einzuräumen.

Räumliche und inhaltliche Schwerpunkte waren u. a.:

- Neugliederung im Leipziger Raum
- Zuordnung des ehemaligen Landkreises Döbeln (Landesdirektionsbezirk Leipzig) zum neu gebildeten Landkreis Mittelsachsen (Landesdirektionsbezirk Chemnitz)
- künftiger Sitz der Landkreisverwaltungen
- Diskussion um die Bildung von „Großkreisen“

Mit der Neubildung des Landkreises Nordsachsen aus den ehemaligen Landkreisen Delitzsch und Torgau-Oschatz wird der landesplanerischen Vorgabe der Konzentration auf die ober- und mittelzentralen Leistungsträger Rechnung getragen. In der Nähe zum Oberzentrum Leipzig gelegen, bilden die Mittelzentren in ihrer Vielfalt und räumlichen Verteilung im neuen Landkreis Nordsachsen ein ausgewogenes Netz mittelzentraler Leistungsträger, das in Verknüpfung mit den Zentralen Orten der unteren Stufe für die Landkreisentwicklung eine gute Basis bildet.

Mit der Bildung des neuen Landkreises Mittelsachsen (bestehend aus den ehemaligen Landkreisen Döbeln, Freiberg und Mittweida) wurde das Ziel verfolgt, in dem von den Verflechtungsbereichen der Oberzentren Chemnitz, Dresden und Leipzig beeinflussten, überwiegend ländlich geprägten Raum unter Ausnutzung und Bündelung vorhandener Potenziale einen Leistungsträger auf der kreis-kommunalen Ebene zu etablieren, der zur Stabilisierung und weiteren Ausprägung der Europäischen Metropolregion „Mitteldeutschland“ aus der Fläche heraus beitragen kann.

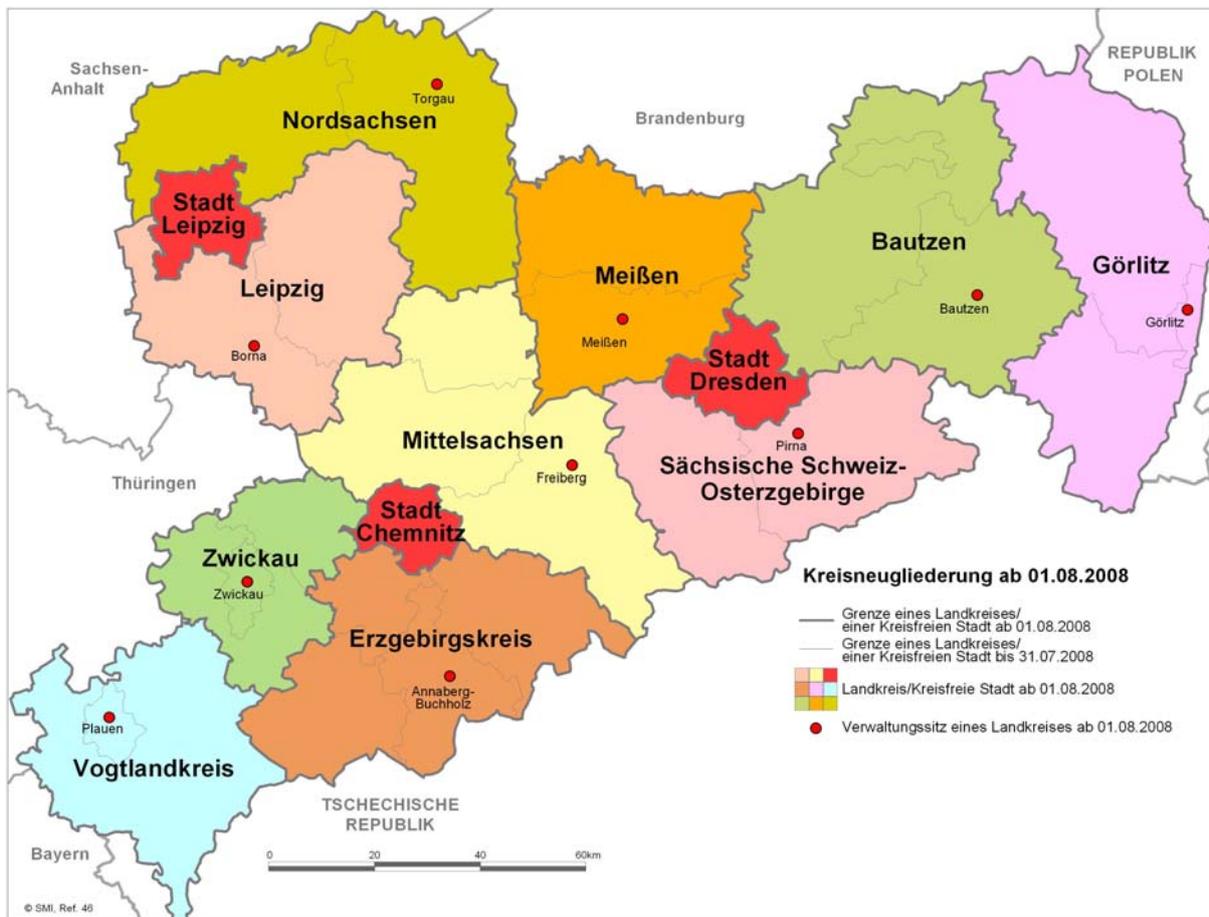
Die gewählte konzeptionelle Herangehensweise bei der Klärung der Kreissitzfrage, wonach die Umsetzung der landesentwicklungspolitischen Zielvorgaben des LEP 2003 und die Stärkung und Stabilisierung des Zentrale-Orte-Systems im Vordergrund standen, hielt in den Klageverfahren einer ver-

fassungsgerichtlichen Überprüfung stand. Problematisch waren insbesondere solche Fälle, in denen mehrere Städte im künftigen Kreisgebiet eine gleich hohe zentralörtliche Einstufung aufwiesen. In diesen Fällen wurde ergänzend auf weitere landesplanerische, wirtschaftliche aber auch historische Auswahlkriterien zurückgegriffen.

Forderungen nach der Bildung deutlich größerer Einheiten („Großkreise“) in der Oberlausitz, aber auch im Leipziger Raum, wurden nicht aufgegriffen. Bedenken, dass bei Verwaltungseinheiten einer solchen Größenordnung die hinreichende Bürgernähe und flächendeckende Problemsicht der Verwaltung und der kreiskommunalen Entscheidungsträger für das gesamte Gebiet gefährdet sind, konnten nicht ausgeräumt werden.

Im Ergebnis dieser zweiten Kreisgebietsreform für den Freistaat Sachsen wurde die Zahl der Landkreise von 22 auf zehn und die Zahl der Kreisfreien Städte von sieben auf drei reduziert.

Die Anzahl der Gemeinden hat sich im Berichtszeitraum um 30 verringert. Die Veränderungen durch acht Gemeindezusammenschlüsse (darunter zwei Neubildungen, davon eine aus ehem. drei Gemeinden) sowie 21 Eingemeindungen erfolgten ausschließlich auf freiwilliger Basis.



Karte 2: Kreisneugliederung ab 01.08.2008

Kernbestandteile der zeitgleich zur Kreisgebietsreform eingeleiteten Funktionalreform waren die Kommunalisierung von Aufgaben und die Aufgabenbündelung.

Von der Kommunalisierung, d. h. der Übertragung von ehemals staatlichen Aufgaben auf die kommunale Ebene waren u. a. die ehemals Staatlichen Vermessungsämter, Teilaufgaben der Straßenbau-

ämter, der Ämter für ländliche Entwicklung, des Staatsbetriebes „Sachsenforst“, der Bildungsagenturen, aber auch der Umweltfachverwaltung und Denkmalpflege betroffen. Entsprechend dem Grundsatz „Stelle folgt Aufgabe“ waren von der Kommunalisierung ca. 4.400 Stellen und von der Bündelung und Konzentration weitere 3.700 Stellen betroffen. Von den betroffenen 94 Behörden wurden zum 01.08.2008 35 Behörden aufgelöst, bis zum Abschluss der Maßnahmen werden weitere sieben Behörden entfallen.

An die Stelle der ehemaligen drei Regierungspräsidien sind drei Landesdirektionen getreten.

Mit dem Ziel der Bündelung von Aufgaben wurden u. a. der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung und das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie neu geschaffen.

## **2 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung**

### **2.1 Stand der Landes- und Regionalplanung**

#### **2.1.1 Rechtliche Grundlagen**

Mit Wirkung vom 6. Juli 2010 wurde das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 716), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 111), durch das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174) abgelöst.

Anlass für die Neufassung des Landesplanungsgesetzes war die veränderte Rechtslage nach dem vollständigen Inkrafttreten des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) am 30.06.2009.

Der Bereich der Raumordnung war im Zuge der Föderalismusreform aus der Rahmengesetzgebung in die konkurrierende Gesetzgebung mit Abweichungsbefugnis für die Länder überführt worden. Mit der Neufassung des Raumordnungsgesetzes hatte der Bund von dieser Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht, so dass insoweit die Bestimmungen des bestehenden Landesplanungsgesetzes grundsätzlich außer Kraft getreten waren. Ausnahmen sind in der Überleitungsvorschrift des § 28 Abs. 3 ROG im Hinblick auf die Grundsätze der Raumordnung, die Raumordnung in den Ländern und die Zielabweichung sowie die landesrechtlichen Gebührenregelungen vorgesehen, soweit die diesbezüglichen landesrechtlichen Regelungen das neu gefasste Raumordnungsgesetz ergänzen. Nur solche landesrechtlichen Bestimmungen galten auch nach Inkrafttreten der Neufassung des Raumordnungsgesetzes fort.

Gemäß Artikel 72 Abs. 3 Nr. 4 GG können die Länder im Bereich der Raumordnung von den Bundesregelungen abweichen. Somit können die Länder ihre zunächst außer Kraft getretenen, bewährten Regelungen durch die Wahrnehmung ihrer Gesetzgebungskompetenz erhalten.

Vor diesem Hintergrund ergaben sich drei verschiedene Konstellationen, denen durch die Novellierung des Landesplanungsgesetzes begegnet wurde:

1. Zunächst traten zahlreiche Regelungen des Landesplanungsgesetzes außer Kraft, die in der Neufassung des Raumordnungsgesetzes in ausreichendem Umfang normiert sind, sodass ein Regelungsbedürfnis auf Landesebene entfiel. Diese Regelungen wurden aus Gründen der Deregulierung und der Rechtsklarheit aufgehoben.
2. Des Weiteren traten Regelungen außer Kraft, für die nach wie vor ein Regelungsbedürfnis bestand. Diese mussten durch die Novellierung des Landesplanungsgesetzes (wieder) in Kraft gesetzt werden.
3. Schließlich ordnet § 28 Abs. 3 ROG die Fortgeltung der o. g. das Raumordnungsgesetz ergänzenden Regelungen an. Bestehende landesgesetzliche Bestimmungen konnten also weiterhin angewendet werden, wenn sie Ergänzungen im Sinne des § 28 Abs. 3 ROG waren. Insofern waren jedoch Rechtsunsicherheiten zu der Frage, ob eine Ergänzung oder eine Abweichung vorliegt, vorprogrammiert. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit war es daher geboten, unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten zur neuen verfassungsrechtlichen Lage zu vermeiden und eine eigene landesgesetzliche Initiative vorzunehmen.

Zudem konnten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Einzelfall Regelungen an die Anforderungen angepasst werden, die sich in der Anwendungspraxis des geltenden Landesplanungsgesetzes herausgestellt hatten.

## **2.1.2 Landesplanung**

Gemäß § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) sind für den Freistaat Sachsen ein landesweiter Raumordnungsplan sowie Raumordnungspläne für die Teilräume des Landes (Regionalpläne) aufzustellen. Die Inhalte der Raumordnungspläne sowie die Verfahrensvorschriften für die Aufstellung der Pläne sind im Raumordnungsgesetz sowie im Landesplanungsgesetz geregelt. Für die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes für den Gesamttraum des Freistaates Sachsen ist die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (Sächsisches Staatsministerium des Innern) zuständig.

Gegenwärtig gilt der am 1. Januar 2004 als Verordnung in Kraft getretene Landesentwicklungsplan 2003 (LEP 2003). Dieser hatte den seit 1994 verbindlichen LEP 1994 abgelöst.

Der Freistaat Sachsen hat sich für eine frühestmögliche Verknüpfung der Landschaftsplanung mit der räumlichen Gesamtplanung entschieden (sog. Primärintegration). Der Landesentwicklungsplan übernimmt damit zugleich die Funktion des Landschaftsprogramms. Durch die frühzeitige Integration wird gewährleistet, dass die raumordnerischen Festlegungen auf der Grundlage einer fundierten Bewertung von Natur und Landschaft erfolgen und raumordnerisch relevante Inhalte der Landschaftsplanung durch Grundsätze und Ziele der Raumordnung gesichert werden können. Damit erhalten sie das für ihre Umsetzung notwendige rechtsverbindliche Gerüst. Die nicht raumordnerisch relevanten Inhalte der Landschaftsplanung sind dem LEP 2003 als Anlage beigefügt. Sie sind bei Entscheidungen gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) zu berücksichtigen.

Der Landesentwicklungsplan koordiniert Nutzungsansprüche an den Raum in vertikaler (Zusammenspiel Land - Region - Gemeinde) als auch in horizontaler Richtung (Fachpolitiken). Mit seinen wesentlichen Instrumenten (Zentrale Orte, Achsen, Raumkategorien, Vorrang-, Vorbehalts- und Eigentumsgebiete) gibt er landesweit ein räumliches Orientierungsmuster für Standortentscheidungen der Fachplanungsträger und für private Investoren sowie vor allem den Rahmen für die konkrete Ausformung auf der Ebene der Regionalplanung vor.

Eine wesentliche Zielsetzung des LEP 2003 bestand darin, die regionale Ebene im Sinne des Subsidiaritätsgedankens als die sachgerechte Entscheidungsebene für räumliche Entwicklungen aufzuwerten. Insofern erfolgten im LEP 2003 selbst, entgegen dem LEP 1994, bis auf wenige Ausnahmen keine landesweiten zeichnerischen Festsetzungen über Raumnutzungen, sondern entsprechende Handlungsaufträge an die Träger der Regionalplanung (siehe Kap. 2.1.3), damit die Regionen nach einer landesweit einheitlichen Verfahrensweise letztendlich über die jeweiligen Raumnutzungen selbst entscheiden können. Als Entscheidungsgrundlage für diese Festsetzungen stellen die sieben Erläuterungskarten des LEP 2003 lediglich Gebietskulissen (z. B. für die Rohstoffsicherung) als „Suchraum“ für die Träger der Regionalplanung dar. Im Vergleich zum LEP 1994 wurde beispielsweise auch dem Thema vorbeugender Hochwasserschutz als regionaler Aspekt ein besonderes Gewicht eingeräumt. Das Kapitel „Regionalentwicklung“ wurde – auch mit Blick auf die damals bevorstehende EU-Erweiterung – neu aufgenommen.

Ein wesentliches Kernstück des LEP 2003, besonders vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels und zurückgehender öffentlicher Finanzen, war die Reform des Zentrale-Orte-Konzeptes. Die Anzahl der im LEP 1994 ausgewiesenen Mittelzentren wurde auf ein tragfähiges Maß verringert. Zudem wurden das bisher vierstufige System der Zentralen Orte auf drei Stufen

reduziert und für die Ausweisung von Grundzentren durch die Regionalplanung Kriterien festgelegt. Mit der Möglichkeit der Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen sollen Konzentrationsprozesse überörtlicher Infrastruktur unterstützt werden.

Mit dem Vorliegen des LEP 2003 war die Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne gegeben. Der Landesentwicklungsplan ist auf einen Zeitraum von ca. 10 Jahren ausgerichtet. Er ist bei Bedarf durch Fortschreibung der weiteren Entwicklung anzupassen.

### 2.1.3 Regionalplanung

Im Freistaat Sachsen obliegt die Regionalplanung den kommunal verfassten Regionalen Planungsverbänden. Sie setzen sich jeweils aus den zugehörigen Landkreisen und Kreisfreien Städten zusammen. Seit dem 1. August 2008 (Inkrafttreten der Kreisgebiets- und Funktionalreform) existieren in Sachsen nur noch vier Regionale Planungsverbände, da zu diesem Zeitpunkt die bisherigen Regionalen Planungsverbände Südwestsachsen und Chemnitz/Erzgebirge zum neuen Regionalen Planungsverband Südsachsen fusionierten. Gleichzeitig wurde das Gebiet des ehemaligen Kreises Döbeln (Planungsverband Westsachsen) dem neu gebildeten Verband Südsachsen, der sich Ende 2009 in „Planungsverband Region Chemnitz“ umbenannt hat, zugeordnet. Der Regionale Planungsverband Westsachsen trägt seit Mitte 2010 den Namen „Leipzig-Westsachsen“.



Karte 3: Regionale Planungsverbände in Sachsen

Die Regionalen Planungsverbände sind nach § 4 Abs. 1 SächsLPIG verpflichtet, für ihre Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen. Die Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen zu entwickeln. In den Regionalplänen werden die Grundsätze nach § 2 ROG sowie die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes auf der Grundlage einer Bewertung

des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung räumlich und sachlich ausgeformt. Die Regionalpläne übernehmen zugleich auch die Funktion der Landschaftsrahmenpläne nach § 5 SächsNatSchG.

Basierend auf dem Landesentwicklungsplan 2003 wurde mittlerweile die zweite Generation der Regionalpläne erstellt. Aus dem LEP 2003 ergaben sich dabei für die Fortschreibung der Regionalpläne folgende Handlungsaufträge an die Regionalen Planungsverbände:

- Leitbild dem Regionalplan voranstellen
- Ausweisung der Grundzentren
- Ausweisung von Gemeinden mit besonderen Gemeindefunktionen
- Ausweisung von Regionalen Achsen
- grenzübergreifende Abstimmung von Planungen und Maßnahmen, Entwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Raumordnungspläne mit polnischen und tschechischen Regionen
- Ausweisung von „Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft“ sowie „Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“
- Festlegung von Gebieten, in denen unvermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes an anderer Stelle ausgeglichen oder ersetzt werden können
- Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (VRG/VBG) für Natur und Landschaft (Landschaftsbild/Landschaftserleben, Arten- und Biotopschutz); Kennzeichnung eines ökologischen Verbundsystems auf Grundlage der ausgewiesenen VRG/VBG Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz)
- Ausweisung von VRG/VBG für den vorbeugenden Hochwasserschutz und von Vorrang- und Vorbehaltsstandorten für den technischen Hochwasserschutz
- Ausweisung von Böden mit besonderer Funktionalität (auch als VRG/VBG Bodenschutz)
- Ausweisung von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten
- Ausweisung von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren
- Ausweisung von VRG/VBG für die Rohstoffsicherung (Abbau von Bodenschätzen)
- Ausweisung von VRG für Braunkohlenabbau
- Darstellung von Tourismusgebieten und Ergänzung durch regional bedeutsame Gebiete sowie Formulierung von Grundsätzen und Zielen
- Ausweisung von Gebieten für die Erholungsnutzung an Gewässern
- Mitwirkung bei Reit- und Radwegekonzeptionen in den Regionen
- Ausweisung regional bedeutsamer Flächen für die landwirtschaftliche Produktion als VRG/VBG Landwirtschaft
- Ausweisung von VRG/VBG zur Erhöhung des Waldanteils
- Ausweisung von VRG/VBG zum Schutz vorhandenen Waldes
- Ausweisung von VRG/VBG Weinbau
- Raumordnerische Sicherung der im Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr und im LEP 2003 enthaltenen Trassen und Korridore
- Sicherung der räumlichen Voraussetzungen zur Nutzung der Braunkohle
- Festlegungen zur räumlichen Nutzung erneuerbarer Energien, sofern konzeptionelle Grundlagen vorliegen
- Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie (VRG/VBG, Eignungsgebiete)

- Ausweisung von VRG/VBG für die Trinkwasserversorgung
- Ausweisung von Siedlungsbeschränkungsbereichen für Verkehrsflughäfen und ausgewählte Verkehrslandeplätze
- Ausweisung von VRG für Verteidigung

Die Handlungsaufträge wurden, den spezifischen regionalen Gegebenheiten der jeweiligen Planungsregion entsprechend, umgesetzt.

Im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) war bei der Fortschreibung der Regionalpläne erstmals eine Umweltprüfung durchzuführen. Rechtsgrundlage hierfür war § 7 Abs. 5 bis 10 des Raumordnungsgesetzes vom 18.08.1998, zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 9.12.2006 (ROG) und § 2 Abs.1 und 3 Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG). Da die Regionalpläne zugleich auch die Funktion der Landschaftsrahmenpläne gemäß Sächsischem Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) übernehmen, dokumentieren die Umweltberichte gleichermaßen die Umweltprüfung der Landschaftsrahmenpläne. Gemäß § 2 Abs. 3 SächsLPIG umfasst die Umweltprüfung „...auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes nach § 22b Abs. 8 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (SächsNatSchG)“

Derzeit sind folgende Regionalpläne und Teilfortschreibungen in Sachsen verbindlich:

- Regionaler Planungsverband Leipzig–Westsachsen:  
Regionalplan Westsachsen: in Kraft getreten am 25.07.2008
- Planungsverband Region Chemnitz:  
Regionalplan Chemnitz–Erzgebirge: in Kraft getreten am 31.07.2008,  
Teilfortschreibung Wind: in Kraft getreten am 20.10.2005,  
Teilfortschreibung „Industrie und Gewerbe“: in Kraft getreten am 28.10.2004 sowie  
Regionalplan Südwestsachsen: in Kraft getreten am 31.07.2008
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge:  
Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge: in Kraft getreten am 19.11.2009 (mit Ausnahme des Teils Windenergienutzung),  
Teilfortschreibung Wind: in Kraft getreten am 24.04.2003
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz–Niederschlesien:  
Regionalplan Oberlausitz–Niederschlesien: in Kraft getreten am 04.02.2010

In Fortschreibung befinden sich folgende (Teil-)Regionalpläne:

- Regionaler Planungsverband Leipzig–Westsachsen:  
Beschluss der Verbandsversammlung zur Teilfortschreibung B 87n vom 23.05.2008;  
Beschluss der Verbandsversammlung zur Teilfortschreibung "Energieversorgung und erneuerbare Energien" vom 18.12.2009
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge:  
Beschluss der Verbandsversammlung zur Fortschreibung der Ziele und Grundsätze zur Windenergienutzung am 09.12.2009
- Planungsverband Region Chemnitz:  
Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Neuaufstellung eines Regionalplanes für die neue Planungsregion am 12.11.2008

## Ausgewählte Aktivitäten der Regionalen Planungsverbände zur Regionalentwicklung

Im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 beteiligten sich die Regionalen Planungsverbände aktiv an Maßnahmen der Regionalentwicklung gemäß LEP 2003, Kap. 3. Die nachfolgende, beispielhafte Auswahl von Maßnahmen gliedert sich nach Schwerpunktthemen entsprechend den aktuellen Herausforderungen in der Regionalentwicklung:

### 1. Demografischer Wandel, Daseinsvorsorge:

- Oberlausitz-Niederschlesien:
  - Projekt „Zukunftschancen im ländlichen Raum“ der Modellregion Oberlausitz-Niederschlesien (Aufbau eines strategischen Netzwerkes „Ländlicher Raum“ mit Akteuren aus der Region, als Pendant zum in der Oberlausitz bereits bestehenden „Städtenetzwerk“; Entwicklung von Anpassungsstrategien und Maßnahmen, mit denen den Folgen des Demografischen Wandels gegengesteuert werden kann)

### 2. Klima und Energie:

- Leipzig-West Sachsen:
  - Modellregion im MORO „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (Entwicklung regionaler Klimaanpassungsstrategien auf Basis des raumordnerischen Instrumentariums)
  - Mitarbeit am Forschungsvorhaben „Globale und Regionale räumliche Verteilung von Biomassepotenzialen – Status Quo und Möglichkeiten der Präzisierung, Teilprojekt: Regionale Biomassepotenziale in Deutschland“, „Energie aus Biomasse – Aufgaben für die Raumplanung?“, (Forschungsvorhaben zur Implementierung einer nachhaltigen Biomassestrategie sowie zu Steuerungsmöglichkeiten und -grenzen beim Ausbau der energetischen Biomassenutzung)
  - Praxispartner aus der Regionalplanung im Forschungsvorhaben „Nachhaltige Landnutzung im Spannungsfeld umweltpolitisch konfligierender Zielsetzungen am Beispiel der Windenergiegewinnung“
- Oberes Elbtal/Osterzgebirge:
  - Modellregion im MORO „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (Klimafit)
- Oberlausitz-Niederschlesien:
  - Projekt Regionale Klimaanpassungsstrategie „Vulnerabilitätsstudie Oberlausitz-Niederschlesien“ (Verletzbarkeit gegenüber den Folgewirkungen des Klimawandels und Ableitung von Anpassungsmaßnahmen und -strategien)

### 3. Flächenmanagement

- Leipzig-West Sachsen
  - Praxispartner im Verbundprojekt der Universitäten Leipzig und Halle-Wittenberg „Ziele und übertragbare Handlungsstrategien für ein kooperatives regionales Flächenmanagement unter Schrumpfungstendenzen in der Kernregion Mitteldeutschland – KoReMi“ (sparsamer Umgang mit Siedlungsfläche und Kulturlandschaft, angemessene Ausstattung mit technischen und verkehrlichen Infrastrukturen, effiziente Verteilung öffentlicher Aufgaben; regionaler Ansatz zum nachhaltigen Flächenmanagement, zum Erhalt der Lebensqualität und zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Regionen)

#### 4. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

- Oberlausitz-Niederschlesien:
  - Koordinierung der regionalen Raumentwicklung in der Euroregion Neiße – KOREG (Projekt mit dem Niederschlesischen Oberlausitzkreis und der Kommunalgemeinschaft Euroregion Neiße e. V. für eine verbesserte Verständigung und Zusammenarbeit einschl. Übersetzung ausgewählter deutscher, polnischer und tschechischer Dokumente der Regionalplanung und der Bauleitplanung in die Sprache des jeweiligen Nachbarlandes)
  - Partnerschaftsvereinbarung des RPV Oberlausitz-Niederschlesien mit dem Powiat Legnicki (Schwerpunkte Kommunale Zusammenarbeit der Verwaltungen, im Bildungs- und Schulwesen, Sport, Umweltschutz, Fremdenverkehr, Regionalplanung, Raumordnung, Flächennutzungsplanung, Städtebau, Verkehrsnetzplanung, Informationsaustausch hinsichtlich des aktiven Braunkohlenbergbaus und der Windkraftnutzung)

#### 5. Projekte der Bergbaufolgelandschaften

- Leipzig-West Sachsen
  - Workshop-Prozess Mitteldeutsche Seenlandschaft und Gewässerverbund Region Leipzig unter dem Dach des Regionalforums Mitteldeutschland
  - Seenkatalog Mitteldeutschland 2007 (Neuaufgabe 2010) unter Federführung RPV West Sachsen
  - Erarbeitung von Studien zu den „wassertouristischen Keimzellen“ („ECMP-Studie“ 2006), zu den Gewässerverbänden Zwenkauer-Cospudener See und Seelhausener-Großer Goitzschensee, „Anbindung des Markkleeberger Sees an die Pleiße“ und „Konzeption zur nachhaltigen Nutzung der Tagebauseen in der Region Leipzig“, zur Broschüre „Touristischer Gewässerverbund Region Leipzig“ sowie für die fachliche Begleitung der NATURA-2000-Verträglichkeitsuntersuchungen für das „Wassertouristische Nutzungskonzept Region Leipzig“.
- Oberlausitz-Niederschlesien:
  - Entwicklungskonzept für die Gemeinden Trebendorf, Schleife und Groß Düben unter den Bedingungen des langfristigen Braunkohlenbergbaus Tagebau Nochten unter Federführung des Regionalen Planungsverbandes
- Region Chemnitz:
  - Erarbeitung einer ganzheitlichen integrierten Entwicklungsstrategie für den Teilraum Zwickau-Lugau-Oelsnitz/E. der „FLOEZ-Region“ (Steinkohle)

#### 6. weitere Schwerpunktaktivitäten der Regionalentwicklung

- Leipzig-West Sachsen
  - Mitwirkung beim Planspiel des Deutschen Instituts für Urbanistik im Auftrag des BMVBS zur ROG-Novelle;
  - Moderation und Übernahme von fachlichen Beratungs- und Begleitaufgaben im Kommunalen Forum, Südraum Leipzig, zur Fortschreibung des REK innerhalb der AG 2 zur interkommunalen Zusammenarbeit
- Oberes Elbtal/Osterzgebirge:
  - Unterstützung des Projektes „Korb regionaler Produkte“, Leitung der begleitenden Projektgruppe der Region Dresden
  - Koordination Regionales Entwicklungskonzept (REK) Region Dresden

## 2.1.4 Braunkohlenplanung

In den Braunkohlenplangebieten Westsachsen und Oberlausitz-Niederschlesien ist als Teilregionalplan für jeden Tagebau ein Braunkohlenplan, bei stillgelegten Tagebauen als Sanierungsrahmenplan, durch die betroffenen Regionalen Planungsverbände aufzustellen. Die Braunkohlenpläne enthalten, soweit es für die räumliche Entwicklung, Ordnung und Sicherung erforderlich ist, Festlegungen zu

- den Abbaugrenzen und Sicherheitslinien des Abbaus, den Grenzen der Grundwasserbeeinflussung, den Haldenflächen und deren Sicherheitslinien,
- den fachlichen, räumlichen und zeitlichen Vorgaben,
- den Räumen, in denen Änderungen an Verkehrswegen, Vorflutern, Leitungen aller Art vorzunehmen sind,
- den durch die Inanspruchnahme von Gebieten erforderlichen Umsiedlungen sowie
- den Grundzügen der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche, zur anzustrebenden Landschaftsentwicklung im Rahmen der Wiedernutzbarmachung sowie zur Revitalisierung von Siedlungen.

Die Betriebspläne der im Braunkohlenplangebiet tätigen Bergbauunternehmen und die Sanierungsvorhaben sind mit den Braunkohlenplänen in Einklang zu bringen. Grundlage der Braunkohlenpläne für die „aktiven“ Tagebaue sind die langfristigen energiepolitischen Vorstellungen der Staatsregierung.

Für die langfristig fortzuführenden Tagebaue Nochten und Reichwalde im Braunkohlenplangebiet Oberlausitz-Niederschlesien sind die Braunkohlenpläne seit 1994 verbindlich. Seit Oktober 2007 befindet sich der Braunkohlenplan Nochten in der Fortschreibung. Anlass ist die vom Bergbauunternehmen Vattenfall Europe Mining AG angestrebte Inanspruchnahme des im Braunkohlenplan von 1994 als Vorranggebiet für die Braunkohlengewinnung ausgewiesenen Bereichs durch den voranschreitenden Bergbau.

Für den kleinen sächsischen Teil des Braunkohlentagebaus Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt I (sächsischer Teil), wird seit Mai 2009 ein Braunkohlenplan in enger inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung mit den entsprechenden Braunkohlenverfahren in Brandenburg aufgestellt.

Der seit März 1999 verbindliche Braunkohlenplan für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Braunkohlenplangebiet Westsachsen) wurde im November 2003 durch das Sächsische Obergericht aus formellen Gründen für nichtig erklärt. Im Dezember 2003 wurde mit dem Verfahren zur Neuaufstellung des Braunkohlenplanes Schleenhain begonnen.

Für das Braunkohlenplangebiet Oberlausitz-Niederschlesien sind 14 Sanierungsrahmenpläne aufgestellt und für verbindlich erklärt worden. Davon wurde inzwischen der Sanierungsrahmenplan Olbersdorf aufgehoben, da seine Ziele hinsichtlich der Bergbausanierung vollständig umgesetzt sind. Für die anderen 13 Sanierungsrahmenpläne wurde im Juli 2007 die Fortschreibung beschlossen, mit dem Ziel, die festgelegten Raumnutzungen künftig in den Regionalplan zu integrieren.

Für das Braunkohlenplangebiet Westsachsen liegen sieben verbindliche Sanierungsrahmenpläne vor, ein Plan befindet sich in der Fortschreibung.

<b>Stand der Braunkohlenpläne und Sanierungsrahmenpläne (20.05.2010)</b>			
<b>Braunkohlenplangebiet West Sachsen</b>		<b>Braunkohlenplangebiet Oberlausitz-Niederschlesien</b>	
<b>1. Braunkohlenpläne</b>			
Profen	verbindlich seit 9/2000	Nochten	verbindlich seit 5/1994, Fortschreibung seit 10/2007
Vereinigtes Schleenhain	Neuaufstellung seit 12/2003	Reichwalde	verbindlich seit 5/1994
<b>2. Sanierungsrahmenpläne</b>			
Borna-Ost/ Bockwitz	verbindlich seit 8/1998	Bärwalde, Berzdorf	beide verbindlich seit 2/1999, Fortschreibung seit 7/2007
Delitzsch-Südwest/ Breitenfeld	verbindl. seit 12/1999, zu- letzt geändert mit der 7/2008 in Kraft getretenen Teilfort- schreibung	Burghammer	verbindlich seit 9/2001, Fortschreibung seit 7/2007
Espenhain	Fortschreibung verbindl. seit 4/2004, zuletzt geändert mit der 7/2008 in Kraft getrete- nen Teilfortschreibung	Heide	verbindlich seit 9/2002, Fortschreibung seit 7/2007
Goitsche	verbindl. seit 12/2002, Fortschreibung seit 12/2002	Laubusch/Kortitzmühle	verbindlich seit 2/1999, Fortschreibung seit 7/2007
Haselbach	verbindl. seit 6/2002, Fort- schreibung seit 6/2004 in Kopplung mit Neuaufstel- lung Vereinigtes Schleen- hain	Lohsa Teil 1, Skado und Koschen	beide verbindlich seit 9/1997, Fortschreibung seit 7/2007
Witznitz	verbindlich seit 9/2000, zuletzt geändert mit der im Juli in Kraft getretenen Teilfortschreibung	Lohsa Teil 2	verbindlich seit 3/2002, Fortschreibung seit 7/2007
Zwenkau/Cospuden	Fortschreibung verbindlich seit 6/2006	Olbersdorf	Verbindliche Aufhebung eingetreten 2/2010
		Scheibe	verbindlich seit 6/2002, Fortschreibung seit 7/2007
		Spreetal	verbindlich seit 8/2003, Fortschreibung seit 7/2007
		Tgb. I Werminghoff (Knappenrode)	verbindlich seit 8/2004, Fortschreibung seit 7/2007
		Trebendorfer Felder	verbindlich seit 11/2004, Fortschreibung seit 7/2007
		Zeißholz	verbindlich seit 5/2004, Fortschreibung seit 7/2007

Tab. 1: Stand der Braunkohlenpläne und Sanierungsrahmenpläne

## 2.2 Verfahren der Raumordnung

Aufgabe der Raumordnung ist es, die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum und die sich daraus ergebenden Konflikte und Chancen zu prüfen, zu bewerten und mit dem Ziel einer optimalen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume in Übereinstimmung zu bringen. Das Raumordnungsverfahren ist ein förmliches Verfahren zur Prüfung der Vereinbarkeit eines raumbedeutsamen Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und zur Abstimmung mit raumbedeutsamen Vorhaben anderer öffentlicher und sonstiger Planungsträger. Raumordnungsverfahren werden in Sachsen von den oberen Raumordnungsbehörden bei den heutigen Landesdirektionen (LD) durchgeführt. Im Berichtszeitraum konnten insgesamt elf Raumordnungsverfahren abgeschlossen werden, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist.

LD	Vorhabentyp	ROV zum Vorhaben ...	Dauer	Ergebnis
LDL	Rohstoffabbauvorhaben	Kiesgewinnung Leipzig-Schönau (Fortführung)	6 Monate	Befürwortung mit Maßgaben
	Großflächiger Einzelhandel	Erweiterung und Umstrukturierung EKZ „PEP“ Torgau	5 Monate	Befürwortung mit Maßgaben
	Rohstoffabbauvorhaben	Kiesgewinnung Leipzig-Hirschfeld II/Wolfshain (Brandis)(Fortführung)	5 Monate	im Wesentlichen keine Befürwortung
	Hochspannungsfreileitung	Verlegung 110kV Freileitung Lippendorf-Gößnitz im Bereich der Tagebauerweiterung Schleenhain	3 Monate	Befürwortung mit Maßgaben
	Ferngasleitung	Leitung „Mitteleuropäische Transversale“ (sächsischer Teil, Gesamtstellungnahme unter Einbezug der LD Chemnitz)	11 Monate	Befürwortung mit Maßgaben bzw. Wahl alternativer Trassen
LDC	Rohstoffabbauvorhaben	Rohstoffgewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Schneppendorf, Stadt Zwickau / Gemeinde Mülsen, Landkreis Zwickau	5 Monate	Befürwortung mit Maßgaben
LDD	Ferngasleitung	Erdgasfernleitung OPAL, DN 1400 von Greifswald nach Olbernhau, Trassenabschnitt Sachsen von Großenhain nach Olbernhau (sächsischer Teil, Gesamtstellungnahme unter Einbeziehung der LD Chemnitz)	6 Monate	Befürwortung mit Maßgaben
	Schienen-/ Straßentrassen	Verkehrsbauvorhaben "S94/S95/S100/S102, Neubau Süd-, West- und Nord-West-Umgehung Kamenz, Lkr. Bautzen	9 Monate	Befürwortung mit Maßgaben
	Freizeit, Erholung, Tourismus	Schlossrekonstruktion und Ferienhausanlage einschließlich Errichtung eines Golfplatzes, Gemeinde Wülknitz, Lkr. Meißen	8 Monate	Befürwortung mit Maßgaben
	Hochspannungsfreileitung	110 kV-Freileitung Reinhardtsgrimma-Ulberndorf, Lkr. Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge	6 Monate	Befürwortung mit Maßgaben
	Rohstoffabbauvorhaben	Neuaufschluss Kiessandlagerstädte Berzdorf-Ost, Lkr. Görlitz (Fristverzug bedingt durch die Beteiligung Polens)	8 Monate	Befürwortung mit Maßgaben

Tab. 2a: Abgeschlossene Raumordnungsverfahren im Berichtszeitraum 2006 bis 2009

In begründeten Einzelfällen kann in einem Zielabweichungsverfahren nach Anhörung der berührten Stellen die Abweichung von einem Ziel der Raumordnung zugelassen werden, wenn diese Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Ein Zielabweichungsverfahren führt die Vereinbarkeit von Planungen und Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung herbei, ohne einen entgegenstehenden Raumordnungsplan zu ändern. Die heutigen Landesdirektionen führen die Zielabweichungsverfahren als gesonderte Verfahren durch. Im Berichtszeitraum wurden 16 Zielabweichungsverfahren abgeschlossen.

LD	Vorhabentyp	Zielabweichungsverfahren	Dauer	Ergebnis
LDL	Handel	Errichtung eines Lebensmittelsupermarktes in Kitzscher	5 Monate	Zulassung unter Beachtung von Auflagen
	Verkehr	Verlegung der B181 bei Dölzig	10 Monate	Zulassung unter Beachtung von Auflagen
	Handel	Errichtung eines Lebensmittelsupermarktes in Neukieritzsch	2 Monate	Zulassung unter Beachtung von Auflagen
	Energieversorgung und erneuerbare Energien	Energiepark in Doberschütz	3 Monate	Zulassung unter Beachtung von Auflagen
LDC	Handel	Erweiterung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung in Siebenlehn	12 Monate	Keine Zulassung
	Gewerbliche Wirtschaft	Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens in der Gemeinde Gornau	3 Monate	Zulassung
	Gewerbliche Wirtschaft	Ansiedlung eines nicht produzierenden Gewerbebetriebes in Falkenstein-Siebenhitz	1 Monat	Zulassung
	Gewerbliche Wirtschaft	Erweiterung des Gewerbeparks der Stadt Wolkenstein	9 Monate	Zulassung
	Gewerbliche Wirtschaft	Umsiedlung eines nicht produzierenden Gewerbebetriebes in Treuen	1 Monat	Zulassung
	Freizeit, Erholung, Tourismus	Erweiterung eines Freizeitparks in Lengsfeld	4 Monate	Zulassung
LDD	Freizeit, Erholung, Tourismus	Golfplatz am Berzdorfer See	6 Monate	Zulassung
	Freizeit, Erholung, Tourismus	Touristische Vorhaben am Südufer des Bärwalder See	5 Monate	Zulassung unter Beachtung von Auflagen
	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	Festsetzung Naturschutzgebiet "Rutschung P" am Berzdorfer See	4 Monate	Zulassung
	Gewerbliche Wirtschaft	Nachnutzung einer ehemaligen Brennstoffaufbereitungsanlage für gewerbliche Zwecke in Spreetal	3 Monate	Zulassung unter Beachtung von Auflagen
	Energieversorgung und erneuerbare Energien	Errichtung von Windenergieanlagen in Schöpstal	3 Monate	Zulassung unter Beachtung von Auflagen
Energieversorgung und erneuerbare Energien	Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie durch die Stadt Hoyerswerda	34 Monate	Keine Zulassung	

Tab. 2b: Abgeschlossene Zielabweichungsverfahren im Berichtszeitraum 2006 bis 2009

# 3 Raumstrukturelle Entwicklungen

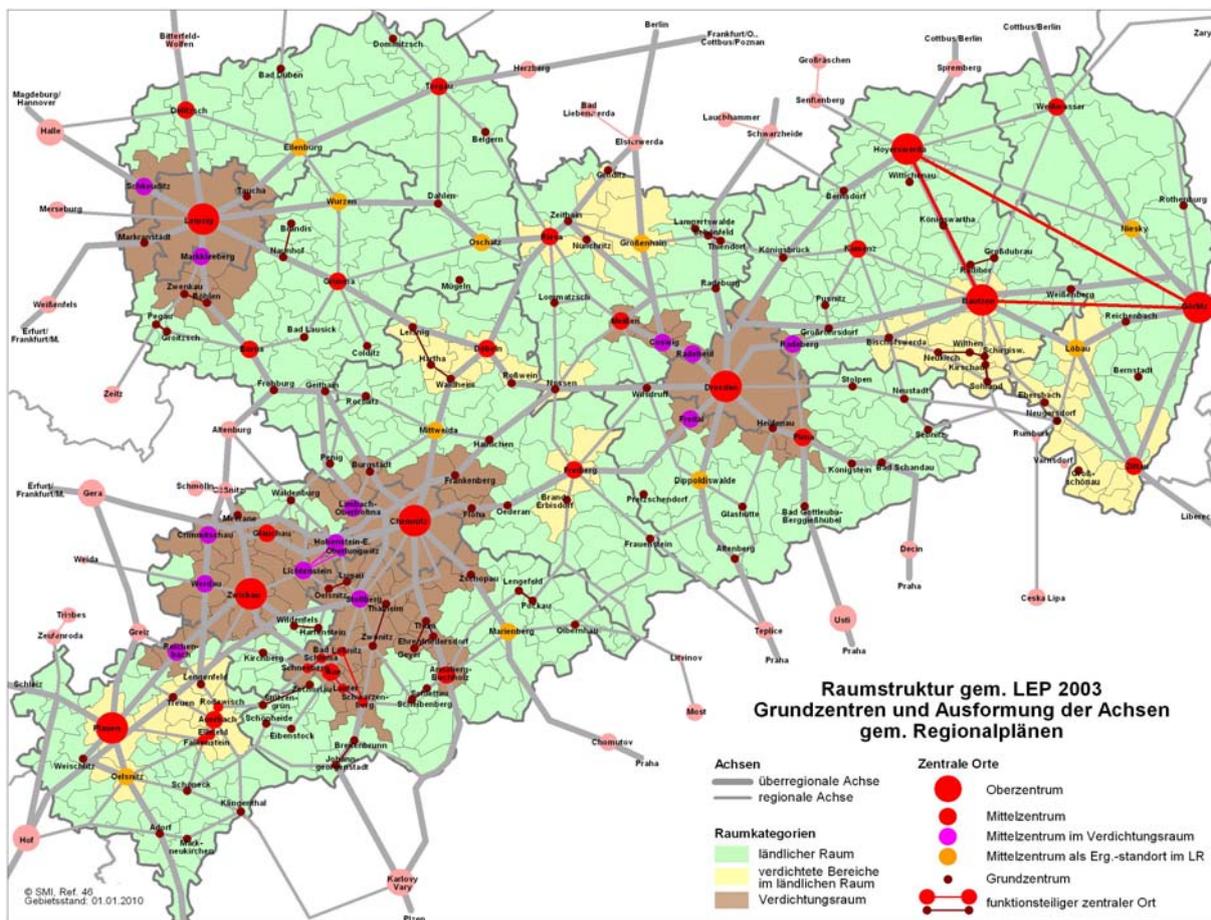
## 3.1 Raumstruktur

Der Freistaat Sachsen ist mit Stand vom 01.01.2010 administrativ in drei Direktionsbezirke, 10 Landkreise mit insgesamt 482 kreisangehörigen Gemeinden sowie drei Kreisfreie Städte gegliedert. Die Anzahl der Gemeinden hat sich damit auf Grundlage von freiwilligen Zusammenschlüssen im Berichtszeitraum von 515 (31.12.2005) auf 485 (01.01.2010) verringert.

Die Raumstruktur wird weitgehend geprägt durch das System der Zentralen Orte, die als Leistungsträger das Grundgerüst für eine ausgewogene Entwicklung in allen Landesteilen bilden. Das mit dem LEP 2003 gestraffte System der Ober- und Mittelzentren ist im Berichtszeitraum in den Regionalplänen der zweiten Generation um die Grundzentren ergänzt worden. Als Verbindungselemente der Struktur dienen die Verbindungsachsen, die im LEP 2003 generalisiert als überregionale Achsen ausgewiesen und in den Regionalplänen ausgeformt und durch regionale Achsen ergänzt wurden.

Der unterschiedlichen bevölkerungs- und siedlungsstrukturellen Situation wird durch die Ausweisung von Raumkategorien im LEP 2003 Rechnung getragen. Diese Kategorien wurden auf Gemeindebasis abgegrenzt und in den letzten Jahren lediglich bei Eingemeindungen oder Gemeindezusammenschlüssen dem veränderten Gebietsstand angepasst, wenn Gemeinden aus unterschiedlichen Raumkategorien beteiligt waren.

### 3.1.1 Allgemeine raumstrukturelle Entwicklung

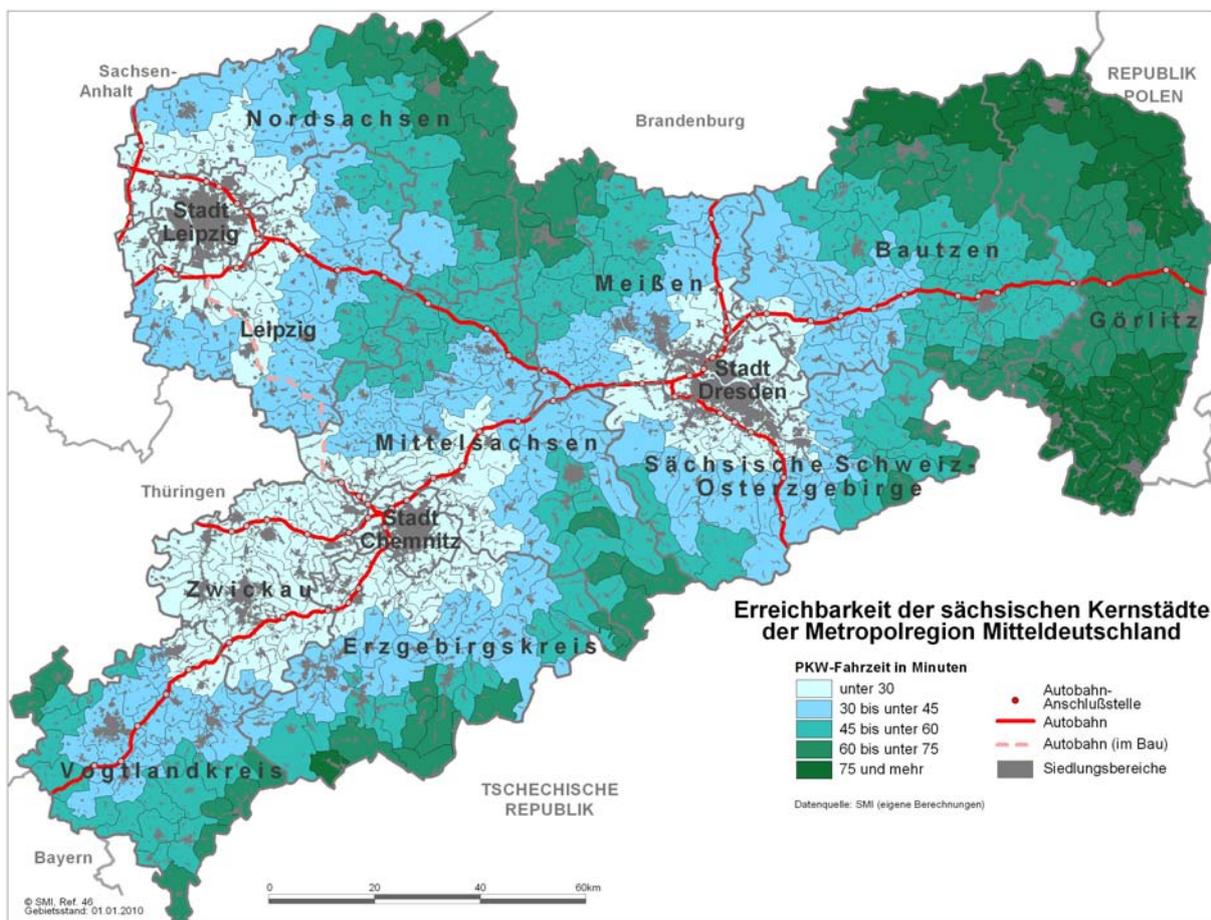


Karte 4: Raumstruktur

Schwerpunkte der raumstrukturellen Entwicklung sind die Zentralen Orte, die auch für ihr jeweiliges Umland Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen wahrnehmen. Das dreistufige zentralörtliche Konzept hat sich bewährt und sollte auch weiterhin verfolgt werden.

Zukunftsfähige Strukturen bei weiterem Rückgang der Einwohnerzahlen bedürfen eines klaren Leitbildes für die Entwicklung der Regionen (LEP-Ziel Z 2.1.5). Dem wurde in den Regionalplänen Rechnung getragen, in dem in den jeweiligen Leitbildern insbesondere die Schwerpunkte Stärkung der Wirtschaftskraft und der Standortattraktivität sowie nachhaltige Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Potenziale verankert wurden. Kooperationen und Vernetzungen regionaler Leistungsträger werden dabei ebenso bewusst unterstützt, wie Leistungen im Sinne von ökologischen Ausgleichsfunktionen. Ziel der Landes- und Regionalplanung war und ist es, eine Verschärfung räumlicher Disparitäten zu vermeiden. Dabei kann auch bei der Förderung in peripheren, dünn besiedelten ländlichen Regionen nicht nach dem Gießkannenprinzip gehandelt werden. Die Stärkung der Wirtschaftskraft der Zentralen Orte muss mit der Intensivierung der funktionalen Verflechtungen mit dem Umland verbunden werden.

Die Metropolregion „Sachsendreieck“ bezieht unter der neuen Bezeichnung „Metropolregion Mitteldeutschland“ auch Städte aus Thüringen und Sachsen-Anhalt mit ein (siehe hierzu Kapitel 3.6.1). Die sächsischen Kernstädte der Metropolregion nehmen die sogenannte „Gateway-Funktion“ als Zugangspunkt zu anderen Metropolen bzw. Metropolregionen für den gesamten Freistaat wahr. In Bezug auf die Anbindung an metropolitane Funktionen gibt es in Sachsen peripher gelegene ländliche Regionen, von denen eine Erreichbarkeit der Kernstädte der Metropolregion mit Pkw-Fahrzeiten von mehr als 75 Minuten (teilweise mehr als 90 Minuten) verbunden ist.



Karte 5: Erreichbarkeit der sächsischen Kernstädte der Metropolregion Mitteldeutschland (Quelle: eigene Berechnungen des SMI)

### 3.1.2 Zentrale Orte und Mittelbereiche

Die Stabilisierung des Systems der Zentralen Orte, insbesondere auch zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum war und ist eine wesentliche Aufgabe der Raumordnung und der Fachplanungen. Die mit dem LEP 2003 vorgenommene Straffung des Zentrale-Orte-Systems von vier auf drei Hierarchiestufen bei gleichzeitiger Verringerung der Gesamtzahl hat zweifellos zu einer Stärkung der verbliebenen Zentralen Orte beigetragen.

Im LEP 2003 wurden neben den Oberzentren Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau sowie dem Oberzentralen Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda insgesamt 38 Mittelzentren ausgewiesen, darunter drei Mittelzentrale Städteverbünde mit drei, vier bzw. sechs Städten. Von den 38 Mittelzentren sind nach ihrer Lage und Funktion im Raum zwölf als Mittelzentrum im Verdichtungsraum und zehn als Ergänzungsstandorte im ländlichen Raum kategorisiert.

In den Regionalplänen wurden auf der unteren Stufe des dreistufigen Zentrale-Ort-Systems insgesamt 80 Grundzentren ausgewiesen, davon 12 Grundzentrale Städteverbünde mit je zwei Gemeinden, drei mit je drei Gemeinden und einer mit fünf Gemeinden.

Regionaler Planungsverband	Anzahl Grundzentren	darunter Städteverbünde
Leipzig-West Sachsen*	16	4
Oberlausitz-Niederschlesien	15	3
Oberes Elbtal/Ost erzgebirge	18	1
Region Chemnitz **	18/ 13	5/ 3

\*ehem. RPV Westsachsen (mit Altkreis Döbeln)

\*\* ehem. RPV Chemnitz-Erzgeb. (ohne Altkreis Döbeln) / ehem. RPV Südwestsachsen

Tab. 3: Ausweisung von Grundzentren in den Regionalplänen

Von den 485 Gemeinden des Freistaates Sachsen (Stand 01.01.2010) haben damit 158 einen Zentral-Ort-Status (8 x Oberzentrum, 48 x Mittelzentrum, 102 x Grundzentrum). Bezogen auf die Einwohnerzahl am 31.12.2009 wohnen 37,8 % der Sachsen in Oberzentren, 21,8 % in Mittelzentren und 16,6 % in Grundzentren. Damit hat der Anteil der Oberzentren an der Einwohnerzahl im Berichtszeitraum leicht zugenommen, hingegen ist der der Mittelzentren und der Grundzentren leicht zurückgegangen. Dieser Trend wird sich laut 5. Regionalisierter Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes bis 2025 weiter fortsetzen (OZ: 41 %, MZ: 21 %, GZ: 14,5 %).

Hinsichtlich Einwohnerzahl, Größe und Siedlungsstruktur unterscheiden sich die Mittelzentren deutlich. Kleinstes (selbständiges) Mittelzentrum ist Niesky mit 10.168 Einwohnern, größtes ist Freiberg mit 41.701 Einwohnern (Stand 31.12.2009). Die größte Flächenausdehnung hat das Mittelzentrum Großenhain (130,24 km<sup>2</sup>), die kleinste das Mittelzentrum Coswig (25,85 km<sup>2</sup>).

Bei den Städte- bzw. Gemeindeverbänden auf grundzentraler, aber auch auf mittelzentraler Ebene ist die Wahrnehmung einer tatsächlichen Funktionsteilung gemäß LEP 2003 (Kap. 2.3 – Begriffsdefinition) sehr unterschiedlich ausgeprägt. Problematisch ist dies insbesondere dann, wenn mehr als zwei Gemeinden zu einem solchen Verbund gehören und ein siedlungsstruktureller Zusammenhang nicht gegeben ist.

Die im LEP 2003 zugrunde gelegten Kriterien für die Ausweisung als Mittelzentrum konnten Ende 2009 nur noch 22 von 38 Mittelzentren erfüllen. Neben der sinkenden Einwohnerzahl in den Mittelzentren selbst – 18 von ihnen haben allein seit Ende 2005 mehr als 5 % ihrer Bevölkerung verloren – ist insbesondere im ländlichen Raum auch die Einwohnerzahl in den jeweiligen Mittelbereichen stark

zurückgegangen. Für die Mittelzentren als Ergänzungsstandort im ländlichen Raum mit Einwohnerzahlen unter 15.000 galt als „Ersatz“-Kriterium die Kreisstadtfunktion. Eben diese Funktion haben aber fünf dieser Mittelzentren im Zuge der Kreisgebiets- und Funktionalreform 2008 verloren. Unter den Rahmenbedingungen des fortschreitenden demografischen Wandels müssen somit die Ausweisungskriterien für Zentrale Orte überprüft werden.

21 Mittelzentren konnten trotz Wirtschaftskrise 2009 einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen gegenüber 2005 verzeichnen. Nach dem Rückgang zu Beginn des Berichtszeitraums konnten hier die Arbeitsplatzzahlen wieder ansteigen und damit die Funktion der Mittelzentren als Wirtschaftsstandort stabilisiert werden.

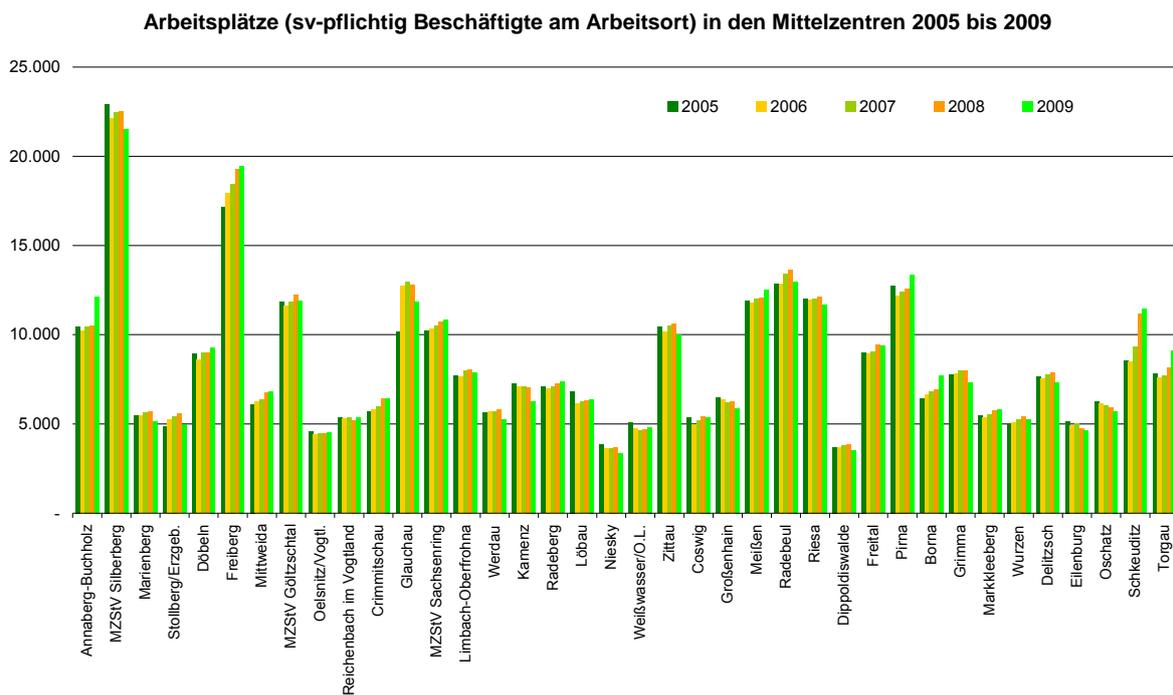


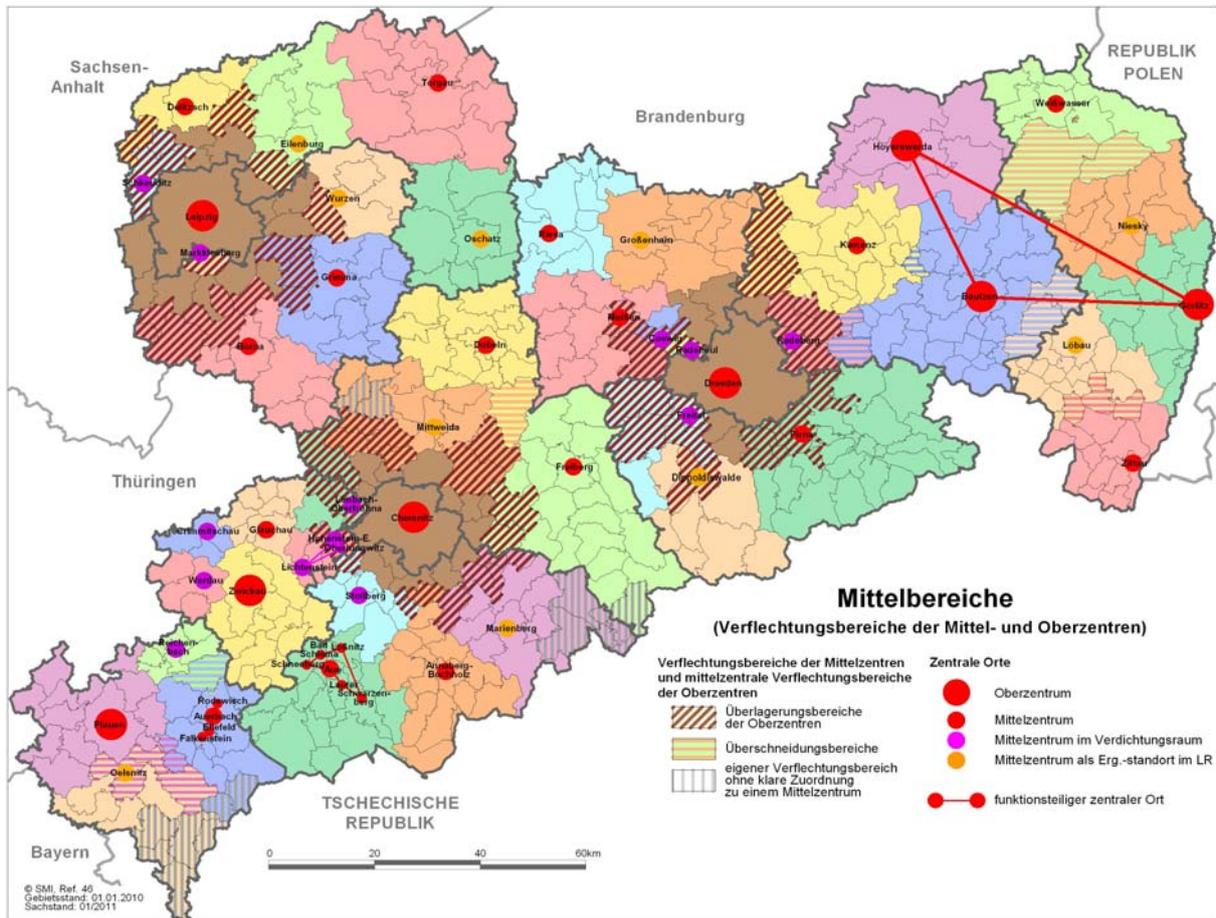
Abb. 4: Entwicklung der Arbeitsplatzzahlen in den Mittelzentren 2005 bis 2009

Auch wenn 20 Mittelzentren bezüglich Verfügbarkeit von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen nicht mehr die Kriterien des LEP 2003 erfüllen, hat sich angesichts sinkender Einwohnerzahlen das Netz der bestehenden Mittelzentren, insbesondere unter dem Kriterium der flächendeckenden Erreichbarkeit zentralörtlicher Funktionen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, bewährt. Dies gilt für die Bereiche des Gesundheitswesens, der Bildung, der Versorgung mit Waren des mittel- und langfristigen Bedarfs oder der öffentlichen Verwaltung. Dabei kommt vor allem den Mittelzentren außerhalb der Verdichtungsräume eine entscheidende Rolle zu.

Von den 38 Mittelzentren verfügen 34 über ein Krankenhaus der Regelversorgung. Mit Ausnahme von Coswig und Stollberg/Erzg. (beide im Verdichtungsraum) verfügen alle Mittelzentren über mindestens eine Rettungswache. Mehrere vollstationäre Pflegeeinrichtungen gehören ebenfalls zur Ausstattung der Mittelzentren. Alle Mittelzentren besitzen Gymnasialstandorte sowie bis auf fünf Ausnahmen auch mindestens eine Berufsschule. Auch die Verteilung weiterer öffentlicher Behörden Einrichtungen orientiert sich am Netz der vorhandenen Mittelzentren.

Bis auf zwei Ausnahmen haben alle Mittelzentren einen räumlich abgrenzbaren Verflechtungsbe- reich, auch als Mittelbereich bezeichnet. Diese Mittelbereiche werden im Wesentlichen durch die

Pendlereinzugsgebiete definiert. Durch die Erhöhung der Mobilität und die zunehmende Arbeits-, Versorgungs- und Erholungspendlerbewegung kommt es vielfach zu Überschneidungen von Mittelbereichen. Die Mittelbereiche der Oberzentren Chemnitz, Dresden und Leipzig überlagern zudem teilweise die der umliegenden Mittelzentren.



Karte 6: Mittelbereiche

Die Mittelbereiche folgen in vielen Fällen noch den bis 1994 geltenden Kreisstrukturen, was für ein gewisses Beharrungsvermögen der Pendlerverflechtungen trotz gewachsener Mobilität und veränderter administrativer Zuordnung spricht. Eine Korrelation zwischen Größe des Zentralen Ortes und Einwohnerzahl des Mittelbereiches ist nicht feststellbar. So differieren die Einwohnerzahlen der Mittelbereiche zwischen ca. 18.000 und ca. 120.000. Auch die Anzahl der zum jeweiligen Mittelbereich gehörenden Gemeinden ist sehr unterschiedlich, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass einige Mittelzentren inzwischen Teile ihres Mittelbereiches eingemeindet haben. Die Mittelzentren im Verdichtungsraum haben zum Teil keinen ausgeprägten Verflechtungsbereich, bilden jedoch innerhalb des Verdichtungsraumes auf Grund ihrer Gemeindegröße einen Schwerpunkt beim Arbeitsplatz- und Versorgungsangebot.

Die Erreichbarkeit eines Mittelzentrums in zumutbarer Entfernung (lt. LEP 2003 60 Minuten) ist im PKW-Verkehr aus allen Gemeinden grundsätzlich gewährleistet. Die zurück gegangene Auslastung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und die daraus folgende Ausdünnung der Angebote in der Fläche stellen allerdings neue Herausforderungen an die öffentliche Verkehrserschließung dünn besiedelter ländlicher Regionen (siehe auch Kapitel 4.4.1.3).

Die Oberbereiche der Oberzentren lassen sich auf Grund der großräumigen Überschneidungen der funktionsbezogenen Einzugsbereiche heute nicht mehr eindeutig abgrenzen. Außerdem gehen diese Funktionsbereiche zum Teil weit über die Landesgrenzen des Freistaates Sachsen hinaus (siehe dazu auch die Kapitel 3.6.1 Europäische Metropolregion Mitteldeutschland sowie Kapitel 3.6.3 Europäische territoriale Zusammenarbeit). Die Notwendigkeit einer räumlichen Abgrenzung von Oberbereichen im LEP sollte deshalb geprüft werden.

### 3.1.3 Gemeinden mit besonderen Gemeindefunktionen

Das raumordnerische Grundgerüst der Zentralen Orte wird in den Regionalplänen weiter ergänzt durch die Gemeinden mit besonderen Gemeindefunktionen. Diese Möglichkeit wurde in den Planungsverbänden von der Vielfalt und Intensität her sehr unterschiedlich gehandhabt.

Besondere Gemeindefunktionen sind gemäß LEP 2003 Funktionen, die den wirtschaftlichen und sozialen Charakter einer nichtzentralörtlichen Gemeinde dominieren und in ihrer raumstrukturellen Wirkung deutlich über die eigene Gemeinde hinaus gehen oder die in Grundzentren eine deutlich herausgehobene Funktion gegenüber den anderen Aufgaben eines Grundzentrums darstellen. Die besonderen Gemeindefunktionen wurden im LEP 2003 jedoch nicht abschließend benannt, wodurch für die Regionalplanung die Möglichkeit bestand, weitere Funktionen zu benennen.

Die Möglichkeit der Ausweisung von besonderen Gemeindefunktionen als Handlungsauftrag an die Regionalplanung hat sich grundsätzlich bewährt. In einigen Planungsregionen wurden jedoch für einzelne Gemeinden mehrere (teilweise bis zu 4) besondere Gemeindefunktionen ausgewiesen (siehe Tab. 4). Damit ist die Herausstellung der besonderen Gemeindefunktion, wie sie im LEP 2003 beabsichtigt wurde, allerdings in Frage gestellt.

Gemeindefunktion	Regionaler Planungsverband			
	Leipzig- West Sachsen*	Region Chemnitz**	Oberlausitz- Niederschlesien	Oberes Elbtal/ Osterzgebirge
Fremdenverkehr/Tourismus	5	8 / 11	3	13
Gewerbe	2	5 / 3	3	3
Medizinische Versorgung	4			
Bildung		10 / 5	5	1
Grenzüberschreitende Kooperation		7 / 10	1	5
Gesundheit/Soziales		2 / 2	2	
Wintersport/Sport		1 / 1		
Verkehr		/ 2		1
Sorbische Kultur			1	
Verteidigung***		2	1	1

\*ehem. RPV Westsachsen (mit Altkreis Döbeln)  
 \*\* ehem. RPV Chemnitz-Erzgeb. / ehem. RPV Südwestsachsen (ohne Altkreis Döbeln)  
 \*\*\* nachrichtliche Übernahme LEP Z.2.4.3

Tab. 4: Ausweisung besonderer Gemeindefunktionen in den Regionalplänen

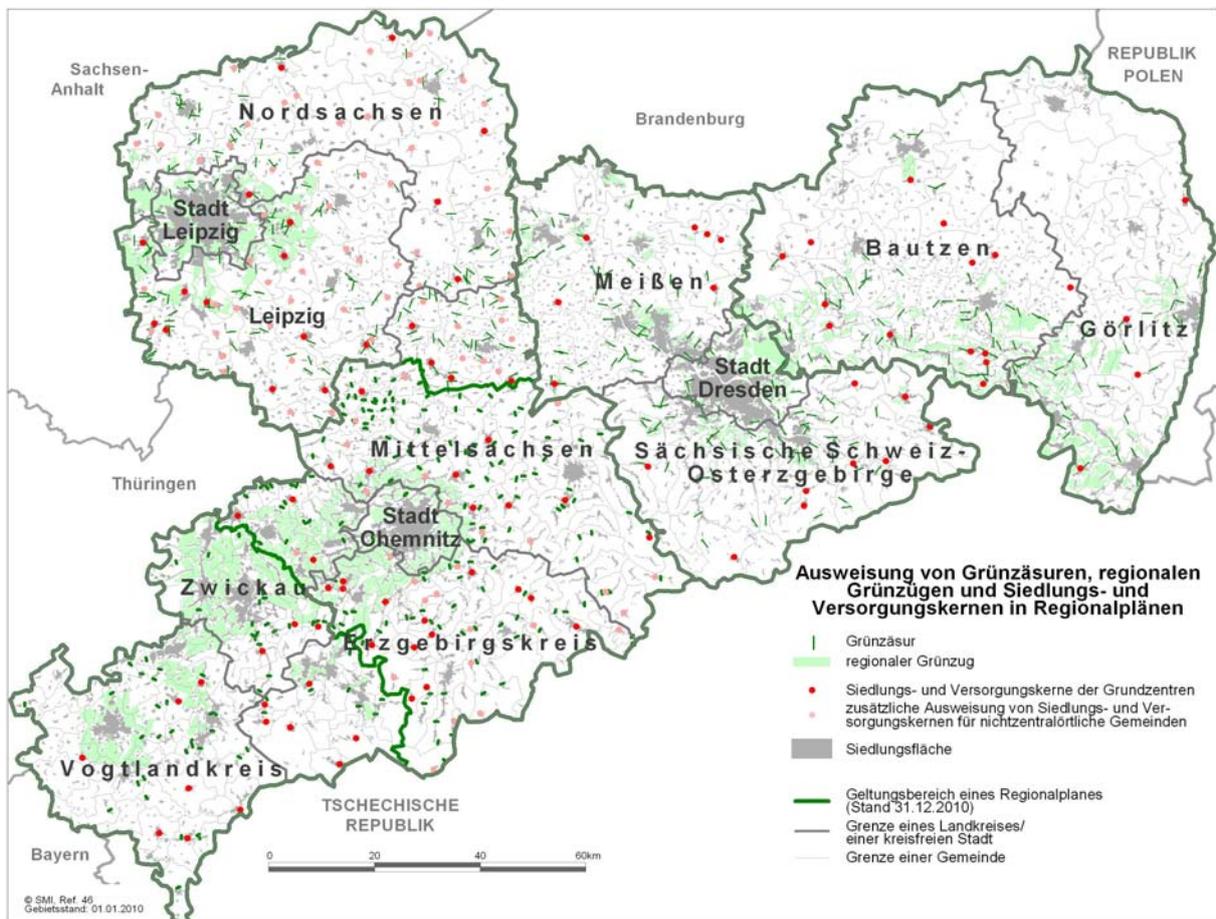
Die Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion „Verteidigung“ wurden als Ziel im LEP 2003 verankert. Da der Bundeswehr-Standort Schneeberg nicht erhalten werden konnte, entfällt für die Stadt Schneeberg diese besondere Gemeindefunktion.

### 3.1.4 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Von den 485 Gemeinden des Freistaates Sachsen hatten Anfang 2010 323 weniger als 5.000 Einwohner. Darunter waren neun Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern. Durch freiwillige Gemeindezusammenschlüsse und Eingemeindungen entstanden zum Teil große Flächengemeinden mit vielen Gemeindeteilen, deren Siedlungen häufig weit voneinander entfernt liegen. Die größte Flächengemeinde Sachsens (außerhalb der Kreisfreien Städte) ist Boxberg mit ca. 217 km<sup>2</sup>, die kleinste ist der Kurort Rathen in der Sächsischen Schweiz mit ca. 3,6 km<sup>2</sup>.

In der Vergangenheit, insbesondere in den 90er Jahren, wurden in einigen Gemeinden die Freiräume zwischen einzelnen Ortsteilen allmählich schrittweise durch Gewerbegebiete, Wohngebiete oder großflächigen Einzelhandel geschlossen.

Um eine weitere Zersiedlung der Landschaft zu verhindern, wurde im LEP 2003 der Handlungsauftrag an die Regionalplanung erteilt, Versorgungs- und Siedlungskerne auszuweisen, wenn dafür ein überörtliches Regelungserfordernis begründet ist. Für die Grundzentren ist dies obligatorisch erfolgt, soweit sie aus mehreren Ortsteilen bestehen. Im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge wurden darüber hinaus auch für 25 Gemeinden ohne Zentralortfunktion Siedlungs- und Versorgungskerne ausgewiesen. Im Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen wurden Empfehlungen für die Ausweisung von Versorgungs- und Siedlungskernen gegeben, die durch die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden sollen.



Karte 7: Grünzäsuren, Regionale Grünzüge, Siedlungs- und Versorgungskerne

Durch die Ausweisung von Grünzäsuren und regionalen Grünzügen soll das Zusammenwachsen von Siedlungen und die Entstehung von Bandsiedlungen, z. B. entlang von Achsen oder in beengten Tal-Lagen, verhindert werden. Auch wenn der Siedlungsdruck, d. h. die Ausweisung von neuen Bauflächen, insbesondere im ländlichen Raum nachgelassen hat, sind derartige raumordnerische Vorgaben sinnvoll, um den Belangen des Landschaftsbildes, des Luftaustausches, des Natur- und Artenschutzes und des Klima- und Bodenschutzes Rechnung zu tragen.

Insgesamt wurden in den Regionalplänen 672 Grünzäsuren ausgewiesen, die das Zusammenwachsen von vorhandenen Siedlungskörpern verhindern sollen. Die ausgewiesenen Regionalen Grünzüge unterschiedlicher Größe liegen überwiegend in den Verdichtungsräumen, aber auch in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum.

Die Siedlungsentwicklung erfolgte im Berichtszeitraum vorrangig über die Ausweisung von Wohnbauland in den Zentralen Orten und in Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion. Diese positive Entwicklung wird allerdings durch den Umstand, dass sich im Berichtszeitraum zahlreiche Gemeinden auf freiwilliger Basis zusammengeschlossen haben und einige bisherige „Eigenentwicklergemeinden“ Teile der Zentralen Orte geworden sind, etwas relativiert. Innerhalb dieser nun großen Flächengemeinden waren bisher keine Steuerungsmöglichkeiten vorgesehen, die die Siedlungsentwicklung auf städtebaulich integrierte Standorte lenken. Die Ausweisung von Versorgungs- und Siedlungskernen in den Regionalplänen soll hier zu einer geordneten Siedlungsentwicklung beitragen.

Die Bauflächenausweisung erfolgte überwiegend im Bestand, z. B. durch Überplanung von Brachen. Diese positive Entwicklung wurde wesentlich durch unterstützende Zielstellungen im LEP 2003 befördert. Im Berichtszeitraum wurde bei der Ausweisung neuer Baugebiete der Bedarf an neuen Bauflächen im Vorfeld stärker untersucht, so wie es im LEP 2003 festgelegt ist (Z 5.1.3).

Als positives Beispiel kann hier das Oberzentrum Chemnitz mit seiner 17. Änderung des Flächennutzungsplanes genannt werden, die am 02.07.2008 wirksam geworden ist. Gegenstand der Planung war u. a. die Rücknahme des Planungszieles „Wohnbaufläche“ auf 21 Teilflächen in einem Gesamtumfang von 85 ha. Angesichts des stärkeren Bevölkerungsrückganges sowie der Bevölkerungsprognose bis 2020 wurden die nicht in Anspruch genommenen Planflächen mit der Zielsetzung untersucht, Wohnbauflächen an der Peripherie zu reduzieren und den Nachholbedarf auf zu revitalisierenden Brachflächen zu decken. Die dem bis dahin wirksamen Flächennutzungsplan zugrunde liegende Gleichverteilung der Standorte in Bestands- und Planungsflächen wurde geändert, so dass nunmehr etwa 75 % der neuen Eigenheimstandorte im Bestand oder auf Brachen entwickelt werden. Die Stadt Chemnitz hat damit im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und der Entwicklung bestehender Strukturen den Vorrang gegenüber der Neuausweisung von Flächen eingeräumt.

Viele Gemeinden verfügen inzwischen über integrierte Konzepte für die städtebauliche Entwicklung (INSEK/SEKO). Allerdings musste in einigen Gemeinden auch festgestellt werden, dass die Ausweisungen neuer Bauflächen nicht immer mit den Zielen der städtebaulichen Entwicklung, wie sie in den INSEK ausgewiesen sind, übereinstimmen. Damit stehen oft Ziele und Strategien in den Konzepten im Widerspruch zu den tatsächlich vorgenommenen Maßnahmen.

Der Trend zum kleinteiligen Bauen (Baugebiete unter 4 ha) deutet darauf hin, dass zunehmend der Erneuerung, Abrundung, Verdichtung und maßvollen Erweiterung des Siedlungsgefüges der Vorrang gegenüber der Neuausweisung von Baugebieten außerhalb zusammenhängend bebauter Ortsteile eingeräumt wird. Ausdruck hierfür ist auch die Tatsache, dass für die kommunale Baulandausweisung verstärkt die Entwicklungs- und Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB eingesetzt werden.

Die wenigen größeren Baugebiete, die im Berichtszeitraum Rechtskraft erlangt haben, sind überwiegend Nachnutzungen innerstädtischer Brachen. Einige Bauleitpläne, die dem Anspruch des LEP 2003, wonach sich neue Baugebiete in die vorhandene Siedlungsstruktur einfügen sollen (Z 5.1.4), nur bedingt gerecht werden, beruhen auf den Planungsintentionen der 90er Jahre, wurden jedoch erst im Berichtszeitraum erstmalig in Kraft gesetzt. Neue größere Bauflächen wurden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen, vorrangig als Anbindung an bestehende Siedlungen ausgewiesen. Diese vornehmlich gewerblichen Bauflächen sind i. d. R. bereits infrastrukturell erschlossen. Damit gehen diese mit einer organischen Siedlungsentwicklung konform.

Mit den EFRE-Programmen „Revitalisierung von Brachflächen“ (Strukturfondsförderperiode 2000 bis 2006) und „Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen“ (Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013) sind im Berichtszeitraum mehr als 200 Maßnahmen zur Untersuchung, Planung, Sanierung und Entwicklung von stadtentwicklungsrelevanten Brachflächen gefördert worden. Mit der ökologischen Sanierung von in kommunalem Interesse stehenden Brachflächen wurde und wird eine nachhaltige innerstädtische Entwicklung unterstützt, indem brach gefallene Flächen für neue Nutzungen vorbereitet, Umweltschäden beseitigt sowie die Inanspruchnahme des Bodens und anderer Ressourcen reduziert wurden.

Bezogen auf die zurückliegende Strukturfondsförderperiode (Realisierungszeitraum 01.01.2000 bis 30.06.2009) konnten bei 203 Projekten Brachen durch Beseitigen von Altlasten, Bauruinen und Abfällen sowie durch Herrichten des Geländes wieder in den Flächenkreislauf eingebracht werden, um konkurrenzfähig gegenüber unbebauten Flächen am Stadtrand zu werden. Die revitalisierten Flächen sind vorrangig begrünt und renaturiert worden. In der benannten Förderperiode wurden Flächen von insgesamt 264,49 ha saniert. Von diesen Flächen werden 105,74 ha als Grünfläche genutzt; 75,89 ha sind für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen.

Für die aktuelle Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 wird derzeit eine Halbzeitevaluierung vorgenommen, die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Das Ziel der bisherigen Bewilligungen für die Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen ist, die Neuinanspruchnahme von Boden zu verringern, indem vorrangig vorhandene Flächen erschlossen und nachgenutzt werden, statt neue Flächen im Außenbereich aufwändig zu erschließen.

### **3.1.5 Raumkategorien**

Im LEP 2003 wurden nach vorgegebenen Kriterien die Raumkategorien „Verdichtungsräume“, „ländlicher Raum“ und „verdichtete Bereiche im ländlichen Raum“ abgegrenzt. Die Raumkategorie „Randzone des Verdichtungsraumes“ (LEP 1994) wurde aufgegeben, weil die Gemeinden, die diese Randzone bildeten, zum größten Teil in andere Gemeinden eingemeindet wurden und dadurch entweder zum Verdichtungsraum oder zum ländlichen Raum gelangten.

In den meisten dieser heutigen Gemeindeteile hat sich jedoch die Siedlungsstruktur kaum oder nur unwesentlich geändert. Damit vereinen viele Gemeinden im Verdichtungsraum heute in ihrem Gemeindegebiet sehr unterschiedlich strukturierte Gemeindeteile.

Bezogen auf die Einwohner lebten am 31.12.2009 mehr als die Hälfte in den drei Verdichtungsräumen Dresden, Chemnitz/Zwickau und Leipzig, 46 % im ländlichen Raum, davon wiederum 13 % in verdichteten Bereichen im ländlichen Raum. Die Anteile der Raumkategorien bezogen auf Bevölkerung und Fläche sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Raumkategorie	Anzahl Gemeinden	Einwohner	Einwohneranteil	Flächenanteil
Verdichtungsräume	88	2.241.133	54 %	17 %
verdichtete Bereiche im ländlichen Raum (VBLR)	62	536.259	13 %	10 %
ländlicher Raum (ohne VBLR)	335	1.391.340	33 %	73 %

Tab. 5: Anteile der Raumkategorien in Sachsen

Die großflächige Raumkategorie ländlicher Raum ist in sich sehr heterogen strukturiert. Auch außerhalb der verdichteten Bereiche im ländlichen Raum befinden sich Klein- und Mittelstädte, darunter 19 Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern, die durchaus ebenfalls kleinräumig verdichtete Strukturen aufweisen, aber allein die Ausweisung als „verdichteter Bereich“ nicht rechtfertigen. Andererseits gibt es vor allem peripher gelegene Gemeinden, die sich im Vergleich zum gesamten ländlichen Raum durch ihre Strukturschwäche hervorheben, die zumeist mit einer sehr niedrigen Siedlungsdichte und Erreichbarkeitsdefiziten einhergeht. Die im LEP 2003 neu aufgenommene Raumkategorie der verdichteten Bereiche im ländlichen Raum lässt sich auf dem aktuellen Gebietsstand mit den zugrunde liegenden Kriterien kaum noch als geschlossene Gebietskulisse abgrenzen. Sie hat auch in der Fachplanung keine Anwendung gefunden.

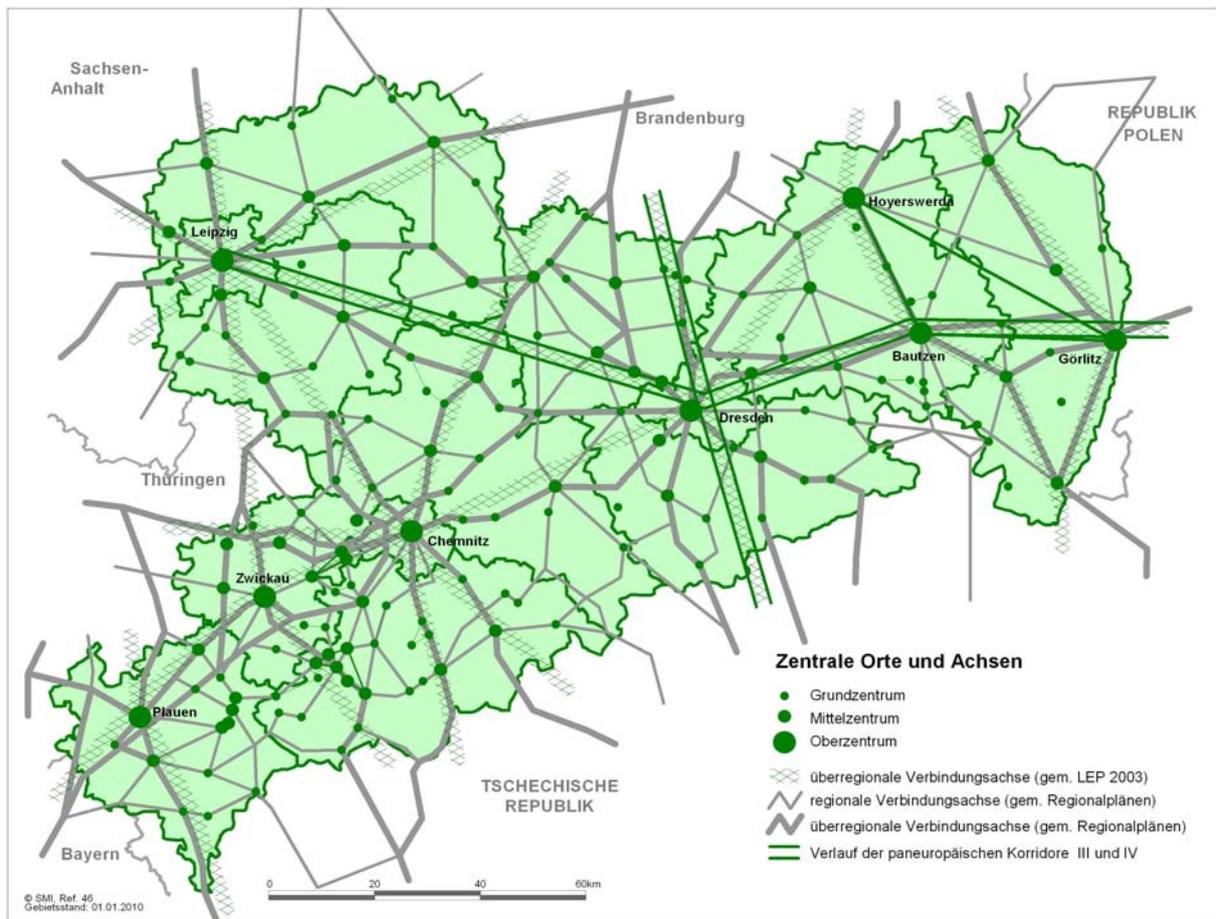
Für die Raumkategorien ergibt sich damit das Erfordernis einer Prüfung, inwieweit die zu Grunde liegenden Kriterien anzupassen sind. Problematisch ist dabei u.a.:

- angesichts immer größerer Gemeindegebiete die gemeindebezogene, nicht ortsteilbezogene Gebietsabgrenzung der Raumkategorien
- die in der Realität stärkere Differenzierung innerhalb des ländlichen Raumes z. B. zwischen Stadt-Umland-Bereichen und peripheren, dünn besiedelten ländlichen Regionen mit spezifischen Handlungserfordernissen

### 3.1.6 Überregionale Verbindungsachsen und Einbindung in transeuropäische Netze

Die Ausweisung der überregionalen Achsen im LEP 2003 erfolgte schematisch und veranschaulicht insbesondere die Fernverbindungen zwischen den Oberzentren des Freistaates sowie die Anbindung der sächsischen Verdichtungsräume an die nationalen und transnationalen Verkehrsnetze. Gemäß LEP 2003 sind die Mittelzentren durch leistungsfähige Verkehrsverbindungen mit den Oberzentren zu verbinden (Z 2.3.9). Neben einer Ausformung der überregionalen Achsen wurde das Netz in den Regionalplänen in Umsetzung des LEP-Auftrages (Z 2.6.2) durch Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen ergänzt. Dabei können die verkehrsträgerbezogenen Trassen deutlich detaillierter dargestellt werden, insbesondere dann, wenn die Achsenverläufe von Straße und Schiene – häufig topographisch bedingt – sehr unterschiedlich sind.

Zur Vermeidung von Bandsiedlungen entlang der Achsen wurden durch die Regionalplanung regionale Grünzüge und Grünzäsuren ausgewiesen, die eine Gliederung der Bebauung zulassen, ortsrandnahe Erholungsflächen sichern und eine Verbindung der Freiräume in den Interaxialräumen ermöglichen (Z 2.6.3).



Karte 8: Struktur der Zentralen Orte und Achsen

Die überregionalen Achsen im LEP 2003 wurden unter Berücksichtigung der transeuropäischen Netze sowie der paneuropäischen Verkehrskorridore III und IV ausgewiesen. Mit der EU-Erweiterung 2004 bzw. 2007 hat sich Sachsens europäische Randlage (ehemals EU-Außengrenze) in eine inner-europäische Lage verändert und die ursprünglich über die EU-Außengrenze verlaufenden paneuropäischen Korridore wurden größtenteils in die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) integriert. Daraufhin wurden 2007 von der EU fünf transnationale Achsen benannt.

Die 2009 durch die EU-Kommission begonnene Revision des Transeuropäischen Verkehrsnetzes steht kurz vor dem Abschluss. Zielstellung der Revision ist die Stärkung des EU-Binnenmarktes, eine enge verkehrliche Verknüpfung zu den EU-Nachbarstaaten sowie die Aufnahme von Maßnahmen zur Umsetzung europäischer Zielsetzungen, wie z. B. Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, verstärkter Einsatz intelligenter Verkehrssysteme und einheitliche Standards für den Ausbau der Infrastruktur.

Das Transeuropäische Verkehrsnetz soll in einer Zwei-Ebenen-Struktur erarbeitet werden. Dabei wird das Gesamtnetz alle Infrastrukturkomponenten (Straßen- und Schienenverbindungen, Flughäfen, Binnen- und Seehäfen, Güterterminals und Städte) enthalten, die festgelegte EU-Grenzwerte erfüllen und damit in das Transeuropäische Verkehrsnetz aufgenommen werden können.

Über dieses Gesamtnetz wird als „zweite Ebene“ ein Kernnetz gelegt, welches durch die Verbindung sogenannter Sekundär- und Primärknoten (z. B. Hauptstädte der Mitgliedstaaten mit ihren Flughäfen, City-Cluster, bisherige prioritäre Projekte) gebildet wird und wesentlich zur Erhöhung des EU-Mehrwertes beiträgt.

Die Verkehrsinfrastruktur im Freistaat Sachsen soll gemäß LEP 2003 insbesondere in den überregionalen Achsen zukunftsweisend so ausgebaut und vernetzt werden, dass die Erreichbarkeit und die Anbindung an deutsche und europäische Metropolregionen (wie Berlin, Breslau, Prag, Nürnberg, München, Rhein-Main, Rhein-Ruhr, Hamburg) verbessert wird und Netzlücken im Freistaat Sachsen geschlossen werden.

Wichtige Infrastrukturmaßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Beispielsweise wurde auf sächsischer Seite die Autobahn A17 fertig gestellt, die A 72 befindet sich zwischen Leipzig und Chemnitz im Bau und verschiedene Baumaßnahmen entlang der Bundesstraßen wurden begonnen (vgl. Kap. 4.4.1). Handlungsbedarf besteht allerdings weiterhin auf einigen überregionalen Achsen im Bereich des Ausbaus der Schieneninfrastruktur. Hier sind beispielsweise der Neubau der Schienenverbindung Dresden - Prag oder die Elektrifizierung der Schienenverbindung Dresden - Breslau zu nennen.

Darüber hinaus erfüllen die überregionalen Verbindungsachsen eine wichtige Bündelungsfunktion für alle Arten von Bandinfrastrukturen. Auch wenn diese Bündelungsfunktion noch nicht im vollen Maß zum Tragen gekommen ist, bleibt sie insbesondere zur Reduzierung von Zerschneidungseffekten und Eingriffen in Natur und Landschaft weiterhin bedeutsam.

## 3.2 Bevölkerungsstruktur

### 3.2.1 Bevölkerungsstand und räumliche Verteilung

Mit 4.168.732 Einwohnern (Stand 31.12.2009) ist Sachsen unter den ostdeutschen Ländern das bevölkerungsreichste und am dichtesten besiedelte Land. Der Anteil der Bevölkerung des Freistaates Sachsen an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik liegt bei 5,1 %. Bei einer Fläche von 18.419 km<sup>2</sup> ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 226 Einwohnern je km<sup>2</sup>. Damit entspricht die Bevölkerungsdichte nahezu dem Bundesdurchschnitt (229 Ew/km<sup>2</sup>).

Land	Bevölkerung (in Tsd.)		Entwicklung 2005-2009		Saldo Wanderungen	Saldo Geburten/ Sterbefälle	Dichte in Ew/km <sup>2</sup>	Geburten- ziffer 2008	Durch- schnitts- alter 2007
	12/05	12/09	abs. (Tsd.)	je Tsd. Ew					
Baden-Württemberg	10736	10745	9	1	24	-14	301	1,369	42,0
Bayern	12469	12510	42	3	100	-59	177	1,353	42,2
Berlin	3395	3443	47	14	49	-1	3860	1,293	42,6
Brandenburg	2559	2512	-48	-19	-9	-33	85	1,394	44,5
Bremen	663	662	-2	-3	0	-7	1634	1,288	43,5
Hamburg	1744	1774	31	17	33	-2	2350	1,243	42,2
Hessen	6092	6062	-30	-5	-9	-31	287	1,368	42,7
Mecklenburg	1707	1651	-56	-34	-37	-20	71	1,404	44,2
Niedersachsen	7994	7929	-65	-8	12	-77	166	1,416	42,7
Nordrhein-Westfalen	18058	17873	-185	-10	-18	-153	524	1,389	42,6
Rheinland-Pfalz	4059	4013	-46	-12	-3	-44	202	1,372	42,9
Saarland	1050	1023	-28	-27	-7	-21	398	1,248	44,4
<b>Sachsen</b>	<b>4274</b>	<b>4169</b>	<b>-105</b>	<b>-25</b>	<b>-40</b>	<b>-62</b>	<b>226</b>	<b>1,435</b>	<b>45,4</b>
Sachsen-Anhalt	2470	2356	-113	-48	-64	-50	115	1,381	45,5
Schleswig-Holstein	2833	2832	-1	0	31	-31	177	1,418	43,1
Thüringen	2335	2250	-85	-38	-48	-37	139	1,369	44,9
Deutschland	82438	81802	-636	-8	-2	-642	229	1,373	42,9

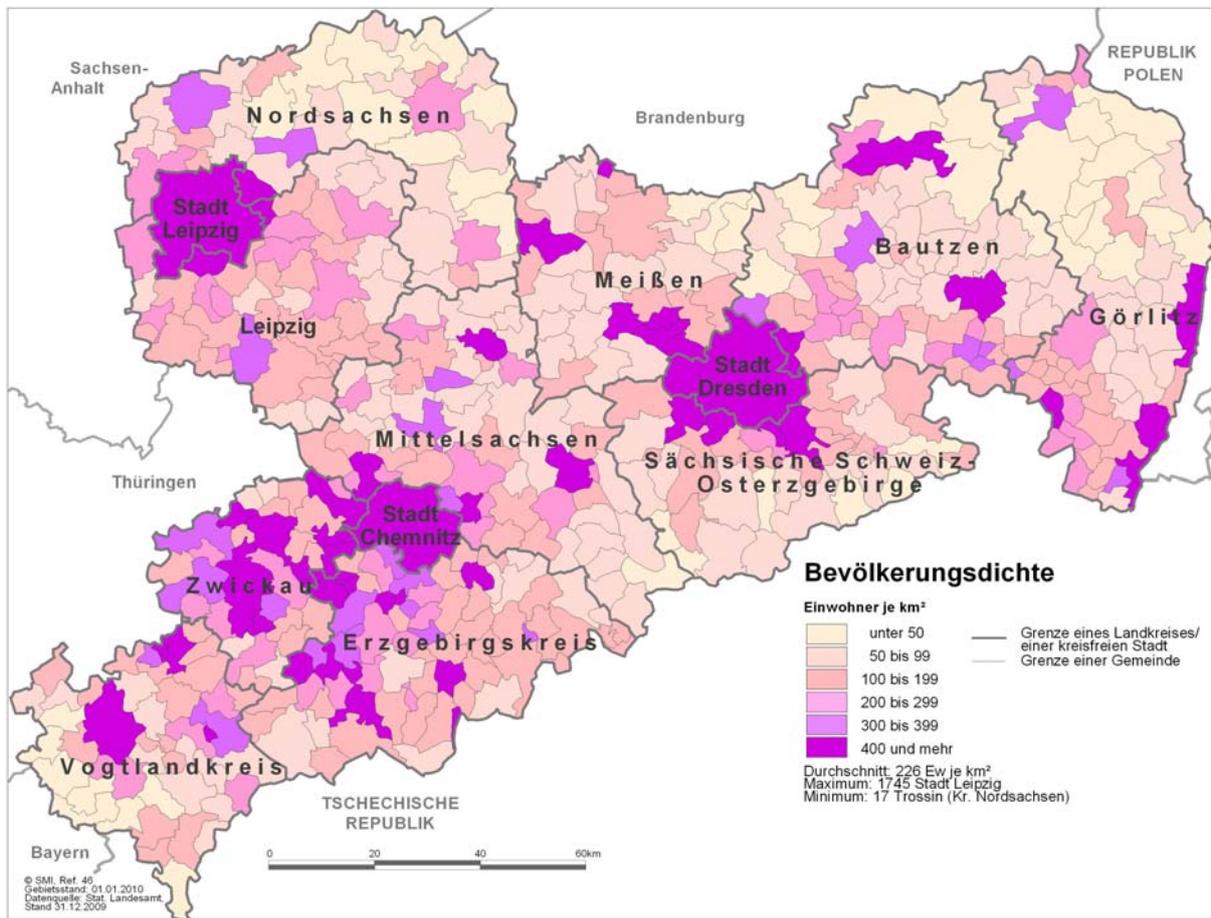
Tab. 6: Bevölkerungsdaten der Länder der Bundesrepublik im Vergleich

Der Bevölkerungsrückgang hat mit Ausnahme von Berlin und Hamburg inzwischen ganz Deutschland erreicht (2009 auch Bayern und Baden-Württemberg). Ursache sind vor allem sinkende Geburtenzahlen und – bedingt durch die bereits länger anhaltende Alterung der Gesellschaft – steigende Sterberaten, die sich in zunehmend negativen natürlichen Salden widerspiegeln. Die ostdeutschen Länder haben zusätzlich nach wie vor relativ hohe Wanderungsverluste zu verzeichnen.

Im Vergleich der ostdeutschen Länder ist für Sachsen eine positive Gesamtentwicklung zu beobachten. Besonders erfreulich ist der Spitzenwert bei den Geburtenziffern. Auf Grund der ungünstigen Altersstruktur wird Sachsen dennoch weiter Bevölkerung verlieren.

Mehr als die Hälfte der sächsischen Bevölkerung lebte Ende 2009 in den Verdichtungsräumen Dresden, Leipzig und Chemnitz/Zwickau auf nur 16,6 % der Fläche. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte ist in den Verdichtungsräumen mit 733 Ew/km<sup>2</sup> etwa siebenmal so hoch wie im ländlichen Raum Sachsens (103 Ew/km<sup>2</sup>). Fast jeder dritte Sachse (30,7 %) lebt in den Großstädten Leipzig (519.000 Einwohner), Dresden (517.000 Einwohner) und Chemnitz (243.000 Einwohner).

Mit einer Bevölkerungsdichte unter 50 Ew/km<sup>2</sup> als dünn besiedelt anzusehen sind 39 Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 11.111 km<sup>2</sup> (16 % der Landesfläche). Die Gebiete liegen nahezu ausschließlich im peripheren Bereich (nördliche Oberlausitz, Raum Torgau, südwestliches Vogtland).



Karte 9: Bevölkerungsdichte der Gemeinden 2009

### 3.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Seit über 40 Jahren ist Sachsen von einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang betroffen und hat dabei über 1,3 Millionen Einwohner verloren, davon 0,45 Mio. bis 1988 und 0,34 Mio. in den Wendejahren 1989 bis 1991. Der durchschnittliche jährliche Rückgang von 0,63 % im Zeitraum 2006 bis 2009 entspricht einem Verlust von 26.000 Einwohnern pro Jahr und unterscheidet sich nur unwesentlich vom Wert der drei vorangegangenen Berichtszeiträume (0,65 % 1994 bis 2005).

Der negative Saldo zwischen Geburten und Sterbefällen ist zu knapp zwei Dritteln für den Rückgang verantwortlich. Hinzu kommen permanente Wanderungsverluste.

Der absolute Bevölkerungsrückgang hat sich im Berichtszeitraum gegenüber den Vorperioden abgeschwächt (Jahre 1998 bis 2001: -138.220; 2002 bis 2005: -110.438; 2006 bis 2009: -105.022).

Von den 485 Gemeinden Sachsens (Stand 01.01.2010) können im Berichtszeitraum nur noch sechs einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Dresden (+21.871) und Leipzig (+16.211) konnten ihre Zuwachszahlen gegenüber dem Vorzeitraum nochmals steigern, vereinnahmten 98 % aller Bevölkerungsgewinne auf sich und zählen neben München und Berlin zu den wachstumsstärksten Groß-

städten Deutschlands. Die Bevölkerungsgewinne der in Sachsen „nächstplatzierten“ Gemeinden Markkleeberg (+448), Radebeul (+338), Dohna (+118) und Freital (+19) sind dagegen zahlenmäßig gering.

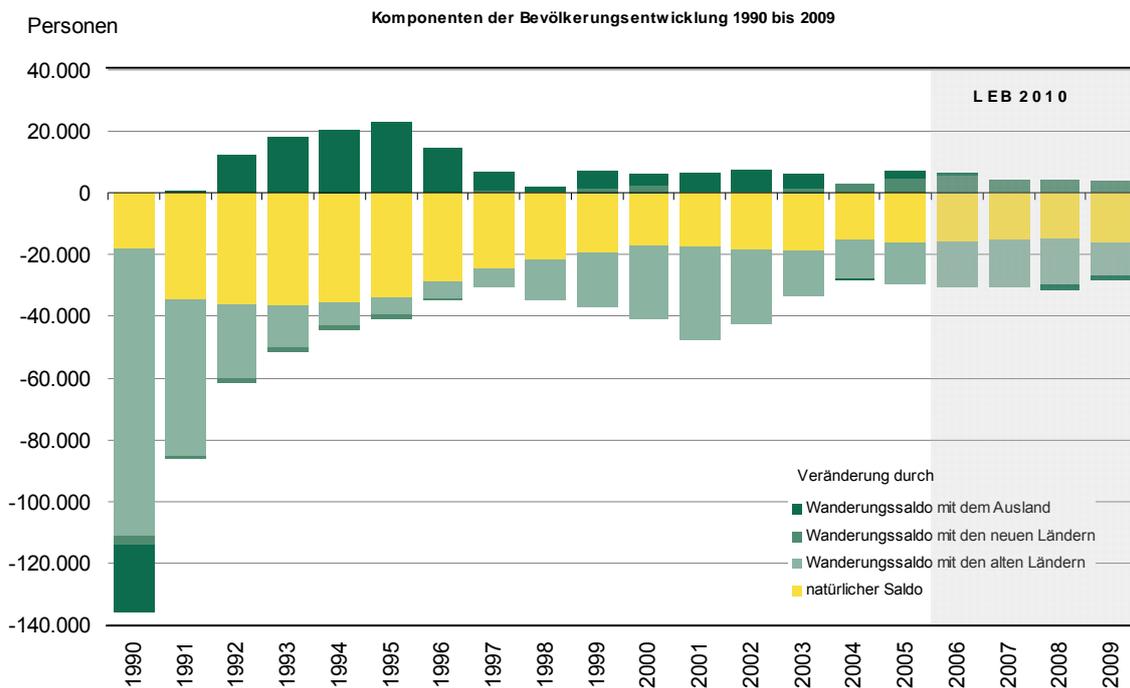
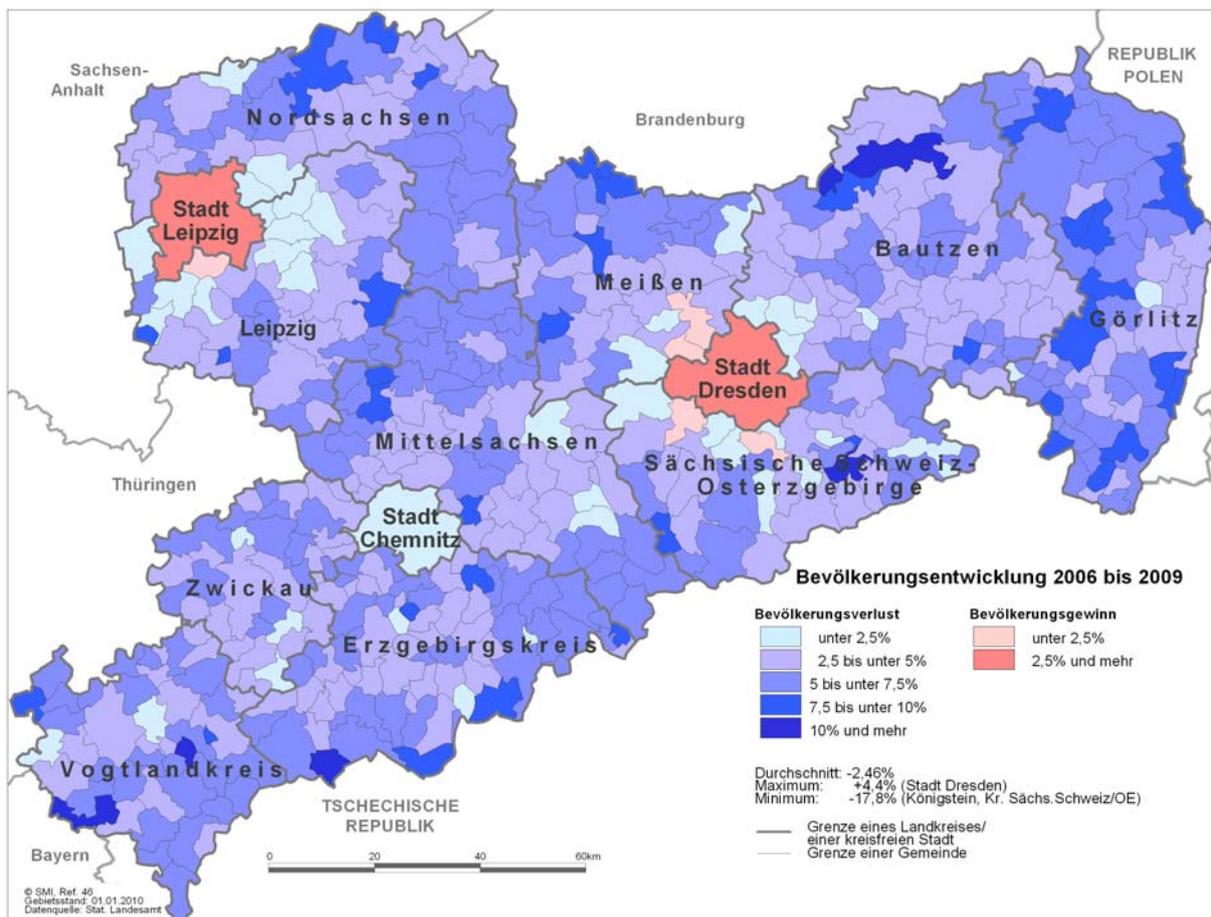


Abb. 5: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2009



Karte 10: Bevölkerungsentwicklung nach Gemeinden vom 31.12.2005 bis 31.12.2009

Nach absoluten Zahlen hatten im Berichtszeitraum die Städte Hoyerswerda (-4.383), Chemnitz (-3.498), Zwickau (-3.492), Plauen (-2.480) und Riesa (-2.237) die größten Bevölkerungsverluste. In Relation zur jeweiligen Einwohnerzahl ist der Bevölkerungsrückgang in Königstein/Sächs. Schweiz (-17,8 %), Wiednitz (-14,5 %), Neustadt/Vogtl. (-12,0 %), Johannegeorgenstadt (-11,6 %) und Hoyerswerda (-10,3 %) am problematischsten. Der gesamtsächsische Durchschnitt liegt bei -2,5 %.

Die Verdichtungsräume verzeichnen (bedingt durch das Wachstum von Dresden und Leipzig) mit einer nahezu unveränderten Einwohnerzahl (-0,1 %) eine deutlich günstigere Entwicklung als der ländliche Raum insgesamt (-5,1 %). Auch ohne die Kernstädte weisen die Verdichtungsräume Dresden und Leipzig mit -1,4 bzw. -1,6 % noch unterdurchschnittliche Rückgänge auf. Der Verdichtungsraum Chemnitz-Zwickau verzeichnet dagegen für die Kernstadt Chemnitz ein Minus (-1,4 %) und auch für den umgebenden Verdichtungsraum einen relativ hohen Bevölkerungsrückgang von -4,8 %.

Die verdichteten Bereiche im ländlichen Raum weisen bei den Bevölkerungskennzahlen kaum Unterschiede zum sonstigen ländlichen Raum auf.

Der Bevölkerungsrückgang in den Mittelzentren liegt mit -4,4 % über dem sächsischen Durchschnitt. Dabei haben die im Verdichtungsraum liegenden Mittelzentren mit -3,5 % geringere Rückgänge zu verzeichnen als die Mittelzentren außerhalb der Verdichtungsräume (-5,4 %).

### 3.2.2.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

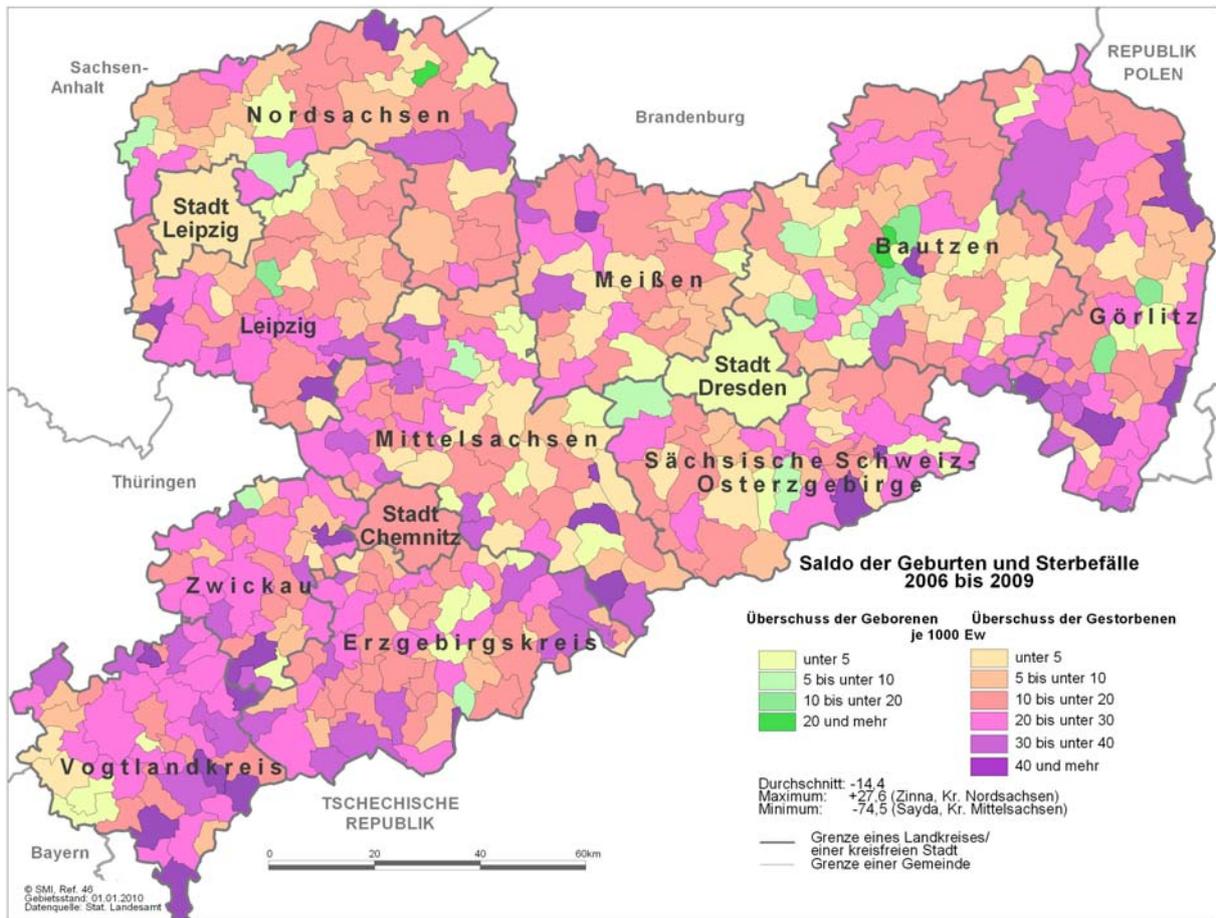
Im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2009 wurden in Sachsen insgesamt 134.917 Kinder lebend geboren, davon waren 65.491 Mädchen und 69.426 Jungen. Damit hat die Zahl der Geburten gegenüber dem Berichtszeitraum zuvor um 5.696 (4,4 %) zugenommen.

Der Anstieg wird im Wesentlichen von den drei Großstädten Dresden (+18,6 %), Leipzig (+17,6 %) und Chemnitz (+6,2 %) getragen. Landkreise hingegen können nur niedrige Gewinne (Landkreis Mittelsachsen: +1,5 %) bzw. stärkere Verluste (Landkreis Zwickau: -3,2 %, Landkreis Nordsachsen: -3,6 %) verzeichnen. 224 Kommunen konnten ihre Geburtenzahlen halten oder ausbauen, bei 261 Kommunen war die Zahl rückläufig. Während sich bei der Stadt Sayda (Landkreis Mittelsachsen) die Geburtenzahl fast halbierte (-47,1 %), konnte die Gemeinde Erlbach (Vogtlandkreis) die Anzahl an Geburten mehr als verdoppeln (+108 %). Schon seit Jahren überdurchschnittliche Geburtenzahlen verzeichnet der sorbisch geprägte Raum um Panschwitz-Kuckau, Nebelschütz und Ralbitz-Rosenthal.

Die zusammengefasste Geburtenziffer als Ausdruck für das Geburtenniveau stieg von ihrem Tiefstand im Jahr 1994 (0,77 Kinder je Frau) auf 1,44 (2008) an. Damit liegt Sachsen im bundesweiten Vergleich an erster Stelle. Das sogenannte Bestandserhaltungsniveau für entwickelte Länder von etwa 2,1 Kindern je Frau wird jedoch weiter deutlich unterschritten.

Die Zahl der Sterbefälle hat sich im Berichtszeitraum geringfügig um 1.268 auf 196.649 verringert. Die Gestorbenenrate (Gestorbene je 1.000 Einwohner) stieg von 11,6 auf 12,1 und liegt damit deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 10,4. Jährlich standen im Berichtszeitraum somit durchschnittlich 33.750 Geborenen 49.165 Gestorbene gegenüber. Das Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen hat jedoch 2008 mit 0,7 den ausgewogensten Wert seit 1991 erreicht.

Insgesamt 49 Gemeinden weisen einen positiven Saldo (Geburtenüberschuss) auf. Spitzenreiter ist Dresden (+2.041), die Gewinne der weiteren Gemeinden (angeführt von Wilsdruff mit +75) sind zahlenmäßig gering.



Karte 11: Saldo der Geburten und Sterbefälle nach Gemeinden vom 31.12.2005 bis 31.12.2009

### 3.2.2.2 Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Nach wie vor übersteigen die Fortzüge über die Landesgrenze die Zuzüge nach Sachsen. Jahresdurchschnittlich standen im Berichtszeitraum 73.246 Fortzügen nur 63.285 Zuzüge gegenüber. Insgesamt ergibt sich für die vier Jahre ein Wanderungsdefizit von 39.843 Personen (-5 % gegenüber dem vorherigen Zeitraum).

Vorrangiges Ziel der Fortziehenden waren nach wie vor die westdeutschen Länder (56,6 %), darunter vor allem Bayern (16,1 %) und Baden-Württemberg (10,2 %). Aber auch ein großer Teil der Zuzüge (38,9 %) kam aus diesen Ländern (darunter Bayern mit 11,3 und Baden-Württemberg mit 7,5 %), 33,8 % kommen aus den ostdeutschen Ländern und Berlin (darunter Sachsen-Anhalt mit 10,0 % und Thüringen mit 9,0 %). 27,3 % der Zuzüge erfolgten aus dem Ausland. Bei den Herkunftsländern dominiert Polen (10,2 %) vor den USA (4,5 %), Russland und China (jeweils 4,3 %).

Der negative Wanderungssaldo mit den westdeutschen Ländern verringerte sich um fast 15 Prozentpunkte auf -55.435 Personen. Gegenüber den ostdeutschen Ländern kann Sachsen weiterhin Wanderungsgewinne verzeichnen, gegenüber dem Ausland gibt es aber für 2008 und 2009 erstmalig relativ deutliche Wanderungsverluste.

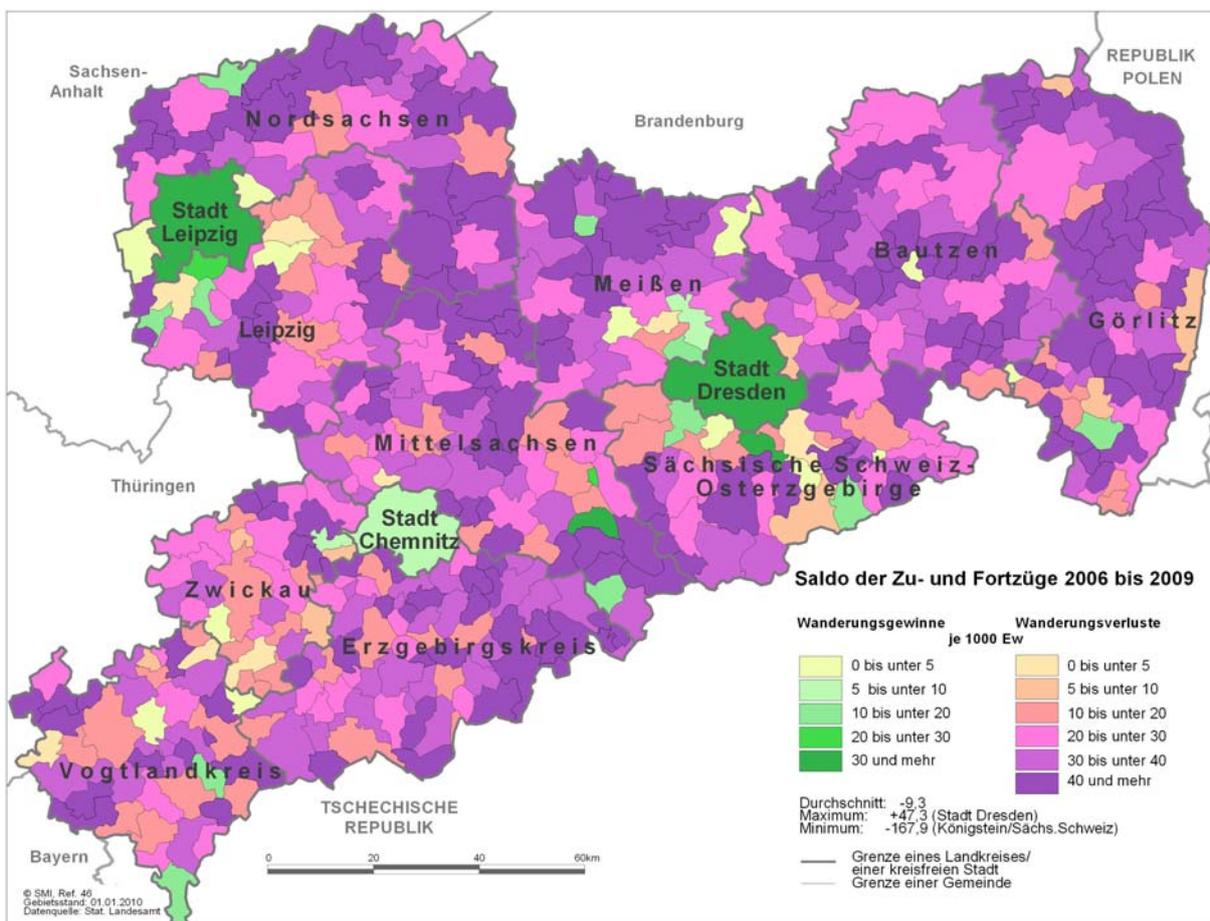
Auch im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 dominierte der Anteil der männlichen Zuwanderer mit 53,6 %. Er war aber um 1,3 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum zuvor.

Fast 50 % der Fortzüge betrafen die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen. Das Problem des hohen Anteils junger Frauen an den Fortzügen besteht weiter. Der Wanderungsverlust der jungen Frauen ist etwa dreimal so hoch wie der der jungen Männer. Bei den über 50-Jährigen sind dagegen teilweise sogar Wanderungsgewinne bei Frauen zu beobachten.

Jahr	männlich					weiblich					Anteil Altersgr. 18 bis <30
	insg.	unter 18J.	18 bis <30	30 bis <50	ab 50	insg.	unter 18J.	18 bis <30	30 bis <50	ab 50	
2006	-3952	-341	-1556	-2082	27	-4358	-260	-2843	-1251	-4	52,9%
2007	-5777	-714	-3020	-2133	90	-5370	-722	-2921	-1782	55	53,3%
2008	-6351	-645	-2757	-2847	-102	-6168	-576	-3489	-1896	-207	49,9%
2009	-3776	-186	-1078	-2492	-20	-4091	-459	-1751	-1785	-96	36,0%
Summe	-19856	-1886	-8411	-9554	-5	-19987	-2017	-11004	-6714	-252	48,7%

Tab. 7: Wanderungsbilanz 2006 bis 2009 nach Altersgruppen und Geschlecht

Auf Gemeinde-Ebene hat das Wanderungsgeschehen gegenüber den natürlichen Faktoren (Geburten/Sterbefälle) die dominierende Rolle, weil zu den Zu- und Fortzügen über die Landesgrenze im Jahresdurchschnitt auch noch ca. 104.000 Binnenwanderungen innerhalb Sachsens hinzukommen.



Karte 12: Saldo der Zu- und Fortzüge vom 31.12.2005 bis 31.12.2009

Von Zuzügen profitieren vor allem die Städte Dresden und Leipzig sowie in geringerem Maße deren unmittelbares Umland. Die Zuwanderer in Dresden und Leipzig sind insbesondere junge Erwachsene der Altersgruppe 18 bis unter 30, die zu Ausbildungs- und Studienzwecken sowie für den Berufseinstieg in die Stadt ziehen (Quelle: BBSR). Auch ein mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer

verbundener Statuswechsel bisheriger Nebenwohnsitze hat zu überproportionalen Wanderungsgewinnen in Dresden und Leipzig geführt. Außer Dresden (+23.438) und Leipzig (+18.630) weisen nur noch weitere 29 Gemeinden überhaupt Wanderungsgewinne auf. Für die übrigen Gemeinden des Freistaates bedeutet das, dass neben Sterbefallüberschuss und Alterung auch die Abwanderung ein Problem bleibt. Regionen mit starken Wanderungsverlusten sind vor allem die Lausitz, die Region Döbeln/Riesa/Oschatz und Nordsachsen.

Weit überdurchschnittliche Wanderungsverluste haben auch Zentrale Orte wie Hoyerswerda (-76,6 je 1.000 Einwohner), Weißwasser (-66,8 je 1.000 Einwohner), Löbau (-62,7 je 1.000 Einwohner), Niesky (-53,3 je 1.000 Einwohner), Großenhain (-52,3 je 1.000 Einwohner) zu verzeichnen.

### 3.2.3 Bevölkerungsstruktur

#### 3.2.3.1 Altersstruktur und Sexualproportion

Die Bevölkerung Sachsens setzte sich zum 31.12.2009 aus 2.129.281 Frauen (51,1 %) und 2.039.451 Männern (48,9 %) zusammen. Überwiegt in den Altersgruppen bis 58 Jahren der Männeranteil knapp, so ist in den Altersgruppen ab 65 der Frauenanteil deutlich höher als der der Männer. Der hohe Frauenanteil in Sachsen beruht im Wesentlichen auf der größeren Frauenzahl in diesen höheren Altersgruppen. In der Altersgruppe über 75 Jahre kommt umgerechnet auf zwei Frauen nur noch ein Mann.

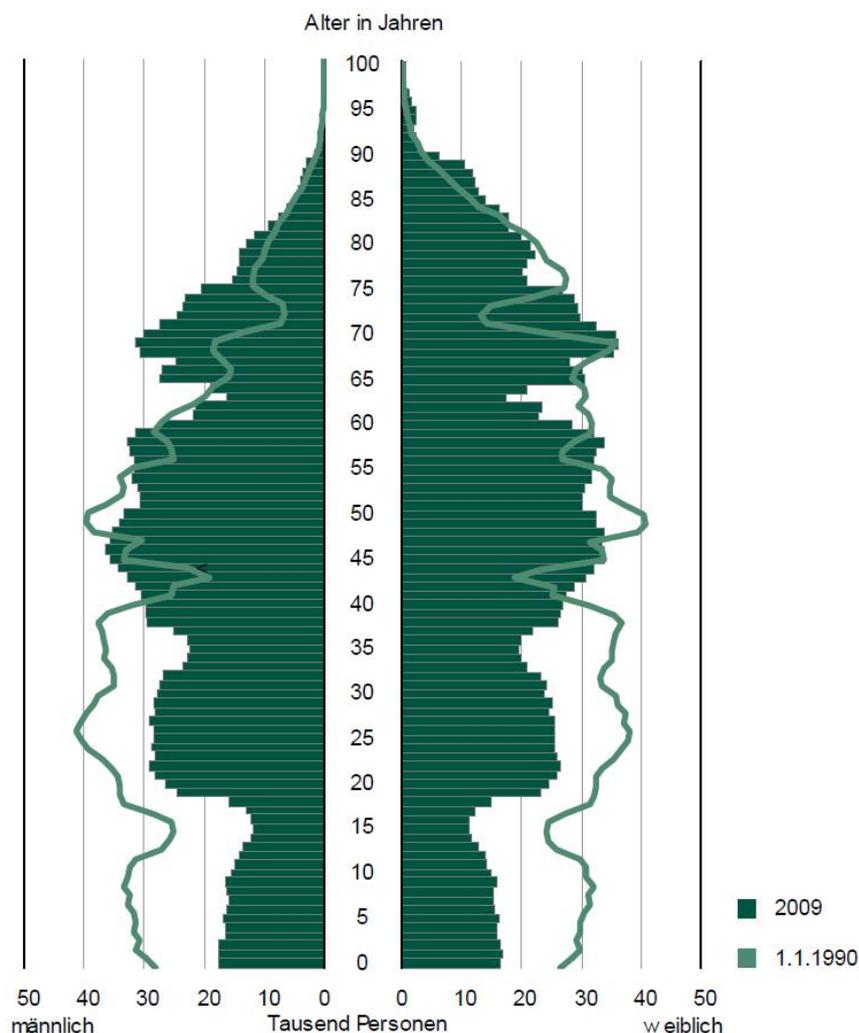


Abb. 6: Alterspyramide für den Freistaat Sachsen 2009 (Grafik: Statistisches Landesamt)

Da die bevölkerungsstärksten Jahrgänge sich aufgrund zurückgegangener Geburtenzahlen und steigender Lebenserwartung in immer höhere Altersstufen verschieben, weist die Altersstruktur längst nicht mehr die Form einer klassischen Alterspyramide auf. Deutliche Einschnitte, die nicht auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind, finden sich bei den knapp unter 65-Jährigen (2. Weltkrieg), bei den ca. 35-Jährigen („Pillenknicke“) und bei den 13- bis 18-Jährigen („Wendeknicke“).

In den Altersklassen bis unter 18 Jahren ist aufgrund des Geburtenverhältnisses ein Überschuss von etwa 2 % an Jungen zu registrieren. In den darauf folgenden Jahrgängen ist der Überschuss auf 5 % (20- bis 25-Jährige) bis 7 % (30- bis 35-Jährige) angestiegen. Die Tatsache, dass vorwiegend junge Frauen den Freistaat verlassen, hat zu der Asymmetrie in diesen Altersklassen geführt.

Geringe Geburtenzahlen und die Abwanderung vorwiegend junger Menschen haben das Durchschnittsalter der Sachsen stark ansteigen lassen. Lag es 1990 noch bei 39,4 Jahre (BRD: 39,3 Jahre), kletterte es bis Ende 2009 auf 45,9 Jahre (BRD: 43,8 Jahre). Vor allem in den ostsächsischen Landkreisen Bautzen und Görlitz (+8,6 / +8,9 Jahre) vollzog sich die Alterung sehr schnell. Die Landkreise mit der ältesten Bevölkerung waren 2009 der Vogtlandkreis mit 47,6 Jahren und der Landkreis Görlitz mit 47,4 Jahren. Das Durchschnittsalter in den Großstädten Dresden und Leipzig lag mit 43,1 bzw. 44,1 Jahren deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

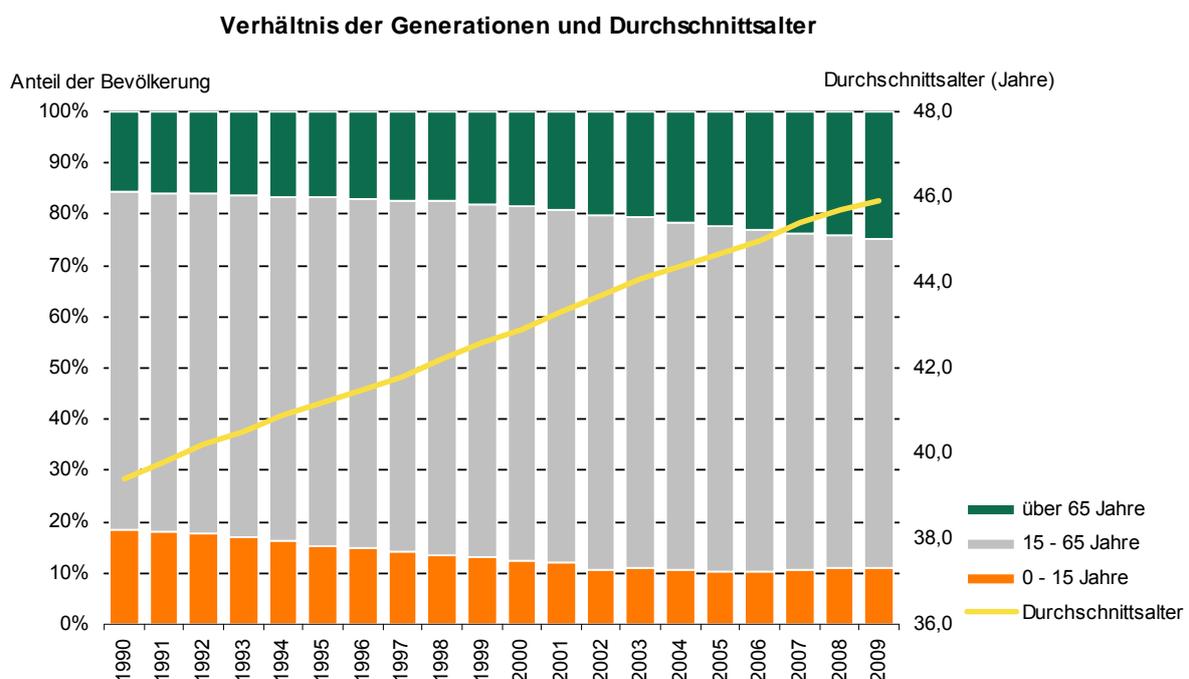


Abb. 7: Verhältnis der Generationen und Durchschnittsalter

Das Älterwerden spiegelt sich auch in der Verteilung der Altersgruppen wieder. Im Fokus liegt dabei die abnehmende Altersgruppe der wirtschaftlich Tätigen. Der Zunahme des Anteils der Rentner (65 Jahre und älter) von 22,3 auf 24,7 % stand ein deutlicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) gegenüber, deren Anteil um 3,3 Prozentpunkte auf 64,2 % sank.

Sichtbar wird diese Entwicklung auch im sogenannten Altenquotient, dem Verhältnis der Personen im Rentenalter (derzeit ab 65 Jahre) zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, der 2009 bei 38,4 lag, Ende 2005 dagegen noch bei 33,0.

### 3.2.3.2 Ausländische Bevölkerung

Unter den rechtlichen Begriff des Ausländers fallen alle in Deutschland lebenden Personen, die ausschließlich einen ausländischen Pass besitzen. Zuwanderer mit deutschem Pass sowie Doppelstaatler und ihre Nachkommen gelten nicht als Ausländer.

Die Zahl der in Sachsen lebenden Ausländer hat sich in den vergangenen Jahren geringfügig vermindert. Laut Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes lebten Ende 2009 114.076 Ausländer in Sachsen und damit 4,8 % weniger als 2005 (119.786). Auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ging minimal zurück und beläuft sich auf 2,7 %. Sachsen liegt damit weit unter dem bundesdeutschen Schnitt von 8,7 %. Die höchsten Anteile weisen Hessen (16,8 %), die Stadtstaaten Hamburg (14,0 %) und Berlin (13,8 %), und Baden-Württemberg (11,8 %) auf. Unter den ostdeutschen Ländern hat Sachsen allerdings den höchsten Ausländeranteil.

Im Zeitraum 2006 bis 2009 wurden im Freistaat 2.812 Ausländer (2009: 713) eingebürgert und damit ca. 40 % mehr als im Zeitraum zuvor. Über die Hälfte der in Sachsen lebenden Ausländer wohnt schon mehr als acht Jahre in Deutschland.

Allein die drei Kreisfreien Städte Leipzig (6,2 %), Chemnitz (4,7 %) und Dresden (4,6 %) weisen einen über dem sächsischen Durchschnitt liegenden Ausländeranteil auf. Der Erzgebirgskreis (1,0 %) und der Landkreis Leipzig (1,4 %) verzeichnen dagegen sehr niedrige Ausländeranteile.

Die größten Ausländergruppen (lt. Ausländerzentralregister, Stand: 2008) in Sachsen sind Vietnamesen (10,6 %), Russen (8,6 %), Ukrainer (7,4 %), Polen (7,1 %) und Türken (4,5 %). Die größten Gruppen unter den Einwanderern waren 2009 ebenfalls Vietnamesen (13,0 %), Ukrainer (11,6 %), Russen sowie Iraker (je 7,9 %).

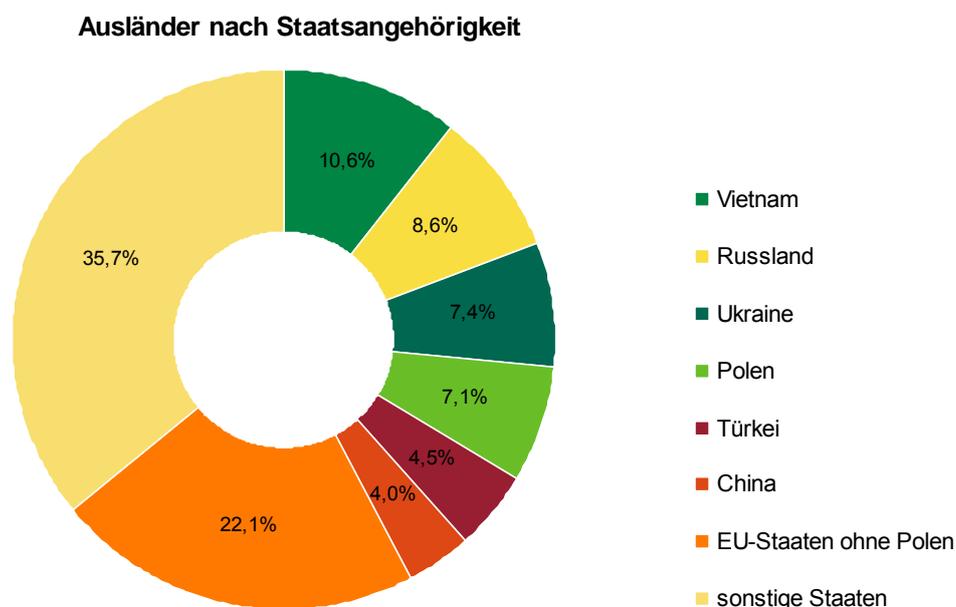


Abb. 8: Ausländer nach Staatsangehörigkeit

### 3.2.3.3 Haushalte und Familien

#### Haushalte

Trotz sinkender Bevölkerungszahl stieg die Zahl der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren. Im Jahr 2009 gab es sachsenweit 2.215.600 Haushalte und somit 1,3 % mehr als 2005. Die durchschnittliche Haushaltsgröße verringerte sich entsprechend nochmals von 1,97 (2005) auf nun 1,88 (2009). Damit besitzt Sachsen den niedrigsten Wert aller Flächenländer der Bundesrepublik (Durchschnitt: 2,04). Eine Verschiebung hin zu den Ein- und Zwei-Personenhaushalten ist deutlich erkennbar.

In den Einpersonenhaushalten leben zu über einem Drittel ältere Personen über 65 Jahre. Während der Anteil dieser Altersgruppe gegenüber 2005 um gut 5 % abnahm, stieg die Zahl der Singlehaushalte unter 30-Jähriger um fast 11 %. Diese Altersklasse ist maßgeblich an der Zunahme der Verschiebung hin zu Einpersonenhaushalten verantwortlich. Die Großstädte Leipzig (54,6 %) und Dresden (50,2 %) weisen den höchsten, die Landkreise Leipzig (35,6 %) und Nordsachsen (34,6 %) den niedrigsten Anteil an Einpersonenhaushalten auf.

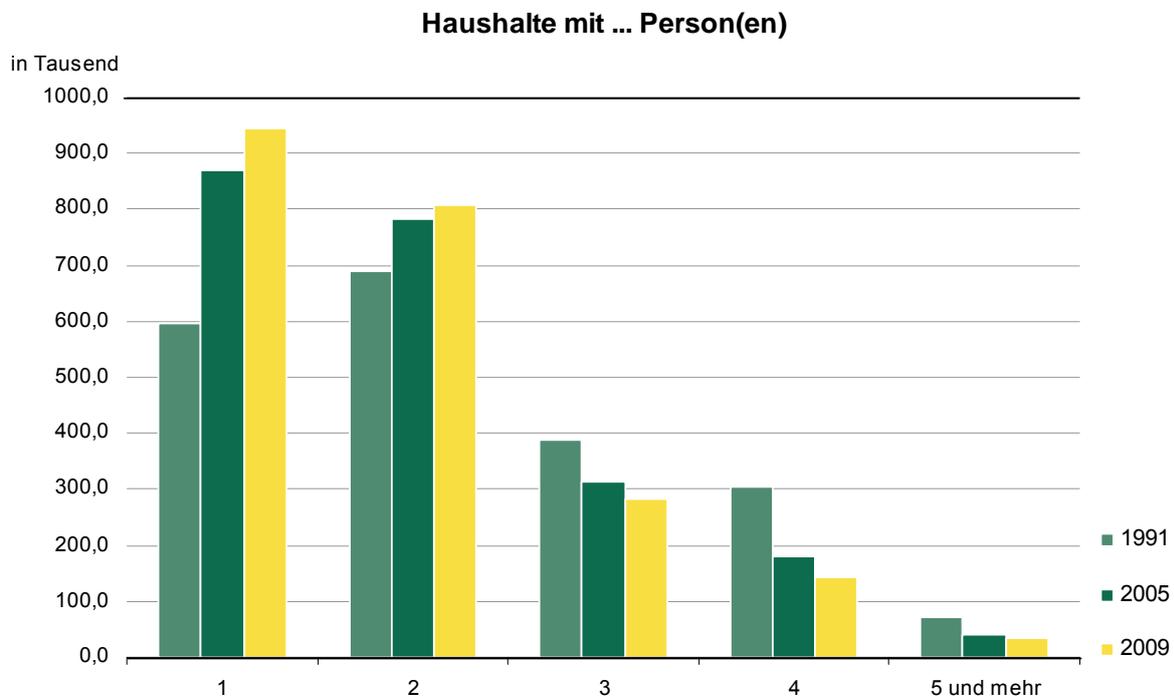


Abb. 9: Haushaltsgröße

#### Familien

Im Jahr 2009 gab es in Sachsen 342.500 Familien (Elternpaare oder Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren). Im Vergleich zu 2005 ging die Zahl um 15,7 % (-64.100) zurück. Auch die Familienform unterlag in den letzten Jahren einem Wandel. Während 2005 noch 60,5 % der Eltern minderjähriger Kinder verheiratet waren, lag der Anteil 2009 nur noch bei 54,5 %. Der Anteil der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften erhöhte sich dagegen von 18,4 auf 21,8 % und der der Alleinerziehenden von 21,1 auf 23,7 %.

Auch die Größe der sächsischen Familien hat sich weiter verändert. Der Anteil der Familien mit Einzelkindern erhöhte sich im Vergleich zu 2005 von 61,7 auf 62,6 %. In nur noch 30,2 % der Familien

wuchsen Kinder mit einer Schwester oder einem Bruder auf (2005: 32,1 %). Der Anteil der Familien mit drei oder mehr Kindern stieg von 6,2 % im Jahr 2005 auf 7,2 % im Jahr 2009 leicht an.

Die Anzahl der Eheschließungen erreichte im Jahr 2009 (17.585) den höchsten Wert seit 1990. Verglichen mit dem Zeitraum zuvor gingen im aktuellen Berichtszeitraum 7,4 % mehr Frauen und Männer den Bund der Ehe ein. Die Anzahl der Ehescheidungen erreichte 2009 mit 18 Ehescheidungen je 10.000 Einwohner (Bundesschnitt: 23 je 10.000 Einwohner) den niedrigsten Stand seit 1990 und ist auch bundesweit der niedrigste Wert. Im Vergleich zum Berichtszeitraum zuvor wurden aktuell 11 % (-3.822) weniger Ehen geschieden bei durchschnittlich um fast ein Jahr längerer Ehedauer (2006 bis 2009: ca. 16 Jahre).

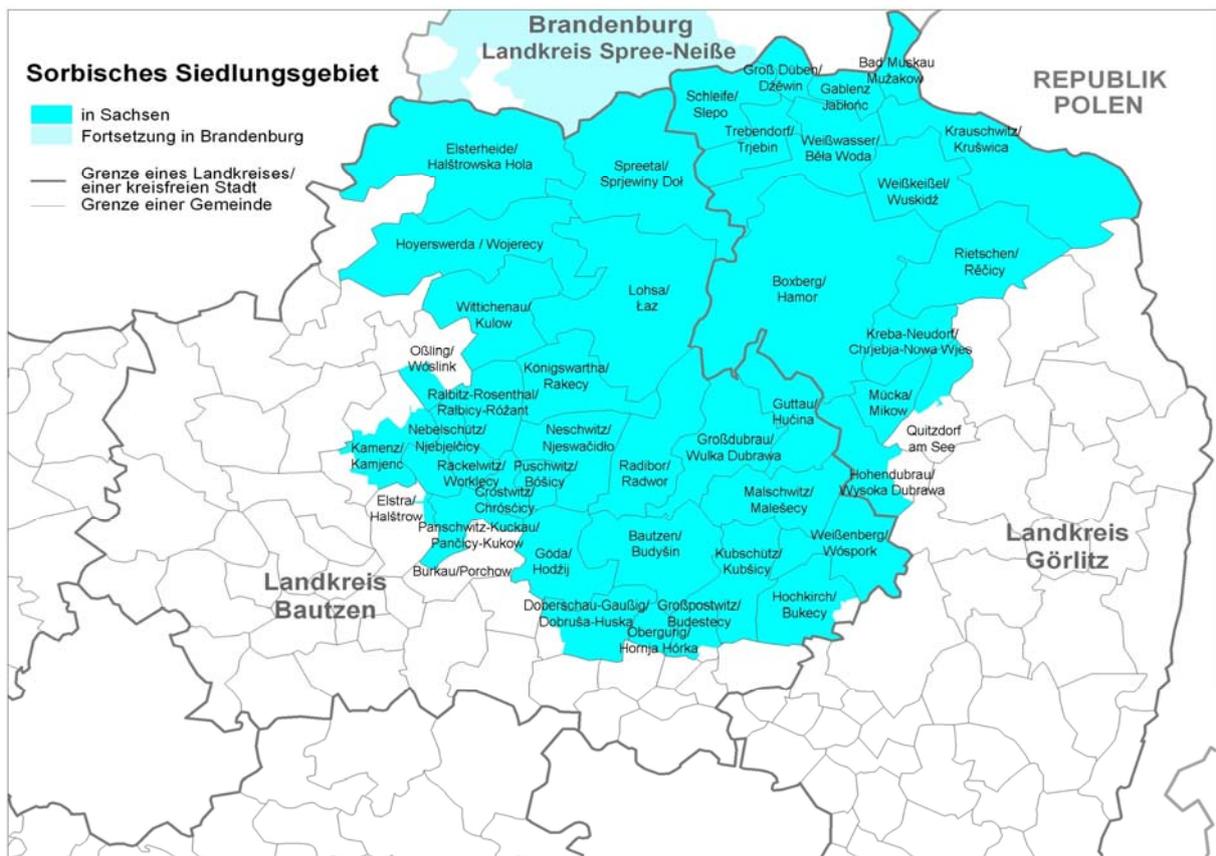
Lebensformtyp	Anzahl Lebensformen	Bevölkerung in Lebensformen	Personen je Lebensform
	1.000		Anzahl
<b>Paare</b>	1.121	2.863	2,6
ohne Kinder	708	1.416	2
mit Kindern	413	1.448	3,5
<b>Ehepaare</b>	940	2.382	2,5
ohne Kinder	610	1.220	2
mit Kindern	329	1.162	3,5
<b>Nichteheliche Lebensgemeinschaften</b>	182	481	2,6
ohne Kinder	98	196	2
mit Kindern	84	286	3,4
<b>Alleinerziehende</b>	135	318	2,4
Männer	14	31	2,2
Frauen	121	288	2,4
<b>Alleinstehende</b>	953	953	1
Männer	439	439	1
Frauen	514	514	1
<b>Insgesamt</b>	2.210	4.135	1,9

Tab. 8: Lebensformen 2009 nach Lebensformtyp

### 3.2.3.4 Sorbische Bevölkerung

Die Heimat der sorbischen Bevölkerung ist die Ober- und Niederlausitz in den Ländern Sachsen und Brandenburg. Gemäß der Selbstzuschreibung gibt es ca. 60.000 Sorben, davon leben ca. 40.000 in der sächsischen Oberlausitz (Obersorben) und ca. 20.000 in der brandenburgischen Niederlausitz (Niedersorben, Wenden). Das westslawische Volk ist seit dem 6. Jahrhundert in der Region ansässig und besaß nie einen eigenen Staat. Das Siedlungsgebiet der Sorben in Sachsen erstreckt sich über die Landkreise Bautzen und Görlitz. Aufgrund der gesetzlich festgelegten Bekenntnisfreiheit kann eine exakte statistische Erfassung zur Anzahl und zur Bevölkerungsstruktur der sorbischen Bevölkerung nicht erfolgen.

Die Brückenfunktion des sorbischen Volkes im Kontext zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist an vielen Beispielen nachvollziehbar. Durch die interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit der sorbischen Bürger fällt es den zweisprachigen Kommunen und den sorbischen Verbänden leicht, Sprachbarrieren zu überwinden und in konkreten Bereichen auf bildungspolitischem, kulturellem oder infrastrukturellem Gebiet eine Zusammenarbeit zu pflegen.



Karte 13: Sorbisches Siedlungsgebiet in Sachsen

Gemäß § 7 des Sächsischen Sorbengesetzes erstattet die Staatsregierung dem Sächsischen Landtag mindestens einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lage des sorbischen Volkes im Freistaat Sachsen.

### 3.2.4. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Auf dem sächsischen Arbeitsmarkt zeigt sich insgesamt eine positive Entwicklung. Gerade bei der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 hat sich die sächsische Wirtschaft als robust erwiesen. Bezogen auf die Zahl der durch die Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze (Arbeitsplatzdichte am Arbeitsort) nimmt Sachsen seit Jahren den Spitzenplatz unter den neuen Ländern ein. Im Jahr 2009 kamen auf 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) 707 Erwerbstätige (ohne zweiter Arbeitsmarkt). Im Durchschnitt der neuen Länder (ohne Berlin) waren es 664 Erwerbstätige.

Zwischen 2006 und 2009 sank die Zahl der Arbeitslosen im Freistaat Sachsen um etwa ein Viertel auf ca. 278.200 Personen. Gründe dafür sind u. a. der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen im Ergebnis der erfolgreichen Entwicklung sächsischer Unternehmen, aber auch demografische Faktoren, wie der Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Im Berichtszeitraum gab es einen nachweisbaren Beschäftigungsaufbau. Im Jahr 2009 lag die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 15 und 65 Jahre am Arbeitsort – trotz eines leichten Rückgangs zum Vorjahr – um ca. 27.300 Personen höher als 2006. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren es ca. 50.700 Personen mehr als 2006. Betrachtet man die Entwicklung der sozialversiche-

ungspflichtigen Beschäftigung ohne zweiten Arbeitsmarkt, lag der Zuwachs sogar bei ca. 54.000 Personen.

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (Altersgruppe 15-65 Jahre) ... am Wohnort	2006	2007	2008	2009	Veränderung 2006-2009
	In Tsd. Personen				
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	2.868,0	2.811,5	2.766,9	2.714,4	- 153,6
Erwerbspersonen	2.225,6	2.215,4	2.205,9	2.175,2	- 50,4
Erwerbstätige	1.850,4	1.891,4	1.917,2	1.900,8	50,4
Erwerbslose	375,4	324,0	288,8	274,4	- 101,0
Erwerbstätigenquote <sup>1)</sup>	64,5 %	67,3 %	69,3 %	70,0 %	5,5 %-P.
Erwerbsneigung <sup>2)</sup>	77,6 %	78,8 %	79,7 %	80,1 %	2,5 %-P.
... am Arbeitsort					
Erwerbstätige	1.911,3	1.940,5	1.953,6	1.938,6	27,3
sv-pflichtig Beschäftigte	1.338,9	1.374,7	1.396,8	1.389,5	50,7
... ohne 2. Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	1.325,0	1.362,8	1.384,8	1.379,3	54,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Mikrozensus), Bundesagentur für Arbeit; Differenzen durch Rundung der Einzelwerte möglich  
 1) Erwerbstätige in Prozent der Bevölkerung jeweils 15-65 Jahre; 2) Erwerbspersonen in Prozent der Bevölkerung jeweils 15-65 Jahre;  
 3) Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten  
 Anmerkung: Statistische Angaben aus dem Mikrozensus (am Wohnort) stimmen nicht mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Beschäftigung und Arbeitslosenstatistik überein.  
 Tab. 9: Erwerbstätigkeit in Sachsen 2006 bis 2009

Gleichzeitig verringerte sich zwischen 2006 und 2009 die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) um ca. 153.600 Personen. Da sich parallel die Erwerbsneigung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 77,6 % auf 80,1 % erhöhte, ging das Erwerbspersonenpotenzial spürbar langsamer zurück (alle Angaben Mikrozensus). Veränderungen bei Wanderungen oder Pendlerströmen hatten keinen maßgeblichen Einfluss auf das Erwerbspersonenpotenzial.

Erwerbstätige<sup>1)</sup> im Freistaat Sachsen 2000 bis 2009 nach Wirtschaftsbereichen

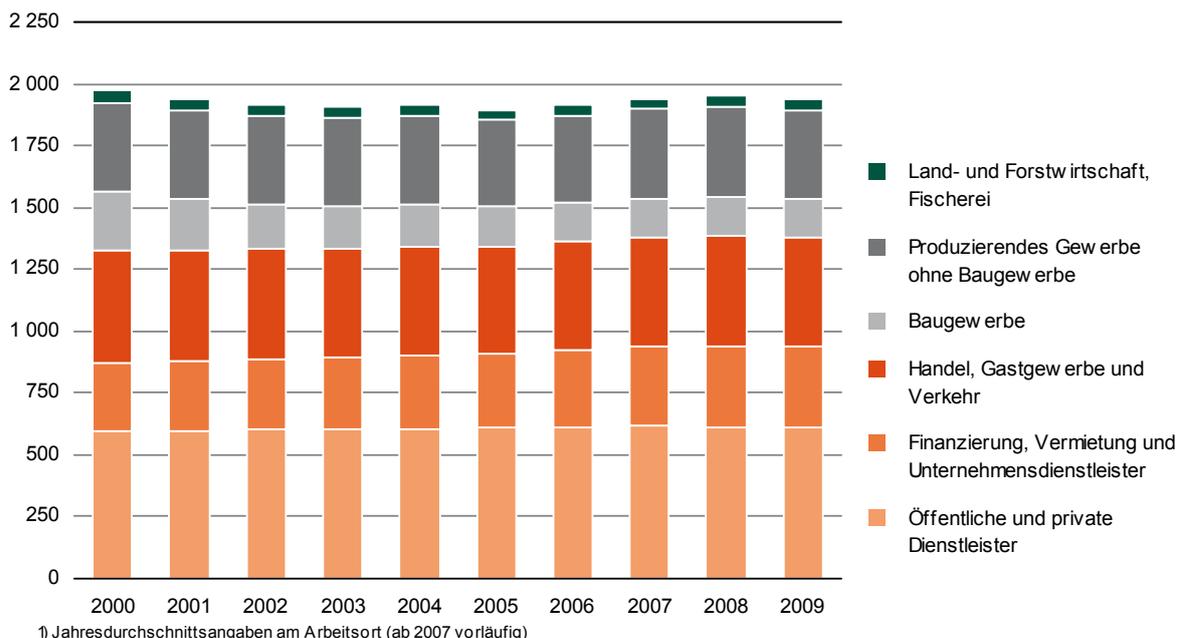
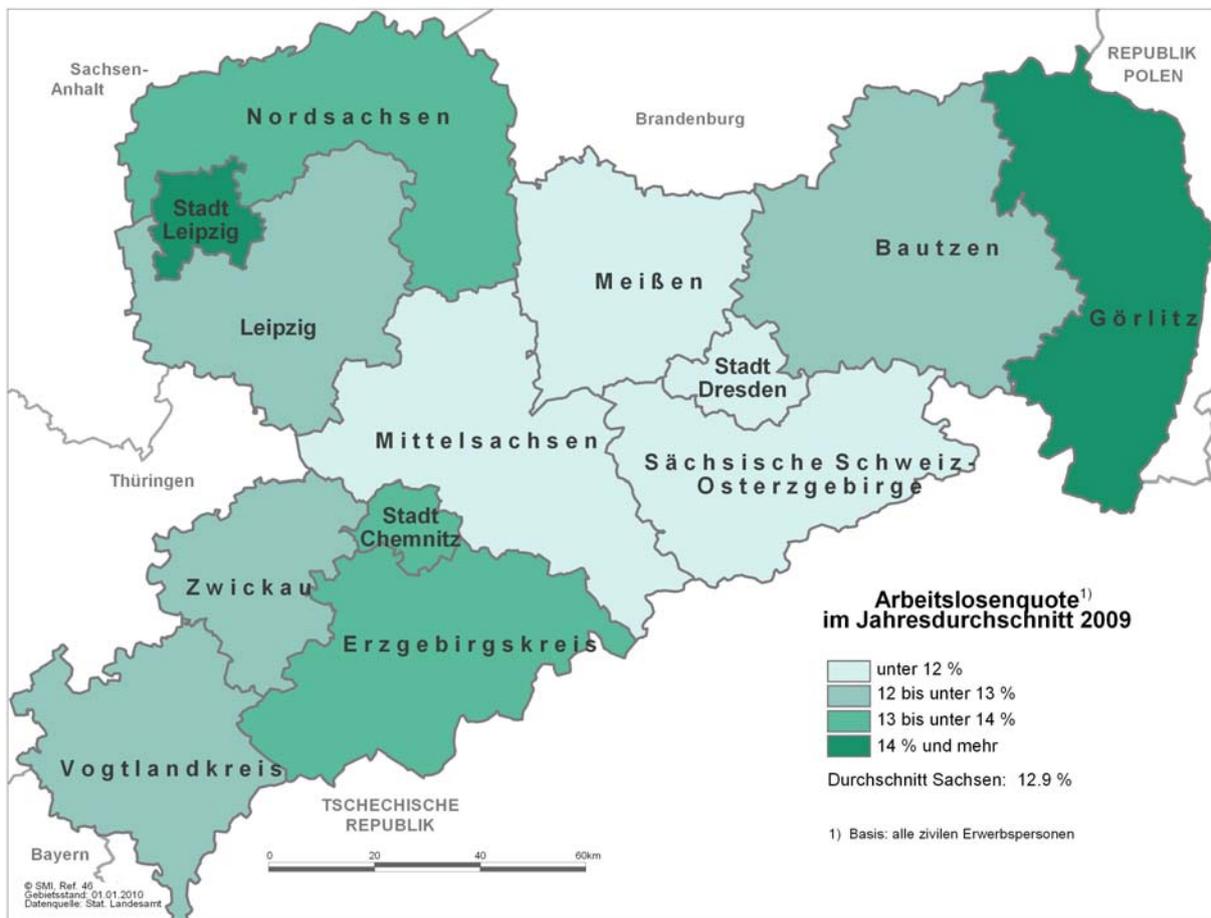


Abb. 10: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 2000 bis 2009 (Grafik: Statistisches Landesamt)

Die Differenzierung nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass nach wie vor der größte Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor tätig ist. Von den ca. 1,94 Millionen Erwerbstätigen im Jahr 2009 waren 31,8 % im Bereich öffentliche und private Dienstleister beschäftigt, gefolgt vom Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr mit 22,8 %. 18,6 % hatten ihren Arbeitsplatz im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe und 16,6 % im Bereich der Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister. Im Baugewerbe waren 8,1 % aller Erwerbstätigen beschäftigt. Den geringsten Anteil wies der Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei mit 2,2 % auf.

Der Rückgang der offenen Arbeitslosigkeit führte über den gesamten Berichtszeitraum gesehen zu einer Verringerung der Arbeitslosenquote von 17,0 % (2006) auf 12,9 % (2009). Trotzdem hat Sachsen damit bundesweit nach Ländern (einschl. Berlin) die vierthöchste Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Bezogen auf die sächsischen Kreise und Kreisfreien Städte differierte die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2009 zwischen 11,6 % in Dresden und 15,8 % im Landkreis Görlitz.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahl war nach Geschlecht, Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert. Auch nach Rechtskreisen (RK) gem. Sozialgesetzbuch (SGB) und Trägerschaft war der Rückgang unterschiedlich stark ausgeprägt. Während 2009 im RK SGB III (überwiegend kurzzeitig arbeitslos) mehr als ein Drittel weniger Arbeitslose im Vergleich zu 2006 registriert waren, verringerte sich die Arbeitslosenzahl im RK SGB II (überwiegend längere Zeit arbeitslos) nur um knapp ein Fünftel. Dabei ging die Arbeitslosenzahl bei den zugelassenen kommunalen Trägern (zkt) stärker zurück als in den Arbeitsgemeinschaften (ARGen).



Karte 14: Arbeitslosenquote 2009 nach Kreisen/Kreisfreien Städten

	2006	2007	2008	2009	Veränderung 2006-2009 in %
Arbeitslose	371.892	322.821	279.573	278.196	- 25,2
darunter					
SGB III	140.052	111.199	90.619	88.423	- 36,9
SGB II	231.839	211.622	188.954	189.773	- 18,1
davon ARGEn	189.807	174.165	156.000	157.850	- 16,8
zugelassene komm. Träger	42.033	37.457	32.954	31.923	- 24,1
Frauen	184.507	164.983	140.099	128.369	- 30,4
Männer	187.363	157.458	139.474	149.827	- 20,0
unter 25 Jahre	45.790	37.273	32.054	31.506	- 31,2
50 Jahre u. älter	112.119	99.777	86.986	89.725	- 20,0
	2006	2007	2008	2009	Veränderung 2007-2009 in %
Arbeitsmarktentlastung <sup>1)</sup>	4)	103.309	95.398	98.862	- 4,3
Unterbeschäftigung <sup>2)</sup>	-	426.130	374.971	377.058	- 11,5
Quote d. Unterbeschäftig. <sup>3)</sup>	-	19,5 %	17,2 %	17,5 %	- 2,0 %-P.

1) Arbeitsbeschaffungs- und Struktur Anpassungsmaßnahmen, Qualifizierung, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, Arbeit für Langzeitarbeitslose, Arbeitsgelegenheiten, Spezielle Maßnahmen für Jüngere, Freie Förderung, Regelungen für Ältere (§ 428 SGB III), Kurzarbeit (Äquivalent)  
2) Arbeitslose und Arbeitsmarktentlastung; 3) Unterbeschäftigung in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen  
4) Daten einschl. zugelassene kommunale Träger liegen nicht vor

Tab. 10: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2006 bis 2009 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Bis 2009 verringerte sich die Arbeitsmarktentlastung. Im Vergleich zu 2007 – vergleichbare Daten für 2006 (einschließlich zugelassene kommunale Träger) liegen nicht vor – ging die öffentlich geförderte Beschäftigung im Freistaat Sachsen um etwa ein Zehntel zurück. Die Maßnahmen zur Qualifizierung sowie Spezielle Maßnahmen für Jüngere sind hingegen leicht angestiegen. Die Entlastung des Arbeitsmarktes durch besondere Regelungen für ältere Arbeitnehmer ging aufgrund der Novellierung des Sozialgesetzbuches III, nach der seit Anfang 2008 keine Neueintritte in die sog. 58er-Regelung nach § 428 SGB III mehr möglich sind, fast vollständig zurück.

Zusätzlich wurde der sächsische Arbeitsmarkt zunächst durch zahlreiche Existenzgründungen entlastet, wenn auch mit deutlich abnehmender Tendenz. Wagten im Jahresdurchschnitt 2007 noch über 21.000 Personen den Schritt in die Selbständigkeit, waren es 2009 weniger als 10.000.

Die Zahl der Kurzarbeiter in Sachsen ist durch die Entwicklung in den Krisenjahren 2008/2009 spürbar angestiegen. Waren im Jahresdurchschnitt 2006 nur ca. 4.100 Personen in Kurzarbeit, lag die Zahl im Jahr 2009 bei fast 54.000. Die befristete Sonderregelung zur Förderung der Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Rahmen der Konjunkturpakete I und II war zur Bewältigung der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise erforderlich.

Insgesamt waren im Freistaat Sachsen im Jahresdurchschnitt 2009 ca. 377.000 Personen arbeitslos gemeldet oder in einer den Arbeitsmarkt entlastenden Maßnahme (einschl. Kurzarbeit). Gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen lag die Quote der Unterbeschäftigung bei 17,5 % (2007: 19,5 %).

### 3.2.5 Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen mit fast 72 % die größte Gruppe innerhalb aller Erwerbstätigen. Geringfügig beschäftigt (nicht sozialversicherungspflichtig) sind knapp 13 %, weitere 11 % zählen als Selbständige und mithelfende Familienangehörige. 2,23 % der Erwerbstätigen sind verbeamtet (Stand 2009).

Nur für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden Zahlen bezogen auf Wohnort und Arbeitsort erfasst, so dass damit Pendlerzahlen ermittelt werden können. Vom Pendeln wird gesprochen, wenn zum Erreichen des Arbeitsplatzes eine Überschreitung der Gemeindegrenze nötig ist.

Insgesamt 1.386.546 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hatten am 30. Juni 2009 ihren Arbeitsplatz im Freistaat Sachsen. Davon waren 83.530 Einpendler (mit Wohnort außerhalb von Sachsen). Dem gegenüber standen 1.432.245 Personen mit Wohnort in Sachsen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Darunter pendelten 129.229 Personen zu ihrem Arbeitsplatz in andere Bundesländer. Aus dem Saldo von Auspendlern und Einpendlern resultiert ein Auspendlerüberschuss für Sachsen in Höhe von 45.699 Personen.

Im Vergleich zur Jahresmitte 2005 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Sachsen bis 2009 um 54.306 Personen bzw. 4,1 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Sachsen erhöhte sich ebenfalls um 53.215 bzw. 3,9 %. Der Auspendlerüberschuss sank damit geringfügig um 1.091 Personen bzw. -2,4 %. Die um 11.492 bzw. 10.851 gestiegenen absoluten Ein- bzw. Auspendlerzahlen bestätigen jedoch die weiterhin wachsende Mobilität am Arbeitsmarkt. Etwa 64 % der Einpendler und 71 % der Auspendler waren männlich.

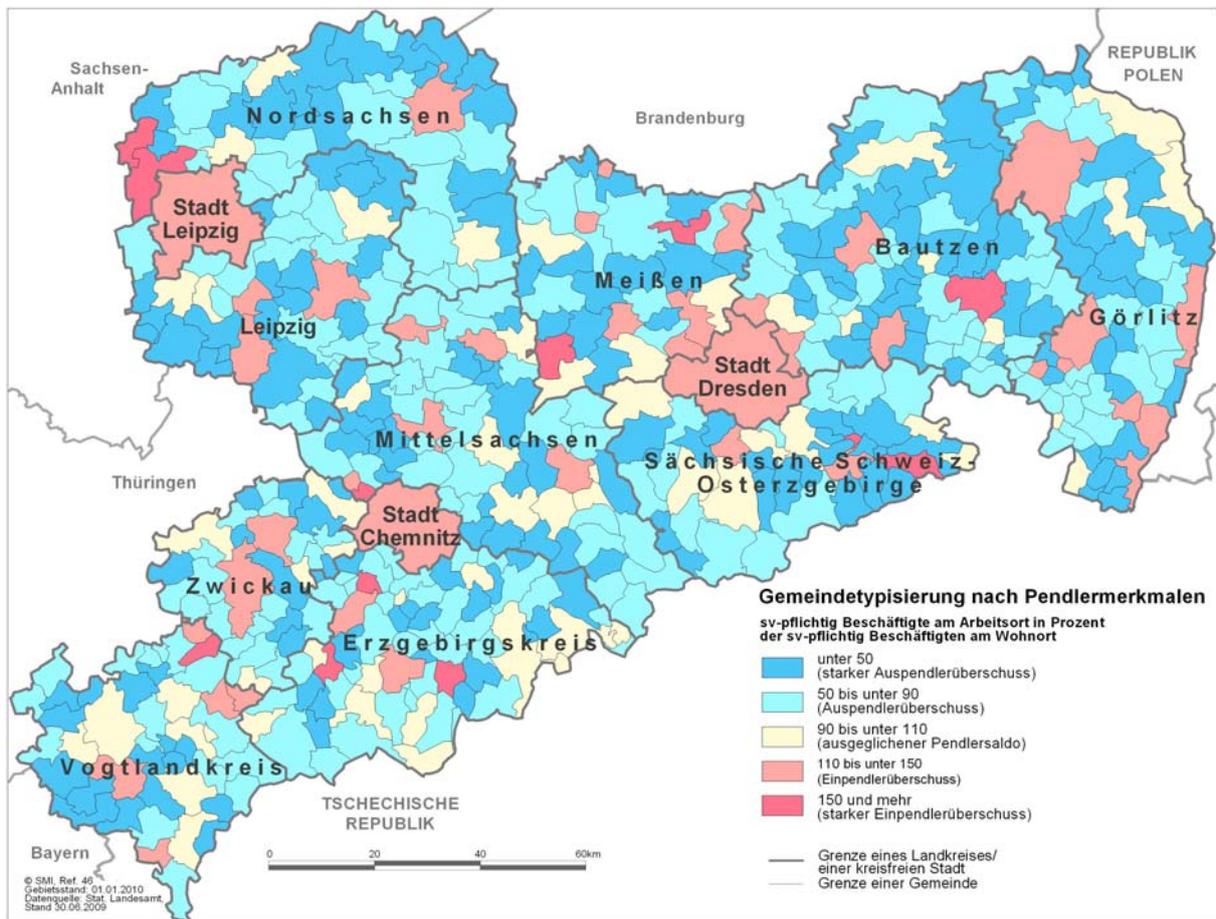
Der größte Anteil der Einpendler über die Landesgrenze (83.530) hat wie schon 2005 seinen Wohnsitz in den Nachbarländern Sachsen-Anhalt (34,5 %), Thüringen (22,7 %) und Brandenburg (18,3 %). Bevorzugtes Ziel der Einpendler aus anderen Bundesländern bleibt die Stadt Leipzig, die bei 28.370 Einpendlern auch per Saldo einen Einpendlerüberschuss (über die Landesgrenze) von +7.766 verzeichnen konnte. Die entsprechenden größten Auspendlerüberschüsse weisen die Landkreise Bautzen (-8.193) und Vogtland (-7.963) aus.

15,3 % aller Einpendelnden nach Sachsen waren hochqualifiziert, das heißt sie besaßen den Abschluss einer Fachhochschule, wissenschaftlichen Hochschule bzw. Universität. Fast zwei Drittel aller Einpendler waren in Dienstleistungsberufen beschäftigt, vor allem in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen.

Von den 129.229 Auspendlern aus Sachsen war fast jeder Vierte (22,9 %) in Bayern tätig. 15,6 % der Auspendler gingen in Sachsen-Anhalt, 12,1 % in Brandenburg einer Beschäftigung nach. Die meisten Auspendler auf Landesebene stellte die Stadt Leipzig (20.604). Der Vogtlandkreis (12.580) und der Landkreis Bautzen (12.229) verzeichneten ebenfalls große Auspendlerzahlen. Der Anteil an Personen in Fertigungsberufen war bei den Auspendlern mit 30,2 % deutlich höher als bei den Einpendlern. Auch die Berufsgruppen der Schlosser, Mechaniker und Bauberufe waren erhöht vom Pendeln in andere Bundesländer betroffen. Der Anteil der Hochqualifizierten lag bei 14,3 %.

91 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten auch ihren Arbeitsort innerhalb Sachsens; 43 % hatten ihren Arbeitsplatz am Wohnort, mussten also nicht pendeln.

Aus der Analyse der Pendlerverflechtungen insgesamt erschließt sich der arbeitsräumliche Bedeutungsüberschuss der Gemeinden.



Karte 15: Typisierung der Gemeinden nach Pendlermerkmalen

Da Pendler häufig am Arbeitsort über die eigentliche Tätigkeit hinaus auch weitere Dienstleistungen aus den Bereichen Handel, Gesundheit, Bildung oder Kultur in Anspruch nehmen, ist Arbeitsplatz- bzw. Einpendlerüberschuss ein wichtiger Indikator für die raumstrukturelle Bedeutung einer Gemeinde, die sich nicht zuletzt auch in der zentralörtlichen Einstufung widerspiegelt.

In Sachsen weisen insgesamt 72 Gemeinden mehr Arbeitsplätze (Beschäftigte am Arbeitsort) als wohnhafte Beschäftigte auf. Darunter sind neben den Oberzentren (Ausnahme Hoyerswerda im Oberzentralen Städteverbund) 24 Mittelzentren und 17 Grundzentren. Absolut verzeichneten die Städte Leipzig und Dresden (+41.337 bzw. +40.802) den größten Arbeitsplatzüberschuss (Stand 30.06.2009).

Mit +16.864 bzw. +12.680 hatten Leipzig und Dresden auch den größten Zuwachs an Arbeitsplätzen seit 2005. Mit deutlichem Abstand folgen Chemnitz (+3.050), Schkeuditz (+2.912), Freiberg (+2.322) und Bautzen (+2.267). Einen Arbeitsplatzabbau mussten vor allem Hoyerswerda (-1.401), Zwickau (-1.072) und Kamenz (-1.001) hinnehmen.

Die Rangfolge bei relativen Werten wie der Arbeitsplatzzentralität (sv-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Prozent der sv-pflichtig Beschäftigten am Wohnort) oder den Arbeitsplätzen je 1.000 Einwohnern wird in der Statistik von kleineren Gemeinden (Niederdorf, Hartmannsdorf, Kurort Rathen, Lampertswalde) angeführt, wo einzelne größere Arbeitgeber bei geringen Einwohnerzahlen große statistische Effekte verursachen.

Gemeinde	Ein- wohner	Beschäftigte am		Apl.-Entw. seit 2005	Arbeitsplatz- überschuss	Arbeitsplatz- Zentralität	Arbeitsplätze je 1000 Ew
		Wohnort	Arbeitsort				
Dresden	517.052	177.957	<b>218.759</b>	12.680	40.802	123	423
Leipzig	518.862	164.372	<b>205.709</b>	16.864	41.337	125	396
Chemnitz	243.089	80.165	<b>104.752</b>	3.050	24.587	131	431
Zwickau	94.340	31.871	<b>46.154</b>	-1.072	14.283	145	489
Bautzen	40.740	13.386	<b>24.378</b>	2.267	10.992	182	598
Plauen	66.412	22.160	<b>23.972</b>	-617	1.812	108	361
Freiberg	41.701	13.696	<b>19.468</b>	2.322	5.772	142	467
Görlitz	55.957	15.832	<b>19.351</b>	1.883	3.519	122	346
Pirna	39.030	12.362	<b>13.341</b>	594	979	108	342
Radebeul	33.466	11.441	<b>12.984</b>	142	1.543	113	388
Meißen	27.693	8.483	<b>12.503</b>	623	4.020	147	451
Annaberg- Buchholz	22.079	7.069	<b>12.131</b>	1.662	5.062	172	549
Glauchau	24.684	8.114	<b>11.847</b>	1.677	3.733	146	480
Riesa	34.324	10.704	<b>11.712</b>	-316	1.008	109	341
Schkeuditz	17.692	6.799	<b>11.447</b>	2.912	4.648	168	647
Hoyerswerda	38.218	11.117	<b>10.146</b>	-1.401	-971	91	265
Zittau	28.638	7.571	<b>10.023</b>	-402	2.452	132	350
Freital	39.200	13.513	<b>9.376</b>	351	-4.137	69	239

Tab.11: Arbeitsplatzangebot und Arbeitsplatzzentralität von Städten mit mehr als 9.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Sachsen (Stand 30.06.2009)

Die größten Pendlerströme innerhalb des Freistaates bestehen zwischen den Wohn- und Arbeitsplatzmetropolen Dresden bzw. Leipzig und ihrem jeweiligen Umland. So sind von bzw. nach Leipzig und Dresden täglich über 126.000 Pendler unterwegs, für Chemnitz sind es 71.300, für Zwickau 38.300 und für Bautzen 22.600.

## 3.3 Wirtschaftsentwicklung

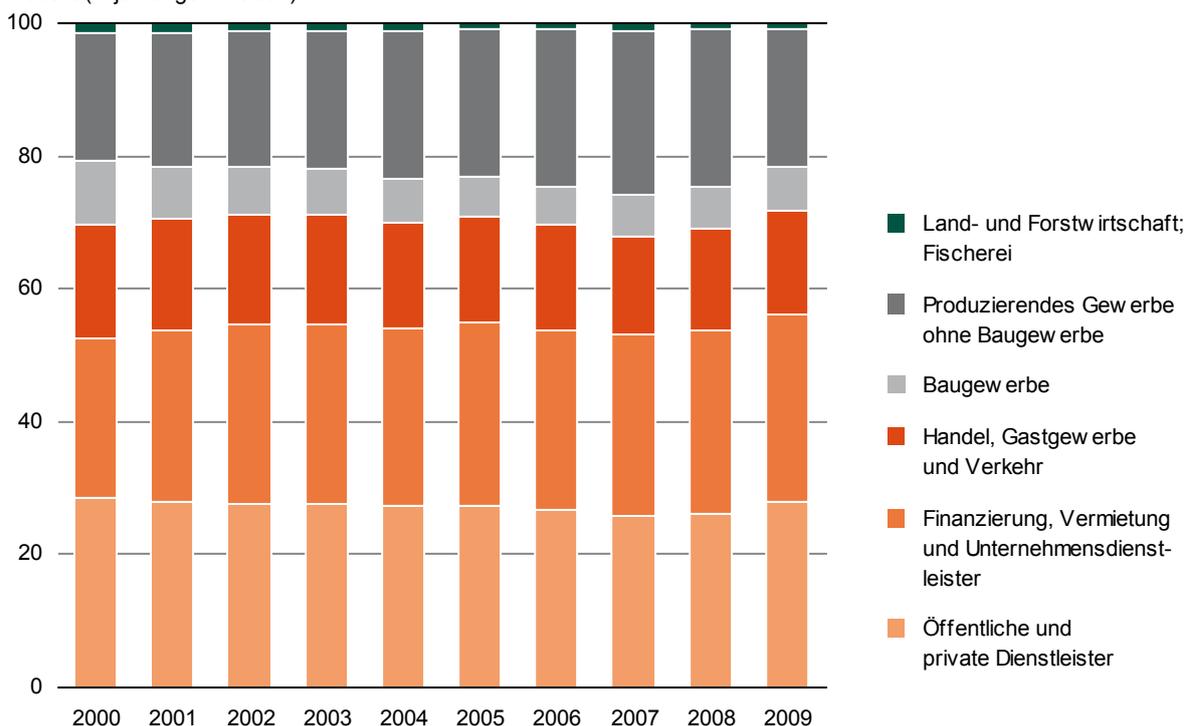
### 3.3.1 Wirtschaftsstruktur

Die Anteile der einzelnen Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung sind sehr unterschiedlich. Im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2009 lag der Anteil der Bruttowertschöpfung des primären Sektors, d. h. der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, an der gesamten Wertschöpfung in Sachsen nur bei ca. 1 %. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes (sekundärer Sektor) betrug bis 2008 durchschnittlich 30 %. Rund zwei Drittel (69 %) der Wertschöpfung im Freistaat Sachsen wurden in diesem Zeitraum im Dienstleistungsbereich (tertiärer Sektor) erbracht. Infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise verschoben sich die Anteile im Jahr 2009 deutlich: der Anteil des sekundären Sektors fiel auf 27,5 %; die Dienstleistungsbereiche erreichten 71,6 %.

Besonders hohe Anteile des Produzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung wiesen 2008\* die Landkreise Mittelsachsen (38,1 %), Meißen (36,4 %), der Erzgebirgskreis (35,1 %) und der Landkreis Zwickau (34,2 %) auf. Die Bedeutung der Dienstleistungsbereiche ist in den drei Kreisfreien Städten am höchsten (Leipzig 78,8 %, Chemnitz 73,4 % und Dresden 73,3 %). (\* Kreisdaten für 2009 liegen noch nicht vor)

#### Anteil der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Freistaat Sachsen 2000 bis 2009 <sup>1)</sup>

Prozent (in jeweiligen Preisen)



<sup>1)</sup> Berechnungsstand: August 2010 (VGR des Bundes)

Abb. 11: Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung

Von den Folgen der Krise war das Produzierende Gewerbe besonders betroffen. Nach einer deutlichen Steigerung bis auf 30,7 % im Jahr 2007 fiel der Bruttowertschöpfungsanteil des sekundären Sektors in den Folgejahren zunächst auf 30,1 % (2008) und dann auf 27,5 % im Jahr 2009. Der Rückgang resultierte aus einer Verringerung des Anteils des Verarbeitenden Gewerbes. Das Baugewerbe konnte dagegen bis zuletzt seinen Anteil an der Bruttowertschöpfung Sachsens insgesamt erhöhen.

Im gesamtdeutschen Maßstab unterscheiden sich die Anteile des Produzierenden Gewerbes nur geringfügig von den sächsischen, zeigen aber einen noch deutlicheren Rückgang für das Jahr 2009 (2007: 30,2 %; 2009: 26,6 %).

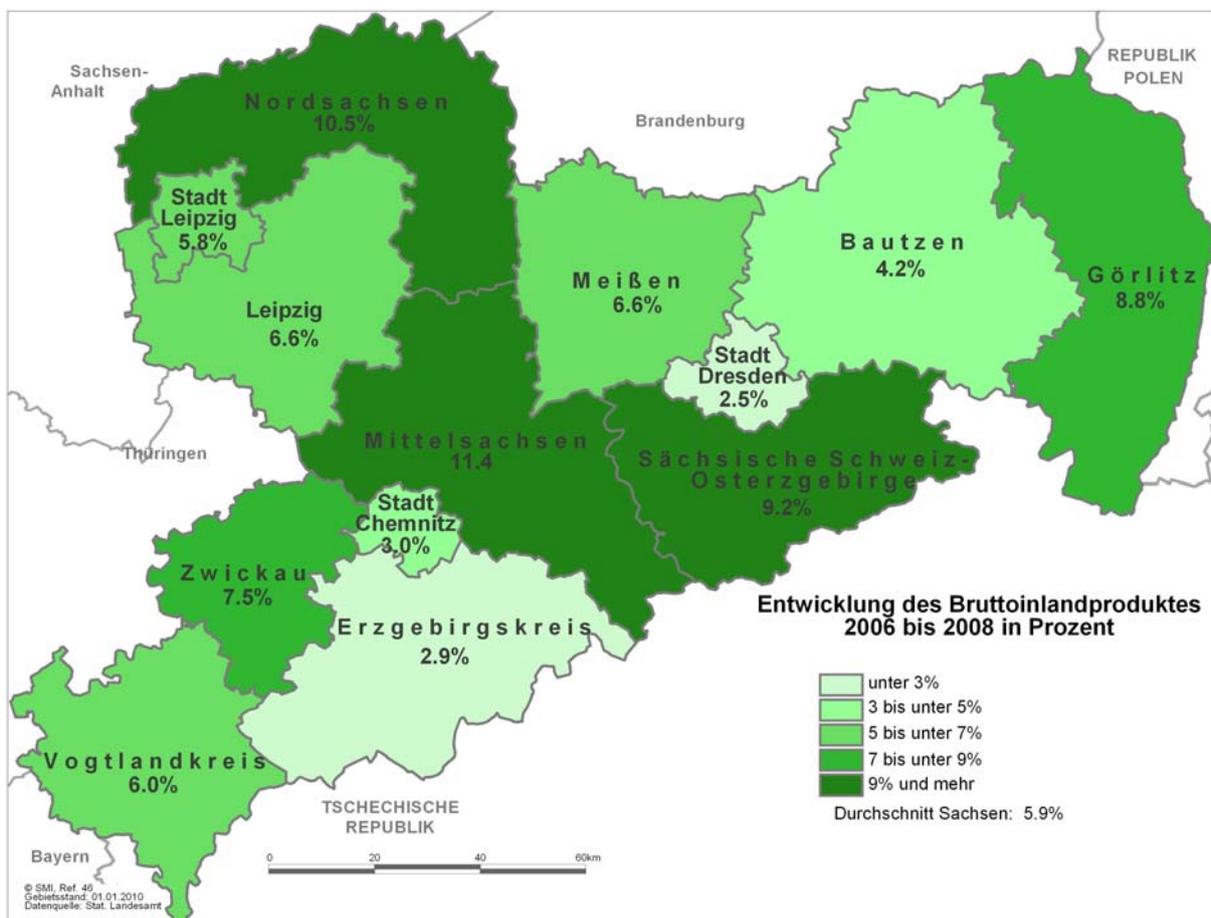
### 3.3.2 Wirtschaftswachstum

#### Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu Marktpreisen ist zwischen 2006 und 2009 mit 3,5 % im Freistaat Sachsen etwas stärker gewachsen als im bundesdeutschen Durchschnitt (3,0 %). Mit einem Anteil von 3,9 % am Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik nimmt der Freistaat Rang sieben unter allen deutschen Ländern ein. Von den neuen Ländern verfügt Sachsen über die höchste Wirtschaftskraft.

Zwischen 2006 und 2008, also ohne das Krisenjahr 2009, betrug das Wachstum in Sachsen 5,6 % gegenüber 6,6 % für Gesamtdeutschland. Nach dem Anstieg von 89,7 Mrd. Euro auf 94,7 Mrd. Euro (2008) fiel das BIP in Sachsen aber 2009 auf 92,8 Mrd. Euro zurück.

Da für 2009 noch keine räumlich detaillierten Daten zu Bruttowertschöpfung und Bruttoinlandsprodukt vorliegen, beziehen sich die nachfolgenden regionalisierten Ausführungen nur auf den Zeitraum 2006 bis 2008 bzw. auf das Jahr 2008.



Karte 16: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes 2006 bis 2008 nach Kreisen/Kreisfreien Städten

Während die Mehrzahl der Landkreise ihr BIP im genannten Zeitraum kontinuierlich steigern konnte, ging es in den Städten Chemnitz und Dresden sowie im Landkreis Görlitz 2008 wieder leicht (-1,4 % und -0,5 % bzw. -0,7 %) zurück. Eine Ursache hierfür war der im Jahr 2008 überdurchschnittlich starke Rückgang der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe gegenüber dem Vorjahr.

Unter den sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten verzeichnete der Landkreis Mittelsachsen mit 11,4 % das höchste Wachstum seit 2006. Überdurchschnittlich stark nahm das BIP auch in den Landkreisen Nordsachsen (+10,5 %), Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (+9,2 %), Görlitz (+8,8 %) und Zwickau (+7,5 %) zu. Das durchschnittliche Wachstum der Landkreise lag bei 7,2 %, in den Kreisfreien Städten wurde im Mittel ein BIP-Wachstum von 3,8 % erreicht.

Im Jahr 2008 war im Vergleich zum Vorjahr im Landkreis Nordsachsen mit einem nominalen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 6,5 % die positivste wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen. Es folgten die Landkreise Mittelsachsen (+6,3 %) und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (+4,1 %). Ein Vergleich der drei Direktionsbezirke in Sachsen sieht mit einer Zunahme des BIP 2008 gegenüber 2007 um 2,8 % Leipzig vor Chemnitz (+2,1 %) und Dresden (+0,7 %).

Der Direktionsbezirk Dresden erwirtschaftete 2008 39,5 % des sächsischen Bruttoinlandsproduktes, der Anteil des Direktionsbezirkes Chemnitz lag bei 35,9 % und der Direktionsbezirk Leipzig hatte einen Anteil von 24,6 %. In den drei größten Städten Sachsens – Leipzig, Dresden und Chemnitz – wurden allein rund 38 % des sächsischen Bruttoinlandsproduktes erzielt.

### Bruttoinlandsprodukt je Einwohner

In Sachsen wurde im Jahr 2008 ein Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Höhe von 22.572 Euro erwirtschaftet. Bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland liegt diese Relation bei 30.392 Euro je Einwohner.

Auf Kreisebene erreichte 2008 die Stadt Dresden mit einem BIP je Einwohner von 30.215 Euro den Spitzenwert, gefolgt von den Städten Chemnitz mit 28.233 Euro und Leipzig mit 26.946 Euro. Bei der Interpretation des Bruttoinlandsproduktes je Einwohner ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis durch mehr oder weniger starke Pendlerbewegungen beeinflusst wird.

### Gesamtwirtschaftliche Produktivität (BIP je Erwerbstätigen)

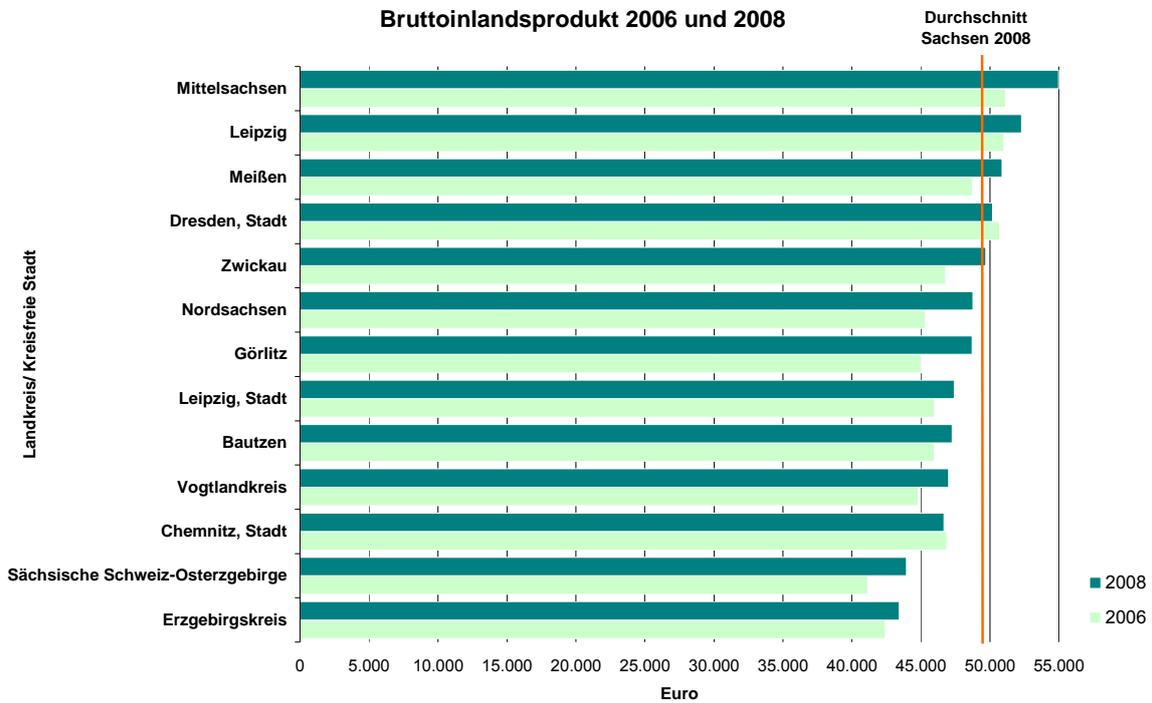
Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region lässt sich anhand des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen (Produktivität) beurteilen.

Im Jahr 2008 lag das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Sachsen bei durchschnittlich 48.588 Euro. Deutschlandweit lag dieser Wert bei 61.963 Euro.

Unter den sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten erzielte den höchsten Wert mit 54.976 Euro (13,1 % über dem Durchschnitt) der Landkreis Mittelsachsen, am geringsten war die Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen mit 43.420 Euro (10,4 % unter Durchschnitt) im Erzgebirgskreis. Fast 10 % unter dem sächsischen Durchschnitt lag auch das BIP je Erwerbstätigen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (43.954 Euro).

Alle Landkreise und Kreisfreien Städte – mit Ausnahme der Stadt Dresden – verzeichneten im Zeitraum 2005 bis 2008 eine Steigerung des BIP je Erwerbstätigen (vgl. Abbildung 12). Sie betrug im Freistaat Sachsen durchschnittlich 7,4 %, in den Kreisfreien Städten waren es 4,1 %, in den Landkreisen 9,4 %. Am stärksten fiel die Zunahme des BIP je Erwerbstätigen im Landkreis Mittelsachsen

aus (+16,7 %), gefolgt vom Landkreis Görlitz (+12,1 %). Deutlich unterdurchschnittliche Zuwächse verzeichneten dagegen der Landkreis Bautzen (+4,5 %) und der Erzgebirgskreis (+5,3 %).



Daten abgestimmt auf den Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes vom August 2009

Abb.12: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

## 3.4 Flächeninanspruchnahme

Das folgende Kapitel beinhaltet den Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. In Erfüllung des Kabinettsauftrags vom 28.04.2009 ist dieser Bericht einmal jährlich, beginnend ab 2011, vorzulegen. Wegen der zeitlichen und inhaltlichen Parallelen mit dem Landesentwicklungsbericht wurde dieser Bericht hier als eigenständiges Kapitel integriert.

### 3.4.1 Datenlage, Flächennutzung und -inanspruchnahme im Freistaat Sachsen

#### Datenlage

Die Daten zur amtlichen Flächennutzungsstatistik werden für die Siedlungs- und Verkehrsfläche jährlich, für alle Nutzungsarten alle 4 Jahre durch das Statistische Landesamt ausgewertet und veröffentlicht. Sie basieren auf einer aus dem amtlichen Liegenschaftskataster abgeleiteten Sekundärstatistik. Diese Statistik bildet jedoch das tatsächliche Geschehen nur zum Teil ab. Hinzu kommt innerhalb der letzten zehn Jahre eine Umstellung der statistischen Zuordnung einzelner Nutzungsarten. Es besteht daher Grund zu der Annahme, dass die tatsächliche Flächenzunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche bereits in der Vergangenheit höher lag, als in der Statistik ausgewiesen.

Deutlich wird dies unter anderem am starken Zuwachs der Nutzungsart „Erholungsfläche“ in den letzten Jahren. Dabei spiegeln sich unter anderem die Sanierungserfolge, insbesondere des Braunkohlenbergbaus, wider. So werden große Flächenareale im Bereich der in Entstehung befindlichen Tagebaurestseen in der Lausitz und im Raum Leipzig als Erholungsfläche ausgewiesen (insbesondere die Uferbereiche), die vorher in der Statistik als Abbauland geführt wurden. Aber auch die Zuordnung großer innerstädtischer Grünflächen, Spielplätze u. ä. zu Erholungsflächen führte zu einem statistischen Zuwachs.

Zu beachten ist, dass sich eine Änderung der Nutzungsart nur dann in der Statistik niederschlägt, wenn dies von den Eigentümern gegenüber den Kataster führenden Stellen angezeigt wird (was häufig nicht oder nur mit großem zeitlichen Nachlauf erfolgt) bzw. wenn sich die Nutzung im Zusammenhang mit einem Eigentümerwechsel ändert. So werden beispielsweise großflächige Verkehrsbauten, wie z. B. Autobahnen, zum Teil erst einige Jahre nach ihrer Fertigstellung in der Flächennutzungsstatistik „wirksam“. Ähnliches gilt für Rückbau- oder Rekultivierungsflächen.

Unabhängig von den Problemen bezüglich der Belastbarkeit der statistischen Erhebungen bleibt jedoch festzustellen, dass die Auswertung dieser Daten derzeit die einzige amtliche Informationsquelle darstellt, die eine räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit ermöglicht, um den Erfolg der Instrumente zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme abzuschätzen.

#### Flächennutzung

Mit 1.017.338 ha war die Landwirtschaftsfläche Ende des Jahres 2009 die dominierende Flächennutzungsart in Sachsen. Trotz eines Rückganges um 0,3 % (2.987 ha) gegenüber 2008 lag ihr Anteil an der Gesamtfläche des Freistaates mit 55,2 % deutlich über dem der anderen Nutzungsarten. 27,2 % der Landesfläche waren bewaldet, 6,8 % nahmen Gebäude- und Freiflächen und 4 % Verkehrsflächen ein. Wasserflächen umfassten nur 1,9 % der Fläche des Freistaates. Die anderen Kategorien hatten ebenfalls nur Anteile zwischen 1 und 2 % (vgl. Abb. 13)

Die Auswertung auf Basis der Landkreise und Kreisfreien Städte ergibt naturgemäß die höchsten Anteile der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Kreisfreien Städten (Chemnitz 39,0 %, Dresden

40,2 %, Leipzig 50,5 %). Bei den Landkreisen variiert dieser Anteil zwischen 9,1 % (Lkr. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) und 16,9 % (Lkr. Zwickau).

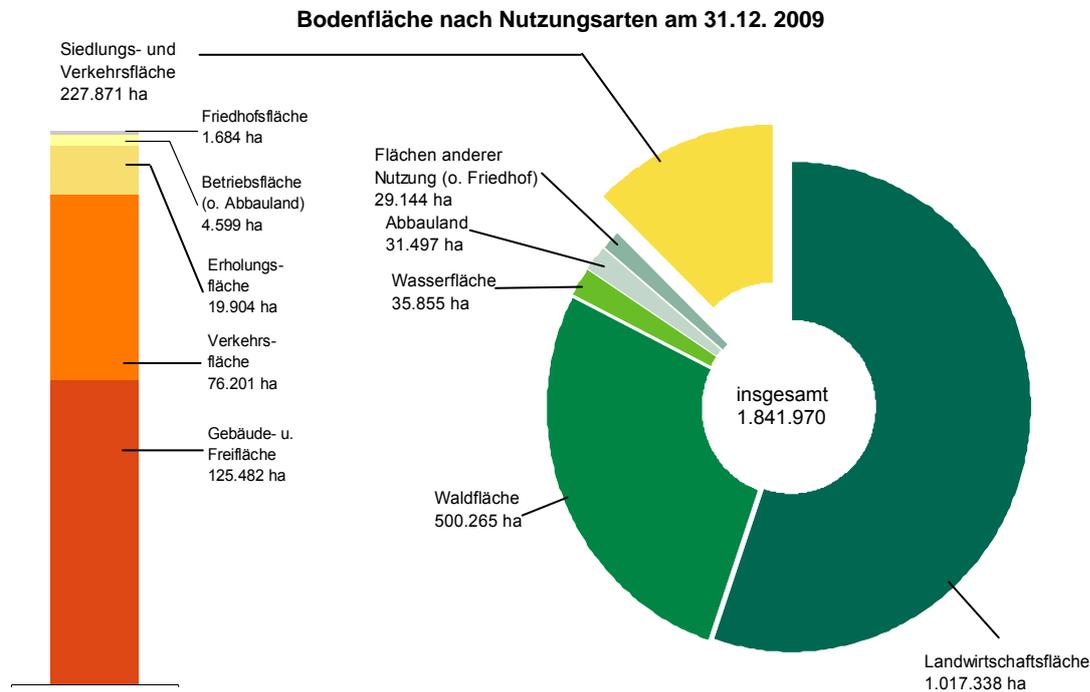


Abb. 13: Bodenfläche am 31.12.2009 nach Nutzungsarten

Waldreichster Landkreis, bezogen auf den Anteil an der jeweiligen Kreisfläche, ist der Erzgebirgskreis mit 44,8 %, gefolgt vom Vogtlandkreis mit 39,8 %. Die geringsten Waldanteile haben der Landkreis Meißen mit 13,3 % und der Landkreis Leipzig mit 14,0 %. Selbst die Kreisfreien Städte Chemnitz (15 %) und Dresden (22,3 %) haben größere Waldanteile. Die wasserreichsten Landkreise sind, bedingt auch durch die Sanierung der Braunkohlentagebaue mit den gefluteten Restseen, die Landkreise Bautzen mit 3,7 % und Görlitz mit 2,8 %. Die Stadt Leipzig hat mit 2,9 % einen sehr hohen Anteil Wasserflächen, während der ebenfalls bergbaulich geprägte Landkreis Leipzig derzeit statistisch „nur“ auf 2,5 % Wasserfläche verweisen kann, was aber zum Teil auf die noch nicht erfasste Nutzungsänderung im Liegenschaftskataster zurückzuführen ist.

### Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) summiert sich aus verschiedenen Nutzungsarten. Ihre Entwicklung dient als Indikator für den Flächenverbrauch. Sie setzt sich zusammen aus Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen, Erholungsflächen, Betriebsflächen ohne Abbauland und Friedhofsflächen. Am 31.12.2009 umfasste die SuV 227.871 ha. Damit werden 12,4 % der Bodenfläche des Freistaates Sachsen von der SuV beansprucht. Bundesweit sind dies 13,2 %. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsintensität ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche jedoch nicht mit der versiegelten Fläche gleich zu setzen.

In der Tabelle wird das Anwachsen von Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche sowie Verkehrsfläche deutlich. Während im Zeitraum 2002 bis 2005 die Entwicklungsdynamik etwas abgenommen hatte, ist sie im aktuellen Berichtszeitraum wieder angestiegen. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2005 hat die SuV um insgesamt 11.959 ha zugenommen. Das entspricht statistisch einer

durchschnittlichen täglichen Flächenneuanspruchnahme von 8,2 ha. Den höchsten Zuwachs weist die Statistik für die Erholungsflächen mit 5.377 ha aus, gefolgt von der Flächennutzung Gebäude- und Freifläche mit 3.475 ha und den Verkehrsflächen mit 2.174 ha (siehe Tab. 12).

<b>Flächennutzung</b>	<b>31.12.2005 in ha</b>	<b>31.12.2009 in ha</b>	<b>Zu-/Abnahme in ha</b>
Bodenfläche insgesamt	1.841.566	1.841.970	+ 404*
Landwirtschaftsfläche	1.024.054	1.017.338	- 6.716
Waldfläche	494.834	500.265	+ 5.431
Wasserfläche	34.361	35.855	+ 1.494
Abbauland	32.631	31.497	- 1.134
Flächen anderer Nutzung	41.444	29.144	- 12.300
Siedlungs- und Verkehrsfläche	215.912	227.871	+ 11.959
darunter:			
<i>Gebäude- und Freifläche</i>	<i>122.007</i>	<i>125.482</i>	<i>+ 3.475</i>
<i>Verkehrsfläche</i>	<i>74.027</i>	<i>76.201</i>	<i>+ 2.174</i>
<i>Erholungsfläche</i>	<i>14.527</i>	<i>19.904</i>	<i>+ 5.377</i>
<i>Betriebsfläche ohne Abbauland</i>	<i>3.681</i>	<i>4.600</i>	<i>+ 919</i>
<i>Friedhofsfläche</i>	<i>1.670</i>	<i>1.684</i>	<i>+ 14</i>

(\* Flächenänderung durch neue Vermessungsergebnisse)

Tab. 12: Entwicklung der Flächennutzung in Sachsen 2005 bis 2009

Mit dem Anwachsen der SuV ist eine Veränderung zu Lasten anderer Flächennutzungen verbunden. Betroffen ist insbesondere die Landwirtschaftsfläche, die im Berichtszeitraum um 6.716 ha zurückging, aber auch Flächen anderer Nutzung (darunter z. B. Übungsgelände, Schutzflächen, Unland).

In den sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten stellt sich ein differenziertes Bild der Flächenneuanspruchnahme dar (siehe Tabelle 13). Die höchsten Zuwächse bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen treten im Landkreis Leipzig sowie in den Kreisfreien Städten Leipzig und Chemnitz auf. In den übrigen Landkreisen und in der Kreisfreien Stadt Dresden bewegen sich diese Flächenzuwächse durch SuV im Vergleich zum Stichtag 31.12.2005 bei 4 bis 5 %.

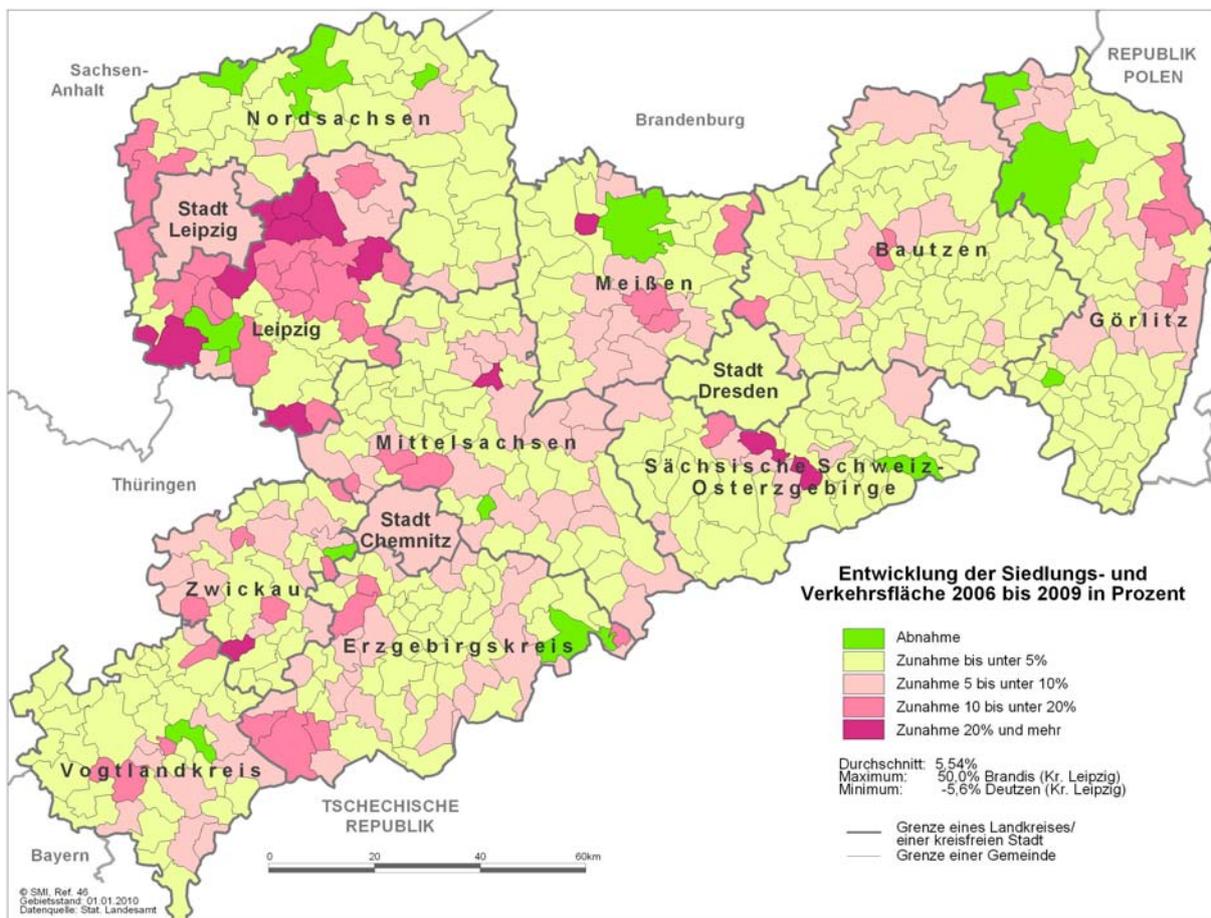
Die Gebäude- und Freifläche ist in den Landkreisen Leipzig und Meißen prozentual am stärksten angewachsen, während sie im Vergleich in der Kreisfreien Stadt Leipzig deutlich weniger und in Dresden gar nicht zugenommen hat. Ähnliches ist bei der Verkehrsfläche festzustellen, wo die höheren Zuwächse außerhalb der Kreisfreien Städte liegen. Die Gründe dafür dürften in dem nach wie vor vorhandenen – wenn auch geringer gewordenen – Siedlungsdruck für Wohnen und Gewerbe im Umland der Großstädte liegen. Bei der Verkehrsfläche schlägt sich u. a. der Bau von Autobahnen (z. B. A17) und Umgehungsstraßen in der Statistik nieder. Bei beiden Nutzungsarten ist der unter 3.4.1 beschriebene „Statistik-Nachhang“ zu beobachten.

Der Zuwachs an SuV ist, wie bereits oben festgestellt, häufig mit der Umnutzung von Landwirtschaftsflächen verbunden. Nur im Landkreis Meißen hat sich die Landwirtschaftsfläche vergrößert, in allen anderen Landkreisen und in den Kreisfreien Städten hat sie abgenommen.

Auf der Gemeindeebene zeigt sich die Flächennutzungsintensität sehr heterogen mit der Tendenz flächenintensiverer Nutzung in den Stadt- und Stadtumlandgebieten. Eine hohe Flächenneuanspruchnahme hatte im Zeitraum 2006 bis 2009 vor allem der Raum Leipzig zu verzeichnen (siehe Karte 17).

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Entwicklung der Siedlungs- u. Verkehrsfläche 2006 bis 2009 (in %)				Entwicklung Landwirt- schafts- fläche 2006 - 2009 (in %)
	Gesamt	darunter			
		Gebäude- und Freifläche	Erholungs- fläche	Verkehrs- fläche	
Chemnitz, Stadt	+7,5	+4,3	+32,2	+2,8	-5,3
Dresden, Stadt	+3,9	-0,3	+33,1	+3,2	-4,3
Leipzig, Stadt	+8,9	+2,1	+56,8	+1,4	-9,6
Landkreis Mittelsachsen	+4,6	+4,0	+28,9	+1,7	-0,6
Erzgebirgskreis	+4,5	+2,9	+16,7	+4,5	-0,2
Vogtlandkreis	+3,9	+3,3	+12,0	+2,6	-0,3
Landkreis Zwickau	+5,5	+3,8	+20,5	+4,8	-1,1
Landkreis Bautzen	+3,9	+2,4	+31,0	+1,5	-0,5
Landkreis Görlitz	+4,4	+1,8	+35,4	+2,3	-0,8
Landkreis Meißen	+4,6	+4,3	+38,2	-0,5	+1,6
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	+4,3	+2,2	+14,9	+5,1	-0,7
Landkreis Leipzig	+13,7	+4,9	+16,5	+3,6	-1,4
Landkreis Nordsachsen	+4,0	+1,4	+13,2	+5,7	-0,7

Tab. 13: Entwicklung ausgewählter Flächennutzungsarten nach Landkreisen und Kreisfreien Städten



Karte 17: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf Gemeindebasis

Es gibt auch Gemeinden, für die die Statistik abnehmende SuV ausweist. Dies ist zum Teil auf großflächige Rekultivierungsmaßnahmen, z. B. in Bergbaufolgelandschaften, zum Teil aber auch auf Katasterbereinigungen, u. a. im Zuge der ländlichen Neuordnung zurückzuführen.

### 3.4.2 Aktivitäten zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme

#### Motivation des Freistaates Sachsen

Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und eine wirtschaftlich effiziente Flächennutzung, welche von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird, ist eine wichtige Aufgabe der weiteren Entwicklung des Freistaates.

Obwohl die Bevölkerungszahl weiter zurück geht und sowohl innerstädtisch als auch im ländlichen Raum zahlreiche Wohnungsleerstände und Brachflächen zu verzeichnen sind, hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche auch in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die Flächenneuanspruchnahme betrifft im Wesentlichen die Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche sowie Betriebsfläche (ohne Abbauland). Aber auch die Erholungsfläche nahm (z. T. durch die in Kapitel 3.4.1 beschriebene Umwidmung) deutlich zu. In den Verdichtungsräumen umfasst der Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil ca. ein Viertel der Gesamtfläche. Aber auch in ländlich geprägten Gebieten ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

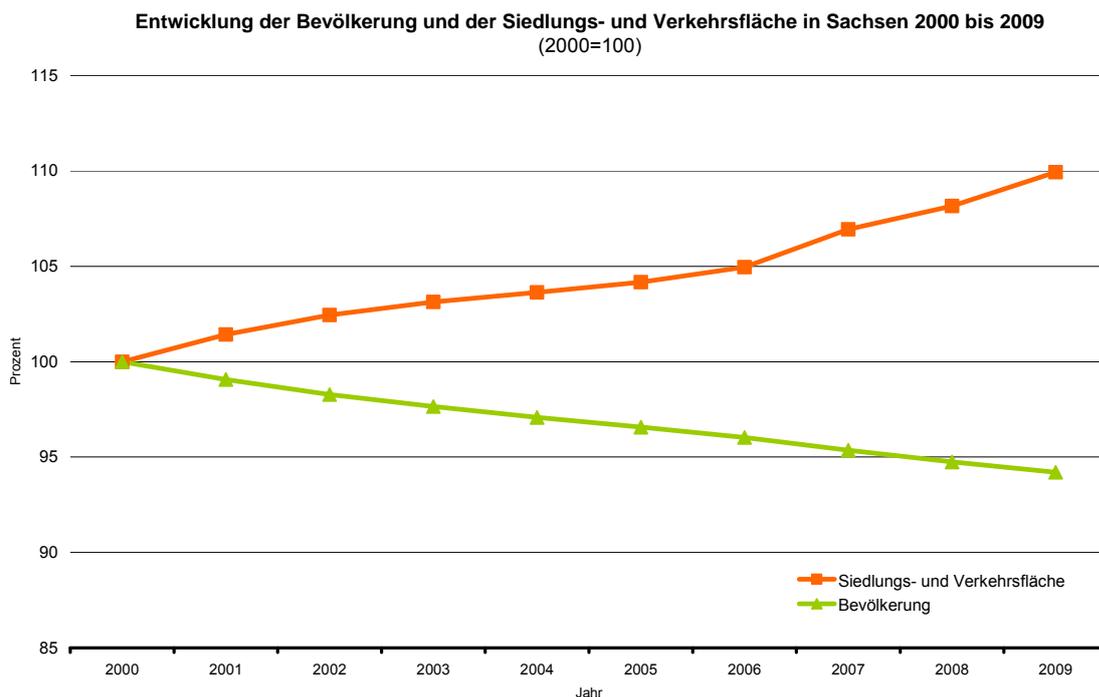


Abb. 14: Entwicklung von Bevölkerung und Siedlungs- und Verkehrsfläche seit 2000

Die Flächeninanspruchnahme wird durch den demografischen Wandel, den Wandel der Lebensstile und Lebensentwürfe sowie die technischen und infrastrukturellen Entwicklungen stark beeinflusst. Die zurückgehende Bevölkerungszahl bedingt zwar grundsätzlich einen geringeren Bedarf an Wohnungen insgesamt, jedoch ist als gegenläufiger Trend und Ausdruck der Wohlstandsentwicklung eine steigende Wohnfläche pro Kopf zu beobachten. Durch die positive wirtschaftliche Entwicklung werden große Flächen für Industrie und Gewerbe sowie für die Verkehrserschließung neu in Anspruch genommen.

Maßnahmen zur Verminderung der Flächenneuanspruchnahme, wie z. B. Nachnutzung von Brachen, können zu positiven Effekten führen, wie beispielsweise geringere Kosten bei der Erschließung, bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, geringerer Energieverbrauch infolge effizienter Versorgungsstrukturen, geringere Verkehrsbelastung infolge kürzerer Wege, aber auch Verbesserung der Grundversorgung für Familien und ältere Menschen und letztendlich Stärkung des sozialen Zusammenhaltes.

### Kabinettsbeschluss zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Am 28.04.2009 hat das sächsische Kabinett das Gemeinsame Handlungsprogramm der Staatsministerien des Innern sowie für Umwelt und Landwirtschaft zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen zur Kenntnis genommen.

Mit diesem Programm soll eine Stärkung der Flächennutzungseffizienz erreicht werden. Gleichzeitig soll auch weiterhin ein flexibler und situationsgerecht nutzbarer Spielraum für private, gewerbliche und öffentliche Vorhaben erhalten bleiben. Dabei geht es weniger darum, neue Instrumente oder Pläne zu entwickeln oder zusätzliche Fördermittel zur Verfügung zu stellen, sondern vorhandene Instrumente und Fördermöglichkeiten besser aufeinander abzustimmen und effektiver einzusetzen.

Grundsätzlich wird angestrebt, die Flächenneuanspruchnahme bis zum Jahr 2020 auf unter zwei Hektar pro Tag zu reduzieren.

Das Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme soll nicht durch völligen Verzicht auf eine weitere Neuanspruchnahme von Flächen, sondern vor allem durch eine Stärkung der Flächennutzungseffizienz erreicht werden. Dazu gehören u. a. die Bündelung von Infrastruktur, die dezentrale Konzentration der Siedlungsentwicklung und die Orientierung am Netz des schienengebundenen Personenverkehrs. Die sachgerechte Umsetzung kann nicht einseitig zu Lasten anderer Nachhaltigkeitsziele erfolgen, wie etwa der Sicherung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen, der angemessenen Wohnversorgung seiner Bürger und des Wohlstandes zukünftiger Generationen. Um z. B. die Abwanderungstendenz der Bewohner an die Peripherie zu bremsen, ist es notwendig, die Erlebnisqualität der Kernstädte und ihre Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort zu erhöhen, das heißt unter anderem die bestehende Bausubstanz qualitativ aufzuwerten und an sich wandelnde Nutzerbedürfnisse anzupassen.

Zur aktiven Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme im Sinne einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung werden im Freistaat Sachsen drei Strategien verfolgt – Vermeiden, Mobilisieren und Revitalisieren. Aus diesen Strategien und deren Kombination ergeben sich Handlungsfelder, innerhalb derer alle beteiligten bzw. betroffenen Akteure die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente gezielt einsetzen sollten (vgl. auch Abb. 15).

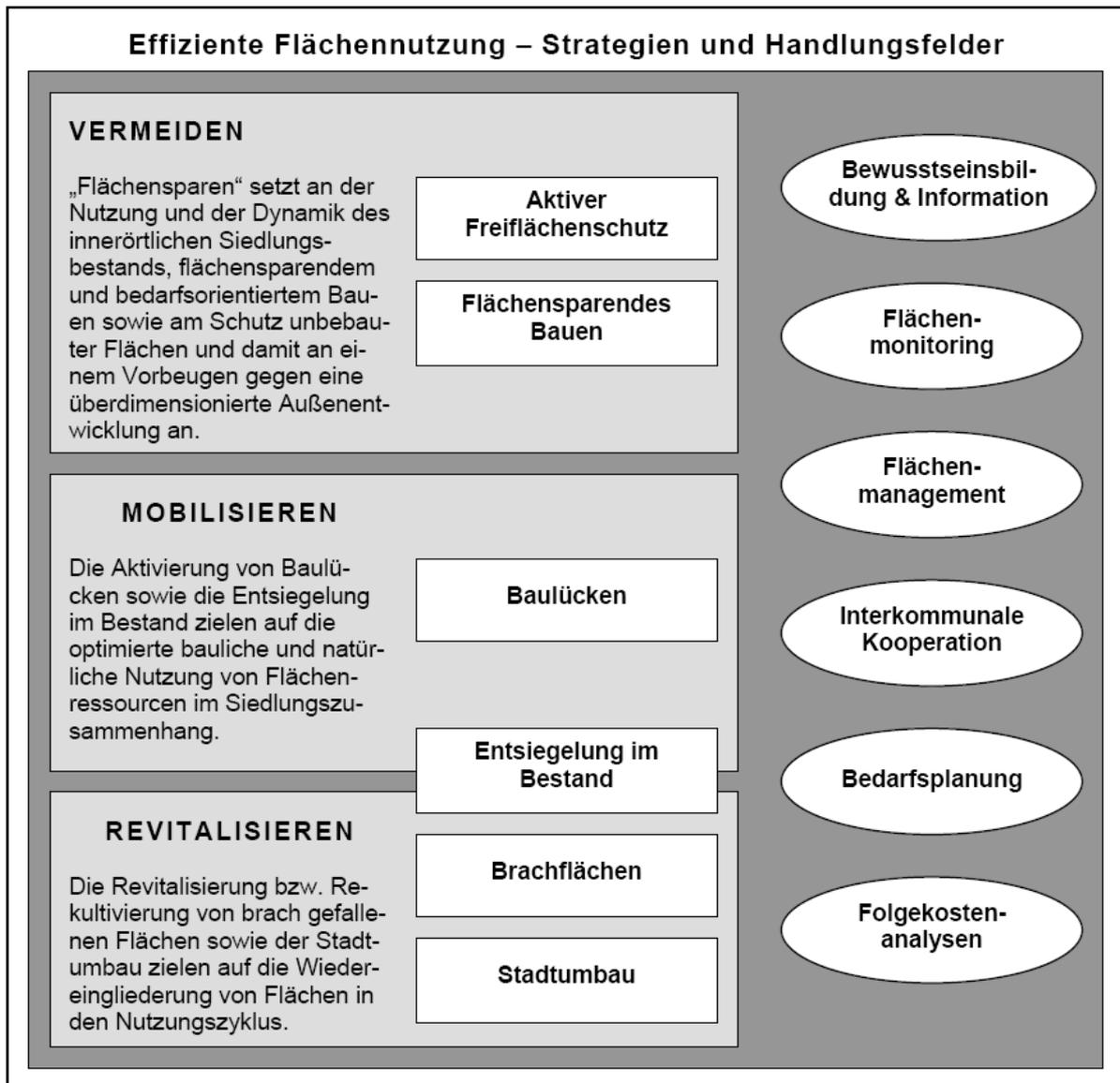


Abb. 15: Strategien und Handlungsfelder zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

### 3.4.3 Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme

#### Maßnahmen des Bundes und der Länder

Zum Themenbereich "Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme" haben sich 2009 und 2010 alle berührten Fachministerkonferenzen geäußert. Die Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen ergaben jedoch kein einheitliches Bild. Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme erweist sich als ein komplexes Querschnittsthema. Es ist notwendig, hier noch größere Transparenz zu schaffen. Vorrangig sollte zunächst die Präzisierung, Erprobung und genauere Bewertung der konsensualen Instrumente angestrebt werden.

Konsensuale Maßnahmen sind:

- weitere Stärkung der Innenentwicklung
- Erhöhung des Umsetzungsgrades und der Wirksamkeit vorhandener Planungsmaximen in der räumlichen und kommunalen Planung zum Flächensparen aufgrund eines festgestellten Umsetzungs-/Anwendungsdefizits durch stringenter Anwendung der vorhandenen Instrumente

- Ausbau der interkommunalen und regionalen Kooperation, z. B. bei der Abstimmung des Siedlungs- und Gewerbeflächenbedarfs und deren Festlegung in Regionalplänen
- Flächenkreislaufgerechte Modifizierung von bestehenden Fördermaßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung
- Ausbau des Flächenmanagements auf kommunaler und regionaler Ebene als gemeinsames freiwilliges Instrument
- konkretere Nutzung von Nachhaltigkeitsprüfungen mit Bedarfsprognosen u. a. durch: Erkennen, Mobilisierung und Nutzung von Potenzialen im Bestand, Einsatz von Folgekostenrechner, Einsatz von Prüfverfahren, Abstimmung von Verfahren in der Region
- umfassendere und gleichzeitig gezieltere Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Bereitstellung einer Informationsplattform für eine zielgruppenspezifische Informationsvermittlung
- Durchführung von Modellversuchen

Folgende Punkte werden darüber hinaus vertieft geprüft:

- Weiterentwicklung von Maßnahmen und Instrumenten zur Stärkung der Innenentwicklung unter besserer Erfassung und Nutzung der vorhandenen Potenziale
- praxisnahe Möglichkeiten zur Erhöhung des Umsetzungsgrads bestehender Regelungen des BauGB
- Unterstützung der Wirksamkeit der verbindlichen Vorschriften und Planungsinstrumente durch flankierende Instrumente und informelle Verfahren
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Information, Sensibilisierung

### Maßnahmen des Freistaates Sachsen

Der Koalitionsvertrag zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Sachsen und der Freien Demokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Sachsen über die Bildung der Staatsregierung für die 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages aus dem Jahr 2009 enthält folgende konkrete Bezüge zur Thematik:

- "Wir werden ausreichend Fläche für die Ansiedelung von Betrieben bereitstellen."
- "Wir werden den ständig steigenden Flächenverbrauch mindern. Dazu sollen landesweite Ökokonten verstärkt genutzt werden."

Er stellt somit den politischen Leitfaden für die Umsetzung der sächsischen Strategie zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme dar.

Für die Umsetzung der Strategie ist ein breit angelegtes Maßnahmenbündel notwendig. Die wesentlichen Akteure bei der Umsetzung von Zielen zur Erreichung einer effizienteren Flächennutzung sind die Kommunen und die Genehmigungsbehörden. Die Staatsregierung muss dafür die notwendigen Rahmenbedingungen – sowohl planungsrechtlich als auch über Fördermaßnahmen und informelle Instrumente – schaffen. Dabei geht es weniger darum, neue Instrumente zu entwickeln, sondern vorhandene zu optimieren, effektiver einzusetzen und aufeinander abzustimmen.

Erste und vorrangige Maßnahmen zeigt der verwaltungsinterne Aktionsplan auf. Einzelne Handlungsfelder – wie z. B. Infrastruktur und Verkehr oder die Beseitigung von Hemmnissen bei Investitionen auf vorgemerkten Standorten – müssen weiter präzisiert und mit Maßnahmen unteretzt werden. Dies ist u. a. die Aufgabe der gegründeten interministeriellen Arbeitsgruppe der Staatsregierung („IMAG Flächeninanspruchnahme“).

Sie soll

- eine Bewertung der bestehenden Instrumente vornehmen,
- Einflussmöglichkeiten auf Landesebene und darüber hinaus aufzeigen, um die Wirksamkeit bestehender Instrumente zu verbessern, und
- neue Maßnahmen zur Verminderung der Flächenneuanspruchnahme initiieren.

Ziel ist die Erarbeitung eines ressortübergreifenden Maßnahmenkataloges. In den Erarbeitungs- und Diskussionsprozess wurden frühzeitig die Kommunalen Spitzenverbände eingebunden.

Folgende Handlungsfelder wurden bisher konkret bearbeitet:

#### 1. Überprüfung der formellen Planungsinstrumente und landesrechtlichen Vorschriften

Der naturschutzrechtliche Entsiegelungserlass des SMUL zur vorrangigen Prüfung von Entsiegelungsmaßnahmen zur naturschutzfachlichen Eingriffskompensation wurde fortgeschrieben. Damit sollen künftig brachliegende Flächen gezielt in den Flächenkreislauf einbezogen und der Natur zurückgegeben werden. Dem dient auch die Implementierung bzw. Umsetzung der Öko-konto- und Kompensationsflächenkataster-Verordnung als Grundlage für die freiwillige Kompensationsflächen- und Maßnahmenbevorratung auch außerhalb der kommunalen Bauleitplanung.

Durch eine Analyse der freistaatseigenen Flächenakteure werden die Grundlagen für den Aufbau einer effizienten und innerhalb der verschiedenen Aufgabenträger der Verwaltung abgestimmten Vorgehensweise bei der Nutzung eigener Flächen geschaffen.

#### 2. Koordinierung und Bedarfsplanung durch informelle Planungsinstrumente

Im Jahr 2010 wurden Empfehlungen zur Erstellung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (InSEK) erarbeitet, vor allem hinsichtlich der Ermittlung und Darstellung von Flächenpotenzialen (Baulücken, Brachflächen), Leerständen, Flächenrecycling-, Umnutzungs- und Nachverdichtungspotenzialen, der Aufnahme eines „Flächensparziels“ sowie der Festlegung einer einheitlichen und weiter verwendbaren digitalen Darstellungsform. Damit stehen nunmehr den Kommunen Leitlinien zum effizienten Umgang mit brachliegenden Flächen zur Verfügung, welche im Rahmen der vielfach bereits vorhandenen InSEK noch an die konkreten örtlichen Verhältnisse anzupassen sind.

#### 3. Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Information

Mit der Erstellung und Veröffentlichung einer Übersicht von Fördermöglichkeiten im Freistaat Sachsen auf der Internetseite der Landesdirektion Chemnitz, Projektgruppe Branchen ([http://ldc.sachsen.de/projektgruppe\\_brachen.htm](http://ldc.sachsen.de/projektgruppe_brachen.htm)), steht allen Interessenten eine Informationsquelle zu finanziellen Unterstützungsmaßnahmen des Freistaates zur Verfügung. Es wird über ein breites Spektrum an Förderungen für den städtischen Bereich und den ländlichen Raum informiert. Insbesondere das Programm "Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen" der Verwaltungsvorschrift Stadtentwicklung 2007 bis 2013 (EFRE) sowie die ergänzende "Verwaltungsvorschrift Brachflächenrevitalisierung" des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zielen direkt auf die Revitalisierung bzw. Renaturierung von Brachflächen. Ein fachübergreifend angelegter Internetauftritt zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, der die zahlreichen, unterschiedlichen Aspekte der Thematik darstellen wird, ist in Vorbereitung.

#### 4. Stärkung und Bündelung der finanziellen Anreizsysteme des Freistaates Sachsen für die Verminderung der Flächenneuanspruchnahme

Aufbauend auf der oben genannten Analyse bestehender Fördermittelprogramme wurde im Zuge der Optimierung finanzieller Anreizsystemen die Wirksamkeit bestehender Programme ermittelt und bewertet. Im Ergebnis des sich anschließenden Prozesses der Abstimmung der Fördermöglichkeiten („Beseitigung von Förderlücken“) erfolgte 2010 eine Erweiterung der "Verwaltungsvorschrift Brachflächenrevitalisierung".

#### 5. Monitoring der Flächeninanspruchnahme

Zur weiteren Qualifizierung der Statistik zum Flächenverbrauch sowie zur besseren Steuerung der Flächennutzungen untersuchte eine Projektgruppe die statistischen Grundlagen der Flächennutzung. Dabei wurden unter anderem die im Kapitel 3.4.1 wiedergegebenen Erkenntnisse gewonnen.

Basis für ein erfolgreiches Flächenmanagement ist auch eine möglichst konzentrierte Bereitstellung von Flächeninformationen. Diese werden durch unterschiedliche staatliche, kommunale und private Betreiber zur Verfügung gestellt. Unter Nutzung der bereits laufenden Initiativen zum Aufbau der sächsischen Geodateninfrastruktur sowie dafür bereits vorhandener Komponenten wird angestrebt, künftig in effizienterer Form als bisher Informationen zur Flächennutzung bereitzustellen.

Gegenwärtig gibt es trotz teilweise sehr erfolgreicher kommunaler bzw. regionaler Ansätze noch keine landesweite und flächendeckende Brachflächenerfassung. Durch die Staatsregierung wurde daher interessierten Gemeinden das Brachflächenmodul im Kommunalen Wirtschaftsinformationssystem zur kostenlosen und freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt.

### 3.5 Raumwirksame öffentliche Fördermittel

Als raumwirksame Mittel im engeren Sinne werden üblicherweise öffentliche Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen und Vorhaben bezeichnet, die zur Verbesserung der Infrastruktur und der regionalen Wirtschaftsstruktur dienen. Erweitert man die Definition auf die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen, die Raum in Anspruch nehmen oder dessen Nutzungsstruktur verändern, so rücken zusätzliche öffentliche Ausgabenfelder ins Blickfeld. (Quelle: BBSR)

Zur Umsetzung der Ziele des Landesentwicklungsplanes wurden auch im Zeitraum 2006 bis 2009 erhebliche Fördermittel eingesetzt. Für die 69 als raumwirksam eingestuftes Förderprogramme wurden in diesem Zeitraum mehr als 4,6 Mrd. Euro investiert. Das relativ konstante Haushaltsvolumen (vgl. Kapitel 1.3) bildet sich auch in einem relativ konstanten Fördervolumen von ca. 1,1 bis 1,2 Mrd. Euro/Jahr ab.

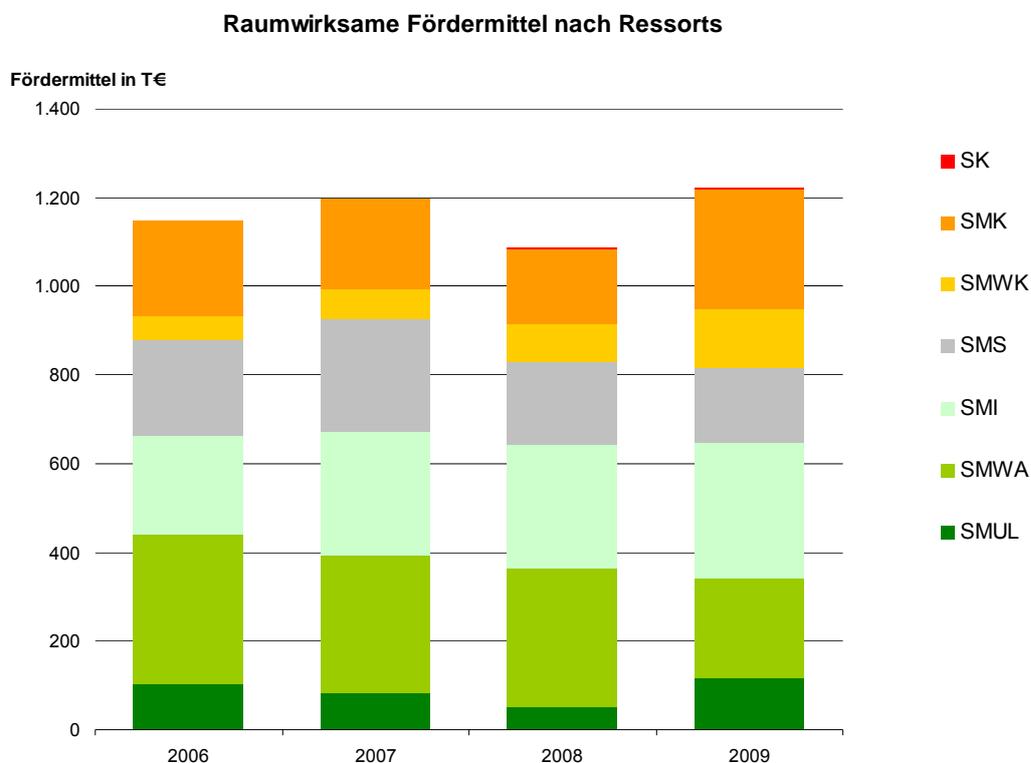


Abb. 16: Raumwirksame Fördermittel 2006 bis 2009 nach Ressorts (Quelle: SMF)

Durch die zuständigen Fachministerien wurden und werden entsprechend vielfältige Förderprogramme angeboten, die direkt oder indirekt zur Verwirklichung der Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsplanes beitragen. Beispielhaft genannt sei die Förderung des ländlichen Raumes mit Förderprogrammen wie der Förderrichtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung des SMUL oder die Förderrichtlinie des SMI zur Branchenrevitalisierung. Die Verteilung der Fördermittel nach den Fachressorts ist in Abbildung 16 mit dargestellt. Eine detaillierte Übersicht über die raumwirksamen Förderprogramme (Land/Bund/EU) befindet sich in der Anlage zu diesem Bericht.

Entsprechend der Finanzierung des sächsischen Staatshaushaltes wurden auch die raumwirksamen Fördermittel anteilig aus Mitteln der Europäischen Union, dem Bundeshaushalt und dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt (vgl. Abbildung 17).

Im Berichtszeitraum wurden aus Mitteln der EU ca. 1,1 Mrd. Euro, aus Mitteln des Bundeshaushaltes ca. 1,6 Mrd. Euro und aus Mitteln des Landeshaushaltes ca. 1,9 Mrd. Euro investiert. Bei vielen Förderprogrammen kommt es dabei zu einer Mischfinanzierung. So werden z. B. die Fördermittel des Städtebaulichen Denkmalschutzes jeweils zu 50 % aus Landes- und Bundesmitteln finanziert.

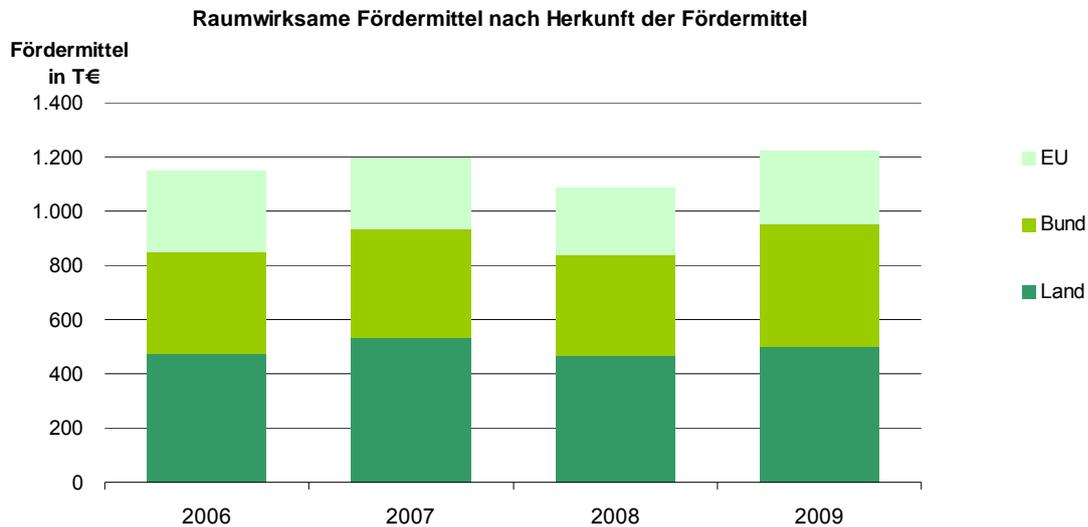


Abb. 17: Raumwirksame Fördermittel 2006 bis 2009 nach Herkunft der Fördermittel (Quelle: SMF)

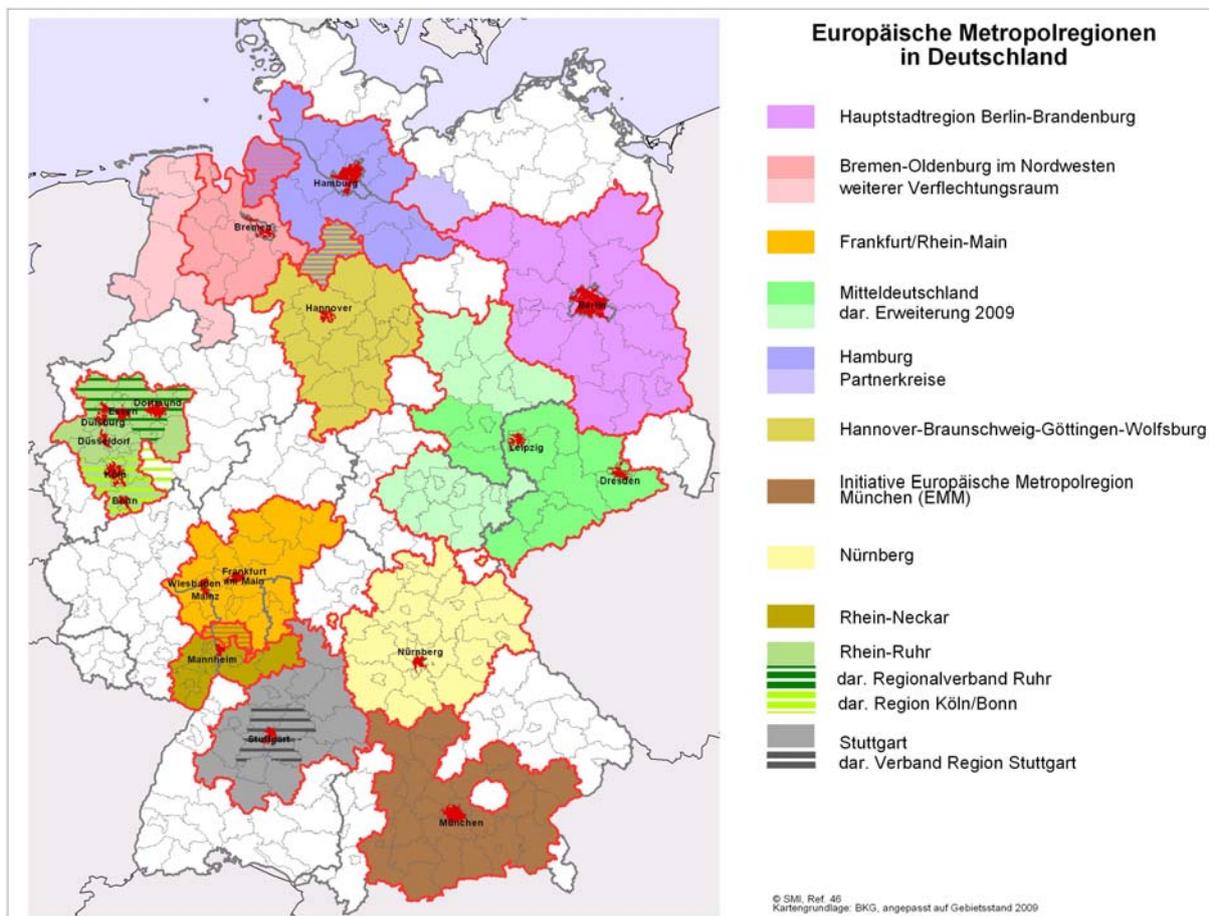
Durch den Einsatz der Fördermittel werden darüber hinaus bei vielen Programmen weitere erhebliche Investitionsmittel mobilisiert, da die Förderung häufig auch einen Eigenanteil durch den Fördermittelempfänger voraussetzt. Dieser beträgt zum Beispiel beim EFRE-Förderprogramm zur Revitalisierung von Brachflächen mindestens 25 %.

## 3.6 Regionalentwicklung

### 3.6.1 Europäische Metropolregion Mitteldeutschland

Die Metropolregion Mitteldeutschland (<http://www.region-mitteldeutschland.com>) ist eine der elf europäischen Metropolregionen in Deutschland, die von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) benannt wurden. In ihrem Beschluss vom 30.06.2006 zu den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ hat die MKRO die Metropolregionen Hamburg, München, Frankfurt/Rhein-Main, Rhein-Ruhr, Stuttgart, Halle/Leipzig-Sachsendreieck (jetzt: Mitteldeutschland), Hannover-Braunschweig-Göttingen, Nürnberg, Rhein-Neckar, Bremen-Oldenburg sowie Berlin-Brandenburg (als Hauptstadtregion) aufgeführt. Diese Metropolregionen konstituieren sich entsprechend ihrer eigenen Abgrenzung, ihrer spezifischen Organisationsstruktur und ihrer jeweiligen Kooperationsräume. In Metropolregionen bündeln sich europäisch und global bedeutsame Steuerungs- und Kontrollfunktionen, Innovations- und Wettbewerbsfunktionen, Gateway- und Symbolfunktionen, d. h.:

- Konzentration politischer und ökonomischer Schaltstellen sowie die Kontrolle internationaler Finanz- und Informationsströme
- hohe Dichte an Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie hochwertige kulturelle Angebote und kreative Milieus
- gute internationale Erreichbarkeit durch ein hochrangiges Verkehrsinfrastrukturangebot und vielfältige Optionen für den Austausch von Gütern, Wissen und Informationen
- hohes Maß an historischer, politischer, kultureller sowie städtebaulicher Bedeutung und ein entsprechendes internationales Ansehen



Karte 18: Europäische Metropolregionen in Deutschland (Quelle: BBSR/IKM)

Die Metropolregion wurde – damals als „Metropolregion Halle/Leipzig-Sachsendreieck“ – bereits im Landesentwicklungsplan Sachsen 1994 festgelegt und mit dem LEP 2003 als Festlegung bestätigt. Im Leitbild des LEP 2003 ist für das „Sachsendreieck“ folgende Zielstellung formuliert:

„Das „Sachsendreieck“ soll durch Stabilisierung und Zusammenarbeit der Oberzentren Leipzig, Dresden, Chemnitz und Zwickau zu einer dynamischen europäischen Metropolregion entwickelt werden. Die Oberzentren sollen gemeinsam die Außenwahrnehmung Sachsens aufwerten.“

Mit diesem Leitbild werden an die Metropolregion „Sachsendreieck“ sehr hohe Ansprüche gestellt. Diese zielen bei eigenständiger Entwicklung und Spezialisierung der jeweiligen Oberzentren auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und Interessen.

Für die Entwicklung der Metropolregion in den letzten Jahren sind insbesondere die Impulse von Bedeutung, die von den beteiligten Städten vor dem Hintergrund der Anregungen der Bundesraumordnung gesetzt wurden. Die MKRO hat 2006 die Metropolregionen im Leitbild Wachstum und Innovation verankert. In diesem Leitbild wurde zugleich die Einbeziehung der Thüringer Städtereihe und der Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt in die Metropolregion angeregt, da hierin eine besondere Chance zur weiteren Entwicklung des Wirtschaftsraumes „Mitteldeutschland“ und seiner Positionierung im europäischen Wettbewerb gesehen wurde.

Neben den „Gründungsmitgliedern“ Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Halle haben bereits seit dem Jahr 2005 in diesem Sinne auch die Städte Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Magdeburg und Dessau-Roßlau mit zunehmender Intensität projektbezogen in den Gremien bzw. Arbeitsgruppen der Metropolregion mitgearbeitet. Konsequenterweise fasste im Mai 2009 der Gemeinsame Ausschuss (GA) als Entscheidungsgremium der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der beteiligten Städte eine Reihe von Beschlüssen zur Erweiterung und Neuorientierung der Metropolregion. Im Ergebnis dieser Beschlüsse hat die Metropolregion bis zum Sommer 2010 folgende Entwicklung vollzogen:

- Umbenennung in „Metropolregion Mitteldeutschland“
- Formale Erweiterung der Metropolregion um die Städte Jena, Gera, Weimar, Erfurt, Magdeburg und Dessau-Roßlau
- Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen – insbesondere Regelungen in Bezug auf Gremien/Arbeitsgruppen, Geschäftsordnung, Stimmrechte
- Erweiterung der Finanzierungsbasis für Geschäftsstelle und Projekte
- Entwicklung eines neuen Logos, neuer Internetseiten und Informationsmaterialien
- Aktualisierung des Handlungskonzepts in Form eines „Leitfadens“

Die Ländergrenzen überschreitende Entwicklung zur Metropolregion Mitteldeutschland wird von den drei Landesregierungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durch aktive Mitwirkung in den Gremien und Arbeitsgruppen sowie durch eine gemeinsame finanzielle Unterstützung einzelner Projekte der Metropolregion begleitet. Als gemeinsame Projekte hat die Metropolregion in den letzten Jahren u. a. umgesetzt:

- verschiedene Publikationen u. a. mit der Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland (Solartechnik, Logistik) sowie eine gemeinsame Tourismusbroschüre aller Städte
- verschiedene Studien u. a. Fachkräftestrategie, Kreativwirtschaft
- gemeinsame Mitwirkung an Konferenzen/Veranstaltungen, u. a. euregia 2008, Internationales Transportforum 2009 und 2010, Konferenz zur Kreativwirtschaft 2009
- Erstellung eines Leitfadens und Durchführung einer Konferenz zum Thema „Familienfreundlichkeit in der Metropolregion Mitteldeutschland“

- kontinuierliche Mitwirkung im Initiativkreis Deutsche Metropolregionen (IKM) und der Interessenorganisation der Europäischen Metropolregionen Metrex
- Präsentation in der Öffentlichkeit im Rahmen von drei Metropolregionenkonferenzen
- Wissenschaftsatlas, der die Potenziale der wissenschaftlichen Einrichtungen in der Metropolregion aufzeigt

Die Weiterentwicklung der Metropolregion und die Kooperation im Rahmen großräumiger, über die einzelnen Stadt-Umlandräume hinausgehender Partnerschaften waren auch Thema eines Modellvorhabens zur Raumordnung (MORO) des Bundes. Die Metropolregion Mitteldeutschland hat in den Jahren 2008 bis 2010 zusammen mit sechs weiteren Metropolregionen in Deutschland sehr erfolgreich an dem MORO „Überregionale Partnerschaften“ teilgenommen und im Ergebnis sowohl ihre Organisationsstrukturen weiterentwickelt als auch die Zusammenarbeit in ausgewählten Themenfeldern intensiviert.

Entsprechend dem neuen „Leitfaden“ will die Metropolregion Mitteldeutschland künftig die Handlungsfelder Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur und Tourismus sowie Verkehr und Mobilität in den Mittelpunkt ihrer gemeinsamen Aktivitäten stellen. Zudem will man sich intensiv mit Fragen der überregionalen Kooperation, d. h. vor allem einer Entwicklung vom Städtetz hin zu einer stärkeren Einbeziehung des Umlands der beteiligten Städte und der „Zwischenräume“, befassen sowie seine Kompetenzen im Bereich der Familienfreundlichkeit – v. a. auch im Hinblick auf die Attraktivität der Metropolregion für junge Familien bzw. Fachkräfte – ausbauen. Bereits 2009 hatte die Metropolregion durch die Präsentation der mitteldeutschen Solarindustrie im Europäischen Parlament in Straßburg einen ersten Schritt in Richtung europaweite Präsenz getan. Diesbezüglich sind weitere Projekte, wie z. B. entsprechende Veranstaltungen in Brüssel, in Vorbereitung.

Ein weiterer Schwerpunkt der künftigen Entwicklung wird sowohl die innerregionale Verkehrerschließung der Metropolregion als auch ihre Einbindung in die bundesdeutschen und europäischen Verkehrsnetze sein. Diesbezüglich ist auch ein intensives gemeinsames Lobbying von Metropolregion und den drei Landesregierungen beim Bund und der Europäischen Union erforderlich.

### **3.6.2 Interkommunale Kooperation**

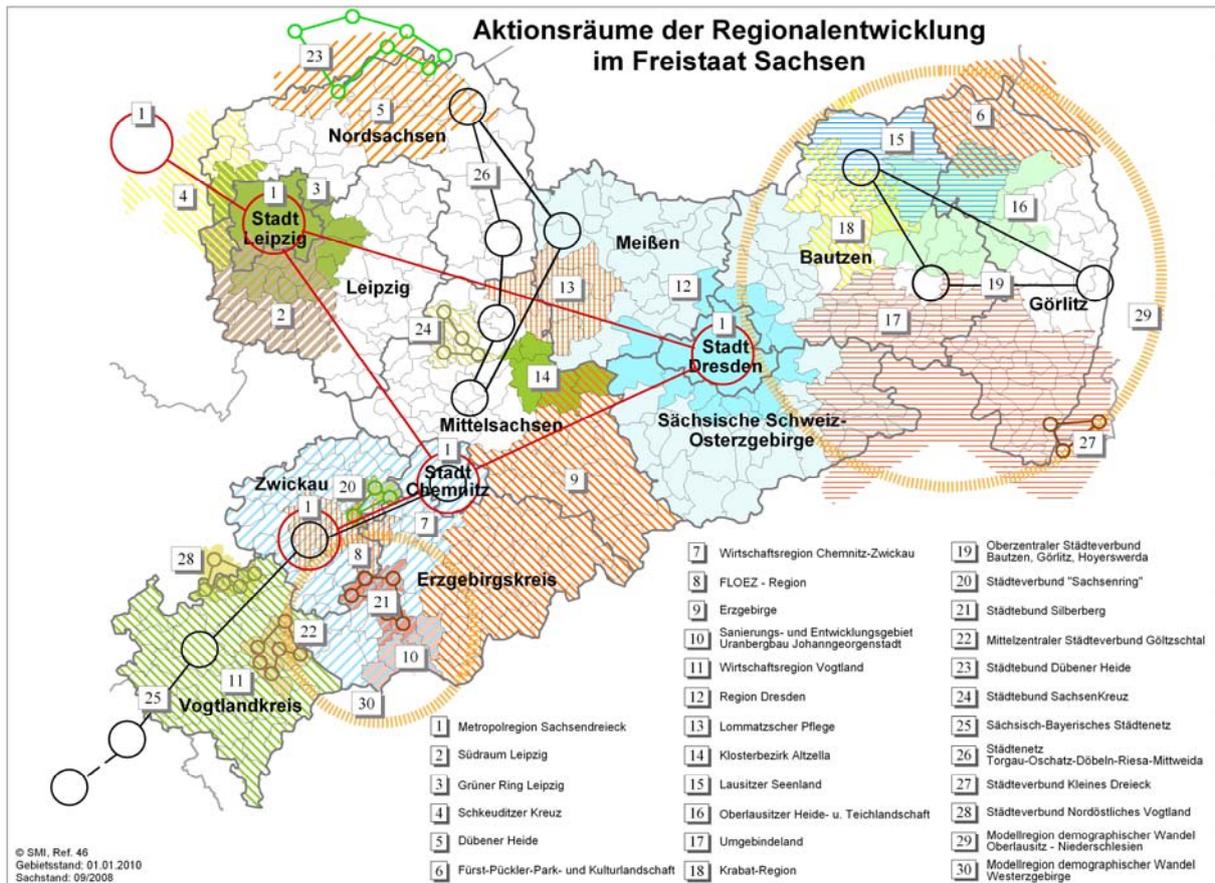
Die Initiativen der interkommunalen Kooperation sind geprägt von einer freiwilligen, gleichberechtigten, innovativen Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Dabei kommen die verschiedenen informellen Instrumente und Organisationsformen, wie z.B. die Aufstellung von Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten und die Etablierung von Regionalmanagements, zum Einsatz.

Im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 wurden die bereits bestehenden Kooperationsinitiativen fortgeführt und neue Kooperationsgemeinschaften, u. a. das Städtetz Sachsenkreuz (Waldheim, Hartha, Leisnig, Geringswalde), die Kooperationsinitiative der Städte Lugau/Erzgeb., Oelsnitz/Erzgeb., Hohndorf und Erlbach-Kirchbach sowie die länderübergreifende Kooperationsinitiative „terraplisenensis“ (mit den sächsischen Städten Crimmitschau, Meerane und Werdau sowie Gößnitz und Schmölln aus Thüringen), etabliert. Zudem wurden für die Umsetzung von Schlüsselprojekten neun Umsetzungsmanagements eingerichtet und mit Fördermitteln aus der Förderrichtlinie FR-Regio unterstützt, darunter die Projektmanagements „Dübener Heide“, „Grüner Ring“, „FLOEZ-Region“, „Sachsenkreuz“ und „Erzgebirge“. Für weitere 43 Studien und Konzepte zur Umsetzung von Schlüsselprojekten konnten Fördermittel aus der Förderrichtlinie FR-Regio zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiteres Handlungsfeld der interkommunalen Kooperation sind die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE). Hierzu wurden seit 2006 insgesamt 35 anerkannte ILE-/LEADER-

Regionen mit Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) entwickelt und die Umsetzung begonnen. Die ILEK's stellen für den ländlichen Raum die aktuellen informellen Planungen dar, wobei die Finanzierung der Umsetzungsprojekte einerseits aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) kommt und andererseits über den Vorrang von ILE-Projekten in 23 Fachförderrichtlinien des Freistaates Sachsen erfolgt. Ein Teil der in Karte 19 dargestellten Aktionsräume der Regionalentwicklung, insbesondere im ländlichen Raum, ist im Berichtszeitraum in ILEK's aufgegangen (vgl. hierzu auch Kap. 4.2.2).

Zur Unterstützung des ländlichen Raumes wurden im Jahr 2009 für drei ILE-/LEADER-Regionen Fördermittel über die Richtlinie FR-Regio zur Verfügung gestellt.



Karte 19: Aktionsräume der Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen

### 3.6.3 Europäische territoriale Zusammenarbeit

Im Berichtszeitraum wurde die EU-Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 beendet, wobei sich der Abschluss der Projekte z.T. noch bis Ende 2008 hinzog, und die neue Förderperiode 2007 bis 2013 eingeleitet. Die neue Strukturfondsperiode brachte auch einige Änderungen mit sich, die für die sächsische Landesplanung und Landesentwicklung von Bedeutung sind. Die räumliche Dimension wurde zum Ziel 3 – Europäische territoriale Zusammenarbeit – befördert. Dabei blieben die früheren drei Ausrichtungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG als grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG A), transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B) und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C) erhalten.

Die EU-Projekte, die aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) finanziert werden, tragen als informelle Instrumente der Raumentwicklung ganz erheblich zur Landes- und Regional-

entwicklung im Freistaat Sachsen bei und dienen auch zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des LEP 2003. Das betrifft nicht nur die transnationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sondern u. a. auch Belange des Verkehrs, der europäischen Metropolregionen sowie des vorsorgenden Hochwasserschutzes.

Eine weitere Neuerung zu Beginn der Förderperiode 2007 bis 2013 war die Aufteilung des früheren Kooperationsraumes CADSES (Mitteleuropäischer, Adria-, Donau- und südosteuropäischer Raum) in die Kooperationsräume Südosteuropa und Mitteleuropa (Central Europe). Dadurch sind gemeinsame transnationale Projekte mit den südosteuropäischen EU-Staaten nur noch bedingt möglich. Der Programmraum Mitteleuropa umfasst das Gebiet oder Teile des Gebietes von acht Mitgliedstaaten (Ost-/Süddeutschland, Norditalien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) und des westlichen Grenzraums der Ukraine. In Deutschland gehören neben Baden-Württemberg und Bayern alle neuen Länder zu diesem Kooperationsraum Mitteleuropa.



Karte 20: Kooperationsraum Mitteleuropa

Mit der neuen Förderperiode wurden die Verwaltungsstrukturen, wie Verwaltungsbehörde, Zertifizierungsstelle, Prüfbehörde und das Gemeinsame Technische Sekretariat (JTS) nach Wien verlegt. Die Bemühungen des Freistaates Sachsen, das JTS für den CADSES-Raum auch weiterhin in Dresden zu erhalten sowie ggf. weitere Behörden nach Dresden zu ziehen, waren leider erfolglos. Der Nationale Kontaktpunkt (Contact Point) konnte in Dresden beibehalten werden.

Die neue Strukturfondsperiode machte auch die Erarbeitung eines neuen Operationellen Programms für den Kooperationsraum Mitteleuropa erforderlich. Die Prioritäten des Programms sind die Förderung von Innovationen in Mitteleuropa – ein neuer Aspekt der Raumentwicklung im Sinne der Lissabon-Strategie, die Verbesserung der Erreichbarkeit von und innerhalb Mitteleuropas, eine verantwor-

tungsbewusste Nutzung unserer Umwelt, was auch die Risikovorsorge einschließt, sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft von Städten und Regionen.

Projekte zur europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) und insbesondere solche zur grenzüberschreitenden (INTERREG A) und transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG B) sind aufgrund ihrer Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der informellen Planung zu einem wichtigen Instrument der Landes- und Regionalentwicklung geworden. Die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg steht im Einklang sowohl mit dem Leitbild der Sächsischen Landesentwicklung als auch mit den Zielen der europäischen Zusammenarbeit. Mit solchen Projekten wird die Zusammenarbeit innerhalb Europas gestärkt, was sich auch positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirkt.

### Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG A)

Die Förderperiode 2000 bis 2006 beinhaltete eine zweijährige Nachbereitungszeit in den Jahren 2007 und 2008. Aufgrund der Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 stimmte die europäische Kommission einer zusätzlichen Verlängerung bis zum 30. Juni 2009 zu. Innerhalb der Förderperiode konnten im Programm Sachsen - Tschechische Republik insgesamt 1.583 Projekte und im Programm Sachsen - Polen insgesamt 307 Projekte umgesetzt werden.

In Vorbereitung der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 mussten die gemeinsamen Ziele mit den Programmpartnern in Sachsen, Tschechien und Polen abgestimmt werden. Die jeweils bilateralen Operationellen Programme tragen nunmehr offiziell in Anlehnung an die Nummer des strukturfondspolitischen Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ den Namen Ziel 3. Im Ziel 3-Programm Sachsen - Polen wurden erstmalig auch die grenznahen Gebiete der Wojewodschaft Lubuskie in das Fördergebiet einbezogen.

Die gemeinsamen Entwicklungsstrategien für die beiden Programme stellen im besonderen Maße auf das übergeordnete Ziel ab, für das Fördergebiet grenzübergreifende wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Aktivitäten für eine nachhaltige territoriale Entwicklung umzusetzen sowie eine ausgeglichene Entwicklung mit dem Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes zu unterstützen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen im europäischen Kontext nachhaltig gesteigert und eine ungleiche Regionalentwicklung verhindert werden. Zur Vertiefung von nachbarschaftlichen Kooperationen können Vorhaben aus den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Natur- und Umweltschutz unterstützt werden.

Neben den inhaltlichen Strategien waren für den neuen Förderzeitraum neue Rahmenbedingungen zu schaffen, die auf eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Qualität der Projekte abzielen. Nach den europäischen Vorgaben müssen sich Partner diesseits und jenseits der Grenze darauf verständigen, wer die Gesamtverantwortung für die Abwicklung des Projektes übernimmt (sog. Lead-Partner-Prinzip). Außerdem müssen auf Projektebene mindestens zwei der Kriterien gemeinsame Planung, gemeinsame Umsetzung, gemeinsame Finanzierung, gemeinsames Personal erfüllt sein. Dadurch waren auch neue Anforderungen an die Rechtsgrundlagen, insbesondere bezüglich der gemeinsamen Finanzierung von Projekten, gegeben, die eine enge Abstimmung der Förderfähigkeitsregeln und Förderverfahren sowie die Erarbeitung von binationalen Umsetzungsdokumenten notwendig machten.

Mit der neuen Förderperiode kamen auf die Programmverwaltung erhöhte Anforderungen zu. So müssen inzwischen Förderverträge für alle Projekte unabhängig vom Standort des Lead-Partners von einer zentralen Stelle geschlossen werden. Gleiches gilt für die Erstattung der Projektausgaben. Notwendige Voraussetzung dafür war u. a., dass das Personal der Programmverwaltung beide Sprachen beherrscht. Aufgrund dieser EU-Vorgaben starteten die Programme des Freistaates Sachsen mit

seinen Nachbarländern Polen und Tschechien erst verspätet. Dennoch konnten bis Ende 2009 von den Begleitausschüssen 71 sächsisch-tschechische und 19 sächsisch-polnische Ziel 3-Projekte bestätigt werden. Diese Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten trägt zur Umsetzung des LEP Ziels zur Entwicklung von grenzüberschreitenden Kooperationen bei (Z 3.2.2).

Besonders erwähnenswerte Ziel 3-Projekte im Berichtszeitraum sind

- die Gründung eines grenzüberschreitenden Zentrums für Interventionskardiologie der Europa-stadt Zgorzelec/Görlitz, womit auch der Auf- und Ausbau einer Zusammenarbeit zwischen den Krankenhaus-/Notärzten sowie eine Vereinheitlichung der medizinischen Standards und der Rettungsstandards verbunden ist, und
- die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle des Städteverbundes „Kleines Dreieck“ (Zittau, Hradec nad Nissou, Bogatynia), womit die bisherige Zusammenarbeit einerseits intensivierte und professionalisiert wird und andererseits aufgrund eines gemeinsamen Haushaltes Maßnahmen besser und schneller realisiert werden können.

Beide Projekte tragen zu einem Zusammenwachsen im Grenzraum bei und dienen als Teil der Daseinsvorsorge einer besseren bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung.



Karte 21: Gemeinsames Fördergebiet Freistaat Sachsen – Tschechische Republik

Im Berichtszeitraum wurde auch mit den Vorarbeiten zur Erarbeitung einer Grenzraumstudie für das sächsisch-tschechische Grenzgebiet begonnen. Ziel dieses Projektes unter Federführung des Staatsministeriums des Innern ist es, einen Orientierungsrahmen für die zukünftige räumliche Entwicklung aufzuzeigen und damit mittelfristig handlungs- und problemlösungsorientierte grenzüberschreitende Aktivitäten zur Stärkung des gemeinsamen Grenzraumes besser koordinieren zu können. Die Studie erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem tschechischen Ministerium für Regionalentwicklung. Mit diesem wurden auch die gemeinsamen Problem- und Handlungsfelder, wie z. B.

demografischer Wandel, Daseinsvorsorge, Versorgungssituation, Brachflächen, Verkehrsinfrastruktur, regenerative Energien, Tourismus/Naherholung, Kulturlandschaften und Entwicklung von Grenzgemeinden, abgestimmt. Ende 2009 wurde eine Vorstudie vorgelegt, die die vorhandenen Kooperationsansätze für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und deren Weiterentwicklung erfasst. Mit der Grenzraumstudie wird auch dem LEP 2003 Rechnung getragen, der u.a. eine gemeinsame Erstellung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Konzepten einfordert (Z 3.2.5).

Die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Tschechien und Polen erfolgt auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung u. a. auch in regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen. Die Sächsisch-Böhmische AG Raumentwicklung und die Sächsisch-Niederschlesische-Lebuser Land AG Raumentwicklung sind auf Initiative des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) entstanden und mittlerweile zu einer festen Einrichtung geworden. Mitglieder dieser Arbeitsgruppen sind auf sächsischer Seite die Regionalen Planungsverbände mit Grenzlage nach Tschechien bzw. Polen. In Tschechien gehören die Bezirke Liberec, Ústí nad Labem und Karlovy Vary sowie das tschechische Ministerium für Regionalentwicklung dieser AG an. Auf polnischer Seite sind dies die Wojewodschaften Dolnośląskie (Niederschlesien) und Lubuskie (Lebuser Land). Die Federführung des SMI bzw. des tschechischen Ministeriums für Regionalentwicklung ist seit 2007 in die Hände der Planungspraktiker vor Ort übergegangen. Neben dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch werden in diesen AGs grenzüberschreitende Planungsprobleme erörtert und damit ein Beitrag zur grenzüberschreitenden Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen geleistet (LEP-Ziel Z 3.2.3).



Karte 22: Gemeinsames Fördergebiet Freistaat Sachsen – Republik Polen

### Transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B)

Ende 2006 wurde unter dem Titel „ELLA“ ein transnationales Projekt zum vorsorgenden Hochwasserschutz an der Elbe mit einer Veranstaltung im Sächsischen Landtag erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt unter der Federführung des SMI wurde nach dem Hochwasser 2002 initiiert und steht im

Einklang mit dem LEP 2003, wonach Hochwasserschutz landesweit und grenzüberschreitend vorrangig durch vorbeugende Maßnahmen gewährleistet werden soll (G 4.3.4). Im Rahmen dieses Projektes arbeiteten wesentliche Akteure des gesamten Elbeeinzugsgebietes, und zwar sowohl Oberlieger als auch Unterlieger, aus Wasserwirtschaft und Raumplanung zusammen, was über Staatsgrenzen hinweg bisher nicht möglich war. Zu den Ergebnissen dieses Projektes gehörte der Aufbau eines Hochwassermanagementsystems auf Landkreisebene sowie die Bereitstellung von Datengrundlagen zum kommunalen Hochwasserschutz für die Stadtentwicklung. Darüber hinaus wurden die Risikopotenziale erfasst und für Teilräume des Elbeeinzugsgebietes Gefahrenkarten bzw. Gefahrenhinweiskarten (Elbe-Atlas) und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die im Rahmen der Regional- und Kommunalplanung genutzt werden. Ferner wurde durch dieses Projekt auf die Gefahrenpotenziale durch Hochwasser aufmerksam gemacht und damit das Problembewusstsein bei der Bevölkerung gestärkt. Dieses Projekt wird in der neuen Förderperiode unter dem Namen „Label“ weitergeführt, wobei hier insbesondere wirtschaftliche und touristische Aspekte sowie verkehrswirtschaftliche Belange, z. B. die der Binnenschifffahrt, in die Untersuchungen mit einbezogen werden.



Abb. 18: Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung auf der Abschlusskonferenz ELLA am 06.12.2006 im Sächsischen Landtag  
(Quelle: [www.ella-interreg.org](http://www.ella-interreg.org))

Weitere transnationale Projekte im Berichtszeitraum waren die sogenannten Korridorprojekte entlang der paneuropäischen Korridore und transeuropäischen Netze, die aufgrund der Lage des Freistaates Sachsen an einer ehemaligen EU-Außengrenze für die großräumige Einordnung Sachsens von besonderer Bedeutung sind. Plansätze zur Verbesserung der Erreichbarkeit und der Anbindung an nationale und internationale Verkehrswege sind im LEP 2003 verankert (G 10.1, Z 10.2 bis Z 10.4, Z 2.2.4). Insofern leisten auch transnationale Projekte einen Beitrag zur Umsetzung landesplanerischer Ziele und Grundsätze. Diesbezüglich sind insbesondere die beiden Projekte „SIC!“ (Sustrain Implement Corridor) und „EDC III Via Regia“ (European Development Corridor) zu nennen, die im paneuropäischen Korridor IV (Berlin - Dresden - Prag - Wien - Budapest - Athen bzw. Schwarzes Meer) bzw. paneuropäischen Korridor III (Leipzig/Berlin - Dresden - Breslau - Kattowitz - Krakau - Lemberg/Ukraine) durchgeführt wurden. Bei diesen transnationalen Projekten wurde die Notwendigkeit einer Erhöhung der Erreichbarkeit zwischen den Metropolen bzw. Metropolräumen sowie eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur herausgearbeitet und deutlich gemacht. Auch das Nachfolgeprojekt „Via Regia plus“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Erreichbarkeit der Städte und Regionen im paneuropäischen Korridor zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Städte und Metropolregionen als Entwicklungsmotoren gestärkt und das touristische Potenzial besser nutzbar gemacht werden. Der regionalwirtschaftliche Nutzen einer Hochgeschwindigkeitsverbindung konnte im Rahmen der SIC!-Machbarkeitsstudie für den Korridor IV nachgewiesen werden. Dadurch kann die Einrichtung schneller Schienenverbindungen wie z. B. Berlin - Dresden - Prag unterstützt und eine Argumentationshilfe

für die Fachpolitik geliefert werden. Als Ergebnis dieser Studien wurde u. a. von den ostdeutschen Ländern die Raumentwicklungsinitiative Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor gestartet, wobei diese gemeinsame Aktion auch insgesamt dem Freistaat Sachsen zugute kommt (siehe hierzu auch Kap. 3.1.6 Überregionale Verbindungsachsen und Einbindung in transeuropäische Netze).

Auch in der neuen Förderperiode wurden bereits transnationale Projekte mit sächsischen Projektpartnern genehmigt. Dabei geht es z. B. um die Nutzung bergbaulicher Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung, um Lösungsansätze und Strategien zur Wiederherstellung ökologischer Netzwerke, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, zur Förderung der Kreativwirtschaft und zur Sicherung des Humankapitals sowie um die Revitalisierung von kleinen Stadtzentren. All diese Projekte tragen dazu bei, Lösungen für gemeinsame Probleme und Herausforderungen gemeinsam zu finden, die sächsische Landesentwicklung zu fördern und letztlich auch das Image und die Außendarstellung des Freistaates zu verbessern.

### Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C)

Im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Regionen ohne gemeinsame Grenzen miteinander in Verbindung treten können, um Erfahrungen auszutauschen und Beziehungen aufzubauen. Mit dem neuen Förderzeitraum wurden die bisherigen vier Programmzonen Süd, Nord, West und Ost zu einem Programmraum zusammengefasst. Sachsen gehörte bisher mit den Ländern Bayern, Berlin/Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Zone Ost an. Die bisherige Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C wird ebenso wie die Zusammenarbeit im Bereich der städtischen Dimension (URBACT) fortgeführt.

Ziel des neuen Programms INTERREG IV C ist die Verbesserung der Wirksamkeit der Regionalpolitik durch die Förderung der interregionalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches in den Bereichen Innovation und wissensbasierte Wirtschaft sowie Umweltschutz und Risikovermeidung. Mit dieser Initiative sollen Erfahrungen und vorbildliche Praktiken jener Regionen, die sich als besonders leistungsfähig erwiesen haben, durch Transfer in eben jene Regionen, die sich verbessern möchten, genutzt werden. Im Ergebnis werden damit wirtschaftliche Modernisierung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa angestrebt. Zudem soll so sichergestellt werden, dass die Kohäsionspolitik ihren Beitrag zur Lissabon-Agenda für Wachstum und Beschäftigung sowie nachhaltige Entwicklung leistet. Das Programm INTERREG IV C ist ein grundlegendes Instrument für die neue Initiative Regionen für den wirtschaftlichen Wandel (RfWW), die auf die Unterstützung regionaler und städtischer Netzwerke, die Identifizierung und Förderung bewährter Verfahren im Bereich der Wirtschaftsmodernisierung und die Weitergabe vorbildlicher Praxisbeispiele in andere Regionen zielt.

Beispielhaft soll hier das Projekt „SMART“, das in Sachsen unter Federführung des Aufbauwerkes Region Leipzig GmbH stand, aufgeführt werden. Bei „SMART“ handelt es sich um ein Programm zwischen vier europäischen Regionen aus Sachsen, Polen, Griechenland und Spanien, die in gemeinsamen Projekten durch neue Ansätze den Herausforderungen des Strukturwandels für die Regionalentwicklung begegnen. Dabei ging es um die touristische und gewerbliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Landschaften, um die Innovationsförderung in Kleinbetrieben, die Wiederherstellung naturnaher Landschaften zur Verbesserung der Lebensqualität, die Absatzsteigerung für regionale Produkte durch professionelle Vermarktung oder die Entwicklung von Industriebranchen durch geänderte langfristige Nutzungsmöglichkeiten. Auch diese kleinen Projekte und Maßnahmen, die vor Ort umgesetzt wurden, tragen zur Landes- und Regionalentwicklung bei, wie dies u. a. im Leitbild des LEP 2003 formuliert ist.

## **3.7 Räume mit besonderem landesplanerischem Handlungsbedarf**

Die Räume mit besonderem landesplanerischem Handlungsbedarf sind gemäß LEP 2003 so zu entwickeln und zu fördern, dass sie aus eigener Kraft ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern können. Lagebedingte Nachteile sind durch Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen abzubauen. Das gilt insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Erreichbarkeit der Zentralen Orte aber auch der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen (Z 3.3.1 und 3.3.4).

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die bisherige Gebietskulisse der Bergbaufolgelandschaften und der grenznahen Gebiete ausreicht oder ob weitere Räume mit speziellem Handlungsbedarf unter Zugrundelegung von Auswahlkriterien abzugrenzen sind. Darunter können z. B. auch die gemäß LEP 2003 zu unterstützenden Gebiete sein, die auf Grund ihrer Funktion für den Umwelt- und Ressourcenschutz in ihrem Handlungs- und Gestaltungsspielraum eingeschränkt sind (Grundsatz G 2.1.3.) oder z. B. vom Klimawandel oder dem demografischen Wandel besonders betroffene Gebiete. Landesplanerischer Handlungsbedarf ist u. U. auch dort gegeben, wo das vorhandene Potenzial einer Region nicht ausgeschöpft und für regionale Entwicklungsimpulse genutzt wird.

### **3.7.1 Grenznahe Gebiete**

In den grenznahen Gebieten sind die lagebedingten Nachteile insbesondere durch interkommunale Zusammenarbeit sowie durch grenzüberschreitend abgestimmte raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen und die Schaffung von regionalen Wirkungskreisläufen abzubauen. Grundsätzlich gibt es auch nach der EU-Erweiterung für die grenznahen Gebiete einen spezifischen Handlungsbedarf, der sich aus der teilweise peripheren Lage, aus besonderen Funktionen der Grenzgemeinden aber auch aus dem Potenzial einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ergibt.

Als Beispiele für sich entwickelnde grenzübergreifende interkommunale Kooperationen können die mit FR-Regio-Mitteln unterstützten Projekte

- Erstellung eines Flächenpotenzialkonzeptes für Energieholz für den grenzüberschreitenden Kooperationsraum Sachsen-Tschechien-Polen „Kleines Dreieck“
- Erstellung einer Straßennetz(vor)planung für die Euroregion Neiße und
- Vorbereitung eines Ziel-3-Antrages zur Förderung und Aufstellung eines trilateralen Regionalen Entwicklungskonzeptes „Fürst Pückler Park- und Kulturlandschaft“

genannt werden.

Die Abgrenzung der grenznahen Gebiete erfolgte im LEP 2003 auf der Basis der damals geltenden Landkreise. Auch wenn die Landratsämter der heutigen Landkreise immer noch zu den regionalen Akteuren zählen, sollten die grenznahen Gebiete für die hier beschriebene Zielbestimmung räumlich unterhalb der inzwischen deutlich größeren Landkreise auf Gemeindebasis abgegrenzt werden.

### **3.7.2 Bergbaufolgelandschaften**

Für die Sanierung und Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlenbergbaus liegen in den Regionen verbindliche Sanierungsrahmenpläne vor, deren Ziele und Grundsätze in allen nachfolgenden Planungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind. Grundlage für die Gebietskulissen waren die Abgrenzungen der Braunkohlenplangebiete gemäß § 4 Abs. 5 i. V. m. Anlage 1 SächsLPIG vom 14. Dezember 2001.

Die bergbauliche und wasserwirtschaftliche Grundsanierung der o. g. Gebiete, die im Rahmen der Rechtsverpflichtung der Sanierungsträger durchgeführt wird, stellt die Voraussetzung für eine sichere Nachnutzung dar. Die sogenannten § 4 - Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards sind Schwerpunkte in der Sanierungstätigkeit. Sie umfassen Maßnahmen zur Beseitigung struktureller Nachteile, zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung und zur Unterstützung der Regionalentwicklung. Um die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient einzusetzen und allen betroffenen Teilräumen gerecht zu werden, wurden bestimmten Seen zugeordnete Teilbudgets gebildet und gleichzeitig eine Priorisierung der jeweils vorhandenen Maßnahmevorschläge vorgenommen.

Hinsichtlich der ganzheitlichen, länderübergreifenden Entwicklungsstrategien auf dem Gebiet der Braunkohlenplanung für aktive Tagebaue wurde eine Vereinbarung zwischen den Trägern der Braunkohlenplanung, der Gemeinsamen Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg und dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, über die Zusammenarbeit bei der Aufstellung der Braunkohlenpläne für den länderübergreifenden Tagebau Welzow-Süd geschlossen. In einem abgestimmten Planungsprozess soll hierbei u. a. auch eine gemeinsame Strategie zur Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft erarbeitet werden.

Die Sanierung der Hinterlassenschaften des Uranerzbergbaus erfolgt weiterhin durch die bundeseigene Wismut GmbH. Hauptziele sind die nachhaltige Verwahrung der bergbaulichen Anlagen, damit davon keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht, und – soweit möglich – die Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen. Die Sanierung erfolgt an den Standorten Dresden-Gittersee und Königstein der Niederlassung Königstein, den Standorten Pöhla und Bad Schlema der Niederlassung Aue und am Standort Helmsdorf der Niederlassung Ronneburg. Schwerpunkte sind dabei die Gewässer schonenden Grubenflutungen in Königstein und Bad Schlema, die Stabilisierung und Abdeckung der Schlammteiche am Standort Helmsdorf sowie umfassende Haldensanierungen vor allem in Bad Schlema. Daneben erfolgt unter anderem seit 2006 die umfassende Sanierung der Schlüsselgrundhalde der Grube Königstein. Die aufsteigenden Flutungswässer in der Grube Dresden-Gittersee sollen über die ehemaligen Abbaufelder der Steinkohlegewinnung und den vorhandenen „Elbstolln“ der Elbe zugeführt werden. Die hydraulische Verbindung zwischen den Grubenfeldern Gittersee/Bannewitz, Heidenschanze und Zauckerode (Elbstolln) wird durch einen derzeit im Bau befindlichen Stollen ermöglicht.

Auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Bund vom September 2003 wird weiterhin die Sanierung von Wismut-Altstandorten unter Beachtung der bestehenden Umweltbelastungen sowie der Aspekte der Regional- und Kommunalentwicklung vorbereitet und durchgeführt. In Standortsanierungskonzepten werden die bergbaulichen Hinterlassenschaften bewertet und auf dieser Grundlage Sanierungsmaßnahmen für die Objekte des Uranerzbergbaus und der Uranerzaufbereitung festgelegt. Für die Bearbeitungsgebiete Johannegeorgenstadt, Schneeberg, Schlema und Annaberg befinden sich diese Sanierungskonzepte in der Umsetzung.

Der raumordnerischen Zielstellung des LEP 2003 entsprechend wurde für die ehemalige Steinkohleregion Zwickau-Lugau-Oelsnitz, die sogenannte FLOEZ-Region, eine ganzheitliche Entwicklungsstrategie erarbeitet. In den letzten Jahren haben sich feste Arbeitsstrukturen etabliert. Eine Vielzahl der im Konzept verankerten Schlüsselmaßnahmen und -projekte konnte umgesetzt werden. Die interkommunale Kooperation in der Steinkohleregion hat sich bewährt. Aus Mitteln der FR-Regio wurden die Projekte

- Aufbau eines thematischen Netzwerkes „Bergbauregionen“ sowie Vorbereitung des Interreg IV b - Projektes zu Bergbaufolgelandschaften „ReSOURCE“ und
- ein Umsetzungsmanagement für Schlüsselprojekte der FLOEZ-Region

bezuschusst.

## 4 Raumbedeutsame Fachplanungen

### 4.1 Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

#### 4.1.1 Landschaftsschutz und Landschaftsentwicklung, Schutzgebiete

##### 4.1.1.1 Landschaftsschutz und Landschaftsentwicklung

###### Landschaftszerschneidung

Im LEP 2003 ist unter anderem ein Grundsatz verankert, wonach die großflächigen unzerschnittenen störungsarmen Räume über 40 km<sup>2</sup> vor Zerschneidung geschützt werden sollen (G 4.2).

Die Landschaftszerschneidung wird mittlerweile in einem anerkannten und vereinheitlichten Verfahren beurteilt, das sowohl der Bund als auch andere Länder verwenden. Dieses Verfahren gestattet allerdings für den Berichtszeitraum noch keine Aussagen zur Entwicklung der unzerschnittenen Räume in Sachsen, weil die dafür erforderlichen Verkehrsdaten nicht vorliegen. Für die Jahre 2004 und 2007 existiert aber ein Vergleich unzerschnittener verkehrsarmer Räume, der Veränderungen vor allem infolge des Siedlungswachstums und des Straßenbaus reflektiert, Verkehrswerte allerdings nicht berücksichtigt. Er zeigt, dass im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A17 Dresden – Prag in diesem Zeitraum ein solcher Raum im Flächenbereich über 40 km<sup>2</sup> zerschnitten wurde.

Der Zerschneidungsgrad einer Landschaft lässt sich auch anhand der sogenannten effektiven Maschenweite beurteilen. Ihr Wert variiert zwischen 0, wenn das betreffende Gebiet vollständig zerschnitten oder überbaut ist, und der Gesamtgröße des betrachteten Gebietes, wenn trennende Elemente fehlen. Berechnungen für Sachsen – auf der Datenbasis wie im Falle der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume – ergaben effektive Maschenweiten von 18,75 km<sup>2</sup> für 2004 und 18,58 km<sup>2</sup> für 2007, also eine Abnahme und damit einen zunehmenden Zerschneidungsgrad.

###### Flächenpools

Flächenpools ermöglichen es, Kompensationsmaßnahmen in ein räumliches Gesamtkonzept zu integrieren, das eine sinnvolle Sanierung oder Entwicklung von Natur und Landschaft, des Naturhaushaltes und der einzelnen Schutzgüter verfolgt. Daher ist im LEP 2003 ein Auftrag an die Regionalen Planungsverbände enthalten, in den Regionalplänen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen (Z 4.1.5).

Dieser Auftrag wurde in vier Planungsregionen umgesetzt. Dabei wurde überwiegend auf festgelegte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (zumeist Natur und Landschaft sowie Waldmehrung), sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft und Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen verwiesen.

###### Landschaftsbild

Zum Schutz der besonderen Landschaftsteile und Landschaftselemente wurden im LEP 2003 zwei Grundsätze festgelegt (G 4.1.8 und G 4.1.10). In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft (Landschaftsbild/Landschaftserleben) beziehungsweise „Bereiche der Landschaft mit besonderer Nutzungsanforderung“ festzulegen, um das Landschaftsbild vor Beeinträchtigungen zu schützen (Z 4.1.9).

Entsprechend den im LEP 2003 formulierten Kriterien wurden in zwei Regionalplänen Vorbehaltsgebiete sowie „Bereiche der Landschaft mit besonderer Nutzungsanforderung“ festgelegt, in weiteren zwei Plänen nur „Bereiche der Landschaft mit besonderer Nutzungsanforderung“. Ein Regionalplan legt nicht nur Vorbehaltsgebiete sondern auch Vorranggebiete Landschaftsbild/Landschaftserleben fest.

#### 4.1.1.2 Schutzgebiete

##### 4.1.1.2.1 Naturschutzgebiete

Im Zuge der Angleichung bestehender, noch aus DDR-Recht übergeleiteter Naturschutzgebiete (NSG) an das geltende Recht nach aktuellen naturschutzfachlichen Kriterien verringerte sich die Zahl der festgesetzten Naturschutzgebiete im Berichtszeitraum von 213 auf 211. Ihre Gesamtfläche wuchs jedoch geringfügig von 49.417 ha auf 50.876 ha. Schwerpunkte waren der Schutz von Fließgewässern (NSG Rauner- und Haarbachtal) sowie Erweiterungen zur Verbesserung des Schutzes von Hochmooren und Bergwiesen (NSG Zeidelweide und Pfaffenloh, NSG Fichtelberg), Erweiterungen zur Verbesserung des Schutzes naturnaher Laubwälder (NSG Dresdner Elbtalhänge) und von Bergwiesen (NSG Grenzwiesen Fürstenau und Fürstener Heide), aber auch Veränderungen in der Bergbaufolgelandschaft (Festsetzung des NSG Rutschung P, Löschung des NSG Urwald Weißwasser).

Hervorzuheben sind im Berichtszeitraum die beiden großen NSG Königsbrücker Heide sowie Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain, die der Staatsbetrieb Sachsenforst seit Übertragung der früheren Truppenübungsplätze Königsbrück und Zeithain an den Freistaat Sachsen zum 1. Januar 2007 verwaltet und naturschutzfachlich betreut. Während der Verwaltung beider Gebiete durch die Stiftung Wald für Sachsen (1997 bis 2006) konnten Teile der landesbedeutsamen Naturschutzflächen und Natura 2000-Gebiete saniert werden. Zur weiteren Finanzierung von Altlastensanierung und Verkehrssicherung bildete man 2007 eine gesonderte Rechnungsabteilung im Sondervermögen Grundstock. Um die Freiflächen des früheren Standortübungsplatzes Zeithain in das NSG Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain einbeziehen zu können, wurden diese 2008 als NSG-Erweiterung einstweilig sichergestellt.

Regierungsbezirk bzw. Direktionsbezirk	Naturschutzgebiete			
	1. Januar 2006		31. Dezember 2009	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
<b>Chemnitz</b>	84	6.282	89	7.396
<b>Dresden</b>	85	32.130	85	32.938
<b>Leipzig</b>	44	11.005	37	10.542
<b>Sachsen</b>	213	49.417	211	50.876

Tab. 14: Festgesetzte Naturschutzgebiete im Freistaat Sachsen 2006 und 2009 (Verschiebungen zwischen den Bezirken durch die Gebietsreform 2008)

Die Rechtsangleichung aus DDR-Recht übergeleiteter Schutzgebiete wird auch zukünftig Schwerpunkt bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten sein. Darüber hinaus können im Einzelfall weitere ökologisch wertvolle Gebiete naturschutzrechtlich gesichert werden.

##### 4.1.1.2.2 Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete (LSG) werden überwiegend unter dem Gesichtspunkt der Sicherung sensibler und ästhetischer Landschaftsteile festgesetzt. Neben der Rechtsangleichung bestehender übergeleiteter Gebiete sind die neuen LSG Muldental bei Nossen (Landkreis Meißen) und LSG Lübschützer Teiche - Tresenwald (Muldentalkreis, jetzt Landkreis Leipzig) sowie verschiedene Erweiterungen (LSG Dresdner Heide, LSG Hohburger Berge, LSG Mittleres Zschopautal) zu nennen. Die Zahl

der festgesetzten Landschaftsschutzgebiete stagnierte bei 178, ihre Fläche wuchs jedoch von 541.312 ha auf 552.249 ha.

Regierungsbezirk bzw. Direktionsbezirk	Landschaftsschutzgebiete			
	1. Januar 2006		31. Dezember 2009	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
<b>Chemnitz</b>	69	148.643	72	157.361
<b>Dresden</b>	73	239.644	72	248.306
<b>Leipzig</b>	36	153.025	34	146.582
<b>Sachsen</b>	178	541.312	178	552.249

Tab. 15: Festgesetzte Landschaftsschutzgebiete im Freistaat Sachsen 2006 und 2009 (Verschiebungen zwischen den Bezirken durch die Gebietsreform 2008)

#### 4.1.1.2.3 Großschutzgebiete

Seit Mitte 2008 ist der Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete für die Nationalparkregion Sächsische Schweiz, das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie die beiden Naturschutzgebiete Königsbrücker Heide sowie Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain zuständig.

#### Nationalpark Sächsische Schweiz

Für den Nationalpark Sächsische Schweiz und das gleichnamige Landschaftsschutzgebiet wurden weitere Grundlagen geschaffen, um die Nationalparkregion entsprechend den Zielen des LEP 2003 (insbesondere Z 4.1.6) und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den angrenzenden tschechischen Schutzgebietsverwaltungen für den Nationalpark „Böhmische Schweiz“ und das Landschaftsschutzgebiet „Elbsandsteingebirge“ zu einem international anerkannten Großschutzgebiet weiterzuentwickeln. Maßgebliche Ergebnisse des Berichtszeitraumes waren:

- Abschluss und Veröffentlichung des Nationalparkprogramms zur Untersetzung und Erläuterung der Ziele und Grundsätze der Rechtsverordnung
- Abschluss und Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne „Fließgewässer Kirnitzsch“, „Offenland Kirnitzschtal“ sowie „Wald / Teil Waldbehandlungsgrundsätze“
- Umsetzung der Wege- und Bergsportkonzeption im Einvernehmen mit allen regionalen Partnern
- Abschluss und Bestätigung der FFH-Managementplanungen für den Nationalpark und für Teilgebiete des Landschaftsschutzgebietes
- personelle und fachliche Stärkung der Nationalparkwacht zur Absicherung ihrer Aufgaben bei der Besucherinformation und der Schutzgebietsüberwachung
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Kommunen und regionalen Leistungsträgern durch Abschluss von Vereinbarungen mit der Stadt Sebnitz/OT Hinterhermsdorf als erste Nationalparkgemeinde und mit 28 Nationalparkpartnern
- Ergänzung des bestehenden Informationsangebots für Besucher des Nationalparkes durch die neuen Informationsstellen Bastei, Beize-Haus, Brand und Zeughaus
- Fortsetzung der guten Zusammenarbeit zwischen den Schutzgebietsverwaltungen in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz, u. a. grenzübergreifendes Jubiläumsprogramm unter dem Motto „Wild und schön: 20 + 10 Jahre Nationalparke Sächsische und Böhmische Schweiz“ sowie Mitwirkung bei den Feierlichkeiten aus Anlass des 35-jährigen Bestehens des Landschaftsschutzgebiets Elbsandsteingebirge

## Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist eines von 15 in Deutschland nach den Kriterien des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (Man and Biosphere – MaB) anerkannten Biosphärenreservaten. Die Fortführung der Naturschutzfachplanungen und deren Umsetzung trugen neben speziellen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen dazu bei, dass sich die Bestände zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten stabilisieren bzw. erhöhen konnten. Insbesondere Seeadler und Fischotter haben im Biosphärenreservat seit Jahren eine der bundesweit höchsten Bestandsdichten erreicht.

Zur Umsetzung des LEP-Zieles zur Weiterentwicklung des Biosphärenreservates, insbesondere der wertvollen Kulturlandschaft (Z 4.1.7), trugen unter anderem folgende konkrete Projekte und Maßnahmen bei:

- Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben der Fischerei und der Landwirtschaft mit dem Ziel der naturschutzgerechten Bewirtschaftung
- Umsetzung der Tourismuskonzeption des Biosphärenreservates
- Veranstaltung von Naturmärkten mit bis zu 9.000 Besuchern
- Weiterführung des Projektes „Biosphärenwirte“ als Qualitätsmanagement mit Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes
- Beginn der Marketingoffensive „Oberlausitzer Biokarpfen“ im Jahr 2006 auf der Grundlage des BMU-Projektes „Strategie nachhaltigen Wirtschaftens in Biosphärenreservaten“
- Eröffnung des Seeadlerrundweges im Juli 2009 als regional bedeutsamer Radwanderweg
- Planungen zur Einrichtung eines Informationshauses im Biosphärenreservatzentrum in Wartha nach den Kriterien des MaB-Nationalkomitees in Deutschland (Baubeginn 2010)
- Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Staatsbetrieb Sachsenforst/ Biosphärenreservatsverwaltung und der Domowina zur engen gegenseitigen Unterstützung bei der Umsetzung der Zweisprachigkeit in der Region
- Mitwirkung am Klimaprojekt des Bundesamtes für Naturschutz „Biosphärenreservate als Modellregionen für Klimaschutz und Klimaanpassung, Teilprojekt Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

## Naturparke

Mit Inkrafttreten des Sächsischen Verwaltungsneordnungsgesetzes (SächsVwNG) im August 2008 wurde die Zuständigkeit für die Naturparke den Landratsämtern und Kreisfreien Städten als unteren Naturschutzbehörden übertragen.

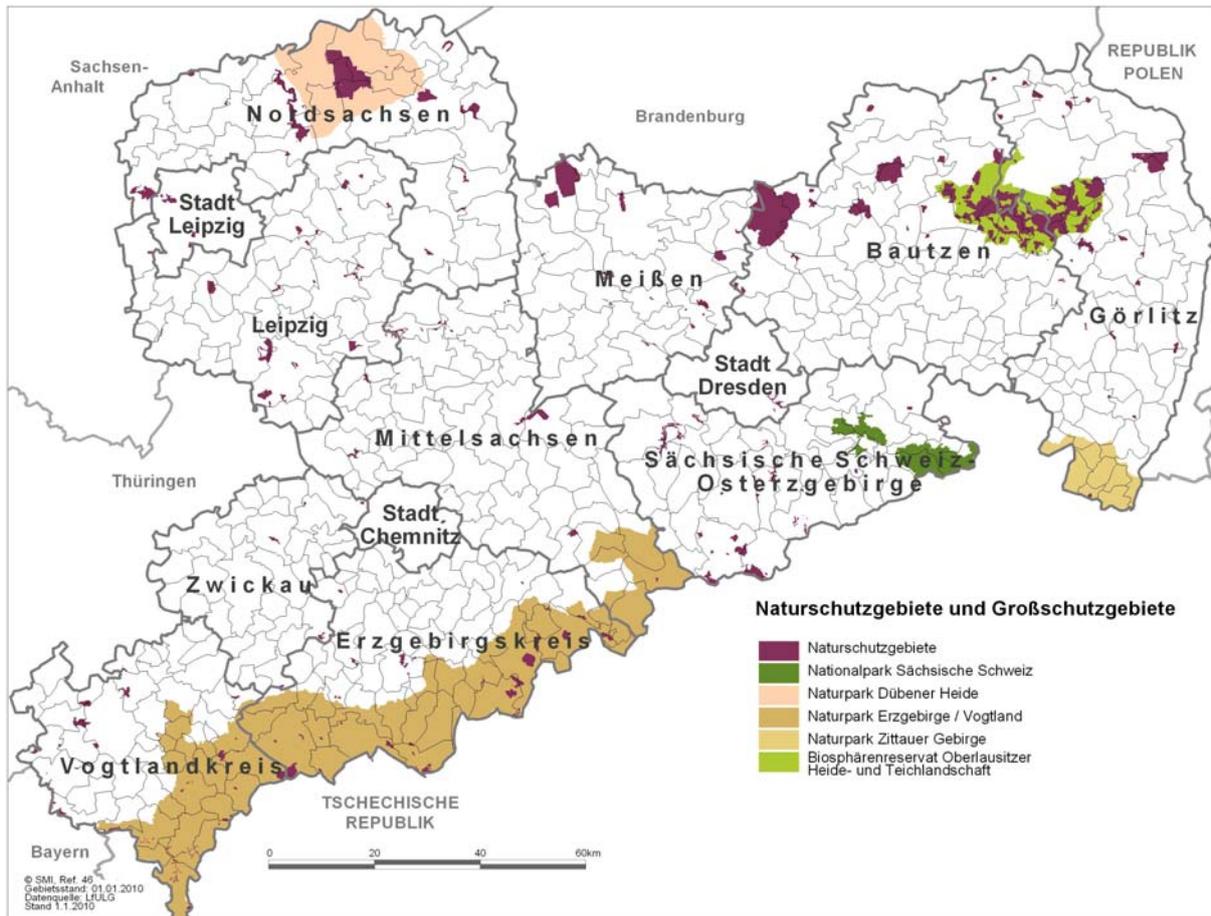
Regierungsbezirk bzw. Direktionsbezirk	Naturparke			
	1. Januar 2006		31. Dezember 2009	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
<b>Chemnitz</b>	1	149.500	1	149.500
<b>Dresden</b>	0	0	1	13.337
<b>Leipzig</b>	1	36.000	1	36.000
<b>Sachsen</b>	2	185.500	3	198.837

Tab. 16: Festgesetzte Naturparke im Freistaat Sachsen 2006 und 2009

Die Träger der Naturparke Erzgebirge/Vogtland und Dübener Heide fördern die naturverträgliche Erholungsnutzung im Naturpark, wirken auf die schutzzweckgerechte Pflege und Entwicklung der

Gebiete hin und unterstützen die Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zum Schutz und zur Pflege der Pflanzen- und Tierwelt. Die Fläche beider Naturparke hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Neu ist der dritte, 13.337 ha große Naturpark Zittauer Gebirge (Landkreis Görlitz), der 2007 ausgewiesen wurde. Der Naturpark Zittauer Gebirge orientiert auf die Pflege und Gestaltung einer Vorbildlandschaft und versteht sich als Plattform und Moderator für das harmonische Miteinander von Einwohnern und Touristen, Gewerbetreibenden und Naturschützern sowie Land- und Forstwirten.



Karte 23: Naturschutzgebiete und Großschutzgebiete (Stand 2009)

#### 4.1.2 Arten- und Biotopschutz, Biotopverbund

Nach den Grundsätzen des LEP 2003 sollen die heimischen Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume und Lebensgemeinschaften zur Sicherung der biologischen Vielfalt und Bewahrung der biologischen Ressourcen des Freistaates Sachsen dauerhaft erhalten und die Biotope bzw. Habitate gefährdeter Arten verbessert werden. Zur Bewertung der Umsetzung des landesplanerischen Erfordernisses bedarf es der Beobachtung über längere Zeiträume als den üblichen Berichtszeitraum. In Sachsen haben ca. 30.000 Tierarten, 7.500 Pilzarten und 3.300 Pflanzenarten (ohne Algen, Neophyten und Mikroorganismen) natürliche Vorkommen. Aus den Roten Listen Sachsens geht hervor, dass bei den bisher untersuchten 27 Artengruppen im Durchschnitt ca. 10 % der Arten ausgestorben bzw. verschollen (Spannweite 1 bis 30 %) und ca. 40 % der Arten mehr oder weniger stark (Spannweite 17 bis 73 %) gefährdet sind (Kategorien 1, 2, 3, R, G). Zu den besonders stark gefährdeten Artengruppen gehören Armleuchteralgen, Lurche und Kriechtiere, Wildbienen, Steinfliegen,

Rundmäuler und Fische, Bockkäfer, Grabwespen und Heuschrecken mit jeweils über 60 % Anteil ausgestorbener und gefährdeter Arten an der Gesamtzahl der bekannten Arten.

Die Länge der Diagrammsäulen in der folgenden Abbildung verdeutlicht für die 27 Artengruppen den Anteil der ausgestorbener und gefährdeter Arten an der in Sachsen bekannten Gesamtartenzahl.

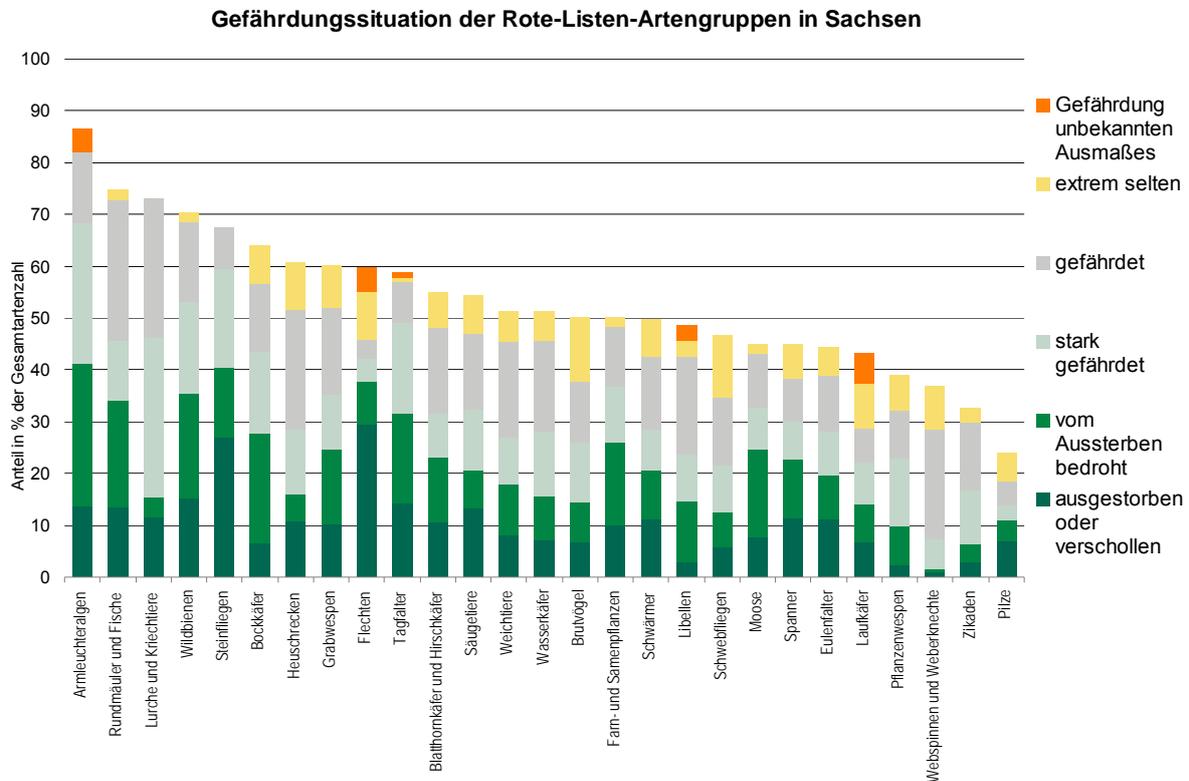


Abb. 19: Gefährdungssituation der 27 Artengruppen, für die im Freistaat Sachsen Rote Listen vorliegen (Quelle: LFULG, Stand Januar 2010)

In Sachsen kommen theoretisch ca. 485 verschiedene Pflanzengesellschaften (mit höheren Pflanzen) vor, von denen jedoch 4,1 % verschwunden und 56,5 % mehr oder weniger stark gefährdet sind, weiterhin 212 Moos- und Flechtengesellschaften (6,1 % verschwunden, 39,7 % gefährdet). Die Zahl der verschiedenen Biotoptypen (ohne technische Biotoptypen der Siedlungsbereiche, Infrastruktur- und Industrieanlagen) erreicht fast 300. Mehr als die Hälfte der in Sachsen vorkommenden Biotop-typen unterliegen einer Gefährdung.

Das SMUL hat im März 2009 das Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen vorgelegt. Darin werden für die fünf Handlungsfelder Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd auf der Grundlage einer Zustandsanalyse mögliche Konflikte benannt, Grundsätze zur Sicherung der Biologischen Vielfalt abgeleitet und ein Handlungsprogramm aufgestellt.

#### 4.1.2.1 Natura 2000

Das ausschließlich auf naturschutzfachliche Kriterien der EU begründete Schutzgebietsnetz zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten mit dem Namen „Natura 2000“ wird aus den Europäischen Vogelschutzgebieten (Special Protection Areas, kurz SPA) und den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) gebildet. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, der Europäischen Kommission

geeignete Gebiete zu melden und sie als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Die Auswahl und Meldung von Gebieten für Natura 2000 wurde mit der amtlichen Veröffentlichung der Gebietsliste Ende 2007 im Bundesanzeiger abgeschlossen. Mit 270 FFH-Gebieten und 77 SPA, die zusammen 15,9 % der Landesfläche einnehmen, erkannte die Europäische Kommission die sächsische Gebietsmeldung als vollständig an. Dies war nur durch die engagierte Mithilfe des ehrenamtlichen Naturschutzes in Sachsen möglich.

	Anzahl	Fläche in ha	Flächenanteil in %
<b>FFH-Gebiete</b>	270	168.657	9,16
<b>Vogelschutzgebiete</b>	77	248.961	13,5
<b>Natura 2000-Gebiete</b>	347	292.772	15,9

Tab. 17: FFH- und Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen

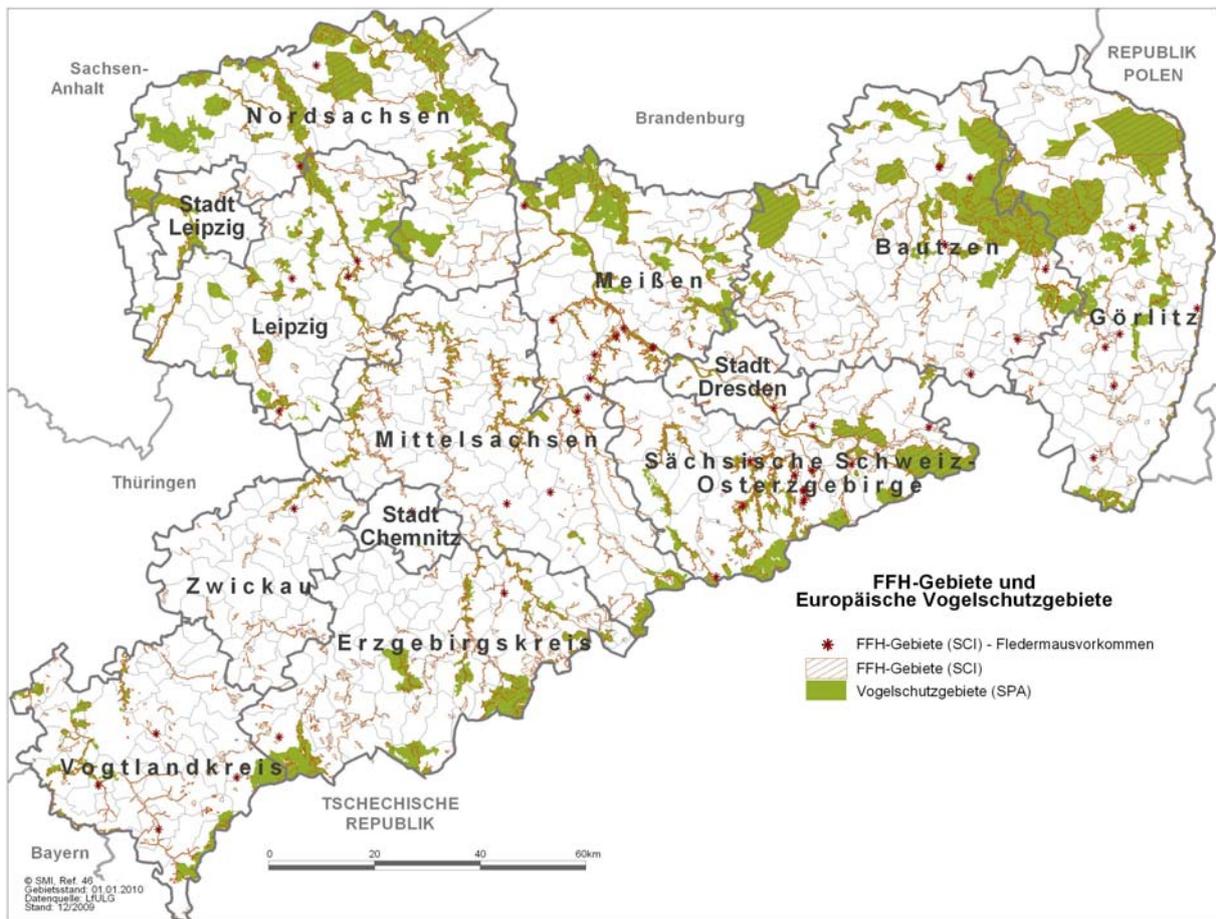
Zur Sicherung langfristig überlebensfähiger Bestände der in Sachsen relevanten 47 Lebensraumtypen und 135 Arten der FFH-Richtlinie sowie sämtlicher wild lebender europäischer Vogelarten ist eine ausreichende Vielfalt, Flächengröße und -qualität der Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen.

Die im Jahr 2003 begonnene Erarbeitung von Managementplänen wird Ende 2011 für nahezu alle FFH-Gebiete abgeschlossen sein. Die Pläne entstehen in enger Zusammenarbeit und Abstimmung der beteiligten Behörden mit den betroffenen Eigentümern bzw. Landnutzern (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Teichwirtschaft und Fischerei). Gemeinsames Ziel ist es, die Akzeptanz für die Errichtung, Ausweisung sowie dauerhafte Sicherung eines zusammenhängenden europäischen und ökologisch ausgerichteten Systems von Schutzgebieten in Sachsen gemäß den verbindlichen Vorgaben der EU zu erhöhen und größtmögliche Planungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen.

Seit 2005 besteht die gesetzliche Möglichkeit der Bestimmung der FFH- und Vogelschutzgebiete zu besonderen Schutzgebieten durch sogenannte Grundschutzverordnungen. Mit Ausnahme des Nationalparks Sächsische Schweiz, des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und des Naturschutzgebietes Königsbrücker Heide, in deren Schutzgebietsverordnungen nach §§ 16 bis 18 des Sächsischen Naturschutzgesetzes die Belange des Vogelschutzes hinreichend gewahrt sind und für die damit eine zusätzliche rechtliche Sicherung entbehrlich war, wurden bis Ende 2006 für alle sächsischen Vogelschutzgebiete Grundschutzverordnungen erlassen. Auch die sächsischen FFH-Gebiete sind gemäß Artikel 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Die europarechtliche Verpflichtung wird durch Erlass von Grundschutzverordnungen für 268 der 270 FFH-Gebiete umgesetzt. Mit den fachlichen Vorbereitungen wurde im Jahr 2009 begonnen. Zwei Gebiete, der Nationalpark Sächsische Schweiz und das Naturschutzgebiet Buchenwälder bei Steinbach (Gemeinde Jöhstadt) verfügen mit den geltenden, praktisch flächengleichen Schutzgebietsverordnungen über hinreichende Schutzbestimmungen, so dass man auf eine zusätzliche rechtliche Sicherung verzichten kann.

Über den Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume, die der FFH-Richtlinie unterliegen, ist alle sechs Jahre zu berichten. Der letzte Bericht umfasst den Zeitraum 2001 bis 2006.

Bei der Erfüllung seiner Berichtspflichten wird der Freistaat Sachsen durch die engagierte Mithilfe des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes mit seinen 1.140 berufenen Helfern sowie von naturwissenschaftlichen Fachverbänden unterstützt. Sie gewährleisten die notwendige Kontinuität in der Arten- oder Gebietsbetreuung, um die Bestandsentwicklung für bestimmte Artengruppen/Schutzgebiete abschätzen zu können. Die Einbindung sowohl im Präsenzmonitoring als auch im Feinmonitoring der Arten stärkt die Zusammenarbeit von behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz und ermöglicht eine vergleichsweise kostengünstige Überwachung der FFH-Arten.



Karte 24: FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete (Stand 2010)

Von den 47 in Sachsen vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) wurde bei 27 der Erhaltungszustand als günstig eingeschätzt, das entspricht 58 % der LRT. In einem unzureichenden Zustand befinden sich 11 LRT (23 %) und sechs LRT (13 %) in einem schlechten. Zu drei LRT ließ sich der Erhaltungszustand nicht ermitteln, da keine ausreichenden Informationen vorliegen. Für 36 (27 %) der bewerteten 131 FFH-Arten wurde der Erhaltungszustand als günstig bewertet. 65 Arten und somit 50 % befinden sich in einem unzureichenden und neun Arten (7 %) in einem schlechten Zustand. Bei 21 Arten (16 %) fehlen wichtige Informationen, so dass deren Erhaltungszustand nicht eingeschätzt werden konnte (vgl. Abbildung 20).

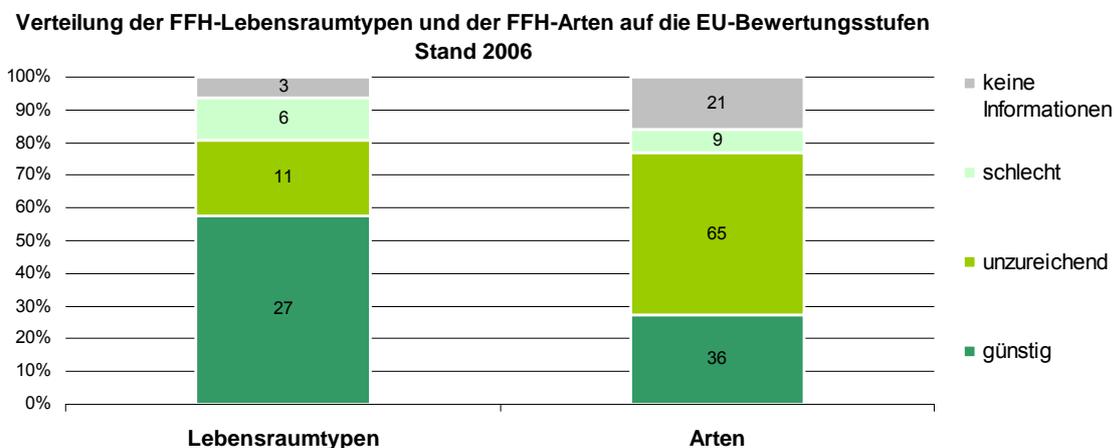
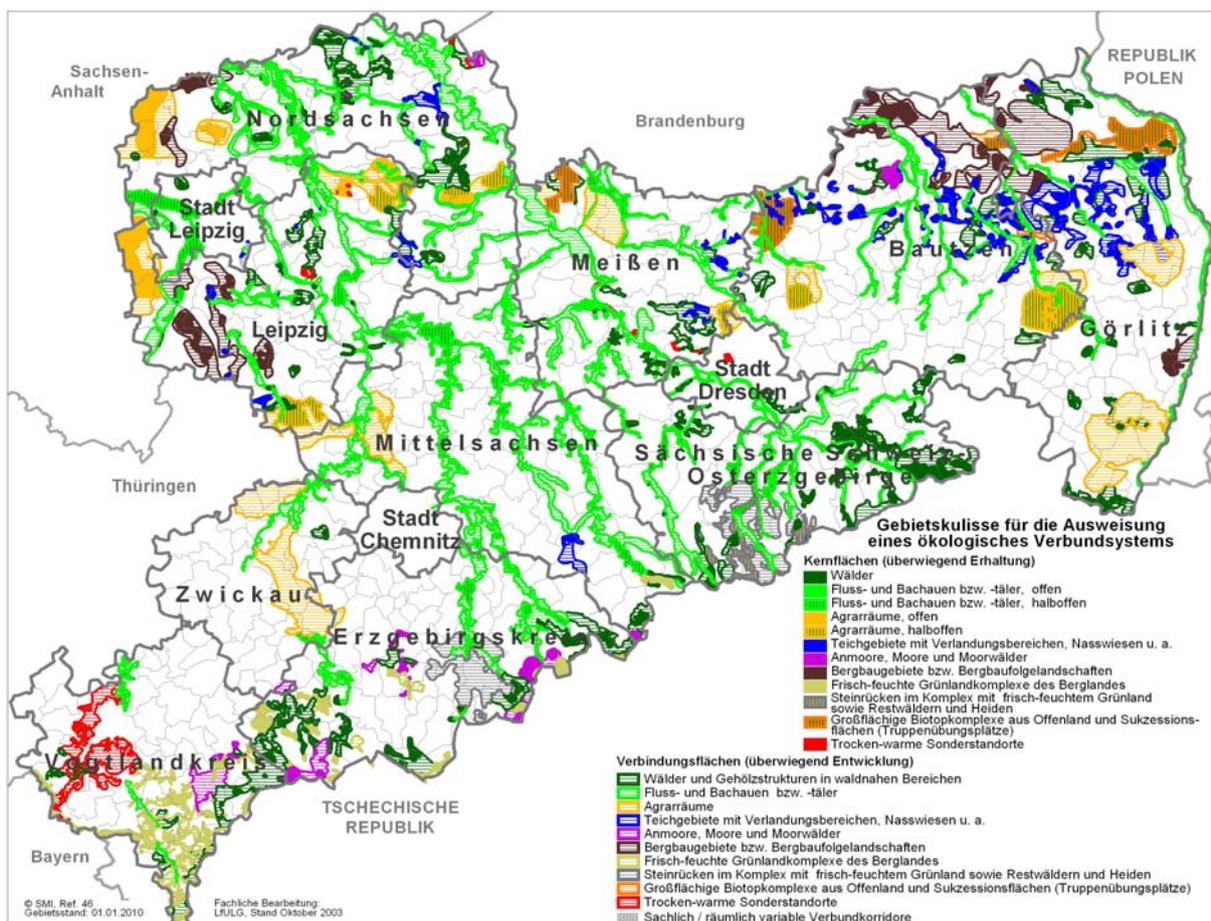


Abb. 20: Prozentuale und absolute Verteilung der sächsischen FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten auf die EU-Bewertungsstufen 2006; (Quelle: [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20678.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20678.htm))

Die Entwicklung ist abhängig von Lebensraumtyp und Art durchaus differenziert. So breiten sich einige Arten wieder aus (bestimmte wassergebundene Arten wie z. B. Grüne Keiljungfer als Zeichen für verbesserte Wasserqualität), andere befinden sich in einem unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand. Ziel ist es, letztere in einen günstigen Zustand zu bringen und so deren langfristige Überlebensfähigkeit zu sichern. Ein wichtiger Ansatz dabei ist die Umsetzung der in den Managementplänen vorgesehenen Maßnahmen in den FFH-Gebieten. Dazu stehen insbesondere Förderprogramme zur Verfügung. Im Programm des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen und dem zugehörigen Maßnahmeplan werden weitere Maßnahmen benannt.

#### 4.1.2.2 Biotopverbund

Im LEP 2003 werden die Regionalen Planungsverbände beauftragt, ein ökologisches Verbundsystem zu sichern. Anhand der im LEP enthaltenen Gebietskulisse als Suchraum für ein ökologisches Verbundsystem und der vom Landesamt für Umwelt und Geologie erarbeiteten fachlichen Grundlagen konkretisierten die Träger der Regionalplanung den Biotopverbund (Z 4.2.2). Die Regionalpläne sichern den Biotopverbund über Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft, teilweise ergänzt durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete anderer Kategorien (z. B. Hochwasserschutz, Wald, Erholung).



Karte 25: Gebietskulisse für die Ausweisung eines ökologischen Verbundsystems (Quelle: LEP 2003)

Die Träger der kommunalen Bauleitplanung werden diese Festlegungen zum Biotopverbund unter Mitwirkung der Naturschutzfachbehörden weiter konkretisieren. Dies ist der abschließende Schritt

der planungsrechtlichen Sicherung. Im Rahmen von drei Pilotprojekten zum Biotopverbund werden im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die methodischen Grundlagen zum Biotopverbund weiterentwickelt und Möglichkeiten zur Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen getestet.

#### 4.1.2.3 Landschaftspflege

Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Ziele des Landschaftsprogramms im Bereich Natur und Landschaft sind Förderrichtlinien. Die wichtigsten Richtlinien für die Förderung flächengebundener Naturschutzmaßnahmen waren das Teilprogramm „Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft“ (NAK), die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes im Freistaat Sachsen (Naturschutzrichtlinie) und die nachfolgenden Förderrichtlinien Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (RL AuW) – Teil A ab 2007 sowie ab 2009 die Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE). Schwerpunkte der Förderung bestanden in der Fortführung naturschutzgerechter Bewirtschaftungsweisen und Biotoppflegemaßnahmen insbesondere in Natura 2000-Gebieten, in Schutzgebieten, geschützten Biotopen und Biotopverbundflächen sowie in Lebensräumen/Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten. Diese Maßnahmen sollen der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des guten Zustandes schutzwürdiger Flächen und ausgewählter Biotoptypen sowie der Erhaltung von Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten dienen und damit einen Beitrag zum Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt leisten.

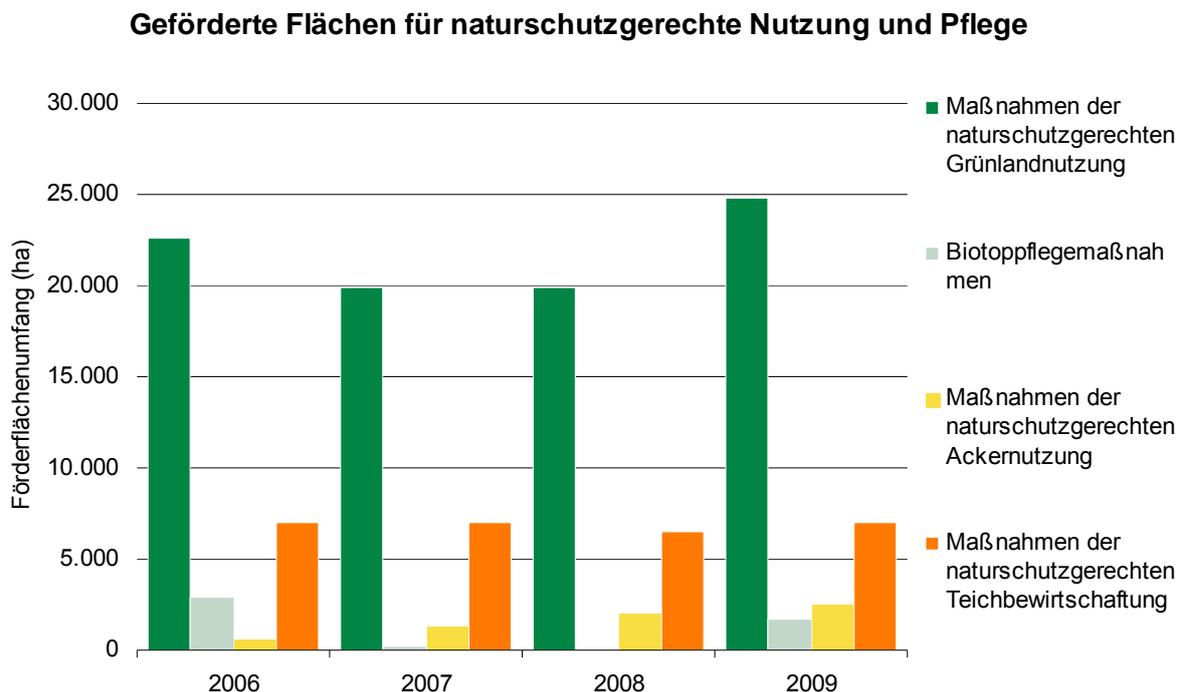


Abb. 21: Geförderte Flächen für naturschutzgerechte Nutzung und Pflege 2006 bis 2009 (Quelle: LfULG)

Bei der Erstellung der aktuellen Förderrichtlinien wurde von einem Pflege- bzw. Förderbedarf für insgesamt ca. 44.000 ha ausgegangen. Im Jahr 2006 konnte im Programm NAK und für Biotoppflegemaßnahmen eine Gesamtfläche im Umfang von ca. 33.100 ha wertvoller Grün- und Offenlandbereiche in die Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen einbezogen werden. 2007 ließen sich Biotoppflegemaßnahmen aufgrund der auslaufenden Förderung nur noch auf einem sehr kleinen Flä-

chenanteil durchführen. 2008 konnte die Pflege wertvoller Biotopflächen im Rahmen einer Ausschreibung für ca. 2.100 ha vergeben werden. Im Jahr 2009 konnten Maßnahmen der naturschutzgerechten Pflege und Bewirtschaftung in einem Umfang von insgesamt knapp 36.000 ha umgesetzt werden; den Schwerpunkt bildeten dabei Maßnahmen im Grünland (ca. 25.000 ha). Biotoppfleßmaßnahmen beschränkten sich aufgrund der Rahmenbedingungen der aktuellen Förderung und damit verbundener Konsequenzen für die Antragsteller auf ca. 1.700 ha. Über die Richtlinie Natürliches Erbe werden u. a. auch investive Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt, wie beispielsweise Biotopgestaltung, Anlage von Gehölzstrukturen des Offenlands, investive sowie wiederkehrende Artenschutzmaßnahmen, gefördert.

#### Die Naturschutzgroßprojekte (NGP)

- Presseler Heidewald- und Moorgebiet,
- Teichgebiete Niederspree und Hammerstadt und
- Bergwiesen im Osterzgebirge

wurden bis 2009 abgeschlossen. Ab Ende 2010 ist ein Anschlussprojekt zum NGP Bergwiesen im Osterzgebirge geplant. Das NGP Lausitzer Seenland befindet sich in der Umsetzungsphase (Phase II) und wird voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen.

## 4.1.3 Wasser, Gewässer und Hochwasserschutz

### 4.1.3.1 Wasser und Gewässerschutz

Nach der Bestandsaufnahme der Gewässersituation 2004, deren Ergebnisse im zurückliegenden Landesentwicklungsbericht 2006 im Überblick dargestellt sind, erfolgte bis Ende 2006 die Einrichtung von Gewässerüberwachungsprogrammen entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und deren nachfolgende Realisierung. Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Überwachungsprogramme wurden 2008/2009 alle Gewässer erstmals nach dem neuen System der WRRL bewertet. Die Ergebnisse dieser Zustandsbewertung bestätigten im Wesentlichen das Gesamteinschätzungsbild der Bestandsaufnahme 2004 und bildeten die weitere Grundlage für die Aufstellung der ersten WRRL-Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der Flussgebietseinheiten, die im Dezember 2009 verabschiedet wurden.

#### Zustand der Oberflächengewässer

Entsprechend den Zielvorgaben der WRRL müssen die natürlichen Oberflächengewässer sowohl einen „guten ökologischen Zustand“ als auch einen „guten chemischen Zustand“ aufweisen. Für künstliche und erheblich veränderte Oberflächengewässer gilt neben der Erreichung eines guten chemischen Zustands das „gute ökologische Potenzial“ als zu erreichendes alternatives Umweltziel.

Als kleinste Beurteilungseinheiten der Oberflächengewässer wurden nach vorgegebenen Kriterien (z. B. Einzugsgebietsgröße > 10 km<sup>2</sup>, Wasseroberfläche > 0,5 km<sup>2</sup>) insgesamt 651 Oberflächenwasserkörper (617 Fließgewässer-WK und 34 Standgewässer-WK) in Sachsen ausgewiesen (Stand 2009). Die Bewertung erfolgt in fünf Stufen (sehr gut, gut, mäßig, unbefriedigend, schlecht). Der chemische Zustand wird nur zweistufig (gut, nicht gut) bewertet.

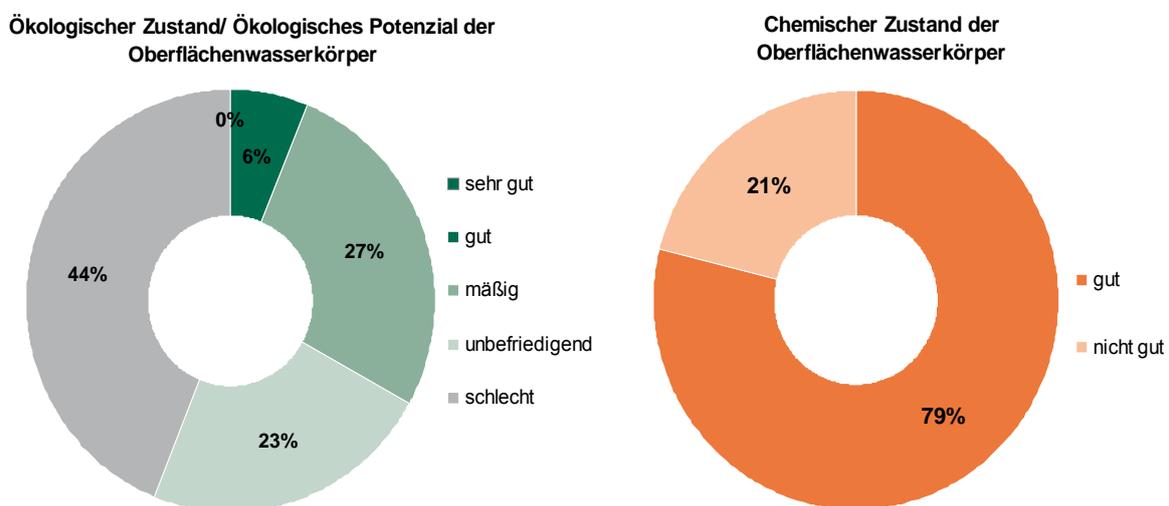


Abb. 22: Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial und chemischer Zustand der Oberflächenwasserkörper im Freistaat Sachsen (Quelle: SMUL, Stand Dezember 2009)

In der erstmaligen Bewertung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials nach WRRL konnten im Ergebnis der Überwachungsprogramme nur knapp 6 % der sächsischen Oberflächenwasserkörper als "gut" eingestuft werden (vgl. Abb. 22). Während bei den sächsischen Fließgewässer-Wasserkörpern 2009 nur 4 % den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial erreicht haben, sind dies bei den Standgewässer-Wasserkörpern bereits 38 %. Hierbei handelt es sich insbesondere

um Talsperren im Oberlauf der Gebirgsflüsse, die keine oder nur geringe Nährstoffbelastungen aufweisen, sowie um Bergbaufolge- und Kiesseen mit geringem Nutzungsdruck. Schlechter bewertet wurden in der Regel Talsperren im Unterlauf der Flüsse, in denen zu hohe Nährstoffkonzentrationen die natürlichen Biozönosen (Lebensgemeinschaften) bereits erheblich beeinträchtigen.

79 % der sächsischen Oberflächenwasserkörper befinden sich bereits im guten chemischen Zustand entsprechend dem 2009 gültigen nationalen Recht (vgl. Abb. 22).

In allen fünf derzeit rechtskräftigen Regionalplänen wurden regionale Schwerpunkte der Fließgewässersanierung, in vier Plänen auch für stehende Gewässer, ausgewiesen. Darüber hinaus wurden regionale Schwerpunkte der Fließgewässeröffnung gesondert ausgewiesen (LEP-Ziel Z 4.3.2).

### Zustand des Grundwassers

Die WRRL verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten zur Erreichung eines sowohl guten mengenmäßigen als auch guten chemischen Zustandes für das Grundwasser. Mit Stand 2009 wurden insgesamt 70 Grundwasserkörper ausgewiesen, die entweder vollständig oder teilweise auf sächsischem Gebiet liegen und deren federführende Bearbeitung durch Sachsen erfolgt.

Die Bewertung des mengenmäßigen Zustandes der Grundwasserkörper erfolgt auf der Basis des nutzbaren Grundwasserdargebotes sowie der Grundwasserstände und ergab 2009, dass sich 63 (90 %) der 70 sächsischen Grundwasserkörper im guten mengenmäßigen Zustand befinden. Der schlechte mengenmäßige Zustand der übrigen Grundwasserkörper steht hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Absenkungstrichter des Sumpfbetriebes von Braunkohlentagebauen in der Lausitz bzw. in wenigen Einzelfällen auch mit fallenden Grundwasserständen im Elbsandsteingebirge und im Zittauer Gebirge, deren Ursachen noch nicht vollständig geklärt sind.

Die Bewertung des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper erfolgt auf Grundlage der in der Grundwasserrichtlinie<sup>1)</sup> verankerten Qualitätsnormen für Nitrat und Pestizide sowie für Schwellenwerte weiterer Stoffe, deren Höhe die Mitgliedstaaten selbst festzulegen haben. In Deutschland erfolgte dies auf Basis der sogenannten Geringfügigkeitsschwellenwerte, die bei gegebenen Hintergrundbelastungen regional angepasst wurden. Gemäß den Bewertungsergebnissen von 2009 weisen 37 (53 %) der 70 sächsischen Grundwasserkörper einen guten chemischen Zustand auf. Die Ursachen für den schlechten chemischen Zustand der sonstigen Grundwasserkörper sind vielfältig. Hauptursachen sind Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft sowie erhöhte Sulfat- und Schwermetallkonzentrationen, die meist aus Bergbau und Altablagerungen bzw. Altlasten resultieren. Die deutlich längeren Fließzeiten des Grundwassers gegenüber Oberflächenwasser sind von erheblicher Bedeutung für die Zielerreichung bei Grundwasserkörpern.

Weitere Informationen, Daten bzw. Zwischenergebnisse aus dem Umsetzungsprozess der WRRL im Freistaat Sachsen sowie in den Flussgebietseinheiten Elbe und Oder einschließlich kartografischer Übersichten stehen unter [www.wasser.sachsen.de/wrrl](http://www.wasser.sachsen.de/wrrl) zur Verfügung.

---

<sup>1)</sup> Richtlinie 2006/118/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (ABl. L 372, S. 19)

Gemäß LEP 2003 sollen regional bedeutsame Grundwassersanierungsgebiete in den Regionalplänen als Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft ausgewiesen werden (Z 4.3.1). In drei Regionalplänen wurden diese Gebiete direkt als regional bedeutsame Grundwassersanierungsgebiete ausgewiesen, in einem Regionalplan wurden Gebiete mit anthropogen bedingter Boden- und/oder Grundwasserkontamination ausgewiesen, die ein vergleichbares Ziel verfolgen.

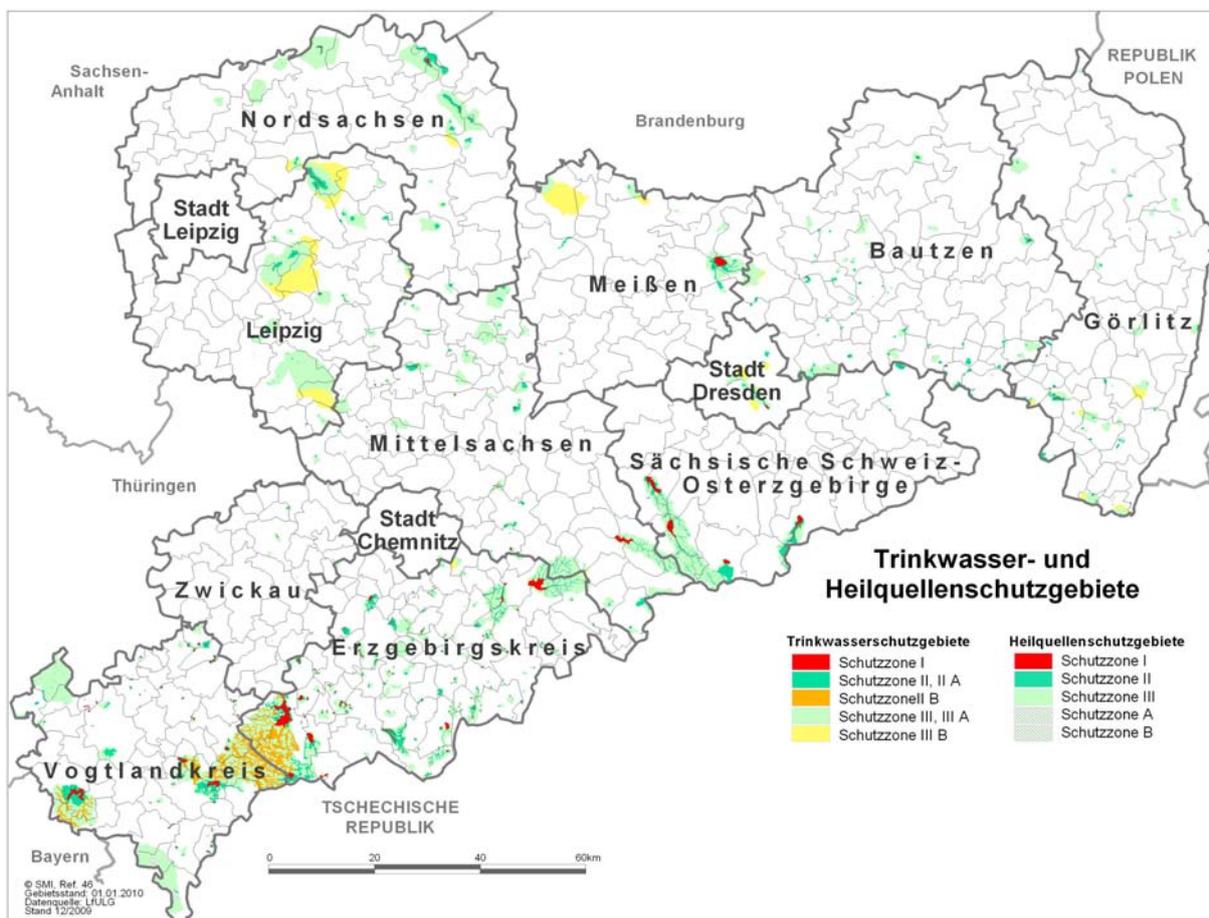
### Trinkwasserschutzgebiete

Im Zeitraum von 2006 bis 2009 wurden von den unteren Wasserbehörden 53 Trinkwasserschutzgebiete neu festgesetzt und 162 wurden aufgehoben.

Zum Stand 31.12.2009 waren im Freistaat Sachsen 494 Trinkwasserschutzgebiete zur Wassergewinnung für die Trinkwasserversorgung mit einer Gesamtfläche von ca. 1.466 km<sup>2</sup> durch Rechtsverordnung festgesetzt. Davon sind:

- 472 Schutzgebiete für Grundwassergewinnung, einschließlich Uferfiltrat- und Infiltratgewinnung (Fläche: 838,3 km<sup>2</sup>)
- 18 Schutzgebiete für Trinkwassertalsperren (Fläche: 612,6 km<sup>2</sup>)
- 4 Schutzgebiete für Oberflächenwassergewinnung aus Fließgewässern (Fläche: 15,3 km<sup>2</sup>)

Weiterhin verfügt Sachsen über vier Heilquellenschutzgebiete mit ca. 44 km<sup>2</sup> Gesamtfläche.



Karte 26: Wasserschutzgebiete im Freistaat Sachsen

Daten und detaillierte kartographische Übersichten der Wasserschutzgebiete stehen unter [www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de) und unter [www.wasserbuch.sachsen.de](http://www.wasserbuch.sachsen.de) zur Verfügung.

Über den fachgesetzlichen Schutz hinaus sollen gemäß LEP 2003 in den Regionalplänen Wasserressourcen, die sich für die Trinkwasserversorgung besonders eignen, für den gesicherten Bedarf durch Vorranggebiete und für die langfristige Sicherung durch Vorbehaltsgebiete geschützt werden (Z 13.2). Dies ist in allen fünf derzeit geltenden Regionalplänen erfolgt und umfasst Vorranggebiete im Gesamtumfang von ca. 67.554 ha und Vorbehaltsgebiete von ca. 35.255 ha. Diese Flächen überlagern zum Teil auch bereits festgelegte Wasserschutzgebiete.

### Gewässersituation in den Braunkohlenbergbaugebieten

Ziel aller erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in den Braunkohlenbergbaugebieten ist es, einen sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushalt herzustellen (11. Umweltministerkonferenz der neuen Länder am 17./18. März 1994). Darin eingebunden ist auch der Grundwasserwiederanstieg, der u. a. zur Wiederherstellung der Kommunikation zwischen Grund- und Oberflächenwasser in den Fließgewässern führt. In nicht wenigen Fällen weisen die in die Fließgewässer übertretenden Grundwässer erhebliche, bergbaubürtige, chemische Belastungen auf, die es möglichst zu verringern oder zu vermeiden gilt.

Mit Stand Ende 2009 ist die bergmännische Sanierung der Bergbaufolgelandschaften für die in den 90er Jahren im Mitteldeutschen und im Lausitzer Braunkohlenrevier stillgelegten Tagebaue weit fortgeschritten. In der Massenbewegung verbleiben nur noch ca. 3 % und in der Massenverdichtung nur noch ca. 9 % des Gesamtaufwandes (Quelle: LMBV). Die Rekultivierung von Land- und Forstflächen hat einen Stand von 75 % erreicht, wobei von 2006 bis 2009 ca. 2.000 ha hinzugekommen sind.

Im Mittelpunkt der derzeitigen Sanierungsarbeiten stehen die Fortführung der 1995 begonnenen Flutung der Bergbaufolgeseen, die Eingliederung der neu entstehenden Seen in den Gesamtwasserhaushalt und die Regulierung der Seewasserqualität. Bisher haben in Sachsen 29 der insgesamt 56 Bergbaufolgeseen mit einer Wasseroberfläche > 10 ha ihren vorgesehenen Endwasserstand erreicht und vier weitere stehen kurz davor. Insgesamt lag der Flutungsstand in Sachsen Ende 2009 bei ca. 87 %, wovon im Berichtszeitraum ca. 7 % hinzugekommen sind. Ein weiterer Restsee hat dabei den vorgesehenen Endwasserstand erreicht.

Zudem sind 947 km Fließgewässer vom Braunkohlentagebau beeinflusst. Hier gilt es in den nächsten Jahren die Gewässermorphologie zu verbessern und damit die ökologische Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Raumordnerische Vorgaben zur Wiedernutzbarmachung und zur Folgenutzung der Gewässer in den Braunkohlenbergbaugebieten erfolgen in den Braunkohlenplänen (vgl. Kapitel 2.1.4)

#### 4.1.3.2 Hochwasserschutz

##### Entwicklung des Hochwasserschutzes in Sachsen

Seit dem Augusthochwasser 2002 hat die Sächsische Staatsregierung umfassende Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes eingeleitet und durchgeführt. Dazu zählen unter anderem die Vergrößerung der Rückhalteräume in Talsperren und Speichern sowie der Neubau bzw. Ausbau von Hochwasserrückhaltebecken und Ufersicherungen, die Vergrößerung des Durchflussprofils von Brü-

cken, die Ertüchtigung, die Verlegung und der Neubau von Hochwasserschutzanlagen, aber auch die Verbesserung der Warnsysteme und Meldewege.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) hat die ca. 18.000 Hochwasserschäden des Augusthochwassers 2002 an den größeren Fließgewässern zum großen Teil beseitigt. Zusätzlich arbeitet die LTV noch über den Berichtszeitraum hinaus an der nachhaltigen Schadensbeseitigung, die zugleich auch als Beitrag zur Generationenaufgabe der Verbesserung des öffentlichen Hochwasserschutzes dient. Die Umsetzung des Hochwasserschutzinvestitionsprogramms ist ein vorrangiges Ziel der Sächsischen Staatsregierung und ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt der LTV. Die vollständige Sicherung eines angemessenen Niveaus des öffentlichen Hochwasserschutzes wird jedoch eine Generationenaufgabe bleiben. Neben dem staatlichen Engagement ist und bleibt die Eigenvorsorge jedes Einzelnen die wichtigste Grundlage des Hochwasserschutzes.

In Sachsen sind für Gewässer 1. Ordnung bereits 47 Hochwasserschutzkonzepte erstellt und vom SMUL gemäß § 99b Abs. 7 SächsWG behördenintern verbindlich eingeführt worden. Diese Hochwasserschutzkonzepte umfassen bereits umfangreiche fachliche Inhalte, die in der 2007 in Kraft gesetzten EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2007/60/EG, HWRM-RL) gefordert werden. Sie stellen damit eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung dieser EU-Richtlinie dar.

In den Hochwasserschutzkonzepten sind als Maßnahmen der Flächenvorsorge Vorhaben zur Verringerung der Hochwasserentstehung durch Verminderung des Wasserabflusses und Vorhaben zur Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Fläche, wie z. B. der Rückbau von Deichen und Ufermauern außerhalb von Ortslagen, enthalten. Beispielhaft hierfür ist die im Jahr 2008 abgeschlossene Renaturierung der Großen Mittweida in Schwarzenberg (Westerzgebirge) zu benennen. Auf einer Länge von 1,2 km wurden die Durchgängigkeit, die Gewässerstruktur und der Hochwasserschutz des Erzgebirgsflusses deutlich verbessert.

Ein wichtiger Bestandteil des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist auch die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten. Diese sollen weitgehend von Nutzungen, die durch Hochwasser gefährdet werden und/oder den Hochwasserabfluss behindern können, freigehalten werden. Bestehende rechtmäßige Nutzungen werden nicht eingeschränkt. Zu diesem Zweck wurden im Freistaat Sachsen bereits mit der Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) 2002 die rechtlichen Voraussetzungen zu einer beschleunigten Ausweisung von Überschwemmungsgebieten geschaffen. Die Hochwasserschutzkonzepte lieferten dann auch die fachlichen Voraussetzungen zur zügigen Ausweisung der Überschwemmungsgebiete (ÜSG) der Gewässer 1. Ordnung und der Elbe. Zum 31.12.2009 gab es im Freistaat Sachsen 6 ÜSG an der Bundeswasserstraße Elbe, 146 ÜSG an Gewässern 1. Ordnung und 150 ÜSG an Gewässern 2. Ordnung mit einer Gesamtfläche (ohne Gewässerfläche) von 64.337 ha.

Außerdem wurden wassergesetzliche Regelungen zur Freihaltung der Gewässerrandstreifen von 5 m Breite im Innenbereich und 10 m im Außenbereich geschaffen. Dies dient der Verminderung des Gefahren- und Schadenspotenzials und der Verbesserung der Zugänglichkeit der Gewässer zur Unterhaltung und zur Gefahrenabwehr im Hochwasserfall.

Nach dem schweren Hochwasser 2002 wurde 2004 erstmals die Schutzkategorie „Hochwasserentstehungsgebiet“ im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) eingeführt. Die Festsetzung der Hochwasserentstehungsgebiete (HWEG) erfolgt gemäß § 100b Absatz 1 Satz 2 durch Rechtsverordnung der höheren Wasserbehörde. Ziel dieser Schutzkategorie ist, das natürliche Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögen in den HWEG zu erhalten und zu verbessern. Die Hochwasserentstehungsgebiete „Geising-Altendorf“ (Landesdirektion Dresden) und „Breitenbrunn-Rittersgrün“ (Landesdirektion Chemnitz) wurden als Pilotgebiet 2006 und 2007 festgesetzt. Weiterhin wurden die HWEG „Oberlausitzer Bergland/Hohwald“, „Obere Müglitz/Weißeritz“

und „Zittauer Gebirge – Lausche und Jonsdorf“ in der Landesdirektion Dresden und die Hochwasserentstehungsgebiete der Zschopau und des Schwarzwassers in der Landesdirektion Chemnitz zur Festsetzung vorbereitet. Weitere 17 Gebiete sind in der Vorentwurfsplanung.

Aufgrund der notwendigen transnationalen (oder grenzüberschreitenden) Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz wurden mit finanzieller Hilfe der EU vielfältige Projekte umgesetzt. Ziele waren und sind die gemeinsame Umsetzung der HWRM-RL, die Anpassung an den Klimawandel oder das Aufzeigen von Hochwassergefahren und daran angepasste Raumentwicklungsperspektiven. Beispielfähig stehen hierfür die Projekte ELLA und LABEL. Hier wurde u. a. eine raumordnerische Strategie zum vorbeugenden Hochwasserschutz erarbeitet und vereinbart, mit einer Verankerung von Handlungsempfehlungen im nationalen und transnationalen Bereich. Teilprojekte waren u. a. die Erstellung des Elbe-Atlas als Grundlage für das Erkennen von Interessenkonflikten und Schwerpunkten des Hochwasserschutzes und der Hochwasserabwehr oder eine Wirkungsanalyse von Polder und Deichrückverlegungen auf das Abflussgeschehen an der Elbe.

In Umsetzung der LEP-Ziele zum vorbeugenden Hochwasserschutz werden in den Regionalplänen Flächen im Umfang von mehr als 380 km<sup>2</sup> als Vorranggebiete und von ca. 408 km<sup>2</sup> als Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz raumplanerisch gesichert. Darüber hinaus wird die Funktion des Hochwasserschutzes auch in Größenordnungen durch den Vorrang Natur- und Landschaft gesichert.

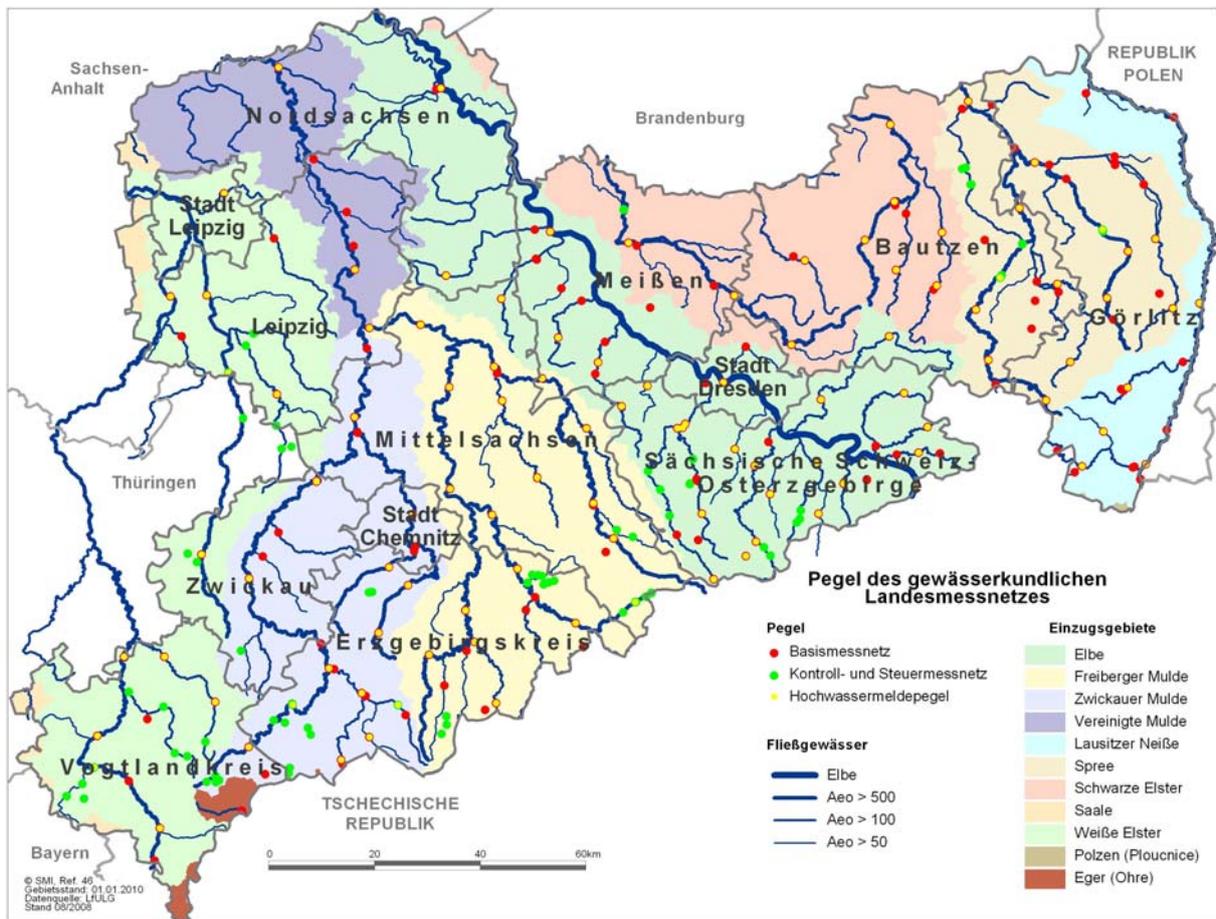
### Talsperren, Speicher und Hochwasserrückhaltebecken

Im Freistaat Sachsen gibt es 191 Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken mit einer Höhe des Absperrbauwerkes über Gelände von mehr als 5 m oder einem Nutzraum von mehr als 100.000 m<sup>3</sup> (Stand Anfang 2010). Sie dienen vorrangig der Bereitstellung von Rohwasser zur Trinkwasseraufbereitung und dem Hochwasserschutz. Darüber hinaus werden sie für die Energieerzeugung, die Bereitstellung von Brauchwasser, für die Binnenfischerei, zur Erholung und für den Naturschutz genutzt. Der gewöhnliche Hochwasserrückhalteraum aller Talsperren, Speicher und Hochwasserrückhaltebecken im Eigentum des Freistaates Sachsen beträgt 156,2 Mio. m<sup>3</sup>, der Nutzraum 594,7 Mio. m<sup>3</sup> (Stand 04.08.2010). Unter Einbeziehung aller sächsischen Talsperren hat sich der Hochwasserrückhalteraum von 2001 bis 2009, vorrangig durch veränderte Stauraumaufteilung in vorhandenen Anlagen sowie durch Neubau, um 47 % erhöht. Dabei mussten an den Stauanlagen auch Kompromisse zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gefunden werden, so z. B. zur Sicherung einer weiteren touristischen Nutzung bei abgesenktem Wasserspiegel (durch Vergrößerung des gewöhnlichen Hochwasserrückhalterumes) und damit verbundener Verringerung der Wasserfläche sowie Veränderung der Ufer- bzw. Strandbereiche.

### Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

Im Rahmen einer Überarbeitung der Hochwassermeldeordnung aus dem Jahr 2004 wurden unter anderem neue Hochwassermeldepegel in den Hochwassernachrichtendienst aufgenommen und veraltete, nicht mehr benötigte herausgenommen. An vielen sächsischen Hochwassermeldepegeln wurden die Richtwerte der Alarmstufen verändert, um sie besser an die tatsächliche Hochwassergefährdung der Gemeinden anzupassen. Die überarbeitete Hochwassermeldeordnung (HWMO) ist seit dem 01. August 2008 in Kraft.

Das Landeshochwasserzentrum im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LHWZ) leitet und koordiniert den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst. Jede für die Hochwasserabwehr zuständige Behörde sowie durch Hochwasser besonders gefährdete Dritte (Private) erhalten alle relevanten Hochwassernachrichten direkt vom Landeshochwasserzentrum.



Karte 27: Lage der Pegel des gewässerkundlichen Landesmessnetzes in Sachsen

Im LHWZ werden die Wasserstände und Durchflüsse der Pegel des gewässerkundlichen Landesmessnetzes (siehe Karte 27) sowie die übermittelten Daten der Nachbarländer und Nachbarstaaten ständig überwacht. Von der LTV werden im Hochwasserfall für die jeweiligen Flussgebiete relevante Angaben zu den Inhalten bzw. den verfügbaren Freiräumen, Zuflüssen zu den Stauanlagen, sowie deren Abgaben bzw. geplanten Abgabeänderungen mitgeteilt. Im Zusammenhang mit Niederschlags- bzw. Tauwettervorhersagen des Deutschen Wetterdienstes werden diese Informationen hinsichtlich einer möglichen Hochwasserentstehung bewertet. Dadurch lässt sich eine Hochwassergefahr frühzeitig erkennen und Betroffene können sofort informiert werden.

## 4.1.4 Bodenschutz und Altlasten

### Bodenschutz

Nach den im LEP 2003 enthaltenen Grundsätzen zum Bodenschutz sind die Böden und ihre Funktionen nachhaltig zu sichern, in ihrer natürlichen Entwicklung zu fördern und ggf. wiederherzustellen. Ihre Nutzung soll ihrer Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit, wie z. B. ihrer Neigung zur Bodenverdichtung oder Erosionsempfindlichkeit, angepasst werden.

In Sachsen sind fast 80 % der Ackerfläche potenziell erosionsgefährdet, wobei rund zwei Drittel der Ackerfläche durch eine hohe bis sehr hohe Wassererosionsgefährdung gekennzeichnet sind. Als ackerbauliche Erosionsschutzmaßnahme wird vor allem die konservierende Bodenbearbeitung gefördert und weitflächig praktiziert. Auf besonders erosionsgefährdeten Standorten (ca. 1,5 % der Ackerfläche) sind ergänzende Erosionsschutzmaßnahmen, wie die Entwicklung von dauerhaften Vegetationsformen in Steillagen und in erosionsgefährdeten Abflussbahnen, erforderlich. Dies konnte bisher nur in Einzelfällen umgesetzt werden.

In einigen Regionen Sachsens treten gebietsweise erhöhte Schadstoffgehalte auf. Die Ursachen finden sich zum einen in regional erhöhten Schwermetallgehalten im Ausgangsgestein und in oberflächennahen Erzgängen, zum anderen aber auch in der Bergbau- und Industriegeschichte und der damit verbundenen Siedlungs- und Verkehrstätigkeit. Schwerpunkte der Belastung finden sich in den ehemaligen Bergbau-, Hütten- und Industriegebieten sowie deren Umfeld, aber auch weiter entfernt in den Auen der hierdurch belasteten Fließgewässer. Im Rahmen der Erfassung und Abgrenzung dieser Gebiete durch Bodenmessnetze und das Sächsische Auenmessprogramm fanden sich auf etwa 90.000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche aufgrund der Schadstoffsituation Hinweise auf das flächenhafte Auftreten schädlicher Bodenveränderungen. Während die Auen des Mulde-Flussgebietes regelmäßig flächenhaft erhöhte Konzentrationen aufwiesen, ist dieses bei der Elbe nur für wenige Abschnitte der Fall. Neben der möglichst flächenscharfen Erfassung und Abgrenzung werden auch regional angepasste Maßnahmen zum Umgang mit diesen Flächen abgeleitet. Die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen, z. B. in Form einer Ausweisung von Bodenplanungsgebieten, bleibt für den Bodenschutzvollzug eine herausfordernde Aufgabenstellung. Die Bodenschutzbehörden tragen dazu bei, dass gebietsbezogene Aussagen zum Bodenschutz verstärkt in Planungs- und Genehmigungsverfahren, wie z. B. die Regional- und Bauleitplanung, einfließen.

In Umsetzung der LEP-Ziele zum Bodenschutz wurden in den Regionalplänen Gebiete mit Böden von besonderer Funktionalität auf Grund des inhaltlichen Zusammenhanges in andere Vorrang- und Vorbehaltsgebietskategorien, wie Natur und Landschaft oder Landwirtschaft, integriert. Gebiete mit besonders empfindlichen Böden wurden als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“, Gebiete mit erheblich beeinträchtigten Böden als „sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ ausgewiesen.

### Altlasten

Dem LEP 2003 zufolge sind Altlasten so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit bestehen (G 4.4.3). Durch eine vorrangige Altlastenbehandlung auf Industriebrachen ist deren Wiedernutzbarmachung zu beschleunigen.

Mit der umfassenden Erhebung der altlastenverdächtigen Flächen (AVFL) und Altlasten, die bereits 1991 begann, besteht ein sehr guter Überblick über die kontaminierten Flächen im Freistaat Sachsen (siehe Tab. 18). Ob und in welchem Umfang für Altlasten und auf altlastverdächtigen Flächen Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlich sind, um Verunreinigungen des Bodens und von Gewässern zu

sanieren, wird im Rahmen abgestufter Untersuchungen entsprechend Bundes-Bodenschutzgesetz und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung bestimmt. Nach jeder Untersuchungsstufe wird der weitere Handlungsbedarf festgelegt oder der Verdacht des Vorliegens einer Altlast ausgeräumt. Mit der Detailuntersuchung erfolgt die abschließende Gefährdungsabschätzung. Nur wenn für die Fläche ein Sanierungsbedarf festgestellt wird, handelt es sich um eine Altlast.

	Altablagerungen	Altstandorte	militärische und Rüstungsaltlasten	Gesamt
<b>altlastverdächtige Flächen</b>	6.799	12.839	380	20.018
<b>Altlasten</b>	234	413	22	669

Tab. 18: Anzahl der altlastverdächtigen Flächen und Altlasten in Sachsen, Stand 12/2009

Nicht alle seit 1991 in Sachsen mit Altlastenverdacht erfassten Flächen sind zu sanieren. Nach Auswertung von Datenbeständen zur Altlastensituation in mehreren Ländern der Bundesrepublik ist bei einer flächendeckenden Erhebung für etwa 15 bis 25 % der Flächen mit Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu rechnen.

### Altlastenbearbeitung in Sachsen

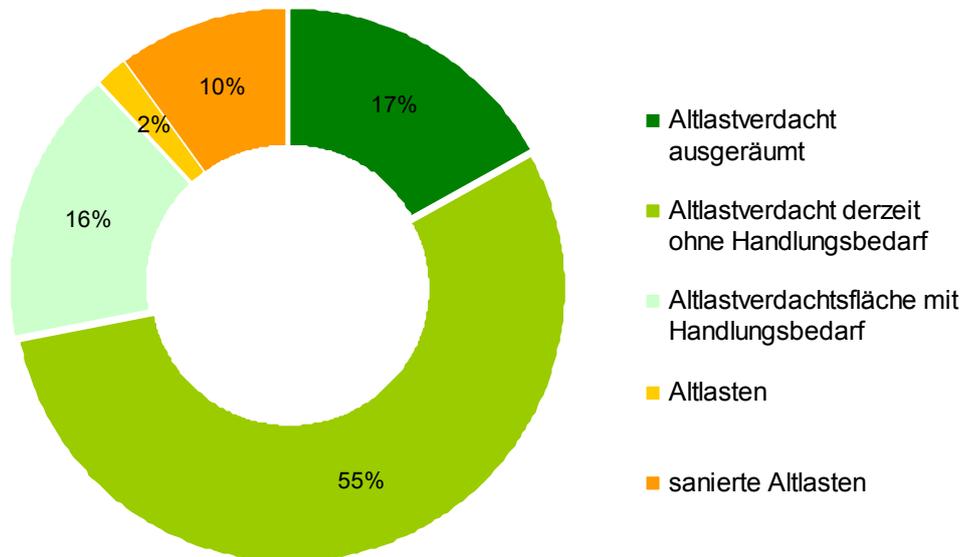


Abb. 23: Kennzahlen der Altlastenbearbeitung in Sachsen (Quelle: LfULG, Stand 12/2009)

Der Stand der Altlastenbearbeitung im Freistaat Sachsen kann wie folgt beschrieben werden:

- Die Erfassung von AVFL wurde in Sachsen flächendeckend durchgeführt und ist weitestgehend abgeschlossen.
- Bei 17 % der Flächen konnte der Altlastverdacht ausgeräumt werden, d. h. eine Gefährdung der Umwelt kann ausgeschlossen werden.
- Auf 2.836 Flächen (10 %) wurden bereits Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.
- Bei 55 % der erfassten Flächen besteht bei der derzeitigen Nutzung kein Handlungsbedarf. Im Rahmen von Baumaßnahmen oder bei einer Änderung der Nutzung können hier aber erneut Maßnahmen erforderlich werden.
- Maßnahmen zur abschließenden Gefährdungsabschätzung müssen noch auf 4.680 AVFL (16 %) durchgeführt werden.
- Derzeit sind 669 Flächen (2 %) als Altlast eingestuft, d. h. hier sind Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Auf 468 Flächen haben diese bereits begonnen.

#### 4.1.5 Luftreinhaltung und Klimaschutz

Im LEP 2003 wurde ein Grundsatz verankert, wonach vorrangig in den Verdichtungsräumen und den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum sowie in lufthygienisch und bioklimatisch besonders schutzwürdigen Bereichen die Emissionen zu reduzieren sind (G 4.5.2).

Berichte zu den Entwicklungen von Schadstoff-Emissionen und -Immissionen im Freistaat Sachsen werden durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie regelmäßig im Internet veröffentlicht ([www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft)).

Die Luftbelastung durch Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) lag im Berichtszeitraum gleichbleibend auf niedrigem Niveau. Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit und der Ökosysteme werden im gesamten Freistaat weit unterschritten. Die etwas höhere Belastung im Erzgebirge ist auf einzelne Schadstofftransporte aus Nordböhmen zurückzuführen.

Bei der Schwebstaubbelastung (PM<sub>10</sub> mit einem Teilchendurchmesser < 10 µm und PM<sub>2.5</sub> mit einem Durchmesser < 2,5 µm) ist kein Trend zu geringeren Konzentrationen zu erkennen. Die Jahresgrenzwerte für beide PM-Fractionen wurden aber im gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Der Kurzzeitgrenzwert für PM<sub>10</sub> – das Tagesmittel darf pro Kalenderjahr höchstens 35mal über 50 µg/m<sup>3</sup> liegen – wird weiterhin an verkehrsnahen Messstellen in Dresden, Leipzig und Görlitz überschritten. 2006 gab es auch Überschreitungen in Chemnitz und Plauen. Aufgrund der Grenzwertüberschreitungen entstanden für diese fünf Städte in den vergangenen Jahren Luftreinhalte- bzw. Aktionspläne, in denen Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung ausgewiesen sind.

In den Regionalplänen wurden in Umsetzung des LEP 2003 siedlungsrelevante Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete (z. T. in Form von Regionalen Grünzügen, z. T. als Vorbehaltsgebiete) sowie Frisch- und Kaltluftbahnen (symbolhaft) ausgewiesen (Z 4.5.1). Die Darstellung erfolgte überwiegend in der Karte „Landschaftsbereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen“. Die Ausweisungen sind im Rahmen der Bauleitplanung auszuformen.

Die durchschnittliche Immissionsbelastung durch Stickoxide stagnierte in den vergangenen Jahren. Hauptquelle der Stickoxide sind Motoren der Kraftfahrzeuge. An verkehrsreichen Standorten in Leipzig, Dresden und Chemnitz wurde der ab 2010 geltende Jahresgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> im gesamten Berichtszeitraum überschritten. Maßnahmen zur Stickoxidreduzierung sind ebenfalls in den Luftreinhalteplänen ausgewiesen.

Das Reizgas Ozon entsteht in den erdnahen Schichten der Atmosphäre vor allem aus Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen bei hohen Temperaturen und intensiver Sonneneinstrahlung. Die ab 2010 verbindlichen Zielwerte zum Schutz der Gesundheit und der Vegetation werden an zahlreichen Messstationen im ländlichen Raum, insbesondere in den Kammlagen des Erzgebirges, überschritten.

2001 verabschiedete die Sächsische Staatsregierung ein Klimaschutzprogramm, das für den Zeitraum 2005 bis 2010 die folgenden wesentlichen Ziele formuliert:

- Senkung der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Bereichen Industrie, Verkehr, private Haushalte und Kleinverbraucher im Vergleich zu 1998 um insgesamt 2,5 Mio. t
- Anhebung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 5 % bzw. 4.600 GWh

Zunächst ausgenommen von der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung nach dem Klimaschutzprogramm wurden die Großfeuerungsanlagen (GFA) zur Stromerzeugung aus Braunkohle. Am 3. März 2009 beschloss die Staatsregierung konkrete Ziele für die künftige sächsische Klimaschutzpolitik:

- Reduzierung der jährlichen energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen des Nicht-Emissionshandelssektors bis zum Jahr 2020 gegenüber 2006 um mindestens 6,5 Mio. t,
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Sachsen bis 2020 auf mindestens 24 %.

Derzeit wird reichlich ein Drittel des in Sachsen erzeugten Stroms exportiert.

Großfeuerungsanlagen sind die größten CO<sub>2</sub>-Emittenten (der Anteil an der Gesamtemission liegt aktuell bei ca. 65 %). Die CO<sub>2</sub>-Emissionen waren von 1990 bis 1998 aufgrund der Stilllegung alter Großfeuerungsanlagen stark zurückgegangen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Braunkohlekraftwerke Lippendorf und Boxberg IV im Jahr 2000 nahmen die Stromproduktion und damit auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wieder deutlich zu und verharren in den letzten Jahren auf etwa gleichem Niveau.

Bei den Emittentengruppen Kleinverbraucher und Verkehr gingen seit 1998 die CO<sub>2</sub>-Emissionen zurück. Dies trifft ebenso für die Emittenten Deponien und Altablagerungen, Abwasserbehandlung sowie Kompostierung (als „Sonstige“ bezeichnet) zu. Die Emissionen aus Haushalten sanken dagegen kaum. Der Bereich Industrie umfasst die Emissionen, die von den Betreibern emissionserklärungs-pflichtiger Anlagen ohne GFA alle vier Jahre (zuletzt 2008) angegeben wurden. Die aktuellen Emissionen liegen niedriger als die im Jahr 2004 erklärten, überschreiten aber die von 1998.

Die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen nahmen 2008 im Vergleich zum Jahr 1998 in den Bereichen Verkehr um 1,2 Mio. t, Haushalte um 0,07 Mio. t und Kleinverbraucher um 2,1 Mio. t ab. Unter Einbeziehung der Entwicklung der Emissionen aus emissionserklärungspflichtigen Anlagen ohne GFA (Zunahme um 0,3 Mio. t) wurde also eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus diesen vier Bereichen um 3 Mio. t erreicht. Die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen seit 1998 ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

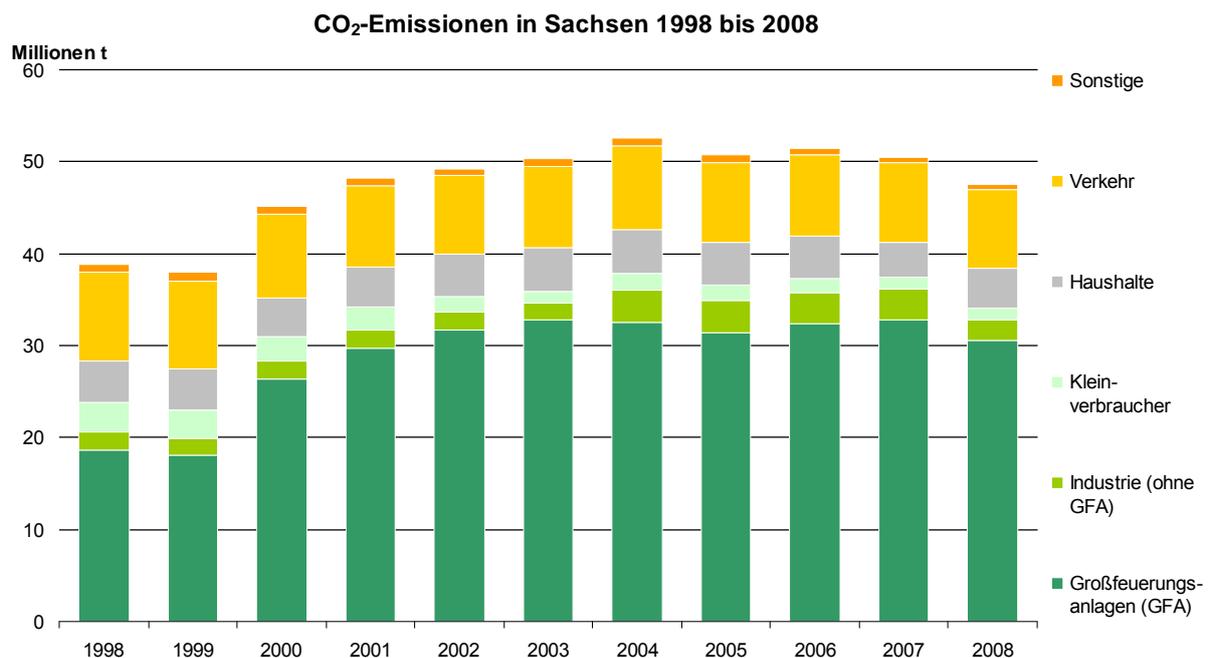


Abb. 24 : Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Sachsen 1998 bis 2008 (Quelle: LfULG)

Im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 wurde in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Treibhausgas-Emissionshandel als Teil der Umsetzung des Kyoto-Protokolls mit der zweiten Handelsperiode (2008 bis 2012) weitergeführt. Dem Emissionshandel unterliegen in Sachsen in der zweiten Handelsperiode insgesamt 92 Anlagen. In der ersten Handelsperiode (2005 bis 2007) wurden den Betreibern jährliche Emissionsberechtigungen für ca. 33 Mio. t CO<sub>2</sub> zugeteilt. Für die zweite Handelsperiode belaufen sich die jährlichen Zuteilungsmengen auf ca. 23 Mio. t CO<sub>2</sub>. Die Verringerung der Zuteilungsmenge ist zurückzuführen auf die Modernisierung der Anlagen und die damit verbundene CO<sub>2</sub>-Reduzierung, aber auch auf die Begrenzung der Feuerungswärmeleistung der Anlagen. Damit unterliegen diese dann nicht mehr dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz.

Mit ca. 90 % verursachen die Anlagen zur Energieumwandlung und -umformung immer noch den überwiegenden Teil der CO<sub>2</sub>-Emissionen, obwohl sie nur ca. 60 % aller emissionshandelspflichtigen Anlagen ausmachen. Anlagen zum Schmelzen von Stahl, zur Glasherstellung, zum Brennen keramischer Erzeugnisse sowie Papierfabriken besitzen einen Anteil von 40 % an der Gesamtzahl emissionshandelspflichtiger Anlagen, verursachen aber lediglich ca. 10 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

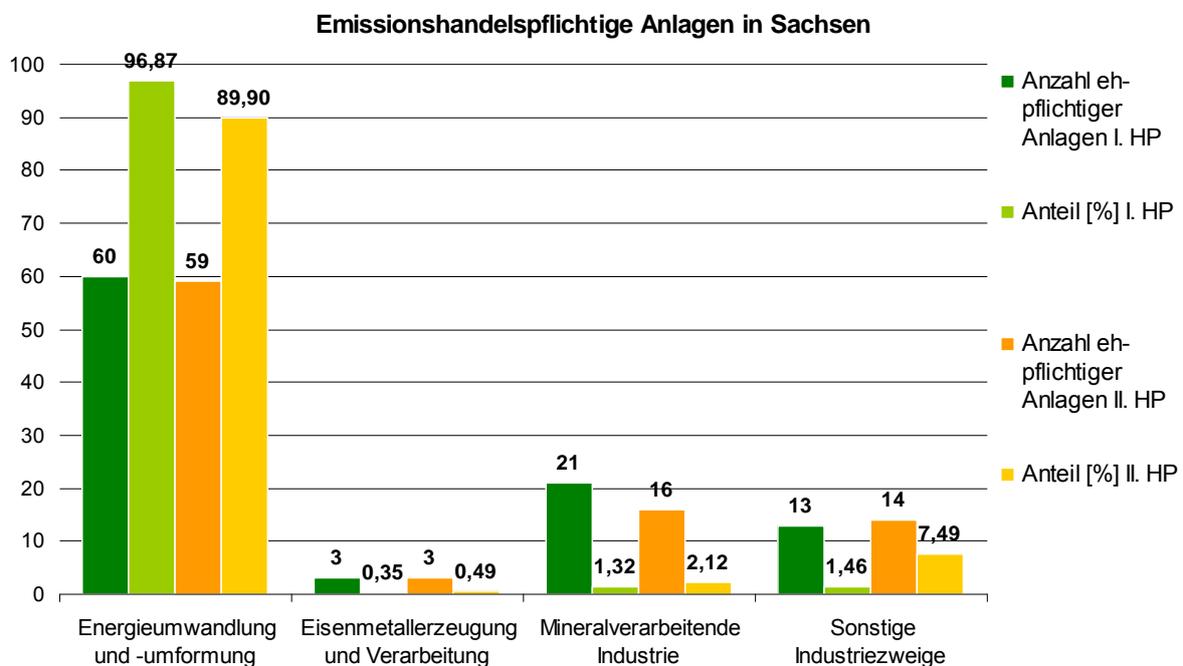


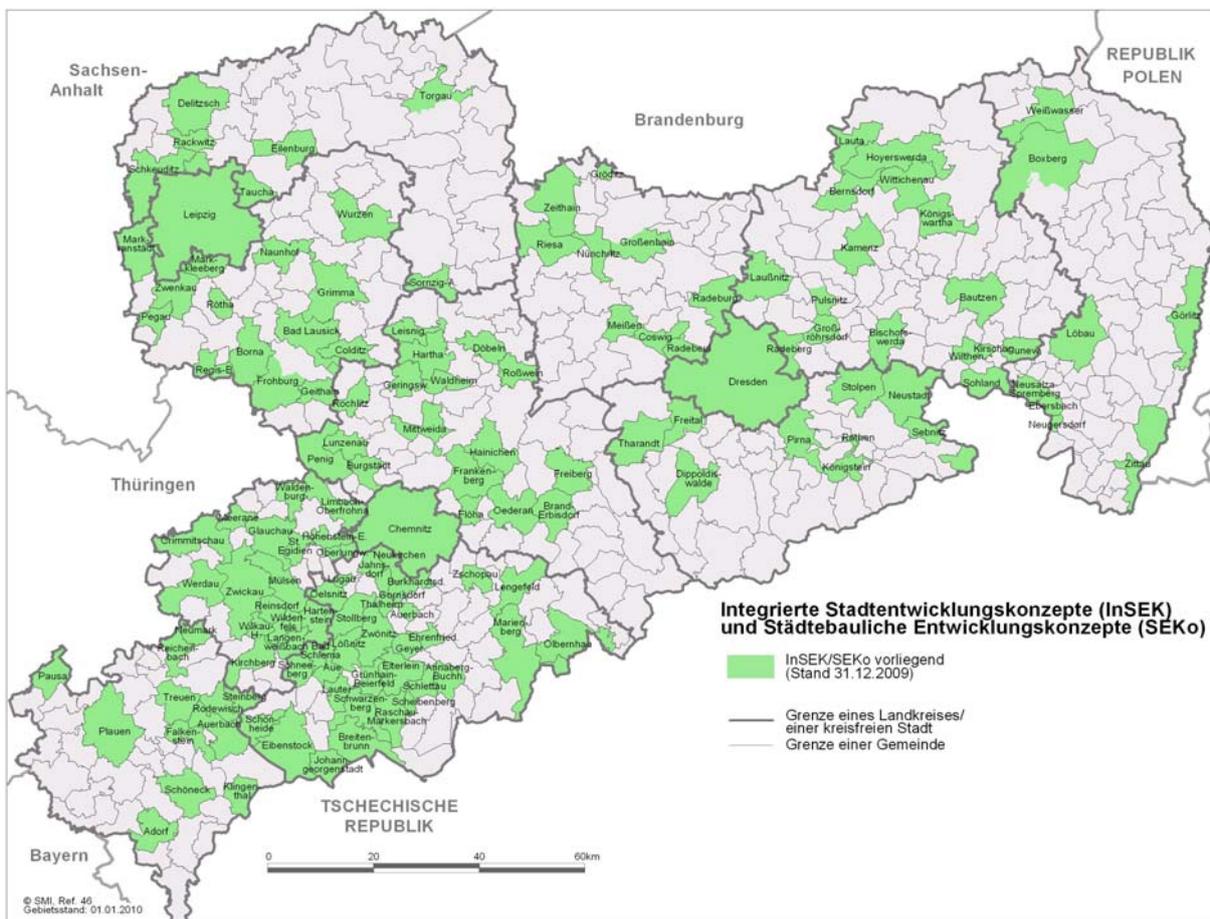
Abb. 25: Anzahl der emissionshandelspflichtigen Anlagen in Sachsen und deren Anteil an der Zuteilung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten (Quelle: LfULG)

## 4.2 Siedlungsentwicklung

### 4.2.1 Stadtentwicklung

Im Berichtszeitraum ist in den sächsischen Städten und Gemeinden im Bereich der Stadtentwicklung viel erreicht worden. In den Innenstädten erstrahlt die historische Bausubstanz nach Sanierungsmaßnahmen in alter neuer Schönheit. Die technische Infrastruktur wurde weiter ausgebaut oder neu geschaffen. Vorrang besaß die Stärkung der Innenstädte, der innerstädtischen Quartiere und der Ortskerne, die zu bevorzugten Orten von Wohnen für Jung und Alt, Arbeiten, Handel und Bildung weiterentwickelt werden sollen. Die zentrale Herausforderung war und ist dabei, die Funktionalität der Städte auf weniger und zunehmend ältere Einwohner einzurichten.

Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte, wie sie im LEP 2003 verankert sind (Ziel 5.2.1), sind ein Kerninstrument des Stadtumbaus in den Gemeinden des Freistaates Sachsen. Immer mehr Gemeinden haben dies erkannt und nutzen Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) bzw. Städtebauliche Entwicklungskonzepte (SEKO), um die Entwicklung der Gemeinde an die insbesondere demografisch bedingten Veränderungen anzupassen. Mit dem INSEK werden Maßnahmen des Stadtumbaus in eine langfristige, auf die funktionale und gestalterische Entwicklung der Gesamtstadt ausgerichtete Strategie eingebunden. Die Erarbeitung eines INSEK/SEKO oder eines Teilentwicklungskonzeptes ist in der Städtebau- und EU-Förderung eine Voraussetzung, um Fördermittel zu erhalten. 144 Programmgemeinden in Sachsen haben ein INSEK/SEKO aufgestellt. Darüber hinaus hat eine Vielzahl von Gemeinden städtebauliche Planungen zu bestimmten Teilbereichen, wie z. B. Wohnen, entwickelt.



Karte 28: Integrierte Stadtentwicklungskonzepte und Städtebauliche Entwicklungskonzepte

Neben dem Wohnungsrückbau wurde durch den Freistaat Sachsen auch die Anpassung von Wohnraum an die Erfordernisse eines generationenübergreifenden Wohnens gefördert. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die auf unterschiedliche Weise den demografischen Veränderungen gerecht werden. Der Schwerpunkt lag auf der Förderung baulicher Lösungen, die sowohl für das Wohnen von Familien mit Kindern als auch für den langen Zeitraum des aktiven Alters Wohn-, Betätigungs- und Kommunikationsmöglichkeiten bieten sowie gleichzeitig für die Phase der Betreuung geeignet sind. Dem Programm „Mehrgenerationenwohnen“ liegt u. a. der Gedanke zugrunde, dass der bedarfsgerechte Umbau von Wohnungen und Wohngebäuden in Verbindung mit geeigneten ambulanten Pflegeangeboten maßgeblich dazu beitragen kann, die Kosten der Hilfs- und Pflegeleistungen zu verringern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Landeswohnungsbauförderung vor dem Hintergrund klimapolitischer Zielsetzungen und stetig steigender Wohnnebenkosten ist die energetische Sanierung. Der Freistaat Sachsen unterstützt eine verbesserte Wärmedämmung, die Nutzung erneuerbarer Energien und Maßnahmen, die die Energieeffizienz von Wohngebäuden erhöhen.

Die beiden genannten neuen Programme der Landeswohnungsbauförderung zielen darauf ab, innerstädtische Wohnquartiere aufzuwerten. Eine weitere Förderrichtlinie unterstützt die Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Bereichen durch zinsgünstige Darlehen.

Die Stärkung und Weiterentwicklung der Innenstädte (LEP-Ziel Z 5.2.2) ist Basis für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadt und dient der Stabilisierung als Wohn- und Wirtschaftsstandort. In den vergangenen Jahren konnte in vielen Städten der Altbau Bestand durch die Förderung von Sicherungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen in unterschiedlichster Intensität erhalten bzw. in seinem Zustand verbessert werden. Insgesamt wurden mit den im Berichtszeitraum zur Verfügung stehenden Bund-Länder-Städtebaufördermitteln Investitionen in 223 Städten und Gemeinden in 604 Fördergebieten ermöglicht.

Ungeachtet der sichtbaren Verbesserungen in der städtebaulichen Situation der meisten Programmstädte sind die Perspektiven der innerstädtischen Altstadtquartiere sehr unterschiedlich zu bewerten. In den Altstädten vieler Städte besteht ein hoher Leerstand, überwiegend in den nicht sanierten Bereichen. Auch in den Gründerzeitquartieren gibt es noch erheblichen Handlungsbedarf, um den Leerstand zu minimieren.



Abb. 26: Innenstadtentwicklung in Chemnitz (Foto: Stadtverwaltung Chemnitz) und in Bautzen (Foto: SMI)

Zur Aufwertung der Bedeutung lebendiger Innenstädte wurde im Jahr 2008 ein neues Bund-Länder-Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ eingerichtet. Der Schwerpunkt des Programms liegt in der Stärkung der Zentren als Versorgungsbereich für die Bewohner. Aber auch die Wohnfunktion und die Belebung der Innenstädte durch Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie die

Erhaltung bzw. Schaffung von stadtkulturellen Qualitäten in den Innenstädten werden mit diesem Programm gefördert.

Die EFRE-Programme „Städtische Entwicklung“ (alte Struktur fondsförderperiode 2000 bis 2006) und „Nachhaltige Stadtentwicklung“ (Struktur fondsförderperiode 2007 bis 2013) haben ebenso die Aufwertung der Innenstadtgebiete im Blickpunkt. Die Programmumsetzung der alten Förderperiode erfolgte von 2001 bis 2008 mit 25 Gesamtmaßnahmen der städtischen Entwicklung bei denen über 450 Einzelmaßnahmen durchgeführt wurden. Realisiert wurden vor allem Maßnahmen an Stadtbild prägenden Standorten. Neben Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen hatten auch Maßnahmen zur Verbesserung der stadttechnischen Infrastrukturen und die Schaffung von öffentlichen Einrichtungen für die Bevölkerung einen hohen Anteil. Die Möglichkeit, kleine und mittlere Unternehmen mit einer städtischen Richtlinie zu fördern, wurde in 16 Programmgebieten aufgegriffen. Diese gezielte Förderung wurde von den Kommunen ungeachtet des hohen Verwaltungsaufwandes als eine gute Möglichkeit eingeschätzt, um die lokale Wirtschaft in den Städten zu stärken. Die Kommunen bewerteten positiv, dass die Bevölkerung bei der Umsetzung der Maßnahmen einbezogen wurde.

In der gegenwärtigen EU-Förderperiode, für die noch keine Evaluationsergebnisse vorliegen, ist der Fokus auf die Verbesserung der Wohnumfeld- und Umweltsituation sowie auf den Abbau von städtebaulichen Defiziten gerichtet. Damit wird weiterhin das Hauptziel verfolgt, eine Aufwertung der Innenstädte, insbesondere der Stadterweiterungsgebiete aus der Zeit zwischen 1870 und 1949, zu erreichen. Die Kombination von wenigen großen kostenintensiven Investitionsmaßnahmen mit einer größeren Anzahl kleinerer Projekte soll bewirken, dass die Förderung für viele Bewohner der Quartiere spürbar wird, indem die Lebensqualität und das Wohnumfeld verbessert werden. Gegenwärtig werden 23 Gebiete in 20 Städten gefördert.

Auf der Grundlage städtebaulicher Entwicklungskonzepte haben die Gemeinden durch gezielten Rückbau von Wohngebäuden den Leerstand reduziert. Dabei hatte – dem LEP 2003 folgend – der Rückbau von außen nach innen Priorität (G 5.2.3). Mit dem Bund-Länder-Programm Stadtbau Ost und Landesmitteln sind seit Programmbeginn 2002 über 100.000 Wohnungen abgerissen worden. Damit konnten die Unternehmen der Wohnungswirtschaft und der Wohnungsmarkt insgesamt stabilisiert werden. Unter anderem aus diesem Grund ist der Rückbau in den vergangenen zwei Jahren zurückgegangen.



Abb. 27: Rückbau in Chemnitz-Hutholz (Fotos: Stadtverwaltung Chemnitz)

Der Rückbau von Wohngebäuden dürfte zunehmend kleinteiliger und damit auch schwieriger werden, bleibt aber angesichts der demografischen Entwicklung auch in den kommenden Jahren erforderlich. Nur zum geringen Teil erfolgt kurzfristig eine bauliche Nachnutzung der Rückbauflächen. Vielfach werden diese Flächen zur Verbesserung des Wohnumfeldes der verbleibenden Wohnbebauung begrünt.

Die kulturelle Identität und die Unverwechselbarkeit der Ortsbilder sächsischer Städte und Gemeinden werden entscheidend von deren historischen Bausubstanz geprägt. Vielfach wird deutlich, dass die Eigentümer der Kulturdenkmale, sowohl Private als auch die Öffentliche Hand, in den letzten 20 Jahren vielfältige Anstrengungen zu deren Erhaltung unternommen haben. Gleichwohl war es nicht in jedem Fall möglich, die Bausubstanz zu erhalten oder zu sanieren und damit wieder einer Nutzung zuzuführen.

In den Städten und Gemeinden wird sichtbar, dass im Einzelnen für Denkmale, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben, andere Nutzungen gefunden werden konnten. Auf diese Weise wurden Bauwerke verschiedener Denkmalarten erhalten.

Bei der Sanierung von Kulturdenkmalen wird das städtebauliche Ziel verfolgt, die historische Bausubstanz zu reaktivieren und eine langfristig sinnvolle Nutzung anzustreben. Im Berichtszeitraum konnte mit umfangreichen öffentlichen Fördermitteln eine Vielzahl von Einzeldenkmalen gesichert werden. Dazu zählen Kirchen, Schlösser, Rathäuser sowie Ensembles von erhaltenswerter Wohnbebauung.

Als Beispiele für eine öffentliche Nutzung von Denkmalen – auch im Sinne des LEP 2003 (G 5.1.8) – sollen die drei nachfolgenden Bauwerke genannt werden:

- Schloss Osterstein in Zwickau mit einer Nutzung als Senioren- und Seniorenpflegeheim
- Schloss Hartenfels in Torgau als Sitz der Kreisverwaltung Nordsachsen
- Rathaus in Meißen als Sitz der Stadtverwaltung Meißen



Abb. 28: Schloss Freudenstein Freiberg (Foto: Stadtverwaltung Freiberg), Historisches Rathaus Meißen – Innenausbau (Foto: Stadtverwaltung Meißen)

#### 4.2.2 Dorfentwicklung, Ländliche Entwicklung

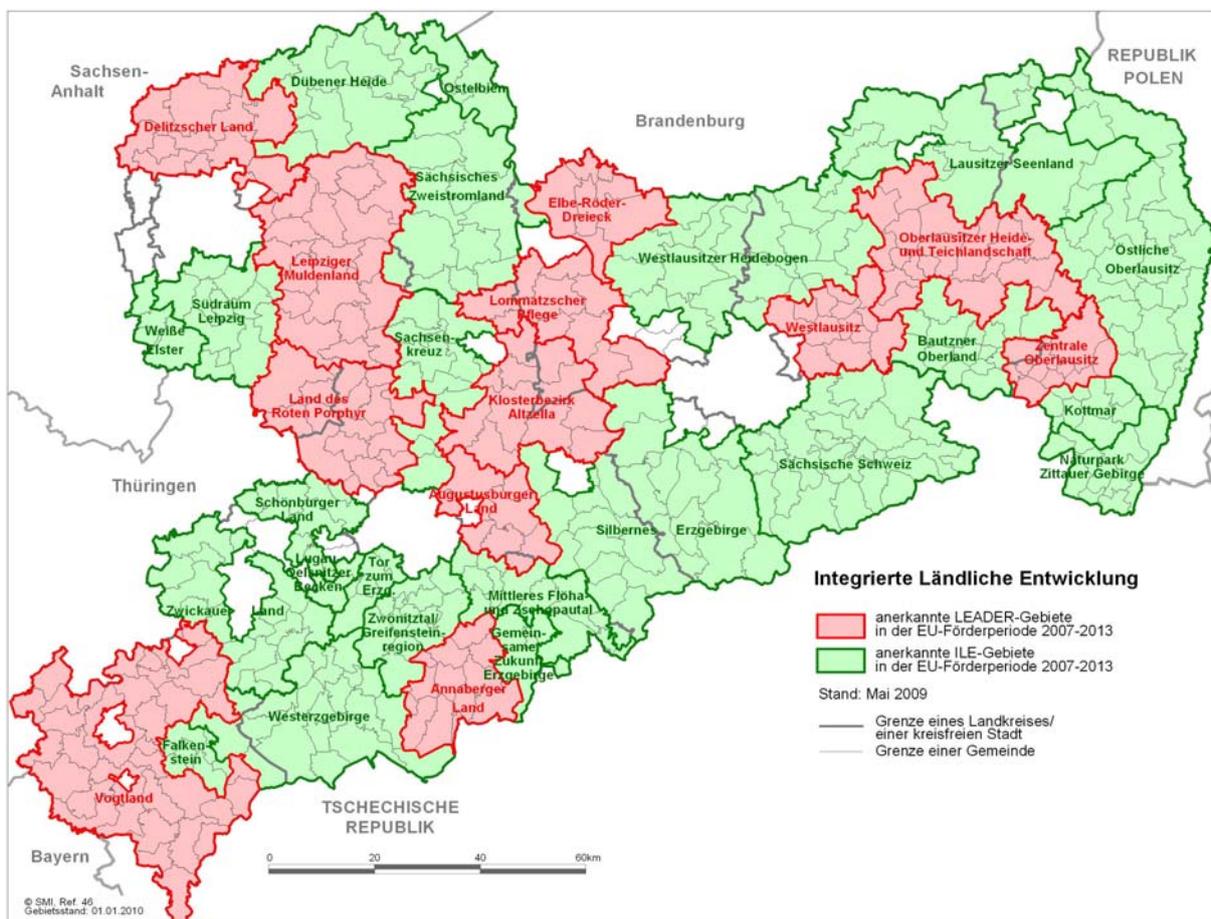
Die Dorfentwicklung Sachsens hat auch im Berichtszeitraum – befördert durch Instrumente der ländlichen Entwicklung, vor allem aber durch das Engagement der gesellschaftlichen und privaten Akteure vor Ort – zu einer weiteren Aufwertung der Dörfer und damit zu verbesserten Lebensbedingungen im ländlichen Raum beigetragen. Der Nachholbedarf im Bereich der Infrastruktur konnte weiter verringert und die ökologischen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.

Der ganzheitliche Ansatz der Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Sinne der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes ist ein wesentlicher Beitrag zur Standortattraktivität des gesamten Freistaates. Die positiven Wirkungen liegen nicht nur in einer Abbildung der

arbeitsplatzbedingten Abwanderung vor allem junger Menschen, sondern auch in einem Beitrag für die Landeskultur und die Lebensqualität aller Einwohner Sachsens.

Im ländlichen Raum werden seit 2006 durch 35 anerkannte LEADER- und ILE-Regionen Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) entwickelt und umgesetzt.

Dabei wählen die Regionen nicht nur ihre Abgrenzung selbst. Auch die Inhalte bestimmen sie entsprechend ihrer endogenen Entwicklungspotenziale weitgehend selbst. Damit ersetzt das ILEK im ländlichen Raum auf regionaler Ebene andere informelle Planungsinstrumente. Die Finanzierung der Umsetzung der Projekte erfolgte im Berichtszeitraum einerseits aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und andererseits über einen Vorrang von ILE-Projekten in 23 Fachförderrichtlinien des Freistaates Sachsen.



Karte 29: ILE- und LEADER-Gebiete, Stand 2009

Entsprechend der endogenen Entwicklungspotenziale wurde der Entwicklungsschwerpunkt in mehreren ILEK auf die Inwertsetzung von historisch gewachsenen Landschaftsstrukturen gelegt. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der Verknüpfung mit regionalen Wertschöpfungsketten. So werden z. B. in der ILE-Region Dübener Heide unter der Marke „Bestes aus der Dübener Heide“ sowohl touristische als auch regionale Produkte gebündelt. Dies trägt u.a. zur Stärkung der regionalen Identität im Sinne des LEP 2003 bei (G 5.3.1).

Historisch gewachsene Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum bilden – neben ihrer Bedeutung für die allgemeine Baukultur – auch ein wichtiges Potenzial im Landtourismus. Auf Grundlage dieser Erkenntnis setzen sich die Regionen eigenverantwortlich im Sinne des LEP 2003 für Bewahrung und Erhalt regionstypischer Erscheinungsbilder ein (G 5.3.3). Derzeit entwickelt sich unter der Initiative „Sachsens Erlebnisdörfer“ ein eigenständiges landtouristisches Produkt mit Vermarktung über die

Tourismus-Marketing-Gesellschaft Sachsen (TMGS). Im Rahmen der Förderung wird durch attraktive Fördersätze für Umnutzungen bestehender Gebäude die vorhandene Bausubstanz aufgewertet und Neubau minimiert.

Die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft im Sinne des LEP 2003 (G 5.3.5) ist in nahezu allen ILEK ein Leitthema. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen ist dabei ein wichtiger Teilaspekt. Hier werden vor Ort Lösungen entwickelt, die sowohl der demografischen Entwicklung als auch den Anforderungen an wirtschaftliche Nachhaltigkeit gerecht werden. Ein gutes Beispiel sind Genossenschaftsmodelle wie der in einer nicht mehr genutzten ehemaligen Turnhalle eröffnete Dorfladen in Falkenau.

Zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft wird eine gute Zusammenarbeit der LEADER- und ILE-Managements mit den auf unternehmensrelevante Aufgabenstellungen ausgerichteten Regionalmanagements, wie z. B. im Erzgebirge, gepflegt. Damit kann die naturgemäß großräumige wirtschaftliche Zusammenarbeit durch Begleitmaßnahmen in der ländlichen Entwicklung effektiviert werden. Kleinere wirtschaftliche Projekte der LEADER- und ILE-Regionen erzielen durch die Einbindung in größere Wirtschaftskreisläufe eine höhere Nachhaltigkeit. Die Erhaltung bzw. Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur als eine wichtige Grundlage wird von den ländlichen Regionen unterstützt. (LEP-Ziel Z 5.3.6).



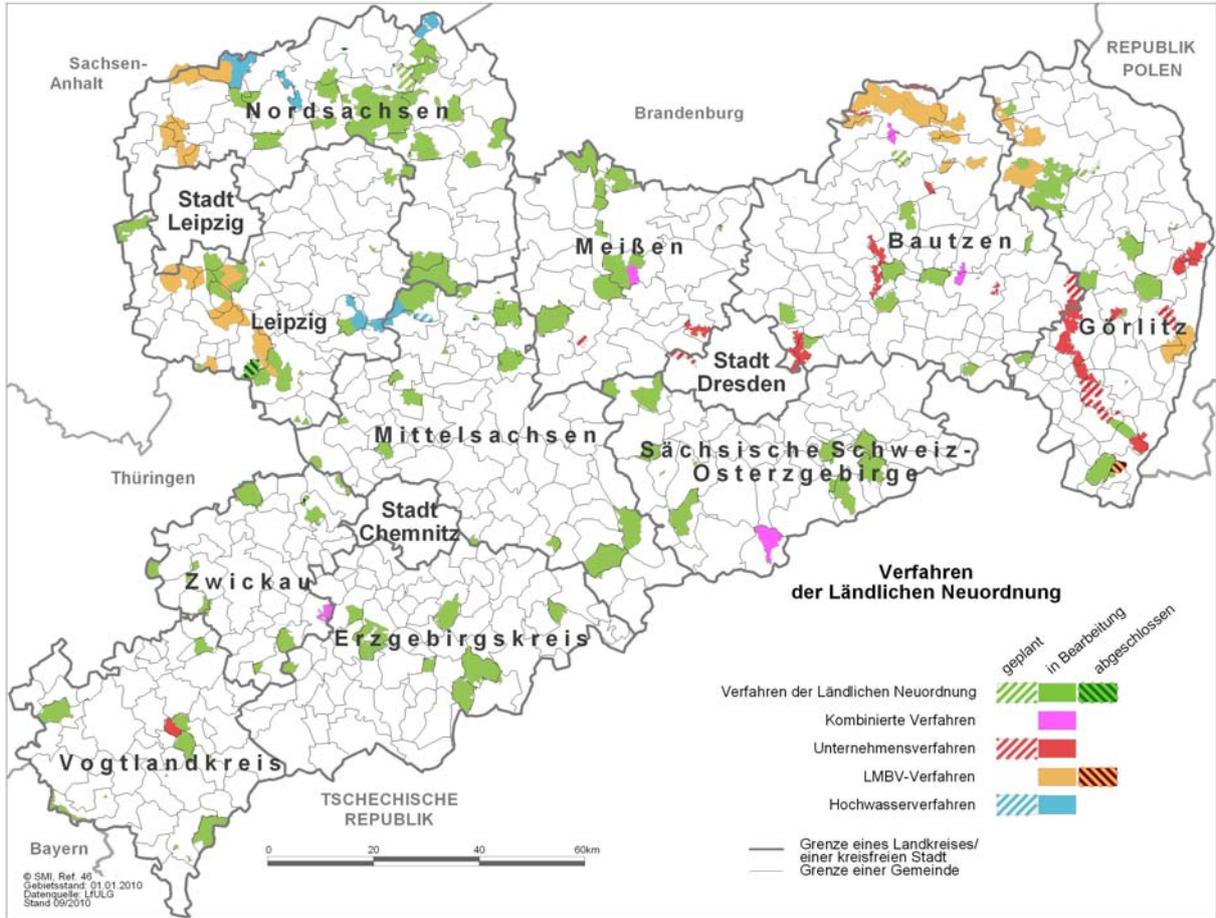
Abb. 29: Breitbandanschluss für leistungsfähiges Internet im ländlichen Raum (Foto: Plümer Systemtechnik)



Abb. 30: Genossenschafts-Dorfladen in Falkenau (Foto: Sachsen-Fernsehen)

Im ELER wurden bis zum 31.12.2009 insgesamt für 1.858 Projektanträge Zuschüsse durch die Landratsämter als zuständige Behörden bewilligt. Mehr als die Hälfte der Zuschüsse entfiel auf den Bereich technische kommunale Infrastruktur.

Die Verfahren der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz sind ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des LEP-Grundsatzes zur Schaffung räumlicher Voraussetzungen für den Erhalt und die Stärkung der Land- und Forstwirtschaft und das Entstehen gemeinschaftlicher Einrichtungen (G 5.3.2). Die Teilnehmergemeinschaften haben weitreichende Befugnisse zur Schaffung gemeinschaftlicher Anlagen erhalten. Sie planen und bauen eigenständig ländliche Wege und optimieren die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Einklang mit den Interessen des Naturschutzes. Landnutzungskonflikte können minimiert werden. Großbauvorhaben wie Hochwasserschutz- und Straßenbauten sowie die Realisierung der Bergbaufolgelandschaften werden bodenordnerisch unterstützt.



Karte 30: Ländliche Neuordnung (Quelle: LfULG, Stand 2010)

## 4.3 Gewerbliche Wirtschaft und Handel

### 4.3.1 Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Dienstleistungen, Mittelstand und Handwerk<sup>1)</sup>

Das überwiegend mittelständisch geprägte verarbeitende Gewerbe in Sachsen konnte in den Jahren 2006 bis 2009 zunächst weiter an die positive Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Während bis 2008 sowohl bei Beschäftigten als auch beim Umsatz jeweils ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr registriert werden konnte, gingen allerdings 2009 – bedingt durch die weltweite Wirtschaftskrise – Umsatz und Beschäftigung auch in Sachsen zurück.

Verarbeitendes Gewerbe in Sachsen*	Jahr						
	2006	2007	2008	Veränderung 2008 / 2006	2009	Veränderung 2009 / 2008	Veränderung 2009 / 2006
<b>Betriebe</b>	1.187	1.187	1.238	4,3 %	1.259	1,7 %	6,1 %
<b>Beschäftigte</b>	181.301	186.136	196.282	8,3 %	189.827	-3,3 %	4,7 %
<b>Beschäftigte je Betrieb</b>	152,7	156,8	158,5	3,8 %	150,8	-4,9 %	-1,2 %
<b>Umsatz (Tsd. €)</b>	44.079.536	49.723.908	50.360.125	14,2 %	42.401.058	-15,8 %	-3,8 %
<b>Umsatz je Beschäftigten (€)</b>	243.129	267.138	256.570	5,5 %	223.367	-12,9 %	-8,1 %

\* Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten, WZ 2008,

Tab. 19: Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes 2006 bis 2009 im Freistaat Sachsen

#### 4.3.1.1 Betriebe, Umsatz und Beschäftigtenentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe

##### Entwicklung der Anzahl der Betriebe<sup>1)</sup>

Im Jahr 2006 gab es im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens 1.187 Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten. Bis 2009 erhöhte sich ihre Zahl um 72 bzw. 6,1 % auf 1.259 Betriebe.

Auf Kreisebene verzeichnete der Landkreis Mittelsachsen mit einer Zunahme der Betriebe um fast 19 % gegenüber 2006 eine besonders dynamische Entwicklung. Rückläufig waren die Betriebszahlen dagegen in den Landkreisen Leipzig (-5,6 %) und Meißen (-5,1 %). Die höchste Zahl an Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes hatte 2009 der Erzgebirgskreis (161), gefolgt vom Landkreis Mittelsachsen (151) und dem Landkreis Bautzen (133). Die Landkreise mit den wenigsten Industriebetrieben waren Nordsachsen (64) und Leipzig (67).

##### Beschäftigtenentwicklung

Auch die Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe war 2009 höher als 2006 (+4,7 %). Zwischen 2006 und 2008 gab es einen recht deutlichen Zuwachs um 14.582 Personen auf 196.282 Personen (+8,3 %). Im Zuge der Wirtschaftskrise ging die Beschäftigtenzahl 2009 gegenüber dem Vorjahr aber wieder um 6.455 auf 189.827 (-3,3 %) zurück.

Die durchschnittliche Betriebsgröße (Zahl der Beschäftigten je Betrieb) hat sich entsprechend von 152,7 (2006) auf 158,5 (2008) erhöht. 2009 erreichte sie allerdings nur noch 150,8 Beschäftigte je Betrieb und ist damit noch unter den Wert von 2006 gesunken.

1) Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten; aus Gründen der Datenverfügbarkeit wird unterhalb der Landesebene das Verarbeitenden Gewerbe einschließlich Bergbau betrachtet; Daten für kleine und kleinste Unternehmen gemäß EU-Definition (Empfehlung 2003/361/EG v. 06.05.2003) mit weniger als 50 bzw. 10 Mitarbeitern fanden keine Berücksichtigung.

Die geringste Betriebsgröße wies mit 146,7 Beschäftigten je Betrieb im Jahr 2009 der Direktionsbezirk Chemnitz aus, im Direktionsbezirk Leipzig gab es 147,7 Beschäftigte je Betrieb. Mit 159,6 Beschäftigten je Betrieb war die durchschnittliche Betriebsgröße im Direktionsbezirk Dresden am größten.

## Umsatzentwicklung

Die Umsatzentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens schloss im Gesamtbetrachtungszeitraum 2006 bis 2009 mit einem negativen Vorzeichen. Nachdem die Umsätze 2006 bis 2008 von 44,1 Mrd. Euro auf 50,4 Mrd. Euro (+14,2 %) gestiegen waren, führte die Wirtschaftskrise 2009 zu einem Rückgang um 15,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 42,4 Mrd. Euro. Die differenzierte Entwicklung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

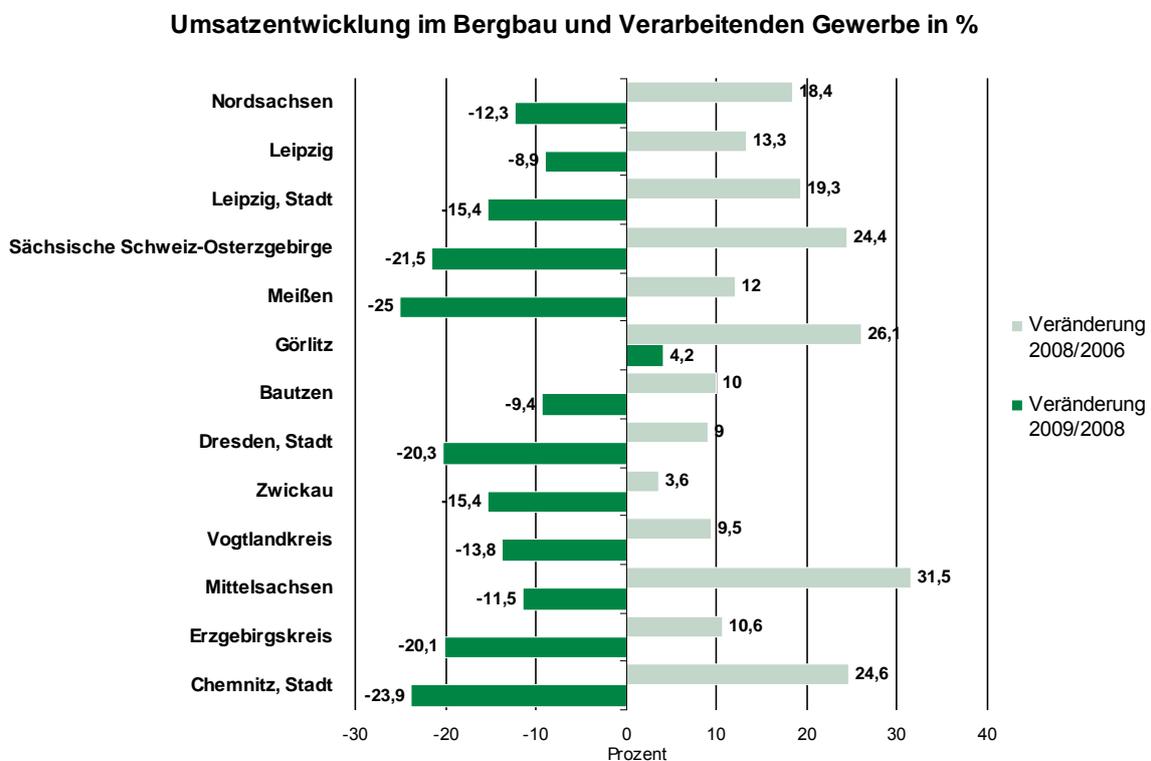


Abb. 31: Umsatzentwicklung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe nach Kreisen / Kreisfreien Städten

Ähnlich verhält es sich bei der Produktivitätsentwicklung gemessen am Umsatz je Beschäftigten. Unter den Kreisen und Kreisfreien Städten liegt die Stadt Leipzig (375.591 Euro) an der Spitze vor dem Landkreis Bautzen (283.286 Euro), der Stadt Dresden (271.980 Euro) und dem Landkreis Zwickau (262.251 Euro). Diese Ergebnisse dürften maßgeblich aus der Präsenz des Fahrzeugbaus in den genannten Regionen resultieren. Die geringsten Produktivitätswerte weisen der Erzgebirgskreis (116.123 Euro), der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (143.311 Euro) und der Vogtlandkreis (146.185 Euro) auf.

#### 4.3.1.2 Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe<sup>2)</sup>

Die Statistiken über das Investitionsgeschehen stehen regelmäßig mit einer zeitlichen Verzögerung zur Verfügung. Daher kann gegenwärtig nur die Entwicklung bis 2008 dargestellt werden.

Die Zahl der Betriebe mit Bruttozugängen an Sachanlagen (Investitionen) ist im Vergleich der Jahre 2005 (2.289 Betriebe) und 2008 (2.461 Betriebe) um 172 gestiegen. Der Schwerpunkt der Investitionen lag in beiden Jahren bei Ausrüstungen und Anlagen (Maschinen und maschinelle Anlagen). Hierfür wurden 2008 insgesamt ca. 2,8 Mrd. Euro investiert, das sind 85,6 % des gesamten Investitionsvolumens. Der Anteil der Investitionen in Gebäude und bebaute Grundstücke lag bei 13,9 %. 2005 betrug die entsprechende Anteile 87,9 % bzw. 11,8 %.

Von den fast 13,1 Mrd. Euro an Investitionen im Zeitraum 2005 bis 2008 wurden 34,8 % von Betrieben der Stadt Dresden investiert. Die Landkreise Mittelsachsen und Zwickau folgen mit 10,1 bzw. 8,1 %. Auf die Landkreise Leipzig, Vogtland und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bzw. die Städte Chemnitz und Leipzig entfielen nur jeweils ca. 3 %.

Das durchschnittliche Investitionsvolumen pro investierendem Betrieb lag 2008 bei 1,35 Mio. Euro. An der Spitze lagen die Betriebe der Stadt Dresden, die 2008 durchschnittlich über 3,5 Mio. Euro je Betrieb investierten. Die Landkreise Leipzig, Vogtland und Erzgebirgskreis hatten mit jeweils ca. 0,7 Mio. Euro die geringsten Investitionsvolumina je Betrieb zu verzeichnen.

Im Zeitverlauf kam es bis 2007 zu einem Anstieg der Investitionen gegenüber 2005 um gut 10 %. 2008 konnte dieser Trend nicht fortgesetzt werden. Die Investitionssumme sank gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,8 %. Hauptursache war der Rückgang der Investitionstätigkeit in der Stadt Dresden, die 2005 bis 2007 jeweils rund 40 % aller Investitionen für sich verbuchen konnte. Die Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes in Sachsen insgesamt haben 2008 damit aber immer noch ca. 8 % mehr investiert als 2005.

#### 4.3.1.3 Branchenstruktur im Verarbeitenden Gewerbe

Die wichtigsten Branchen des sächsischen Verarbeitenden Gewerbes sind seit Jahren

- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
- Herstellung von Metallerzeugnissen
- Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- Maschinenbau
- Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.

In diesen fünf Branchen arbeiteten im Jahr 2009 ca. 55 % der Beschäftigten des sächsischen Verarbeitenden Gewerbes und erbrachten ca. 60 % des Umsatzes. Die Branchen Herstellung von Metallerzeugnissen und Maschinenbau konnten ihre Anteile von Beschäftigten und Umsatz am Verarbeitenden Gewerbe seit 2006 erhöhen. Die Branche Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen verlor dagegen etwas an Gewicht. Ursächlich hierfür war zunächst die Krise in der Mikroelektronik, im späteren Verlauf in Kombination mit der Weltwirtschaftskrise. Letztere hat auch dazu geführt, dass der Umsatzanteil des Maschinenbaus im Betrachtungszeitraum zurückgegangen ist (vgl. Tabelle 20).

---

2) Auswertung nach Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003, da nach WZ 2008 keine Zeitreihe verfügbar ist

Nach einem fünf Jahre andauernden Boom erlebte der Maschinenbau im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ab Ende 2008 seinen schwersten Einbruch seit Jahrzehnten. 2009 ist auch in Sachsen die Maschinenproduktion zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt um ca. 20 % geschrumpft. Der Maschinenbau ist jedoch eine eher heterogene Branche. Die Krise wirkte sich deshalb sehr unterschiedlich aus. Einige Bereiche entwickelten sich trotz Krise sehr gut, andere, wie etwa die Druckmaschinenhersteller, litten dagegen heftig mit Rückgängen bis zu 50 %.

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Anteil am Verarbeitenden Gewerbe in %					
	Betriebe		Beschäftigte		Umsatz	
	2006	2009	2006	2009	2006	2009
Verarbeitendes Gewerbe	100	100	100	100	100	100
darunter:						
Herstellung v. Nahrungs- u. Futtermitteln	11,0	7,2	*	5,8	*	9,5
Getränkeherstellung	1,5	1,4	1,2	1,0	2,1	1,7
Herstellung von Textilien	5,1	4,8	4,0	3,5	1,9	1,6
Herstellung von Bekleidung	1,2	1,2	0,7	0,7	0,2	0,3
Herst. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	1,4	1,4	1,0	1,3	1,1	1,7
Herst. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	3,5	3,1	3,0	2,8	3,1	3,1
Herst. v. Druckerzeugnissen, Vervielf. bespielter Tontr. usw.	2,3	2,5	1,9	*	1,1	*
Herst. v. chem. Erzeugnissen	2,9	2,9	3,9	3,9	4,9	5,1
Herst. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	0,6	0,8	0,7	1,1	0,5	1,2
Herst. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	5,6	5,9	4,3	4,6	2,5	3,0
Herst. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen u. Erden	6,1	5,5	4,7	4,4	2,9	2,8
Metallerzeugung u. -bearbeitung	3,8	3,9	4,4	4,7	5,5	4,4
Herst. v. Metallerzeugnissen	16,1	17,9	12,0	13,7	6,3	7,3
Herst. v. DV-Geräten, elektron. u. optischen Erzeugnissen	4,2	4,2	8,4	6,9	9,5	7,9
Herst. v. elektr. Ausrüstungen	5,6	5,4	5,3	5,4	3,8	3,2
Maschinenbau	14,0	16,0	14,4	16,0	11,8	12,2
Herst. v. Kraftwagen u. -teilen	5,2	5,6	11,9	12,1	25,3	24,0
Sonstiger Fahrzeugbau	1,2	1,0	2,5	2,5	1,9	2,5
Herstellung v. Möbeln	1,9	1,9	1,3	1,3	0,8	0,9
Herst. v. sonstigen Waren	2,9	2,9	2,0	2,1	0,8	1,0
Reparatur u. Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	4,0	4,1	3,2	3,2	2,0	2,0

\* aus Datenschutzgründen keine Angaben

Tab. 20: Branchenstruktur im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens 2006 und 2009

Auch die Automobil-Märkte brachen ab 2008 in bisher ungekanntem Maße ein. Sächsische Automobilzulieferer kämpften zum Teil mit Umsatzeinbrüchen von 20 bis 50 %. Die Umsätze der Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen gingen von 2008 zu 2009 um 14,6 % von 11,94 Mrd. Euro auf 10,19 Mrd. Euro zurück (bezogen auf Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten). Gestützt durch staat-

liche Anreize (Abwrackprämie) blieb der westeuropäische PKW-Markt 2009 insgesamt nur 3 % unter seinem Vorjahresvolumen. Von den Prämien haben die einzelnen Hersteller und Marken sehr unterschiedlich profitiert. Hersteller von Klein- und Kleinwagen sowie der Kompaktklasse konnten ihren Absatz erheblich ausweiten. Mehr denn je wurde dabei deutlich, wie wichtig Innovationen sind. Die Entwicklung verbrauchsarmer und umweltfreundlicher Fahrzeuge sowie das Thema Elektromobilität gewinnen für das Autoland Sachsen zunehmend an Bedeutung.

Für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit überregionaler Bedeutung wurden in vier von fünf Regionalplänen in Umsetzung des LEP 2003 Vorsorgestandorte „Industrie- und Gewerbe“ bzw. Vorrang-/Vorbehaltsgebiete Industrie und Gewerbe im Gesamtumfang von ca. 4.200 ha ausgewiesen (G 6.1.4).

#### 4.3.1.4 Ernährungswirtschaft und Vermarktung

Die sächsische Ernährungswirtschaft gehört zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen innerhalb des verarbeitenden Gewerbes und leistet einen gewichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Belebung des ländlichen Raumes und damit zur Umsetzung der LEP-Ziele. In den Jahren 2006 bis 2009 stand die Weiterentwicklung der Strukturen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der gesamten Ernährungswirtschaft im Vordergrund.

Im Jahr 2009 erzielte die sächsische Ernährungswirtschaft einen statistischen Gesamtumsatz von 5,98 Mrd. Euro. Aufgrund einer geänderten Statistik ab dem Jahr 2009 ist ein Vergleich zu den Vorjahren für die gesamte Ernährungswirtschaft nicht mehr möglich. Die Entwicklung einzelner Warenbereiche ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Warenbereich	Umsatz 2006 in Mio. Euro	Umsatz 2007 in Mio. Euro	Umsatz 2008 in Mio. Euro	Umsatz 2009 in Mio. Euro	Entwicklung 2006-2009 in %
Milchverarbeitung	2.458	2.880	3.118	2.570	+ 4,6
Bierherstellung	577	563	549	531	- 8,0
Backwarenherstellung	428	464	494	491	+ 14,7
Fleischverarbeitung	399	403	422	412	+ 3,3
Obst- und Gemüse- verarbeitung	442	489	524	439	- 0,7
Mineralwasser / Erfrischungsgetränke	129	129	127	116	- 10,1
Futtermittelherstellung	100	126	133	104	+ 4,0
Süßwarenherstellung	142	keine Angabe	128	keine Angabe	
Mahl- und Schälmaschinen	43	52	63	51	+ 18,6

Tab. 21: Umsatzentwicklung wichtiger Warenbereiche der sächsischen Ernährungswirtschaft (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des Programms „Förderung der Marktstrukturverbesserung und von Zusammenschlüssen“ 42 investive Vorhaben zur Schaffung bzw. zum Ausbau wettbewerbsfähiger Unternehmen für die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Fortgeführt wurde auch die Unterstützung von Unternehmen der Ernährungswirtschaft beim Markteintritt und Marktausbau im Rahmen der staatlichen Absatzförderung u. a. über geförderte Messeauftritte und Verkaufsfördermaßnahmen.

Im Jahr 2009 betrug der durchschnittliche Umsatz pro Beschäftigten in der sächsischen Ernährungswirtschaft 319.082 Euro und lag damit um 16 % höher als der bundesweite Umsatz pro Beschäftigten. Begründet ist dies vor allem durch die starke sächsische Milchverarbeitung.

#### 4.3.1.5 Bauhauptgewerbe<sup>3)</sup>

Das sächsische Bauhauptgewerbe zählte 2009 insgesamt 6.562 Betriebe, knapp 2 % mehr als 2006. Die Beschäftigung ging im gleichen Zeitraum um ca. 4 % zurück. Abgenommen hat damit auch die Betriebsgröße von 9 Beschäftigten je Betrieb im Jahr 2006 auf 8,5 Beschäftigte je Betrieb im Jahr 2009.

Der Anteil der Kleinstbetriebe mit weniger als 10 tätigen Personen lag 2009 bei 81,1 % (2006: 79,7 %). Auf diese Betriebsgröße entfielen 28,3 % der tätigen Personen (2006: 28,0 %).

Die Größenklasse der Betriebe mit 100 und mehr tätigen Personen umfasste Ende Juni 2009 mit 68 Betrieben fünf mehr als im Jahr davor. Der Anteil lag wie auch 2006 bei 1,0 %. Mit 23,8 % war der Anteil der Beschäftigten noch größer als 2006 (22,7 %).

Regional stellt sich die Entwicklung sehr unterschiedlich dar. Während im Direktionsbezirk (DB) Dresden sowohl die Zahl der Betriebe als auch der Beschäftigten 2009 höher lag als 2006, gingen im DB Chemnitz Betriebe und Beschäftigte zurück und im DB Leipzig kam es trotz einer leicht ansteigenden Betriebszahl zu einem Beschäftigungsrückgang.

Land Direktionsbezirk (DB) Kreisfreie Städte/Landkreise	Betriebe			Beschäftigte		
	2006 Anzahl	2009 Anzahl	Veränd. %	2006 Anzahl	2009 Anzahl	Veränd. %
<b>DB Chemnitz</b>	<b>2 725</b>	<b>2 715</b>	<b>-0,4</b>	<b>23 385</b>	<b>20 980</b>	<b>-10,3</b>
Chemnitz, Stadt	327	307	-6,1	4 156	2 976	-28,4
Lkr. Erzgebirgskreis	691	719	4,1	5 917	5 409	-8,6
Lkr. Mittelsachsen	568	566	-0,4	4 600	4 302	-6,5
Lkr. Vogtlandkreis	486	482	-0,8	3 783	3 645	-3,7
Lkr. Zwickau	653	641	-1,8	4 929	4 648	-5,7
<b>DB Dresden</b>	<b>2 355</b>	<b>2 473</b>	<b>5,0</b>	<b>21 114</b>	<b>21 962</b>	<b>4,0</b>
Dresden, Stadt	481	476	-1,0	4 366	5 165	18,3
Lkr. Bautzen	533	569	6,8	5 197	4 846	-6,8
Lkr. Görlitz	466	516	10,7	3 656	3 731	2,1
Lkr. Meißen	408	407	-0,3	3 784	3 542	-6,4
Lkr. Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	467	505	8,1	4 111	4 678	13,8
<b>DB Leipzig</b>	<b>1 368</b>	<b>1 374</b>	<b>0,4</b>	<b>13 552</b>	<b>12 823</b>	<b>-5,4</b>
Leipzig, Stadt	460	447	-2,8	5 275	5 069	-3,9
Lkr. Leipzig	526	522	-0,8	4 714	4 071	-13,6
Lkr. Nordsachsen	382	405	6,0	3 563	3 683	3,4
<b>Freistaat Sachsen</b>	<b>6 448</b>	<b>6 562</b>	<b>1,8</b>	<b>58 051</b>	<b>55 765</b>	<b>-3,9</b>

Tab. 22: Entwicklung von Betrieben und Beschäftigten im Bauhauptgewerbe Sachsens

3) Ergebnisse der jährlichen Ergänzungserhebung (für 2006 Totalerhebung) im Bauhauptgewerbe, Betriebe und Beschäftigte jeweils zum 30.6. des Jahres, Gesamtumsatz des Vorjahres

Der Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe Sachsens belief sich 2009 auf ca. 5,6 Mrd. Euro, was einem Rückgang von fast 7 % im Vergleich zu 2006 entspricht. Zwischenzeitlich war der Gesamtumsatz 2008 bis auf ca. 6,0 Mrd. Euro gestiegen. Den größten Anteil des Umsatzes erwirtschafteten die Betriebe in den Kreisfreien Städten Leipzig (11,6 %), Dresden (10,7 %) und Chemnitz (10,1 %), gefolgt vom Landkreis Bautzen mit 9,5 %. Den geringsten Anteil weist der Landkreis Görlitz mit 4,7 % auf.

Die Umsatzentwicklung 2006 bis 2009 (-6,9 %) war regional von stark gegenläufigen Tendenzen geprägt. Sie reichen von einem Umsatzzuwachs im Vogtlandkreis von 46 % bis zu einem Rückgang um 52 % in der Stadt Chemnitz.

#### **4.3.1.6 Dienstleistungen**

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts hat die Bedeutung von Dienstleistungen stetig zugenommen. Der zwischen 1991 und 2008 in Sachsen von rund 52 auf 71 % (Deutschland 72,5 %) gestiegene Anteil der Erwerbstätigen im tertiären Sektor ist nur ein Indikator für die dynamische Entwicklung. Allerdings liegt sowohl die Anzahl der Erwerbstätigen als auch der Anteil an der Bruttowertschöpfung in Sachsen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Im Jahr 2009 beschäftigte das Dienstleistungsgewerbe (ausgenommen Handel, Gastgewerbe und Verkehr) in Sachsen 671.251 Personen und ist damit der größte Arbeitgeber im Freistaat. Mit nahezu zwei Dritteln (65,6 %) weist der Dienstleistungssektor zudem den höchsten Anteil von Frauen unter den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf.

Aufgeschlüsselt nach Wirtschaftsbereichen zeigt sich in der aktuellen Entwicklung der Jahre 2008 und 2009<sup>4)</sup>, dass vor allem die wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie das Gesundheits- und Sozialwesen mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen von 3,03 % (+5.174 Beschäftigte) beziehungsweise 4,82 % (+8.266 Beschäftigte) eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen haben. Demgegenüber weist der Bereich Erziehung und Unterricht im gleichen Betrachtungszeitraum einem Beschäftigtenrückgang von 2.019 Beschäftigten (-2,23 %) aus.

Der Anteil des Dienstleistungsgewerbes (einschließlich Handel, Gastgewerbe und Verkehr) an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche im Jahr 2009 betrug 71,6 % . Dieser hohe Wert bestärkt die große Bedeutung der Dienstleistungen für Sachsens Wirtschaft. Der Umsatz des Bereiches Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen sank 2009 im Vergleich zum Vorjahr zwar um 0,2 % (54 Mio. Euro), dagegen konnten im selben Bezugszeitraum private und öffentliche Dienstleister eine Umsatzsteigerung von 966 Mio. Euro (4,3 %) erzielen.

Die Dienstleistungswirtschaft in Sachsen ist überwiegend kleinteilig strukturiert. Mehr als 80 % der Unternehmen sind kleinste Unternehmen bis 9 Mitarbeiter. Die Zahl der Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten liegt in nahezu allen Wirtschaftsbereichen deutlich unter 5 %, große Unternehmen finden sich nur vereinzelt (vgl. Abbildung 32).

Der sektorale Wandel zugunsten der Dienstleistungen dürfte auf absehbare Zeit weiter anhalten.

---

4) Mit der zweiten Revision der EU-einheitlichen Wirtschaftszweigklassifikation ab 2008 (Strukturerhebung) bzw. 2009 (Konjunkturerhebung) sind die Ergebnisse vor 2008 nicht mehr direkt vergleichbar.

### Unternehmen\* nach Beschäftigtengrößenklassen und ausgewählten Wirtschaftsabschnitten

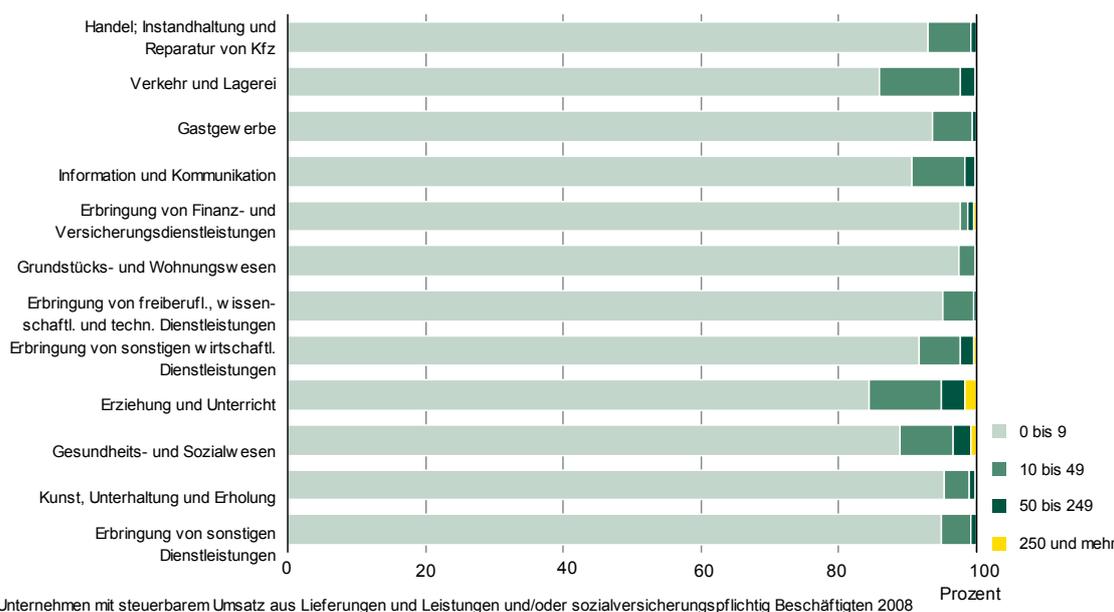


Abb. 32: Dienstleistungsunternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen, 31.12.2008

Im direkten Vergleich der Bruttowertschöpfung der Jahre 2006 und 2009 (vgl. Abbildung 33) verzeichneten außer dem produzierenden Gewerbe alle Wirtschaftszweige einen Zuwachs. Besonders die Finanz- und Unternehmensdienstleister mit 5,81 % sowie die privaten und öffentlichen Dienstleister mit 8,55 % erzielten hohe Wachstumsraten. Die Bruttowertschöpfung des Bereiches Handel, Gastgewerbe und Verkehr stieg von 12.741 auf 12.887 Mio. Euro, was einem Wachstum von 1,15 % entspricht.

### Bruttowertschöpfung nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen in jeweiligen Preisen

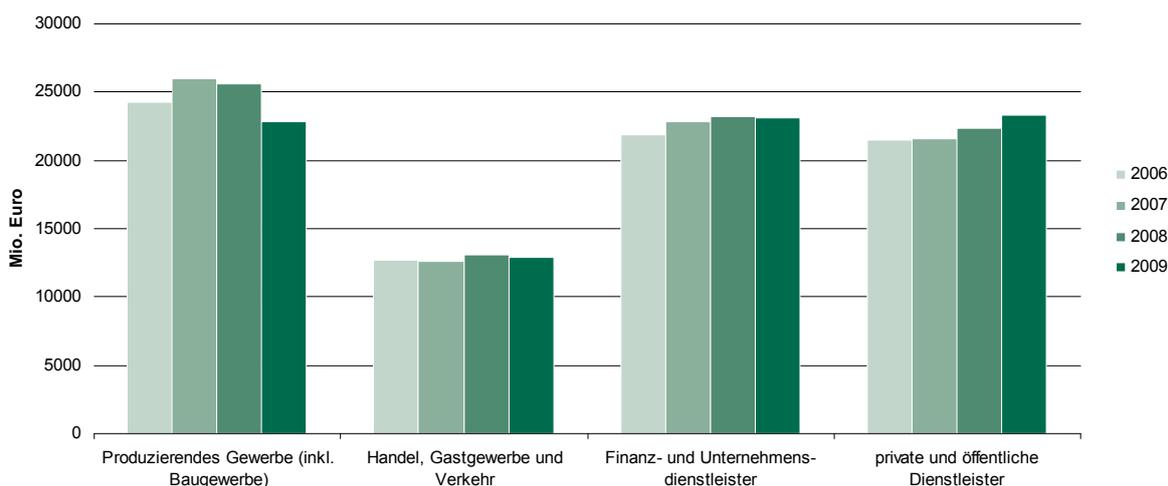


Abb. 33: Bruttowertschöpfung nach ausgewählten Wirtschaftszweigen in Sachsen 2006 bis 2009 (Quelle: IfM Bonn)

Durch die gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere den demographischen Wandel, werden haushaltsnahe Dienstleistungen, beispielsweise Pflegeleistungen weiter an Bedeutung gewinnen. Haushaltsbezogene Dienstleistungen sind weniger konjunkturanfällig als die Industrie und die von

ihr abhängigen Dienstleistungen. Sie haben damit gerade in Krisenzeiten eine wichtige stabilisierende Funktion für die Gesamtwirtschaft.

Auch die Freizeitgestaltung spielt – neben Bildung und Qualifizierung – eine tendenziell weiter zunehmende Rolle. Die Bereitschaft, für Gesundheit, Wellness, Urlaub, Freizeit und Kultur Geld auszugeben, wird allerdings stärker von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst, als dies bei den haushaltsnahen Dienstleistungen der Fall ist.

#### 4.3.1.7 Mittelstand und Handwerk

Die sächsische Wirtschaft ist mittelständisch und dabei insbesondere durch kleinbetriebliche Unternehmensstrukturen geprägt. Unter Zugrundelegung des Kriteriums Umsatzgröße der EU-Mittelstandsdefinition gehören 99,9 % aller sächsischen Unternehmen zum Mittelstand.

Im Geschäftsjahr 2009 arbeitete nahezu die Hälfte (49 %) aller Erwerbstätigen in Kleinstunternehmen mit weniger als fünf Mitarbeitern. Weitere 46 % der Beschäftigten arbeiteten in Unternehmen mit fünf bis 50 Mitarbeitern. Lediglich 1 % der Erwerbspersonen war in großen Unternehmen mit über 250 Beschäftigten tätig (Quelle: IAB-Betriebspanel).

Mittelständische Unternehmen werden typischerweise von ihren Inhabern geführt. Während im Jahr 2003 im Freistaat Sachsen lediglich rund 179.000 Personen selbstständig erwerbstätig waren, wurden im Jahr 2008 202.000 selbstständig Erwerbstätige gezählt. Der Frauenanteil unter den Selbstständigen lag 2003 bei 30,2 % und stieg im Jahr 2008 auf 32,2 %.

Nach dem zwischenzeitlichen Höchststand im Jahr 2006 gingen die Selbstständigenzahlen im Freistaat Sachsen allerdings zurück. Im Jahr 2008 lagen sie um 4,7 % unter denen des Jahres 2007.

Größenklasse Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... Euro	Unternehmen <sup>1</sup>	
	Anzahl	Anteil in %
17.500 - 1 Mio.	135.575	91,4
1 Mio. - 5 Mio.	9.930	6,7
5 Mio. - 50 Mio.	2.584	1,7
50 Mio. und mehr	184	0,1
Insgesamt	148.273	100,0

<sup>1</sup> Nur umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit mehr als 17.500 Euro Jahresumsatz.

Tab. 23: Unternehmen 2008 in Sachsen nach Umsatzgrößenklassen (Quelle: Statistisches Landesamt Umsatzsteuerstatistik; Berechnungen des IfM Bonn)

Auf den Direktionsbezirk Leipzig entfällt knapp ein Viertel aller mittelständischen Unternehmen, der Rest verteilt sich fast gleichmäßig auf die beiden anderen Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz.

Für das Handwerk lassen sich ab 2003 ausnahmslos positive, zum Teil sehr starke Wachstumsraten im Betriebsbestand verzeichnen. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 50.955 handwerkliche Betriebsstätten ermittelt, im Jahr 2009 waren es 58.613 (+ 15 %).



Abb. 34: Entwicklung des Betriebsbestandes im Handwerk (Quelle: ZDH)

Die Handwerksbetriebe im Freistaat Sachsen erzielten 2008 nach Schätzungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk ca. 25 Mrd. Euro Umsatz und beschäftigten ca. 27.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Betriebsbesatz je Tsd. Einwohner ist mit 13,81 im Freistaat Sachsen größer als in den Ostdeutschen Ländern mit Berlin (12,76) und in Deutschland (11,70).

#### 4.3.1.8 Technologietransfer

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung der Innovationskraft sächsischer mittelständischer Unternehmen steht eine breite Palette von Institutionen und Instrumenten im Freistaat Sachsen zur Verfügung. Vor allem Unternehmen, die über keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügen, sind auf die Übertragung technologischen Wissens von sog. Technologiegebern (Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen) angewiesen. Der Freistaat Sachsen unterstützt diesen Technologietransfer in der EFRE-Periode 2007 bis 2013 beispielsweise mit der Richtlinie zur Technologietransferförderung. Danach ist es für Betriebe möglich, neue Technologien unmittelbar einzukaufen oder unter Einsatz eines Technologiemitteilers entsprechende Beratungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Sachsen verfügt über eine – auch im internationalen Maßstab – außergewöhnliche Dichte und Exzellenz universitärer und außeruniversitärer Forschung. Mit der Förderung des Technologietransfers sollen noch mehr Unternehmen in Sachsen von diesen Forschungsergebnissen profitieren. Die Förderung soll dazu beitragen, das beste verfügbare Know-how in sächsische Unternehmen zu bringen, den Technologiebedarf dieser Betriebe zu decken, die Innovationskraft zu stärken und darüber hinaus die wirtschaftlichen Potenziale des insgesamt vorhandenen technologischen Wissens besser auszuschöpfen. Technologiegründerzentren können mittelbar an der Förderung partizipieren, in dem sie als Technologiemitteiler Dienstleistungen für Unternehmen erbringen.

### 4.3.2 Einzelhandel

Der demografische Wandel führt im Freistaat nicht nur zu rückläufigen Einwohnerzahlen insgesamt, sondern insbesondere auch zu einem Rückgang des Anteils der erwerbstätigen Bevölkerung und damit der potenziell kaufkräftigen Kundschaft für den Einzelhandel.

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft ist im Berichtszeitraum in Sachsen geringfügig gestiegen und liegt in Sachsen aktuell bei 4.847 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Davon entfallen 1.850 Euro auf die Nahrungs- und Genussmittel-Branche. Damit liegt Sachsen um mehr als 10 % unter dem Kaufkraftwert für die Bundesrepublik von 5.398 Euro bzw. 2.043 Euro für Nahrungs- und Genussmittel. (Quelle: IHK/IBH Retail Consultants Köln)

Trotzdem ist die Gesamtverkaufsfläche im Freistaat Sachsen seit der letzten Erhebung 2006 um 1,3 % weiter gewachsen. Bezogen auf die Pro-Kopf-Relation sind dies – auf Grund der zurückgehenden Bevölkerungszahlen – fast 4 %.

Mit 1,68 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je Einwohner liegt Sachsen inzwischen deutlich über dem Durchschnittswert für die Bundesrepublik, der bei 1,49 m<sup>2</sup> liegt. Spitzenreiter innerhalb des Freistaates ist der IHK-Bezirk Chemnitz mit 1,79 m<sup>2</sup> je Einwohner.

Verkaufsfläche	2006	2010*
<b>absolut in Quadratmeter</b>		
Kammerbezirk Chemnitz*	2.745.390	2.761.125
Kammerbezirk Dresden	2.588.739	2.624.974
Kammerbezirk Leipzig*	1.586.131	1.625.880
<b>Freistaat Sachsen</b>	<b>6.920.260</b>	<b>7.011.979</b>
<b>in Quadratmeter pro Kopf</b>		
Kammerbezirk Chemnitz*	1,71	1,79
Kammerbezirk Dresden	1,56	1,61
Kammerbezirk Leipzig*	1,58	1,63
<b>Freistaat Sachsen</b>	<b>1,62</b>	<b>1,68</b>

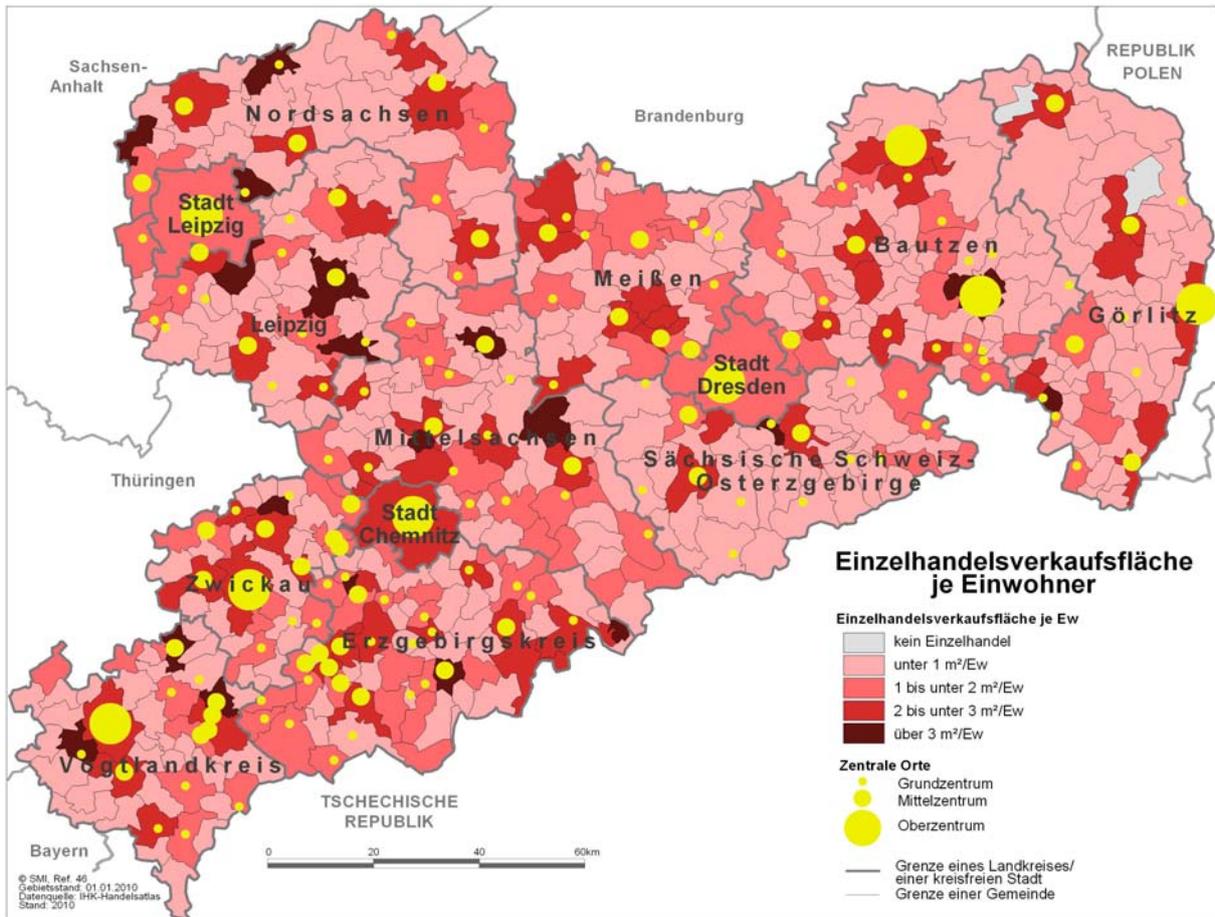
\* Seit dem 01.08.2008 gehört der ehemalige Landkreis Döbeln nicht mehr zum KB Leipzig, sondern zum KB Chemnitz. Dadurch sind die Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

Tab. 24: Verkaufsfläche des Einzelhandels im Freistaat Sachsen (Quelle: IHK)

In den 90er Jahren fand das Flächenwachstum vor allem auf der „Grünen Wiese“ statt. Nachdem die Städte ihre Infrastruktur modernisiert und die meisten Eigentumsverhältnisse geklärt hatten, entstanden neue, moderne Einzelhandelsflächen in den letzten Jahren zunehmend auch in den Innenbereichen der Städte, insbesondere in den Oberzentren.

Bezogen auf die Struktur des Einzelhandels ist auch in Sachsen weiterhin ein starker Verdrängungswettbewerb zu verzeichnen. Bei zunehmender Gesamtverkaufsfläche ging die Zahl der Einzelhandelsbetriebe weiter zurück. Dabei vollzieht sich ein Wandel von kleinteiligen hin zu mehr großflächigen Betrieben. In Folge des immer stärkeren Wettbewerbsdrucks konzentriert sich der Einzelhandel an immer weniger Standorten und auf immer weniger Betriebe.

Im Berichtszeitraum wurden im Freistaat Sachsen keine Factory Outlet Center (FOC) errichtet.



Karte 31: Einzelhandelsverkaufsfläche je Einwohner nach Gemeinden

Für die letzten Jahre lassen sich folgende Trends erkennen:

Kleinflächige Fachgeschäfte scheiden unter dem zunehmenden Druck großer Fachmärkte aus dem Markt aus.

- Das Verkaufsflächenwachstum geht mit einer zunehmenden Filialisierung einher.
- Neu entstehende Märkte werden immer größer, in der Nahrungsmittelbranche hält der Trend zum Discounter an, auch innerhalb von Shopping-Malls.
- Neue Standorte wurden selten städtebaulich integriert, sind grundsätzlich auf autoorientierte Kundschaft ausgerichtet und bringen damit hohe Erschließungskosten mit sich.



Abb. 35: Centrum-Galerie Dresden (Foto: SMI),



Innenstadt von Grimma (Foto: CIMA)

Von der erfreulichen Entwicklung der Rückkehr des Einzelhandels in die Innenstädte der Oberzentren konnte der inhabergeführte Facheinzelhandel nicht profitieren. Auch in den neu gebauten oder erweiterten „Einkaufstempeln“ finden sich zum großen Teil Filialisten großer Handelsketten, Discounter und große Fachmärkte. Kleine ortansässige Einzelhändler stehen demgegenüber vor der Herausforderung, sich in Nebenlagen zu behaupten.

Die aktuelle Größenstruktur der ca. 35.900 Einzelhandelsbetriebe in Sachsen zeigt die Auswirkungen der oben beschriebenen Trends. Fast 60 % der Verkaufsflächen sind großflächigen Einzelhandelseinrichtungen zuzuordnen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die (baurechtliche) Untergrenze für großflächigen Einzelhandel seit 2005 bei 800 Quadratmetern Verkaufsfläche liegt. Zahlreiche Discounter und Fachmärkte bewegen sich aber noch im Bereich zwischen 400 und unter 800 Quadratmetern. Das heißt, dass längst nicht alle Einzelhandelsobjekte, die unter der „Großflächigkeitsgrenze“ liegen, dem klassischen Einzelhandelsbetrieb entsprechen, der heute unter dem Betriebstyp „Fachgeschäft“ (max. ca. 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) erfasst wird.

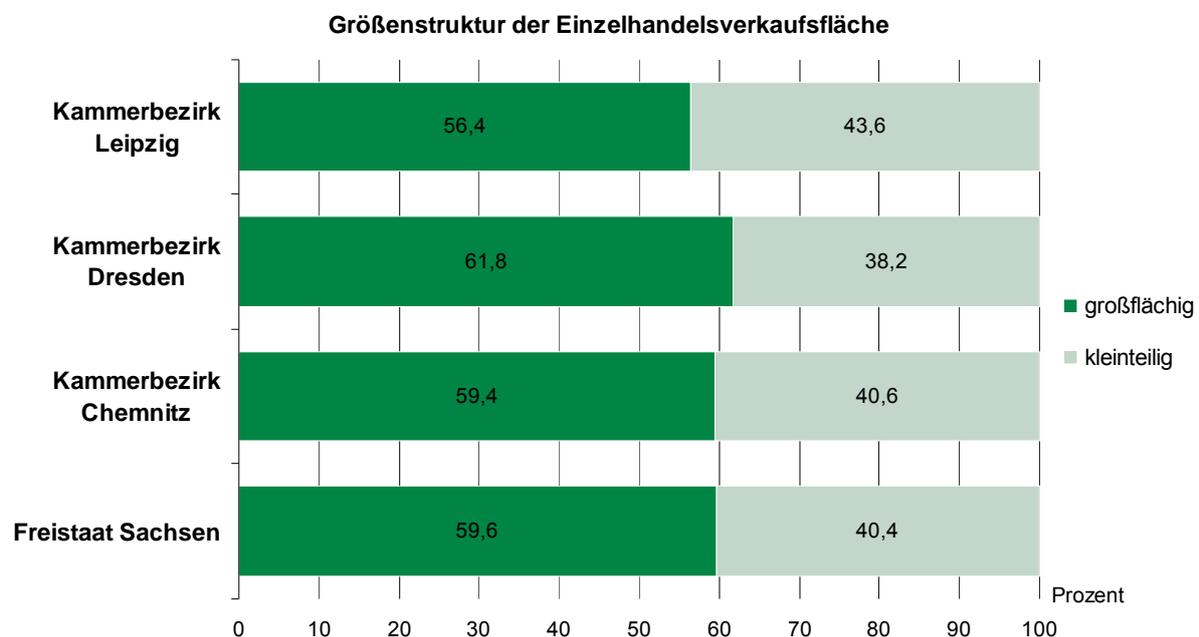
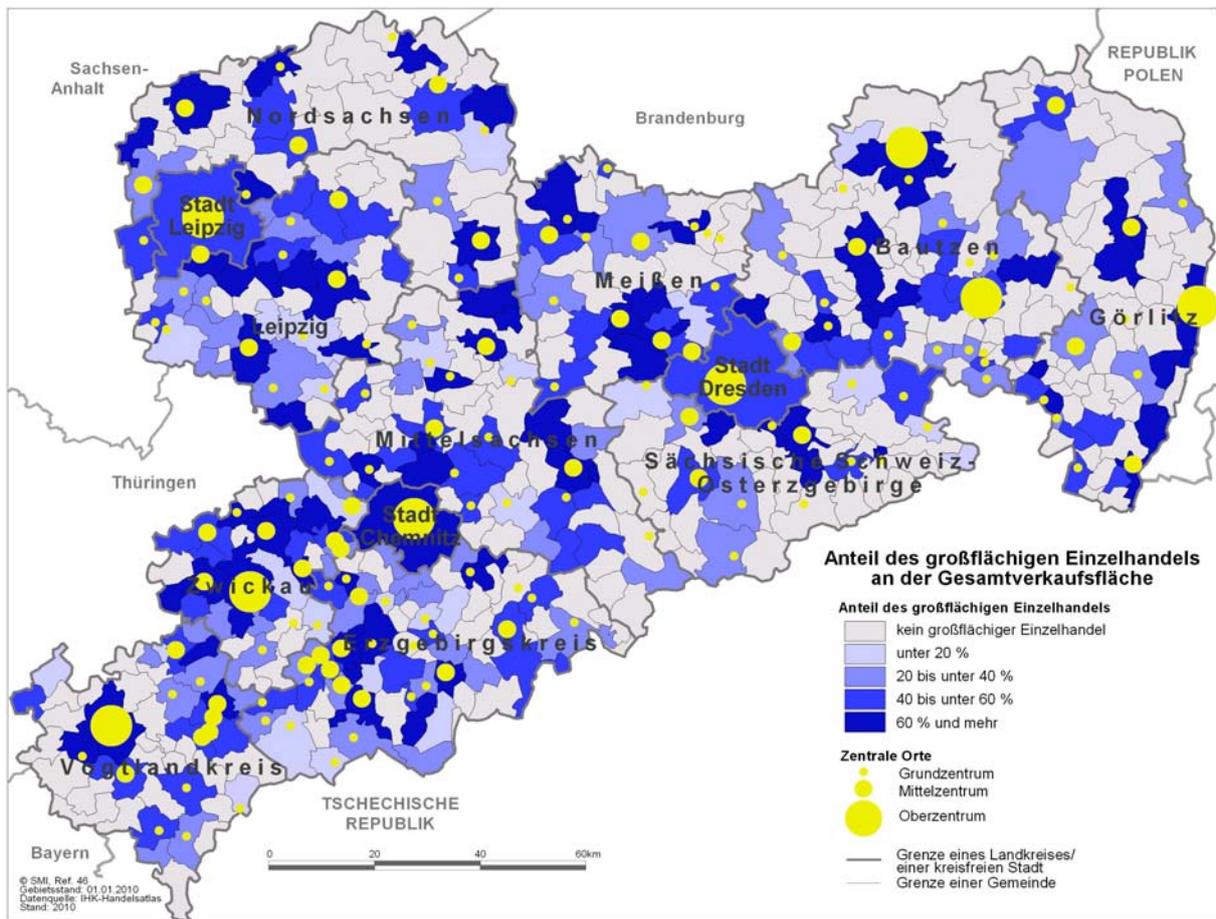


Abb. 36: Größenstruktur der Einzelhandelsverkaufsfläche im Freistaat Sachsen (Quelle: IHK)

Besonders in der Nahrungs- und Genussmittelbranche als Säule der Nahversorgung wird deutlich, dass kleinflächige Handelsformen („Tante-Emma-Läden“) drastisch zurückgehen. Vor allem in ländlichen Gemeinden sind häufig nur noch Bäcker und Fleischer in dieser Größenordnung vertreten, wobei auch hier die Filialisierung zugenommen hat.

Im Ländlichen Raum gibt es – wie aus Karte 31 ersichtlich – bereits erste Gemeinden, in denen überhaupt kein stationärer Einzelhandel mehr zu finden ist.

Die Zulassung von überdimensionierten Einzelhandelseinrichtungen in nichtzentralen Orten, die zum großen Teil noch auf Baurecht aus den 90er Jahren beruht, führt u. a. dazu, dass die Nahversorgung in den Grund- und Mittelzentren immer mehr unterminiert wird und die Ansiedlungs-Kommunen mit erhöhtem Aufwand für die nötigen Verkehrsinfrastrukturen (Erschließung, Parkplätze ...) konfrontiert werden.



Karte 32: Anteil des großflächigen Einzelhandels an der Gesamtverkaufsfläche

Im Berichtszeitraum hat sich das Sächsische Staatsministerium des Innern darum bemüht, dass die Gemeinden diejenigen Bebauungspläne, die Zielen der Raumordnung im Bereich Handel widersprechen, den Zielen der Raumordnung anpassen. Betroffen sind solche Bebauungspläne, die Sondergebietsflächen für großflächigen Einzelhandel ausweisen, obwohl den Standortgemeinden gemäß LEP 2003 keine entsprechende zentral-örtliche Funktion zukommt (Z 6.2.1). Die Prüfung der prioritär anzupassenden Bebauungspläne in den Landesdirektionen ist abgeschlossen. Teilweise wurden Bebauungspläne angepasst. Teilweise hat die Prüfung ergeben, dass eine Anpassung ins Leere gehen würde, da die Bebauungspläne sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht vollständig realisiert sind. In einer dritten Fallgruppe laufen die Anpassungsbemühungen bzw. das Verfahren noch, wobei in einem Verfahren voraussichtlich diese Anpassung mit kommunalaufsichtlichen Mitteln durchgesetzt werden muss.

Bezüglich der in den Grundzentren gelegenen Bebauungspläne mit Ausweisungen zu großflächigem Einzelhandel sind die Prüfungen, inwieweit die Ausnahmeregelung des LEP 2003 (Z 6.2.2) greift, noch nicht abgeschlossen. Die Gespräche mit den Gemeinden werden fortgesetzt, um nach Möglichkeit ggf. eine konsensuale Anpassung der Bebauungspläne zu erreichen.

Die Bedingungen für den Einzelhandel müssen auch in Nebenlagen und in den Innenstädten kleinerer Orte weiter erhalten und gestaltet werden. Als ein Instrument zur Unterstützung dieser Lagen soll im Freistaat Sachsen ein Gesetz zur Aufwertung innerstädtischer Quartiere (BID-Konzept) zur Verfügung gestellt werden.

### **4.3.3 Rohstoffsicherung und Rohstoffabbau**

#### **4.3.3.1 Rohstoffsicherung**

Im LEP 2003 wurde mit der Karte 9 „Sicherungswürdigkeit der Steine und Erden-Rohstoffe, aktiver Bergbau, Braunkohlenressourcen“ in Verbindung mit Kapitel 7 "Rohstoffsicherung" eine fundierte Grundlage für die Ausweisung von Rohstoffsicherungsflächen vorgelegt.

Die Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen erfolgte gemäß LEP 2003 in den fortzuschreibenden Regionalplänen durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Dabei ist wesentlich, dass geeignete Lagerstätten im Sinne einer nachhaltigen Rohstoffvorsorge bis weit über die nächsten 40 Jahre raumordnerisch vor Über- bzw. Verbauung oder Zerschneidung geschützt werden sollen. Mit der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten soll dem Aspekt der Rohstoffbereitstellung bei allen künftigen Planungen Rechnung getragen werden. Grundlage für die Ausweisung in den Regionalplänen waren die von der Fachbehörde gelieferten Flächenvorschläge.

Mit den Ausweisungen wird in den Regionen der prognostizierte Bedarf für 40 Jahre für die Rohstoffgruppen Festgesteine, Kiese, Sande und tonige Gesteine weitgehend gedeckt. Geringe Defizite bestehen in den Regionen Chemnitz/Erzgebirge, Oberes Elbtal-Osterzgebirge und Westsachsen bei der langfristigen Sicherung (>40 Jahre) von Festgestein, Kiessand und, soweit vorhanden, Kaolin.

Die raumordnerischen Voraussetzungen für einen Braunkohlenabbau bis nach 2040 sind im Braunkohlenplan Nochten (Laufzeit bis 2050) geschaffen worden.

Die aktuellen ökonomischen und wirtschaftspolitischen Entwicklungen auf dem internationalen Rohstoffmarkt waren Anlass, die Abbauwürdigkeit der sächsischen Spat- und Erzvorkommen neu zu beurteilen. Mit der Bewertung wurde 2008 für 139 Vorkommen eine fachliche Grundlage geschaffen, um die Nutzung dieses Rohstoffpotenzials zu fördern und als Investitionsanreiz zu wirken. Die Untersuchungsergebnisse bilden mit weiteren Detailuntersuchungen die Grundlage für die Rohstoffsicherung dieser Bodenschätze in der künftigen Landesplanung.

#### **4.3.3.2 Rohstoffabbau**

Der Abbau von Bodenschätzen umfasst in Sachsen die Gewinnung von

- Festgesteinen,
- Kiesen und Sanden (einschließlich Spezialsanden),
- Kaolinen, Spezialtonen, Ziegelrohstoffen und
- Braunkohle.

#### **Steine und Erden-Bergbau**

Die in der Branche tätigen Unternehmen fördern nahezu alle für die regionale Bauwirtschaft notwendigen Rohstoffe.

Im Jahr 2009 wurden in 294 unter Bergrecht produzierenden Gewinnungsbetrieben insgesamt ca. 31,5 Mio. t Steine- und Erden-Rohstoffe gefördert. Nach einem merklichen Anstieg im Jahr 2006 ist die Förderung von Steine- und Erden-Rohstoffen kontinuierlich zurückgegangen und bis zum Jahr 2009 bei Kiesen und Kiessanden um rund 20 %, bei Festgesteinen um rund 10 % gegenüber der Förderung des Jahres 2005 gesunken.

	2005	2006	2007	2008	2009
Kies + Kiessande	13.584	14.721	13.460	11.403	11.632
Festgestein	19.981	21.905	18.441	17.671	17.190
Sonstige SE-Bodenschätze	4.426	3.696	4.116	3.309	2.604
<b>Steine- und Erden-Gewinnung gesamt</b>	<b>37.991</b>	<b>40.322</b>	<b>36.017</b>	<b>32.383</b>	<b>31.426</b>

Tab. 25: Entwicklung der Fördermengen bei Steine- und Erden-Rohstoffen von 2005 bis 2009 (in Kilotonnen)

Die Anzahl der fördernden Betriebe ist in den vergangenen Jahren fast unverändert geblieben. Nach wie vor unterscheiden sich wesentliche Kenngrößen der einzelnen Betriebe, wie Fördermenge, Mitarbeiterzahl und Flächeninanspruchnahme, zum Teil erheblich. Die Fördermengen der einzelnen Betriebe reichen von weniger als 50.000 t bis über 2 Mio. t pro Jahr.

Die gesamte Flächeninanspruchnahme der Steine- und Erden-Betriebe inkl. Betriebsflächen beträgt gegenwärtig zwischen 0,2 und 0,3 % der Landesfläche des Freistaates Sachsen.

Trotz des Nachfragerückganges entspricht der Pro-Kopf-Verbrauch an Steine- und Erden-Rohstoffen in Sachsen mit ca. 10 t/Jahr dem langjährigen Bundesdurchschnitt. Geht man davon aus, dass in Sachsen im Vergleich zu den westdeutschen Ländern insbesondere im Straßenbau weiterhin Nachholbedarf besteht, wird auch in den nächsten Jahren mit einem vergleichbaren Baustoffbedarf zu rechnen sein. Nach heutigem Stand der Technik wird dabei der Einsatz von Recycling-Material keinen entscheidenden Einfluss auf das Marktverhalten ausüben, da der Einsatzbereich dieses Materials begrenzt ist. Die Endprodukte der Steine- und Erden-Bergbaubetriebe sind zum überwiegenden Teil Massengüter, deren Transport aufgrund der begrenzten Marktpreise nur in einem bestimmten Radius (kleiner 90 km) wirtschaftlich durchführbar ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, weitgehend flächendeckend Steine- und Erden-Bergbaubetriebe in Sachsen zu betreiben sowie vorhandene Lagerstätten zu schützen.

### Braunkohlen-Bergbau

Der Freistaat Sachsen ist mit seinen Anteilen am Lausitzer und Mitteldeutschen Braunkohlenrevier eines der drei großen Braunkohlenländer im Bundesgebiet. Die Förderung von mehr als 30 Mio. t Rohbraunkohle (2009) entspricht einem Anteil von etwa 18 % in Deutschland bzw. 3,5 % der weltweit gewonnenen Rohbraunkohle. Die Braunkohle ist ein wichtiger Pfeiler der Stromversorgung und der einzige heimische Energieträger, der in Deutschland in großem Umfang subventionsfrei zu international wettbewerbsfähigen Preisen längerfristig zur Verfügung steht. Die Sächsische Staatsregierung hat mit einer klaren energiepolitischen Position den Rahmen für einen langfristigen Braunkohlenabbau in einem umweltverträglichen, aber auch wirtschaftlichen Maß vorgegeben. Braunkohlegewinnung und die darauf aufbauende Energieerzeugung tragen auch wesentlich zur Wertschöpfung und zur Arbeitsplatzsicherung in den Braunkohlengebieten bei.

In Sachsen werden die Lausitzer Braunkohlentagebaue Nochten und Reichwalde von der Vattenfall Europe Mining AG (VEM) und der Tagebau Vereinigtes Schleenhain im Mitteldeutschen Revier von der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) betrieben. Die MIBRAG mbH betreibt darüber hinaus im Mitteldeutschen Revier den die Landesgrenze überschreitenden Tagebau Profen, dessen Schwerpunkt in Sachsen-Anhalt liegt, der aber auch Baufeldteile auf sächsischem Gebiet umfasst. Rechtliche Grundlage für die Gewinnung sind die Braunkohlenpläne (siehe Kapitel 2.1.4) und die bergrechtlichen Zulassungen.

Da der Lausitzer Braunkohletagebau Nochten künftig Teilflächen der Orte Trebendorf und Schleife in Anspruch nehmen muss, sind Teilumsiedlungen dieser Orte erforderlich. Die Sächsische Staatsregierung und Vertreter der Region unterzeichneten am 17. September 2008 den Trebendorf-Vertrag als

Grundlagenvertrag für die erforderliche Teilumsiedlung des Ortes Trebendorf. Die Erschließungsarbeiten für den Umsiedlungsstandort in Trebendorf begannen im Jahr 2009. Ab 2010 sollen baureife Grundstücke für etwa 180 Umsiedler bereit stehen. Nach Unterzeichnung des Grundlagenvertrages zur Teilumsiedlung der Ortschaft Schleife begann auch hier die Planung für die Umsiedlung von etwa 70 Einwohnern bis zum Jahr 2013.

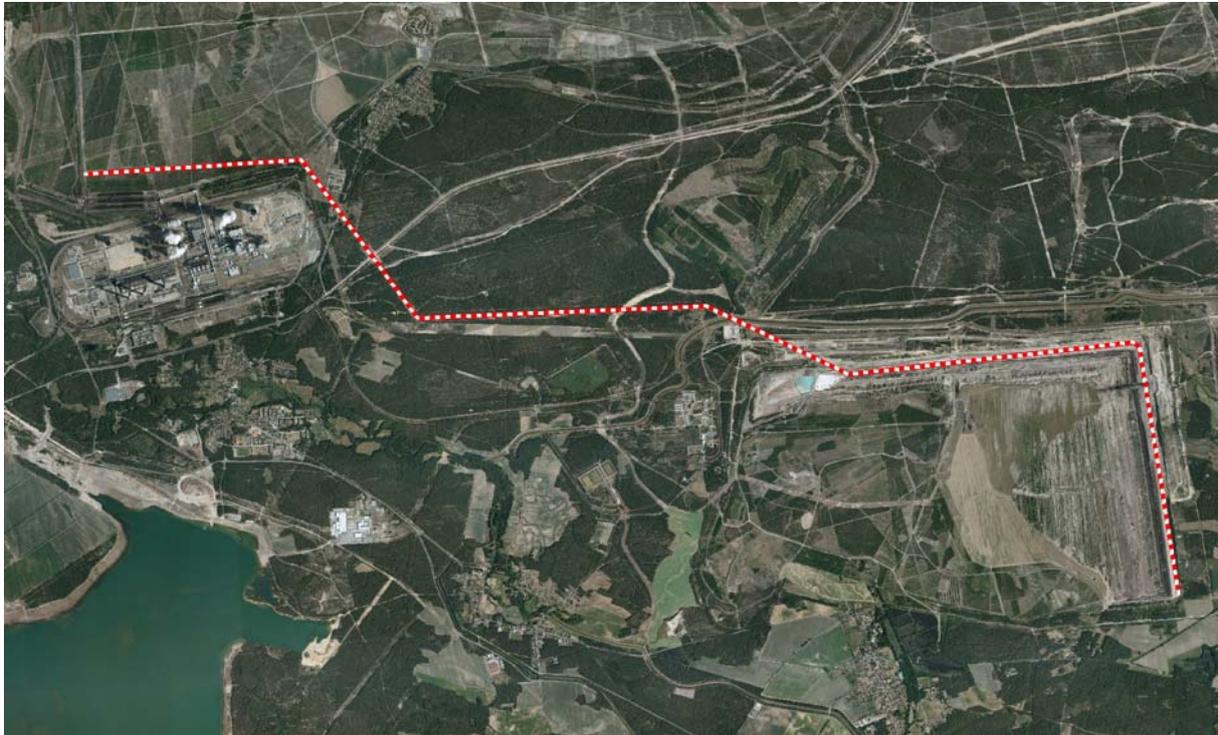


Abb. 37: Verlauf der Kohlebandanlage vom Tagebau Reichwalde zum Kraftwerk Boxberg (Luftbild: GeoSN 2008)

Der Tagebau Reichwalde war seit dem Oktober 1999 gestundet. Die Wasserhebung und Sonderbereiche, wie die Aschepülstelle, wurden aber weiter betrieben. Die Wiederaufnahme des Betriebes erfolgte am 7. April 2010. Zuvor wurde die vorhandene Tagebautechnik modernisiert und den aktuellen gesetzlichen Erfordernissen angepasst. Eine ca. 12 km lange Kohlebandanlage zur Förderung der abgebauten Braunkohle aus dem Tagebau Reichwalde bis zum Kraftwerk Boxberg wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 14. Dezember 2009 zugelassen und wird im Auftrag der Firma Vattenfall Europe Mining AG errichtet.

Die in Sachsen geförderte Braunkohle wird fast ausschließlich direkt in den Kraftwerken Boxberg (Lausitz) und Lippendorf (Südraum Leipzig) verstromt, nur ein geringer Teil wird zu hochwertigen Brennstoffen veredelt. Am Kraftwerksstandort Boxberg wird derzeit ein 675 MW-Kraftwerksblock neu errichtet.

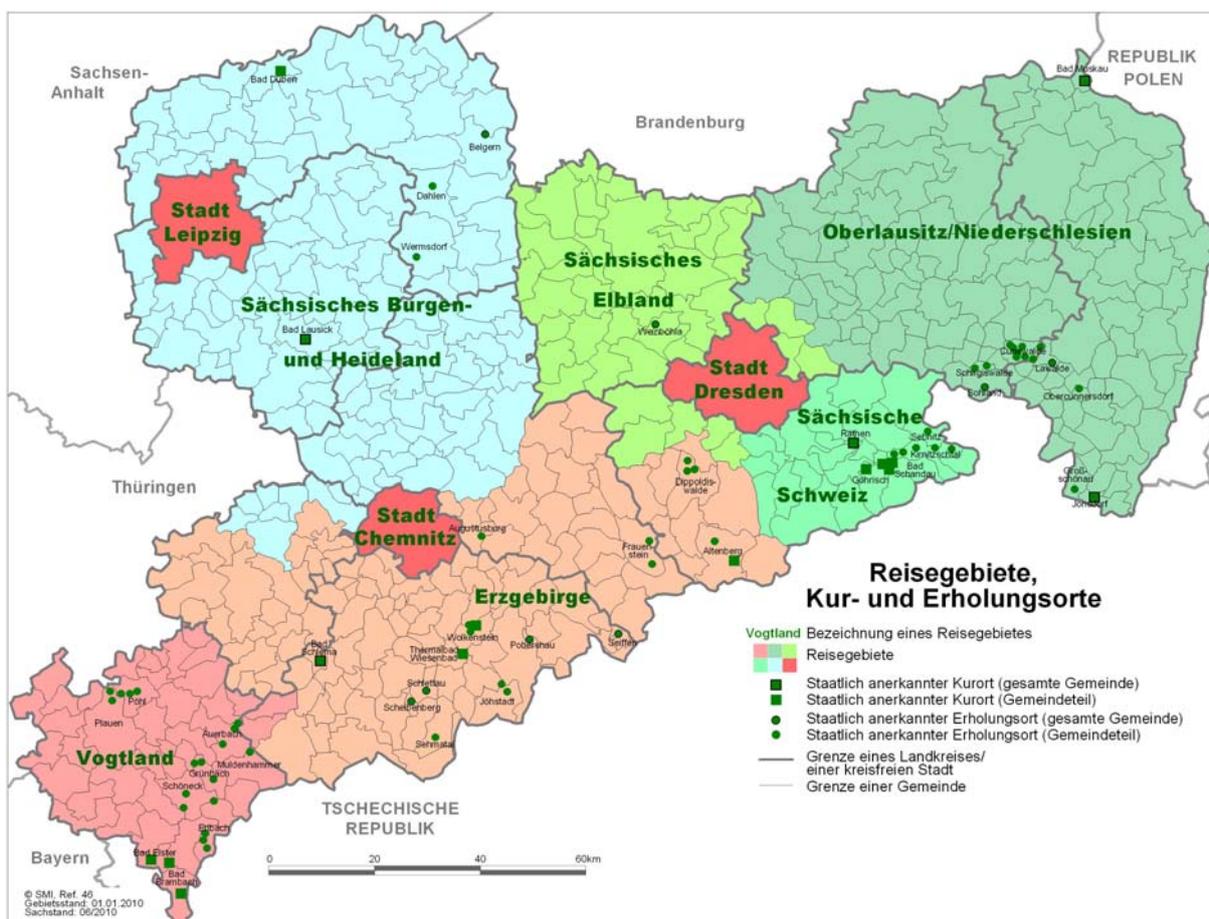
Braunkohlenrevier	2005	2006	2007	2008	2009
Revier Mittelsachsen	12.895	14.616	12.727	12.719	13.856
Revier Lausitz	19.022	18.924	19.401	18.262	16.354
<b>Braunkohleförderung gesamt</b>	<b>31.917</b>	<b>33.540</b>	<b>32.128</b>	<b>30.981</b>	<b>30.210</b>

Tab. 26: Entwicklung der Fördermengen der Braunkohlenförderung von 2005 bis 2009 (in Kilotonnen)

### 4.3.4 Tourismus

Der Freistaat Sachsen ist eines der beliebtesten Kurzreiseziele Deutschlands. Für den internationalen Tourismus sind es vor allem die Kunstschatze und Kulturereignisse, die Besucher aus aller Welt auf Sachsen aufmerksam machen. Große Anziehungskraft besitzen die Großstädte, aber auch zahlreiche kleinere Städte mit historischen Stadtkernen. Reizvolle Landschaften bieten mit ihren abwechslungsreichen Urlaubsangeboten breitgefächerte Kur- und Erholungsmöglichkeiten.

Die im LEP 2003 enthaltenen Ziele und Grundsätze zum Bereich Freizeit, Erholung und Tourismus konnten in weiten Teilen umgesetzt werden (insbesondere Z 8.2 bis 8.6). Der Ausbau der Infrastruktur, einschließlich baulicher Höhepunkte wie die Wiedererrichtung der Frauenkirche in Dresden, sowie die ständige Erweiterung und Angebotsqualifizierung der Freizeiteinrichtungen in den urbanen Zentren oder ihrem Umland, wie u. a. der Belantis-Park bei Leipzig, haben die Voraussetzungen geschaffen für einen substanziellen Zuwachs des Gästeaufkommens im Berichtszeitraum. Gleiches gilt für die traditionellen, landesweit bedeutsamen Tourismusregionen sowie für die Städte, die mit ihren historisch wertvollen baulichen Strukturen als Träger der weiteren Entwicklung des Tourismus im Kulturreiseland Sachsen fungieren. In Verwirklichung des LEP 2003 entstehen in den Bergbaufolgelandschaften in touristischer Nutzung als „Leipziger Neuseenland“ und „Lausitzer Seenland“ neue Destinationen mit einem eigenständigen Profil (G 8.4).



Karte 33: Reisegebiete sowie Kur- und Erholungsorte in Sachsen

Die Beachtung der LEP-Grundsätze als konzeptionelles Gerüst beförderte die Entwicklung des Tourismus im ländlichen Raum zur zweiten Säule der sächsischen Tourismuswirtschaft (G 8.1 - G 8.14). Durch konsequente Förderung touristischer Basiseinrichtungen und Vernetzung mit der Verkehrs-

infrastruktur konnte sowohl die Quantität als auch die Qualität der touristischen Angebote weiter gesteigert werden. Dazu trug auch die Umsetzung der in Grundsatz G 8.9 angestrebten Erhaltung des Bestandsschutzes bzw. Neuprädikatisierung staatlich anerkannter Kur- und Erholungsorte bei.

### Reisegebiete und Gästezahlen

Der Freistaat Sachsen hatte im Berichtszeitraum ein jährliches Gästeaufkommen zwischen 5,8 und fast 6 Mio. Gästeankünften sowie zwischen 15,5 und 15,9 Mio. Übernachtungen.

Die drei Großstädte haben am Gesamttourismus Sachsens im Berichtszeitraum mit 46 % der Ankünfte und 35 % der Übernachtungen einen hohen Anteil.

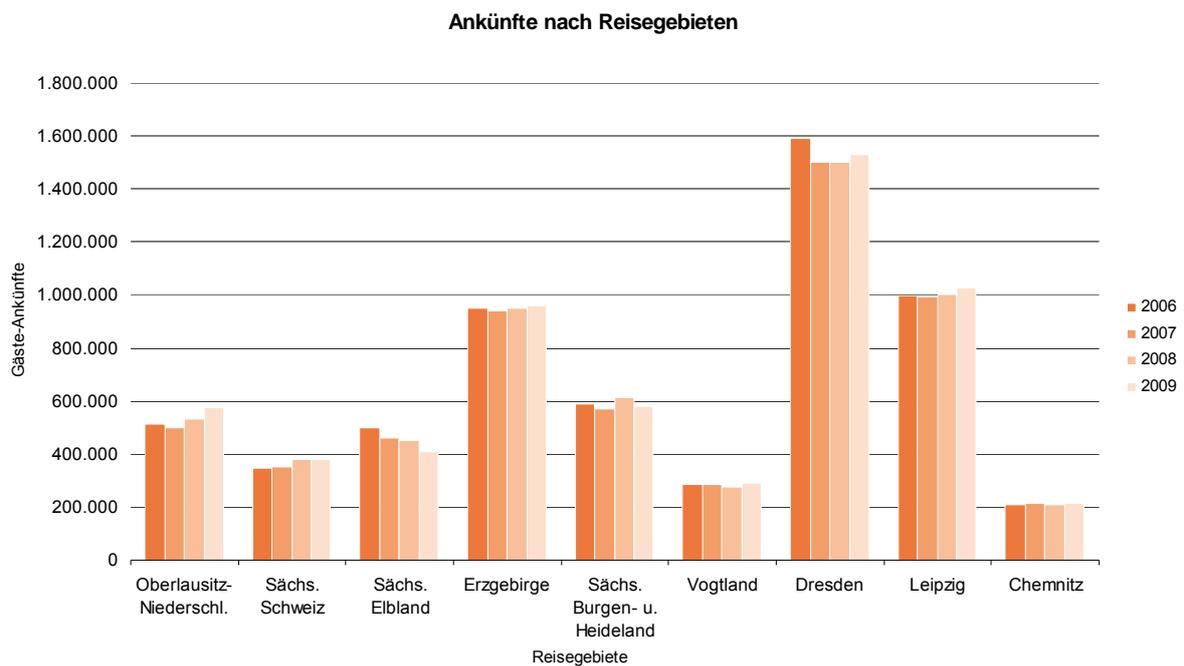


Abb. 38: Entwicklung der Gäste-Ankünfte nach Reisegebieten in Sachsen 2006 bis 2009

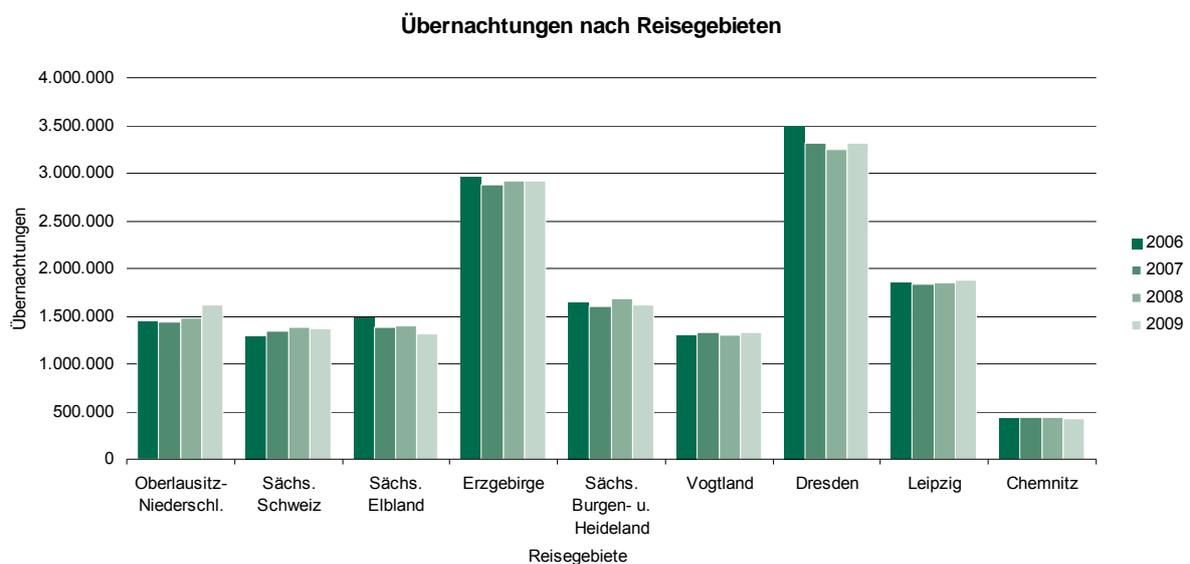
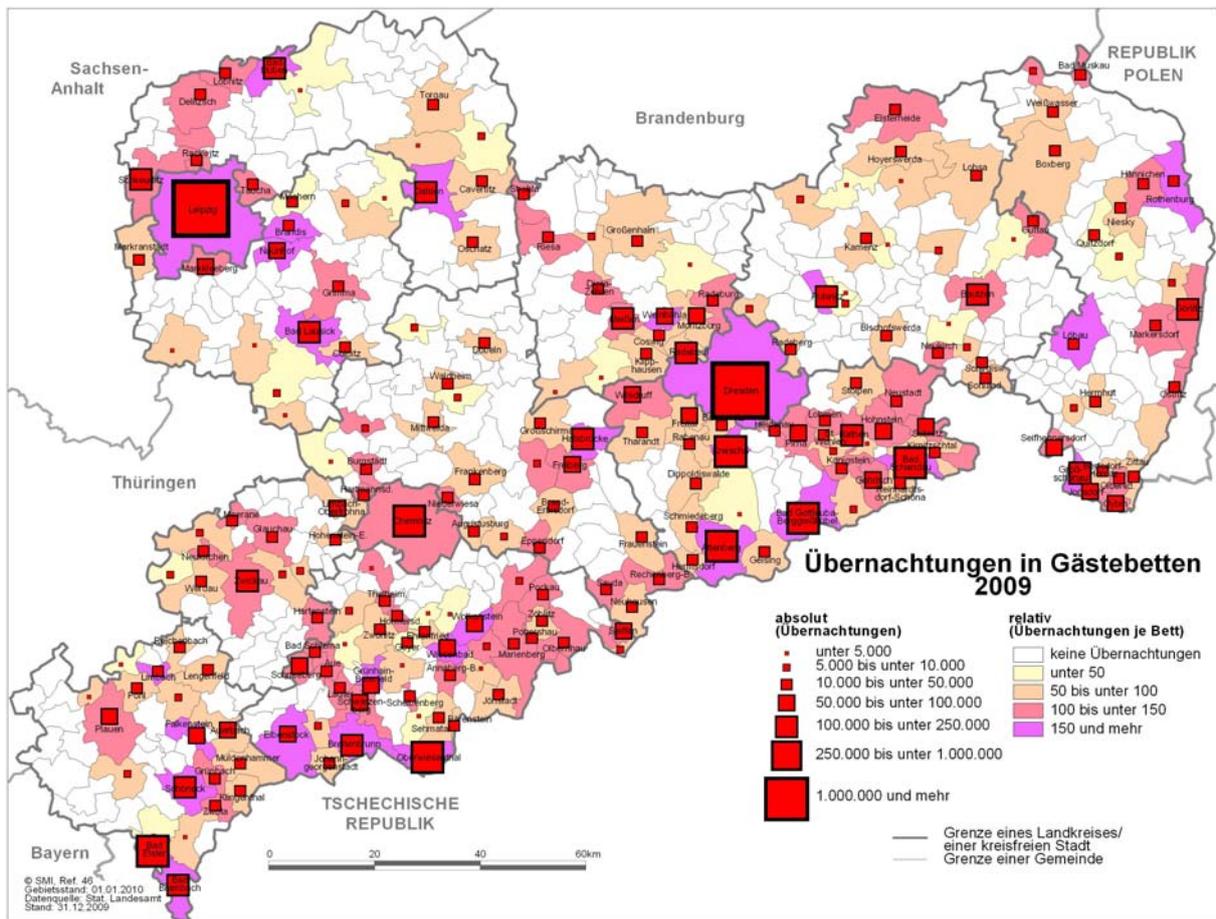


Abb. 39: Entwicklung der Gäste-Übernachtungen nach Reisegebieten in Sachsen 2006 bis 2009





Karte 34: Übernachtungen in Gästebetten des Freistaates Sachsen 2009

### Städte- und Kulturtourismus

Der Städte- und Kulturtourismus bildet weiterhin den Kern der Entwicklung des Tourismus in Sachsen. Hier sind die größten Zuwächse bei Ankünften und Übernachtungen zu verzeichnen. Daraus ergeben sich positive Sekundäreffekte, insbesondere bei den Umsätzen in Kultureinrichtungen, im Handel und in der Gastronomie.

Die Bewerbung Sachsens als Kulturreiseland Nr.1 in Deutschland hat sowohl auf dem nationalen als auch auf dem internationalen Tourismusmarkt eine positive Wirkung gezeigt. Die große Zahl historisch interessanter Städte und hochwertiger Kulturangebote verspricht eine mittel- bis langfristige Erschließung und Bindung zahlungskräftiger Gästepotenziale. Der Trend zu kürzeren, dafür aber exklusiveren Reisen kommt Sachsen dabei zugute. Neben den weltweit bekannten und nachgefragten Zielen wie Dresden und Leipzig kommen zunehmend auch die traditionsreichen Städte im Erzgebirge sowie Görlitz, Meißen oder Torgau mit ihren historischen Stadtkernen und entsprechenden kulturellen Angeboten in den Blickpunkt der Reisenden.

### Tourismus im ländlichen Raum

Außerhalb der Städte werden in zunehmendem Maße die Angebote des Aktivtourismus angenommen. Insbesondere im ländlichen Raum fanden Radfahren, Wandern und Tourismus am Wasser wachsenden Zuspruch, für den mit dem Ausbau überregionaler Radfernwanderwege (u.a. Elbe-, Spree-, Frosch- und Oder-Neisse-Radweg) und Wanderwege (Vogtlandpanorama- oder Malerweg) sowie mit der Entwicklung der neuen Seenlandschaften (Lausitzer Seenland und Leipziger Neuseenland) die notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden.

Mehr als die Hälfte aller touristischen Ankünfte wurden im Berichtszeitraum in den ländlichen Gebieten Sachsens registriert. Bei den Übernachtungen ist der Anteil noch größer. Etwa zwei Drittel aller Übernachtungen fanden in den ländlichen Regionen Sachsens statt. Hier liegt die Verweildauer um gut einen Tag höher als in den Städten.



Abb. 40: Modernisierung bestehender Ferienwohnungen „Kleiner Zschirnsteinhof“ in Kleingiebhübel/ Sächs. Schweiz (Foto: SMUL)

Die Förderung des Tourismus im ländlichen Raum in Sachsen ist deshalb integrierter Teil der ländlichen Entwicklung. Sie dient der Erhöhung der Wertschöpfung sowie der Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum und damit der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen in zumeist strukturschwachen Gebieten. Dabei wird auf eine marktgerechte Entwicklung des Landtourismus unter Berücksichtigung von naturräumlichen Potenzialen zur Steigerung der Attraktivität Sachsens als Reiseziel besonderer Wert gelegt.

### Kur- und Erholungsorte

Zum 31.12.2009 waren im Freistaat Sachsen gemäß Sächsischem Kurorte-Gesetz (SächsKurG) 14 Gemeinden berechtigt, die Bezeichnung „Staatlich anerkannter Kurort“ für das gesamte Gemeindegebiet oder für einen definierten Gemeindeteil zu führen. Damit ist die Zahl der Kurorte im Vergleich zu 2006 unverändert geblieben. Die Zahl der Gemeinden mit dem Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ hat sich von 64 auf 65 erhöht (siehe auch Karte 33).

Die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen in den Kur- und Erholungsorten hat sich im Berichtszeitraum weiter positiv entwickelt.

	2006	2007	2008	2009
<b>Ankünfte</b>	573.525	960.568	923.193	1.010.409
<b>Übernachtungen</b>	2.735.580	4.222.028	4.061.566	4.375.291

Tab. 29: Ankünfte und Übernachtungen in Kur und Erholungsorten 2006 bis 2009

### 4.3.5 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

Die sächsische Landwirtschaft erzeugt landwirtschaftliche Produkte auf etwa der Hälfte der Fläche des Freistaates Sachsen. Neben ihren wirtschaftlichen Funktionen erlangte die Land- und Forstwirtschaft Bedeutung als

- Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln
- unabdingbare Erwerbs- und Lebensrauminfrastruktur für Menschen, Flora und Fauna (z. B. ländlicher Tourismus, Dienstleistungs- und verarbeitendes Kleingewerbe),
- wichtige Grundlage für einen funktionsfähigen Naturhaushalt,
- wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Hochwasserschutzstrategie in der Fläche und
- wichtiger Baustein für die Strategie, in Europa unabhängiger im Energie- bzw. Rohstoffbereich zu werden (erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe).

In der Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft waren 2009 ca. 41.700 Erwerbstätige registriert. Das entspricht einem Anteil von etwas mehr als 2 % der Erwerbstätigen in Sachsen insgesamt. Die Produktivität der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft liegt zwar noch unter der der anderen Wirtschaftszweige, in den letzten Jahren waren jedoch enorme Steigerungen zu verzeichnen. Zurückzuführen sind diese Verbesserungen auf das umfangreiche Rationalisierungs- und Investitionsgeschehen, die guten und stabilen Betriebsstrukturen sowie den hohen Qualifizierungsstand der Beschäftigten. Trotz des Wettbewerbsdruckes durch die zunehmende Globalisierung und Liberalisierung der Agrarmärkte ist es gelungen, die Beschäftigungszahlen seit 2006 stabil zu halten.

#### 4.3.5.1 Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft, Garten- und Weinbau

##### Landwirtschaft

Von den 2007 in der Landwirtschaft beschäftigten 42.274 Personen (nächste amtliche Arbeitskräfteerfassung erst 2010) waren 33.062 ständig Beschäftigte (Familien-Arbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte), davon waren ca. 60 % in Vieh haltenden Betrieben tätig. Hinzu kommen 9.212 nicht ständig Beschäftigte vorwiegend in Dauerkultur- und Gartenbauunternehmen, aber auch in Ackerbaubetrieben.

Die Strukturvielfalt bei den sächsischen Landwirtschaftsbetrieben sichert weiterhin sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft insgesamt als auch die Erfüllung ihrer zahlreichen sozialen, kulturellen und ökologischen Funktionen. Die durchschnittliche Betriebsgröße lag 2009 mit 130 ha weit über dem Bundesdurchschnitt.

Der Entzug von Landwirtschaftsflächen zugunsten von Erholungsflächen, Gebäude- und Freiflächen sowie von Verkehrsflächen hat sich fortgesetzt (siehe auch Kap. 3.4). Diese Entwicklung konzentriert sich vorrangig auf die Verdichtungsräume, erhöht dort aber die Kosten der Flächennutzung (Pacht- und Kaufpreise). Andererseits nahm im Zeitraum 2006 bis 2009 der Pachtflächenanteil der Unternehmen stetig (von 90 auf 86 %) zugunsten des Bodeneigentums (Anstieg von 10 auf 14 %) ab. Insbesondere die weitere Privatisierung der zurzeit in Sachsen noch ca. 27.000 ha umfassenden Treuhandflächen der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -Verwaltungsgesellschaft (BWVG) über das Neue Privatisierungskonzept (NPK 2007-2009) und die Neuen Privatisierungsgrundsätze (NPG ab 2010) wird den Anteil des Bodeneigentums an den landwirtschaftlichen Flächen bis 2025 weiter ansteigen lassen.

## Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsformen 2009

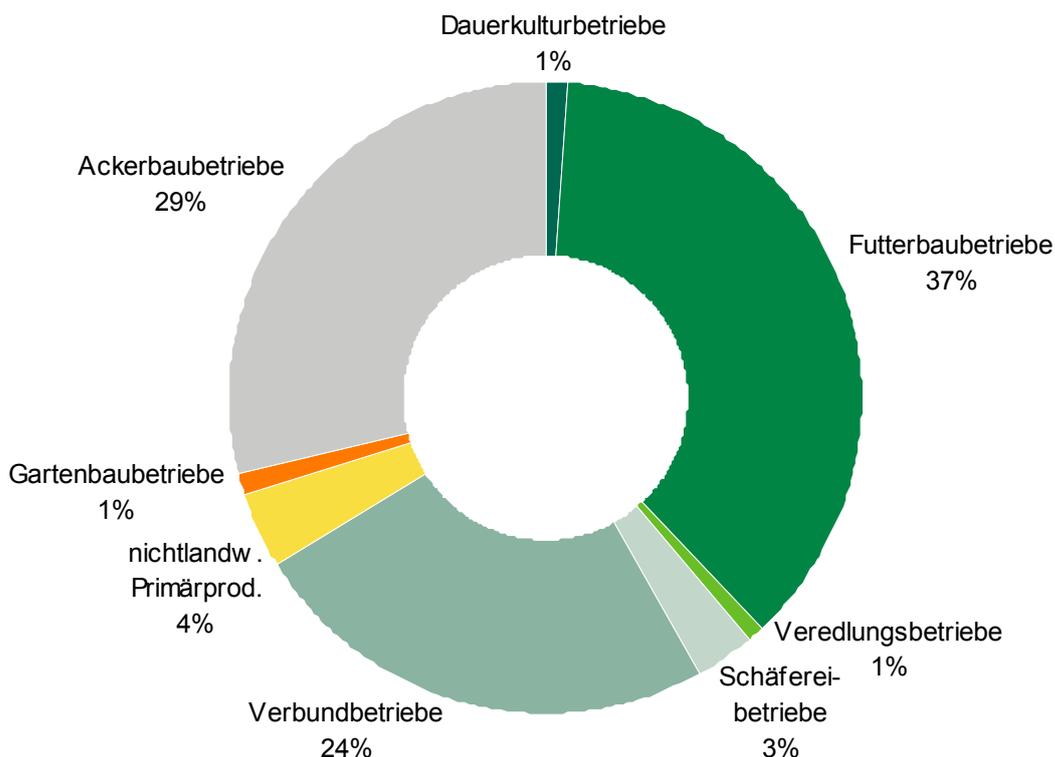


Abb. 41: Betriebsformen der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen 2009

Im Berichtszeitraum wurden in den Regionalplänen regional bedeutsame Flächen für die landwirtschaftliche Produktion als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft ausgewiesen (überwiegend Böden mit Bodenwertzahlen über 50). Trotzdem konnten damit nicht in allen Landesteilen landwirtschaftlich wertvolle Flächen für die landwirtschaftliche Produktion gesichert werden.

Die positive Entwicklung des ökologischen Landbaus hat sich auf niedrigem Niveau fortgesetzt. Die Zahl der Erzeugerbetriebe ist in den Jahren 2006 bis 2009 von 279 auf 405 gestiegen und hat sich damit um 45 % erhöht. Die Entwicklung der Fläche von 23.450 ha auf 32.310 ha bedeutet eine Steigerung um 37,8 %. Von dem insgesamt 8.860 ha Flächenzuwachs entfallen allein rund 5.000 ha auf das Jahr 2009, wozu in erster Linie die ab 2009 erhöhten Förderprämien für den ökologischen Landbau im Rahmen des Agrarumweltprogramms beigetragen haben.

Ökologischer Landbau	2005	2006	2007	2008	2009	Entwicklung 2005 bis 2009 in %
landw. Betriebe gesamt	279	293	334	350	405	+45,2
Fläche der Unternehmen (LF in ha)	23.450	25.053	26.965	27.324	32.310	+37,8
Anteil an der LF von Sachsen in %	2,5	2,8	2,9	3,0	3,5	+1,0
Durchschnittliche Betriebsgröße (LF in ha)	84,1	85,5	80,7	78,1	79,8	-5,1

Tab. 30: Entwicklung Betriebe und Fläche im ökologischen Landbau (Quelle: LfULG, Meldungen der Kontrollstellen)

Damit konnte das auch im LEP 2003 festgehaltene Bestreben des Freistaates, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Sachsen kontinuierlich zu erhöhen, weiter umgesetzt werden. Allerdings lag der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Sachsen 2009 bei 3,5 % der Landwirtschaftsflächen und damit noch deutlich unter der im LEP festgehaltenen Zielgröße von 10 % (Z 9.3). Die durchschnittliche Betriebsgröße ist mit 79,8 ha gegenüber 84,1 ha im Jahr 2006 leicht rückläufig.

Die Tierhaltung ist mit ca. 42 % am Produktionswert der gesamten Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beteiligt und damit eine tragende Säule. Die Viehbestände haben sich in den vergangenen Jahren überwiegend stabilisiert. Rückgänge sind bei Schafen zu verzeichnen, insbesondere aufgrund unbefriedigender Markterlöse. Bei Milchkühen sank der Bestand infolge von Leistungssteigerungen und der Limitierung der Erzeugung aufgrund der bestehenden Milchquote. Mit einer Milchleistung von 8.891 kg je Kuh und Jahr nimmt die sächsische Milcherzeugung einen Spitzenplatz in Deutschland ein. Der Schweinebestand in Sachsen befindet sich weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau, wobei ein leicht positiver Trend erkennbar ist. Die Mastgeflügelbestände weisen eine Steigerung auf.

Das durch einen geringen Viehbesatz im Freistaat Sachsen von 0,56 GV/ha gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 0,8 GV/ha mögliche Entwicklungspotenzial für die Tierhaltung kann aufgrund begrenzter Verfügbarkeit geeigneter Bauflächen nicht ausgeschöpft werden. Das Ziel im LEP 2003, den agrarstrukturellen Belangen bei der Dorfentwicklung besonderes Gewicht einzuräumen, führte in den seltensten Fällen zur Ausweisung von Eignungsflächen für Erweiterung bzw. Neubau von Tierhaltungsanlagen in den Regionalplänen. Die Gemeinden sind der Aufgabenstellung nur unzureichend nachgekommen.

Tierbestände	Anzahl in Tausend Stück/Jahr			
	2006	2007	2008	2009
<b>Rinder</b>	484	485	509	507
<b>darunter Milchkühe</b>	191	192	191	187
<b>Schweine</b>	632	622	646	675
<b>Schafe</b>	122	127	125	116
<b>Hühner, Lege- und Junghennen, Masthühner</b>	7.762*	9.175		
<b>sonstiges Geflügel</b>	277*	324		

Tab. 31: Entwicklung der Tierbestände 2006 bis 2009 (\*Geflügel Erfassung nur 2005 und 2007)

Ackerbau erfolgt auf ca. 79 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Wiederum 79 % des Ackerlandes werden zum Anbau von Druschfrüchten genutzt. Die Hauptkulturen auf dem Ackerland sind Getreide, einschließlich Körnermais, Ölfrüchte und Futterkulturen. Beim Getreide wird besonders qualitätsorientiert produziert. Der Anteil Qualitätsgetreide liegt mit 80 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt (50 %).

Der Anbau und die Verwertung nachwachsender Rohstoffe und Energiepflanzen haben in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Im Jahr 2007 erfolgte der Anbau nachwachsender Rohstoffe (inkl. Energiepflanzen) auf 66.330 ha. Bezogen auf das gesamte Ackerland (721.373 ha) wurden im Freistaat Sachsen auf ca. 9 % der Fläche Kulturarten angebaut, die stofflichen und/oder energetischen Zwecken zugeführt wurden. Aufgrund der Aussetzung der obligatorischen Flächenstilllegung im Jahr 2008, des Wegfalls der obligatorischen Flächenstilllegung ab dem Jahr 2009 und des Wegfalls der Energiepflanzenprämie ab dem Jahr 2010 liegen keine vergleichbaren Angaben mehr zum Anbau nachwachsender Rohstoffe in Sachsen vor.

Kulturarten	2006		2009	
	Fläche [in ha]	Anteil am Ackerland [in %]	Fläche [in ha]	Anteil am Acker- land [in %]
<b>Getreide</b>	388.530	53,9	407.187	56,5
<b>Mais</b>	74.163	10,3	81.633	11,3
<b>Hülsenfrüchte</b>	15.351	2,1	7.508	1,0
<b>Hackfrüchte</b>	21.154	2,9	21.568	3,0
<b>Ölfrüchte</b>	133.307	18,5	136.765	19,0
<b>Futterpflanzen (ohne Mais)</b>	43.879	6,1	46.412	6,4
<b>Sonstiges</b> (Sonderkulturen, Gartenbauerz., Brachflächen)	44.788	6,2	20.149	2,8
<b>Ackerland gesamt (AL)</b>	721.172	100	721.222	100
<b>Dauergrünland</b>	183.805	-	188.020	-
<b>Sonstige Flächen</b>	5.838	-	5.678	-
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche gesamt</b>	910.815	-	914.920	-

Tab. 32: Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche 2006 und 2009

Die sächsische Landwirtschaft hat ihre Umweltbilanz erheblich verbessert. Der Anteil an konservierender Bewirtschaftung zur Bekämpfung der Bodenerosion stieg von 2005 mit 246.000 ha auf über die Hälfte der Ackerfläche (ca. 360.000 ha) im Jahr 2010. Dabei wurden 2010 bereits ca. 210.000 ha dauerhaft konservierend bearbeitet. Dies gewährleistet ein höheres Maß an Nährstoffrückhalt, Boden- und Gewässerschutz als bei einer nur zeitweise konservierenden Bodenbearbeitung.

Der Freistaat Sachsen hat seit 1993 mit seinem Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ vielen Landwirten einen Einstieg in eine umweltfreundlichere, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete oder auch extensivere Produktion ermöglicht. Auch im neuen Förderzeitraum 2007 bis 2013 wird dies mit den Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007 bis 2013 im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren fortgesetzt.

### Fischereiwirtschaft

Die sächsischen Teichlandschaften konnten im Berichtszeitraum entsprechend dem LEP 2003 als Bestandteil der Kulturlandschaft für die Teichwirtschaft erhalten und ausgebaut werden (Z 9.8). So bilden in Sachsen zurzeit ca. 8.500 ha Teichfläche für die Karpfenteichwirtschaft sowie 2.245 ha Seen für die Fischerei die Grundlage für die Fischproduktion.

Die Forellenproduktion erfolgt an mehreren Standorten, vor allem im Mittelgebirge sowie in Netzgeheganlagen in Tagebaurestseen. Inzwischen sind im Freistaat außerdem einige technische Aquakulturanlagen in Betrieb gegangen. Die Karpfenteichwirtschaft bleibt jedoch, trotz zwischenzeitlichem Produktionsrückgang, der wichtigste und größte Bereich der Fischereiwirtschaft in Sachsen. Zunehmend werden Satz- und Zierfische verschiedener Arten erzeugt. Darüber hinaus nimmt in den letzten Jahren die Lohnmast von Stören in Karpfenteichen im Auftrag von Kaviarproduzenten zu.

Fischart	2006	2007	2008	2009
Speisekarpfen	2.286 t	1.964 t	2.050 t	1.840 t
Satzkarpfen	1.480 t	1.544 t	1.442 t	1.065 t
Speiseforellen	307 t	324 t	339 t	404 t
Sonstige Fische	439 t	547 t	517 t	608 t
gesamt	4.512 t	4.379 t	4.348 t	3.917 t

Tab. 33: Entwicklung der Fischerzeugung der Binnenfischerei Sachsen in Tonnen (Quelle: LfULG)

Mit der Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaften um Leipzig und vor allem in der Lausitz sind weitere Wasserflächen für eine fischwirtschaftliche Nutzung entstanden bzw. werden entstehen. Diese sowie die teilweise bereits vor über 600 Jahren angelegten sächsischen Teiche tragen zu einer bedeutsamen und ökologisch vielfältigen Kulturlandschaft bei.

### Garten- und Weinbau

Bei der letzten statistischen Erhebung in Sachsen 2007 hatte der Produktionsgartenbau einen Anteil von etwa 8 % am Produktionswert der Landwirtschaft. Über die Hälfte der 695 Betriebe des Produktionsgartenbaus haben sich auf den Zierpflanzenanbau spezialisiert. Solche Betriebe befinden sich zumeist in oder am Rand von Siedlungskernen.

Den größten Flächenanteil haben spezialisierte Obstbetriebe. Die Reproduktion des Baumobstbestandes hat weiterhin Priorität, um die getätigten Investitionen in Lagerung und Vermarktung auch in den kommenden Jahren auszulasten. Eine flächenmäßige Ausdehnung des Baumobstanbaus ist aber nicht zu erwarten.

		2005	2006	2007	2008	2009
Ertragsrebfläche	ha	397	409	426	447	432
dar. ökologische Bewirtschaftung	ha	7,7	3,7	3,6	4,4	4,4
Hektarertrag	hl/ha	49	52	59	60	23
Mostgewicht	° Oe	86	92	85	84	89

Tab. 34: Entwicklung der Erträge und Mostgewichte im Weinbaugebiet Sachsen

Im Weinbaugebiet Sachsen betrug die Ertragsrebfläche 2009 ca. 432 ha. Davon wurden 4,4 ha ökologisch bewirtschaftet.

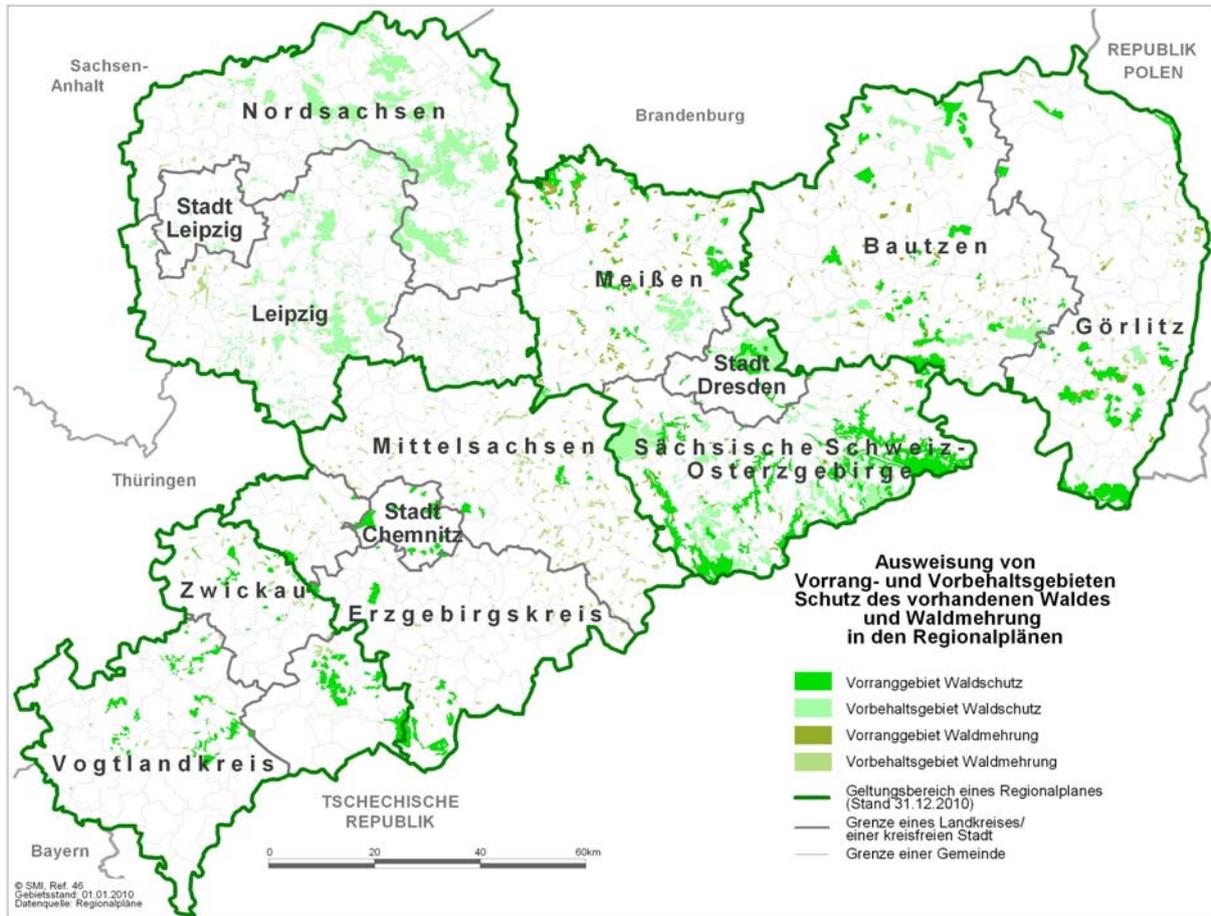
Zur Erhaltung und Gestaltung der traditionellen Weinbauflächen in Sachsen sind im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge ein Ziel und zwei Grundsätze festgeschrieben. In der Raumnutzungskarte des Regionalplanes sind Vorranggebiete Weinbau symbolhaft ausgewiesen.

#### 4.3.5.2 Wald und Forstwirtschaft

##### Waldfläche und Waldanteil

Im Landesentwicklungsplan 2003 ist das Ziel verankert, den Waldflächenanteil in Sachsen auf 30 % zu erhöhen (Z 9.4). Die vom Staatsbetrieb Sachsenforst im Rahmen der Waldflächeninventur erfasste Waldflächenentwicklung im Zeitraum von 2006 bis 2009 war weiterhin positiv. Seit dem 31.12.2007 (Forstbericht 2008) stieg die Waldfläche von 518.325 ha um 2.960 ha auf 521.285 ha.

Damit hat der Wald im Freistaat Sachsen einen Anteil an der Gesamtfläche von rund 28 %. In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes in Größenordnung von ca. 54.665 ha (VRG) bzw. ca. 64.108 ha (VBG) ausgewiesen. Zur Unterstützung der Erreichung des LEP-Zieles von 30 % Waldflächenanteil wurden in den Regionalplänen regional bedeutsame Schwerpunkte der Waldmehrung sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung im Umfang von ca. 5.492 ha (VRG) bzw. 12.350 ha (VBG) ausgewiesen.



Karte 35: Vorrang-/Vorbehaltsgebiete Waldschutz und Waldmehrung in den Regionalplänen

### Forstliche Förderung

Zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und des Naturschutzes im Wald wurden im Zeitraum 2006 bis 2009 für mehr als 2.500 Vorhaben im Privat- und Körperschaftswald Zuwendungen ausgezahlt. Mit Hilfe der Förderung der forstlichen Infrastruktur, d. h. forstwirtschaftlicher Wege- und Brückenbau, wurden 133 Kilometer forstwirtschaftliche Wege gebaut und instand gesetzt und somit die Erschließung im Privat- und Körperschaftswald nachhaltig verbessert. Diese Walderschließung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Intensivierung der Waldpflege und Holznutzung. Gleichzeitig ermöglichen diese forstwirtschaftlichen Wege der Bevölkerung den Zugang zum zunehmend beliebteren Erholungsort Wald.

Der Aufbau naturnaher, vielfältig strukturierter und stabiler Mischwaldbestände ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme gegenüber dem prognostizierten Klimawandel in Sachsen. Mit Fördermittelunterstützung wurden ca. 1.300 ha Wald privater und kommunaler Grundeigentümer aufgeforstet und umgebaut. Durch Bodenschutzkalkung von Waldböden können kurzfristig die hohen immissionsbedingten Säureinträge im Oberboden abgepuffert und damit Schäden an Baumbestand und Wald-

boden gemindert werden. Insgesamt wurde eine Fläche von fast 11.000 ha Privat- und Körperschaftswald gekalkt.

Zur Bewältigung der durch den Sturm „Kyrill“ im Januar 2007 entstandenen Schäden wurden mit Mitteln aus dem Europäischen Solidaritätsfonds im Körperschaftswald des Freistaates Sachsen 86 km beschädigte forstwirtschaftliche Wege wieder instand gesetzt und der Mehraufwand für die Aufarbeitung von fast 100.000 m<sup>3</sup> Schadholz ausgeglichen.

### Waldzustand

Die mittlere Kronenverlichtung (KV) und der Anteil deutlich geschädigter Bäume sind im Zeitraum 2006 bis 2009 annähernd konstant auf dem Niveau der beiden vorangegangenen Berichtszeiträume geblieben. Die Bedeutung klassischer Waldschäden, die im direkten Zusammenhang mit hohen Konzentrationen bestimmter Stoffe (insbes. Schwefel, aber auch Stickoxide, Ozon und sog. flüchtige Kohlenwasserstoffe) im Boden und in der Atmosphäre stehen, nahm im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 weiter ab. Gerade stark rückläufige Schwefeleinträge und die regelmäßige Waldkalkung der Gebirgswälder als Ausgleichsmaßnahme jahrzehntelanger Säureinträge bewirkten eine sichtbare Besserung des Waldzustandes.

Im Berichtszeitraum fiel allein durch den Orkan „Kyrill“ (18.01.2007) zusammen mit dem wenige Tage später folgenden Sturmtief „Lancelot“ mehr als 1,82 Mio. m<sup>3</sup> Sturmholz an. In dem mit 1,15 Mio. m<sup>3</sup> am stärksten betroffenen Landeswald überstieg diese Menge den planmäßigen Jahreseinschlag. Die in Folge eines Befalls durch den wirtschaftlich relevantesten Borkenkäfer an Fichten, den „Buchdrucker“, landesweit in den Jahren 2006 bis 2009 zwangsweise zu entnehmende Holzmenge betrug 293.000 m<sup>3</sup>. Allein im Jahr 2008, mit dem höchsten Buchdruckerbefall der letzten 40 Jahre, trat in den Wäldern aller Eigentumsarten fast 130.000 m<sup>3</sup> Stehendbefall durch dieses Forstschadinsekt auf.

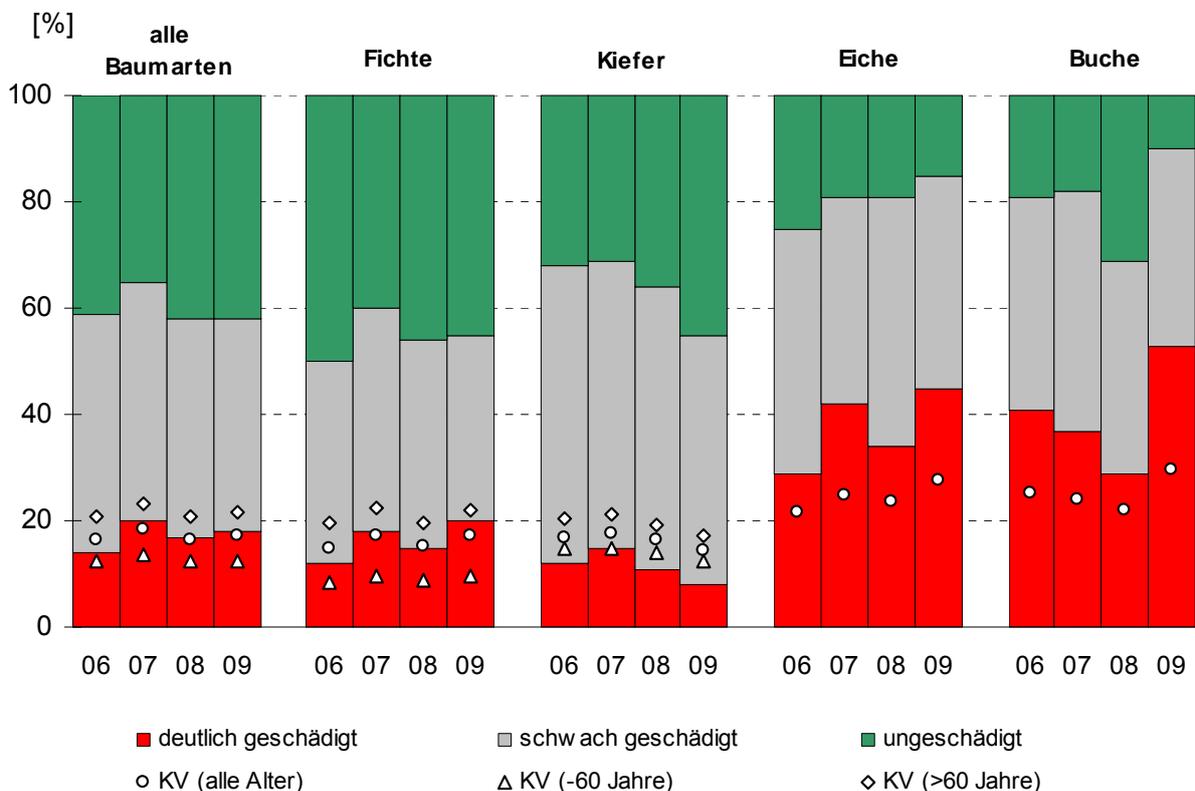


Abb. 42: Waldzustand nach Baumart im Zeitraum 2006 bis 2009 (Quelle: SMUL)

## Forstwirtschaft

In den sächsischen Wäldern werden Jahr für Jahr mehr als 4,5 Mio. m<sup>3</sup> Holz produziert. Davon wird durch die Waldbesitzer bisher lediglich knapp die Hälfte geerntet. Die Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz durch die Forstwirtschaft bildet das erste Glied einer weitreichenden Wertschöpfungs- und Verwertungskette, dem sogenannten Cluster „Forst & Holz“. Auf die stetige Versorgung mit Holz sind ganze Wirtschaftsbranchen angewiesen. Der Cluster erstreckt sich über Forstbetriebe und -unternehmen, Sägewerke und Holzindustrie, Holzhandwerk und -bau, Zellstoff- und Papierindustrie, Druckerei- und Verlagswesen. Mit dem Grad der Veredelung nehmen Wertschöpfung und Arbeitsplatzzahl exponentiell zu. Besonders der ländliche Raum profitiert davon überdurchschnittlich. Hier sichert die sächsische Forst- und Holzwirtschaft wichtige Arbeitsplätze und Einkommen.

## 4.4 Technische Infrastruktur

### 4.4.1 Verkehr

Auf Grundlage der fachliche Grundsätze und Ziele des LEP 2003 sowie des Fachlichen Entwicklungsplanes Verkehr konnten im Berichtszeitraum weitere wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur realisiert werden, um die wirtschaftliche Entwicklung aller Teilräume des Freistaates zu unterstützen, die Erreichbarkeit zentralörtlicher Funktionen sicherzustellen sowie die Einbindung in nationale und internationale Verkehrsnetze zu verbessern.

#### 4.4.1.1 Schienenverkehr

Der Ausbau der „Sachsen-Franken-Magistrale“ (LEP-Ziele Z 10.5 und 10.6) zwischen Dresden und Hof ist bis auf wenige Teilabschnitte fertig gestellt. Im Berichtszeitraum wurden die Baumaßnahmen zwischen Hohenstein-Ernstthal und St. Egidien sowie im Knoten Chemnitz fortgeführt.

Für die Elektrifizierung des Abschnittes Reichenbach – Hof haben die Freistaaten Bayern und Sachsen die Vorfinanzierung der Planung übernommen und konnten das Projekt damit wesentlich voran bringen. Die Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages zwischen Bund und DB AG erfolgte am 06.07.2010 sowie zwischen Freistaat Sachsen und DB AG am 28.07.2010. Mit dem Bau wurde ebenfalls im Juli 2010 begonnen.

Die Arbeiten am City-Tunnel Leipzig sind im Berichtszeitraum weiter voran gekommen. Im Januar 2007 begann der unterirdische Vortrieb zur Bohrung der beiden je 1.750 m langen Tunnelröhren. Im Dezember 2008 waren die Tunnelröhren fertig gestellt. Der Rohbau der Tunnelstationen wurde bis Ende 2009 nahezu abgeschlossen. Gleichzeitig konnte auch der Innenausbau der unterirdischen Stationen beginnen. Der eisenbahntechnische Ausbau des Tunnels erfolgt durch die DB AG.



Abb. 43: City-Tunnel Leipzig (Foto: Lier)

An der „Mitte-Deutschland-Verbindung“ (Z 10.7) hat der Freistaat Sachsen einen vergleichsweise geringen Anteil. Die Mehrzahl der Baumaßnahmen wurde deshalb im thüringischen Abschnitt realisiert. Auf sächsischer Seite wurde die Errichtung des elektronischen Stellwerks Meerane vorbereitet, die zugehörigen Baumaßnahmen haben 2011 begonnen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur effizienteren Betriebsführung auf dieser Strecke geleistet.

Der gemäß LEP 2003 sowohl für die „Mitte-Deutschland-Verbindung“ als auch für die „Sachsen-Franken-Magistrale“ (Abschnitt Hof – Leipzig) bedeutsame Neubau der „Dennheritzer Kurve“ wurde

durch den Bund nach erfolgter Untersuchung und Bewertung aus wirtschaftlichen Gründen weder im Bundesverkehrswegeplan 2003 noch im Bedarfsplan Schiene berücksichtigt.

Die Eisenbahnneubaustrecke Erfurt - Halle/Leipzig über den Flughafen Leipzig/Halle (Z 10.8) ist im sächsischen Teil bereits nahezu vollständig fertig gestellt. Offen sind noch Baumaßnahmen in den Nachbarländern Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Einbindung in den Knoten Leipzig.

Die Strecke Leipzig - Dresden ist im Abschnitt Leipzig - Riesa ebenfalls bereits für 200 km/h ausgebaut. Im verbleibenden Teil zwischen Riesa und Dresden konnte der Ausbau des ersten Abschnitts von Riesa bis Abzweig Röderau im Dezember 2006 fertig gestellt werden. Der Bau der zweigleisigen Verbindungskurve zur Berliner Strecke wurde im Dezember 2010 abgeschlossen. Diese Verbindungskurve ermöglicht die Entflechtung von schnellem Schienenpersonenfernverkehr sowie langsamerem Schienenpersonennahverkehr und Güterverkehr im Zulauf auf den Knoten Dresden. Ebenso wurde im Dezember 2010 der ausgebaut Abschnitt zwischen Weinböhla und Abzweig Radebeul in Betrieb genommen. Dieser ist gleichermaßen Teil der Strecke Leipzig - Dresden und Berlin - Dresden und kommt damit beiden Relationen zugute. Der weitere Ausbau erfolgt im Abschnitt Abzweig Radebeul - Dresden-Neustadt gemeinsam mit dem Neubau der S-Bahn-Strecke nach Meißen-Triebischtal.

Im Zuge des Ausbaus des Ostsachsennetzes ist die Strecke Görlitz - Zittau (LEP-Ziel Z 10.9) in wesentlichen Abschnitten für eine Geschwindigkeit von 100 km/h ausgebaut worden. Darin einbezogen war auch der etwa 12 km lange Abschnitt auf polnischem Gebiet. Dadurch wurden Fahrzeitreduzierungen um bis zu fünf Minuten möglich.

#### **4.4.1.2 Straßenverkehr**

Die flächendeckende Sicherung der Erreichbarkeit von Mittelzentren als regionale Versorgungs-, Bildungs- und Wirtschaftsstandorte ist eine der wesentlichen Forderungen des LEP 2003. Etwa zwei Drittel der sächsischen Bevölkerung können mit dem Pkw ein Mittelzentrum innerhalb von ca. 10 Minuten Fahrzeit erreichen, knapp 95 % der Bevölkerung erreichen das nächste Mittelzentrum bis ca. 20 Minuten Fahrzeit. Nur etwa 1 % der sächsischen Bevölkerung benötigt länger als 30 Minuten, um mit dem Pkw das nächste Mittelzentrum zu erreichen (Quelle: Internes Arbeitsmaterial des SMWA). Damit sind die Forderungen des LEP 2003 nach einer Erreichbarkeit der Mittelzentren in weniger als 60 Minuten für den Sektor Straßenverkehr erfüllt (Begründung zu Z 2.3.7 bis Z 2.3.9).

Zur Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit Sachsens, auch im Hinblick auf die EU-Erweiterung, sind gemäß LEP 2003 die überregionalen Straßenverbindungen in den sächsischen Abschnitten der paneuropäischen Korridore III und IV auszubauen oder durch Neubaumaßnahmen zu ergänzen (Z 10.11). Im Paneuropäischen Korridor IV (Berlin - Dresden - Prag) wurde Ende 2006 die Autobahn A17 auf deutschem Gebiet bis zur Bundesgrenze fertiggestellt.

Um die Leistungsfähigkeit des Fernstraßennetzes an die Anforderungen durch die EU-Erweiterung anzupassen, konnten in Umsetzung des LEP 2003 zwischen Sachsen und der Tschechischen Republik beziehungsweise der Republik Polen wichtige Fernstraßenprojekte fertiggestellt werden (Z 10.13). Weitere befinden sich im Bau.

Die Autobahn A72n zwischen Chemnitz und Leipzig mit einer Gesamtlänge von ca. 62 km ist derzeit die wichtigste im Bau befindliche Bundesfernstraßenverbindung. Davon konnten bisher 12 km fertiggestellt werden. Auf weiteren ca. 33 km wird derzeit gebaut.



Abb. 44: A17, Seidewitztalbrücke  
(Foto: Straßenbauverwaltung)

Die B178n von der Autobahn A4 bei Weißenberg bis zur Bundesgrenze bei Zittau hat eine Gesamtlänge von ca. 42 km. Im Oktober 2007 und im Oktober 2008 konnten weitere 7 km in Betrieb genommen werden. Der 6 km lange Bauabschnitt 3.1 wurde 2010 dem Verkehr übergeben. Damit sind gegenwärtig ca. 22 km der B178n fertiggestellt. Im Bau befindet sich der Abschnitt 3.2 mit 10,2 km Baulänge.

Weitere Ortsumgehungen wie z. B. die B92 in Oelsnitz/Vogtl., die B92 in Elsterberg, die B101 in Meißen, oder die B174 in Marienberg sind unter Verkehr bzw. befinden sich im Bau (z. B. B169 Riesa - B6).

Schwerpunkte im Staatsstraßennetz waren im Berichtszeitraum

- der Neubau von Ortsumgehungen und damit Entlastung der Ortslagen,
- die Erhaltung und Verbesserung des Staatsstraßenbestandsnetzes sowie
- der Neu- und Ersatzneubau von Ingenieurbauwerken.

Eine intakte und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur gehört zu den Voraussetzungen für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität einer Region. Neben dem Bau von Ortsumgehungen sind die Anbindung und der Ausbau des nachgeordneten Staatsstraßennetzes, einschließlich Neu- und Ersatzneubau von Ingenieurbauwerken, von Bedeutung.



Abb. 45: S177, Ortsumgehung Radeberg  
(Foto: Straßenbauverwaltung)

Verkehrswichtige Projekte im Staatsstraßenbau mit überregionaler und regionaler Bedeutung sind z.B. der Neubau der Westtrasse, einer Verbindung zwischen A72 und A4 westlich von Chemnitz,

sowie der Neubau der S177 zwischen der A17 und der A4 östlich von Dresden. Ein wichtiger Baustein im Zuge der Westtrasse war die Fertigstellung der S 289 Ortsumgehung Reichenbach Ende 2007. Im Zuge der S177 wurden 2007 die Westumgehung Pirna, 2. Bauabschnitt, und 2008 die Ortsumgehung Großberkmannsdorf/Radeberg dem Verkehr übergeben. Weitere erforderliche Bauabschnitte zur endgültigen Verkehrswirksamkeit sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Hohe Priorität haben die zahlreichen Ausbauprojekte innerhalb und außerhalb von Städten und Gemeinden. Beispielsweise wurden rund 3 km der S24 nördlich von Dahlen bis 2008 und die S25 in der Ortslage von Arzberg bis 2007 grundhaft ausgebaut.

#### 4.4.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Fast die Hälfte der sächsischen Gemeinden weist ÖPNV-Reisezeiten zum nächsten Ober- bzw. Mittelzentrum von unter 30 Minuten auf. Weitere 25 % der Gemeinden sind mit ÖPNV-Reisezeiten zwischen 30 und 40 Minuten gut angebunden (Quelle: Internes Arbeitsmaterial des SMWA).

Vergleichsweise hohe Reisezeiten von über 60 Minuten gab es 2005 in 20 Gemeinden des Freistaates. Am stärksten betroffen sind dabei die Landkreise Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit je sechs Gemeinden.

Als problematisch erweist sich teilweise im ländlichen Raum die auf Grund der zurückgegangenen Auslastung reduzierte Anbindungshäufigkeit von Bus-Linien, insbesondere während der Schulferien, wenn auch der Schülerverkehr entfällt. Hier muss verstärkt nach alternativen Lösungen gesucht werden, um auch für die nicht oder weniger mobilen Bevölkerungsgruppen die Erreichbarkeit mittelzentraler Funktionen sicherzustellen.



Abb.46: Fahrgastunterstand mit dynamischer Fahrgastinformation (Foto: ZVON)

Der grenz- und länderübergreifende ÖPNV ist insbesondere durch

- Einführung und Ausgestaltung grenzüberschreitender Tarife und Tarifsysteme,
- neue grenzüberschreitende ÖPNV-Angebote
- Intensivierung der länder- und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der ÖPNV- bzw. SPNV-Aufgabenträger

weiter ausgebaut worden. Damit wurden wichtige Schritte zur Umsetzung des LEP 2003 (G 10.15) unternommen.

Die ÖPNV-Zweckverbände als die verantwortlichen Aufgabenträger im Freistaat Sachsen haben den grenzüberschreitenden ÖPNV durch die Einführung bzw. den Ausbau folgender Maßnahmen im Bereich der grenzüberschreitenden Tarife und Tarifsysteme befördert:

- Einführung des Elbe-Labe-Tickets im Gebiet des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) und in der auf der tschechischen Seite angrenzenden Region Ústí n.L.
- Erweiterung des Geltungsbereiches des im Gebiet des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) und den angrenzenden Regionen in Tschechien und Polen gültigen Euro-Neiße-Tickets
- Erweiterung des Nahverkehrssystems EgroNet (inkl. EgroNet-Ticket) in der Region Vogtland sowie den angrenzenden Gebieten in Tschechien, Thüringen und Bayern auf die Städte Bayreuth, Gera und Weiden sowie den bayerischen Landkreis Lichtenfels

Im grenzüberschreitenden ÖPNV zwischen dem Freistaat Sachsen und Polen bzw. dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik wurden durch die ÖPNV-Zweckverbände folgende Angebotsverbesserungen realisiert:

- Angebotsausweitung beim „Elbe-Labe-Sprinter“ zwischen Děčín und Bad Schandau sowie Einsatz attraktiver Fahrzeuge ab Dezember 2010
- Verlängerung des Wanderexpress „Bohemica“ Dresden – Děčín (saisonales Angebot) bis nach Litoměřice ab Frühjahr 2010 sowie Einrichtung von Adventszügen von Ústí n.L. und Děčín zum Striezelmarkt nach Dresden
- Betriebsaufnahme des grenzüberschreitenden „Trilex“, einem einheitlichen SPNV-Angebot mit modernen Dieseltriebwagen zwischen Liberec, Hrádek nad Nisou, Zittau, Varnsdorf, Rybníště und Seifhennersdorf

Die sächsischen ÖPNV-Zweckverbände haben sowohl untereinander als auch Landesgrenzen überschreitend ihre Zusammenarbeit mit den benachbarten Aufgabenträgern intensiviert. Deutlich wird dies bereits in der gemeinsamen Planung und Ausschreibung von Verkehrsleistungen sowohl Verbund- als auch Landesgrenzen übergreifend. Beispiele hierfür sind:

- Ausschreibung und zwischenzeitliche Zuschlagserteilung für das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz in Kooperation von sechs SPNV-Aufgabenträgern (drei sächsische ÖPNV-Zweckverbände, Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie Freistaat Thüringen), das nach Inbetriebnahme des City-Tunnels Leipzig im Dezember 2013 umgesetzt werden soll
- Ausschreibung bzw. Zuschlagserteilung weiterer Verbund- bzw. Landesgrenzen überschreitender Linien bzw. Strecken (Dieselnetz Ostthüringen, Saxonia-Linie Dresden – Leipzig, Elbe-Elster-Netz, Spree-Neiße-Netz)

Als weiterer wesentlicher Grundsatz wurde im LEP 2003 die Verbesserung der Anbindung zwischen Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau und den jeweils umliegenden Städten im schienengebundenen Nahverkehr formuliert. Dafür wurden mit den durch den Freistaat Sachsen geförderten Neu- und Ausbaumaßnahmen im Eisenbahnnetz die Voraussetzungen geschaffen. Die Ausgestaltung der entsprechenden Angebote obliegt den ÖPNV-Zweckverbänden.

Im Berichtszeitraum konnten solche Verbesserungen durch den Aus- bzw. Neubau von Schieneninfrastruktur erzielt werden. Besonders hervorzuheben sind hierbei:

- der nahezu abgeschlossene Ausbau des Erzgebirgs- und Ostsachsennetzes
- der fortgeführte Bau des City-Tunnels Leipzig als Herzstück des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes
- der weitere Ausbau des Chemnitzer Modells mit dem Ende 2009 begonnenen Bau der Verknüpfungsstelle Chemnitz Hbf und dem Umbau des Hauptbahnhofs Chemnitz

- der 2009 begonnene Neu- und Ausbau des zweiten Teilabschnittes Dresden-Neustadt - Meißen-Triebischtal der S-Bahn Pirna - Dresden - Meißen-Triebischtal

Die Ausgestaltung der SPNV-Angebote auf der aus- bzw. neu gebauten Schieneninfrastruktur liegt im Freistaat Sachsen in der Verantwortung der ÖPNV-Zweckverbände.

#### 4.4.1.4 Binnenhäfen, Güterverkehrsanlagen

Die Elbe ist eine Bundeswasserstraße, für deren Entwicklung die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Verantwortung trägt. Diese repariert und unterhält die Elbe seit dem Jahr 2005 nach den „Grundsätzen für das Fachkonzept der Unterhaltung der Elbe zwischen Tschechien und Geestacht mit Erläuterungen“. Die Arbeiten setzten sich im Berichtszeitraum fort und fanden im Jahr 2010 ihren Abschluss. Seitdem stehen im Freistaat Sachsen Fahrrinntiefen für den wirtschaftlichen Betrieb von Binnenschiffen zur Verfügung. Damit ist auch die im LEP 2003 festgeschriebene Nutzung der Elbe als transeuropäische Wasserstraße im Freistaat Sachsen gewährleistet (Z 10.17).

Die wirtschaftliche Befahrbarkeit der Elbe ist maßgeblich für den Schiffumschlag in den sächsischen Häfen in Torgau, Riesa und Dresden, die von der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) betrieben werden. Als Folge wichtiger Investitionen, wie der Eisenbahnbrücke in Torgau, dem Logistikkomplex in Riesa und der RoRo-Anlage in Dresden siedelten sich bis Ende 2009 insgesamt 54 Unternehmen in den Häfen an, die zu diesem Zeitpunkt über 430 Mitarbeiter beschäftigten. Bei der SBO waren zum Stichtag 31. Dezember 2009 darüber hinaus 86 Mitarbeiter tätig.



Abb. 47: Elbhafen Dresden (Foto: SBO)

Die Entwicklung des Umschlages in den Häfen im Berichtszeitraum ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Verkehrsträger	Umschlag (in Tonnen)			
	2006	2007	2008	2009
Schiff	161.823	267.848	165.587	197.286
Bahn	538.032	527.564	617.650	526.610
LKW	1.104.485	1.115.687	1.121.763	1.140.348
<b>Gesamt</b>	<b>1.804.340</b>	<b>1.911.099</b>	<b>1.905.005</b>	<b>1.864.244</b>

Tab. 35: Hafenumschlag in den Sächsischen Binnenhäfen 2006 bis 2009

Neben den o. g. Kennzahlen ist für die Häfen die Entwicklung in den Zukunftsgeschäftsfeldern Container- und Projektladungsverkehr von besonderer Bedeutung. Der Containerverkehr wird aufgrund

der Kundenstruktur im Wesentlichen im Hafen Riesa abgewickelt. Im Jahr 2005 akquirierte die SBO den Containerzug „Albatros-Express“ der Transfracht International. Der Containerumschlag wuchs im Terminal Riesa von ca. 26.000 TEU (twenty foot equivalent unit) im Jahr 2006 auf ca. 36.000 TEU im Jahr 2009.

Im Projektladungsverkehr erreichte die SBO im Jahr 2006 ca. 30 und im Jahr 2009 ca. 300 aus- und eingehende Sendungen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um hochwertige Güter wie Turbinen, Transformatoren, Motoren und Flügel für Windkraftanlagen. Der Güterumschlag in den Häfen hat ein stabiles Niveau erreicht. In den Zukunftsgeschäftsfeldern sind deutliche Wachstumsraten zu verzeichnen. Die Kapazitäten des Containerterminals in Riesa betragen ca. 42.000 TEU, so dass sich der Neubau eines Terminals in der Planung befindet. Mit dem Betrieb der Häfen können kostengünstige und umweltverträgliche Güterverkehre angeboten, die Standortfaktoren verbessert und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Speziell für den Umschlag von Gütern von der Schiene auf die Straße und zur Ansiedlung von logistik-affinen Unternehmen dienen die Güterverkehrszentren (GVZ) in Leipzig, Dresden und Südwestsachsen mit dem Kernmodul in Glauchau. An diesen Standorten siedelten sich zahlreiche Unternehmen an, die im Jahr 2009 insgesamt fast 7.000 Mitarbeiter beschäftigten. In den GVZ Leipzig und Dresden entstanden Terminals für den kombinierten Verkehr (KV). Die im Berichtszeitraum erreichten Umschlagsleistungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

GVZ	Umschlagsleistungen [in TEU]			
	2006	2007	2008	2009
<b>KV-Terminal GVZ Leipzig</b>	120.000	136.000	136.000	120.000
<b>KV-Terminal GVZ Dresden</b>	9.000	15.000	20.000	22.000

Tab. 36: Umschlagsleistung in den Güterverkehrszentren Leipzig und Dresden

Das GVZ Südwestsachsen erhielt im Jahr 2007 eine Förderzusage vom Eisenbahnbundesamt für den Bau eines Terminals, das im Jahr 2010 in Glauchau in Betrieb ging.

Die Güterverkehrszentren im Freistaat Sachsen sind gut am Markt etabliert. Mit dem Neubau in Glauchau stehen nun flächendeckend Terminals für den kombinierten Verkehr für die produzierenden Unternehmen zur Verfügung.

#### 4.4.1.5 Luftverkehr

Im Freistaat Sachsen waren im Berichtszeitraum neben den zwei internationalen Verkehrsflughäfen 12 Verkehrslandeplätze, 10 Sonderlandeplätze sowie 30 Hubschrauberlandeplätze am Luftverkehrsnetz. Für die kommerzielle Luftfahrt sind die internationalen Verkehrsflughäfen maßgeblich. Daher setzte der Freistaat Sachsen die Entwicklung der Infrastruktur an den Flughäfen im Berichtszeitraum fort.

Der Flughafen Dresden sanierte seine Start- und Landebahn und verlängerte sie auf 2.850 m. Die neue Bahn ist seit August 2007 in Betrieb. Mittelstreckenflüge sind nunmehr ohne Einschränkung möglich. Weitere Baumaßnahmen waren insbesondere die Erneuerung von Rollbahnen und die Sanierung und Erweiterung von Vorfeldflächen.

Am Flughafen Leipzig/Halle war der Neubau der interkontinentalfähigen Start- und Landebahn Süd zentrales Infrastrukturprojekt zur Umsetzung des LEP 2003 (Z 10.10). Das Projekt umfasste neben der 3.600 m langen Start- und Landebahn ein Parallelrollbahnsystem und Vorfeldflächen mit über 60 Stellplätzen für den gewerblichen Luftverkehr.



Abb. 48: Vorfeld Flughafen Leipzig/Halle  
(Foto: Flughafen Leipzig/Halle)

Im Jahr 2008 nahm die Deutsche Post das Europa-Drehkreuz für Luftfrachtexpress von DHL in Betrieb. In Folge der DHL-Ansiedlung engagieren sich auch die Frachtfluggesellschaften AeroLogic und Lufthansa Cargo.

Die verkehrswirtschaftliche Entwicklung an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden wird in der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht:

	2006	2007	2008	2009
<b>Flughafen Leipzig/Halle</b>				
<b>Passagiere</b>	2.339.989	2.719.256	2.457.077	2.410.812
<b>Flugbewegungen</b>	42.417	50.972	59.924	60.150
<b>Flughafen Dresden</b>				
<b>Passagiere</b>	1.836.068	1.849.836	1.856.390	1.718.923
<b>Flugbewegungen</b>	37.343	36.151	36.968	34.798

Tab. 37: Passagiere und Flugbewegungen an den sächsischen Flughäfen 2006 bis 2009

Die Verkehrsflughäfen bieten stabile Verbindungen in die internationalen Tourismus- und Verbrauchsschwerpunkte sowie zu den deutschen Drehkreuzen in Frankfurt und München. Zudem entstanden im Low-Cost-Segment innerdeutsche, aber auch europäische Linienverbindungen.

Der Frachtverkehr am Flughafen Leipzig/Halle entwickelte sich vom Jahr 2006 mit ca. 29.000 Tonnen bis zum Jahr 2009 mit ca. 524.000 Tonnen überaus dynamisch. Mittlerweile nimmt der Flughafen Leipzig/Halle im Frachtverkehr den 2. Platz im gesamtdeutschen Vergleich ein.

Im Ergebnis kann der Freistaat Sachsen mit den Verkehrsflughäfen Leipzig/Halle und Dresden durch die Bereitstellung stabiler Verbindungen die Wirtschaft fördern und den Tourismus unterstützen sowie, vor allem aufgrund der Ansiedlungen im Frachtbereich, den Arbeitsmarkt entlasten.

#### 4.4.1.6 Fahrradverkehr

Nach dem LEP 2003 ist in den Regionen des Freistaates Sachsen das Radwegenetz für den Alltagsradverkehr und den touristischen Radverkehr weiter zu entwickeln, die Netzgestaltung zu optimieren, die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln und die Ausstattung zu verbessern (Z 10.18) .

Im Berichtszeitraum konnten neben der Mittellandrouten (D-Route Nr. 4; Abschnitt zwischen Elberadweg und Oder-Neiße-Radweg) folgende Regionale Hauptradrouten des „SachsenNetz Rad“ fertig gestellt werden:

- Altenburg-Colditz-Radrouten (Nr. II-3)
- Parthe-Mulde-Radrouten (Nr. II-23)
- Radrouten Dresden - Bastei (Nr. II-31)
- Sorbische Impressionen (Nr. II-36)
- Krabatweg (Nr. II-37)
- Kreisbahnradweg (Nr. II-40)
- Wolfsradweg (Nr. II-41) und
- Rübzahlradweg (Nr. II-47).



Abb. 49: Fahrradwegweiser in der Lausitz (Foto: M. Haase)

Im Freistaat Sachsen waren Ende 2009 etwa 23 % der Bundesstraßen und 9 % der Staatsstraßen mit Radverkehrsanlagen ausgestattet, die zu einem Großteil auch dem Netzschluss kommunaler Radverkehrsnetze dienen.

Straßenkategorie (überörtlicher Verkehr)	Straßenlänge gesamt	davon mit Radverkehrsanlagen	
		in km	in %
Bundesstraßen	2.430	568	23,4
Staatsstraßen	4.778	413	8,6

Tab. 38: Anteil der Straßen mit Radverkehrsanlagen im überörtlichen Verkehr (Quelle: Längenstatistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs, Stand: 1. Januar 2010, Hrsg. BMVBS)

Die Vernetzung des Fahrrades mit dem Öffentlichen Verkehr und dessen Bedeutung als Zubringer zum ÖPNV wurde im Berichtszeitraum beispielsweise durch die Ausstattung der ÖPNV-Übergangsstellen mit Bike-and-Ride-Anlagen in Grimma/Oberer Bahnhof, Geithain, Markranstädt, Döbeln Hbf., Dresden-Dobritz, Schkeuditz, Torgau, Wurzen, Leisnig, Rackwitz, Großsteinberg, Narsdorf und Klingenberg-Colmnitz gestärkt.

Die Bedeutung des Fahrrades rückt insbesondere im Hinblick auf Aspekte des Klimaschutzes, steigender Rohölpreise und möglicher wirtschaftlicher Krisen zunehmend in den Vordergrund. Dabei entwickelt sich E-Mobilität auf zwei Rädern zunehmend als gesellschaftlicher Trend. Dies zeigt sich in hohen Wachstumsraten im Umsatz mit „Pedelecs“ im Fahrradhandel. Neue Anbieter organisieren in Sachsen, u. a. im Vogtland, Mietstationen für „E-Bikes“.

## 4.4.2 Energieversorgung und erneuerbare Energien

### 4.4.2.1 Energieversorgung

Ohne eine leistungsstarke und zukunftsfähige Energiewirtschaft ist eine moderne Gesellschaft nicht vorstellbar. In den sächsischen Unternehmen der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung sowie des aktiven Braunkohlenbergbaus waren zum Ende des Berichtszeitraumes ca. 12.600 Beschäftigte tätig. Mit weiteren ca. 10.400 Arbeitnehmern in der Erneuerbare-Energien-Branche, davon allein ca. 7.900 Arbeitnehmer in der Erneuerbaren-Energien-Industrie, ist die Energiewirtschaft in Sachsen ein leistungsfähiges Element der sächsischen Wirtschaftsstruktur.

Wie im LEP 2003 verankert, soll Energieversorgung sicher, kostengünstig sowie umwelt- und sozialverträglich sein (G 11.1). Die Effizienz der Energienutzung ist zu erhöhen. Die Energieversorgungsunternehmen haben mit umfangreichen Investitionen eine wettbewerbsfähige und neue Versorgungsstruktur geschaffen, die bei den leitungsgebundenen Energieträgern Strom und Gas aus der Verbundebene, den Regionalversorgern und den Stadtwerken besteht. Mit dem im Jahr 2005 novellierten Energiewirtschaftsrecht sind die Unternehmen zur Gewährleistung von Transparenz verpflichtet, ihren Netzbetrieb diskriminierungsfrei auszugestalten und abzuwickeln. Das bedeutet praktisch eine rechtliche und operationelle Trennung der Geschäftsbereiche Erzeugung, Netzbetrieb und Vertrieb in allen drei Versorgungsebenen. Dieser Forderung sind die Unternehmen zwischenzeitlich nachgekommen.

Im Strombereich besteht die Unternehmensstruktur auf der überregionalen Ebene aus der Vattenfall Europe AG (Vertrieb), der Vattenfall Europe Mining & Generation GmbH (Tagebau und Kraftwerke) sowie der 50 Hertz Transmission GmbH (Netzbetreiber). Im Gasbereich sind das die VNG Verbundnetz Gas AG und Wintershall Gas GmbH (beide Vertrieb) sowie die Netzbetreiber VNG Gastransport GmbH (Ontras) und WINGAS Transport GmbH.

Bei den Regionalversorgern sind in der Elektrizitätsversorgung folgende Unternehmen für den Vertrieb zuständig: envia Mitteldeutsche Energie AG (*enviaM*) und ENSO Strom AG. Die Stromnetze in Sachsen betreiben die Unternehmen envia Verteilnetz GmbH und ENSO Netz GmbH.

Die regionale Gasversorgung wird in Sachsen maßgeblich durch die Unternehmen ENSO Erdgas GmbH, ESG Erdgas Südsachsen GmbH sowie die Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH (Mitgas) bestimmt. Der Netzbetrieb erfolgt durch die Netzgesellschaften ENSO Netz GmbH, Südsachsen Netz GmbH sowie Mitgas Verteilnetz GmbH.

Neben den überregionalen und regionalen Energieversorgern beliefern auf der dritten Ebene der Versorgungsstruktur insgesamt 69 Stadtwerke die Bevölkerung zuverlässig mit Strom, Gas und Fernwärme.

Zur technischen Infrastruktur gehört in Sachsen neben den Energieträgern Strom, Gas und Fernwärme auch die Braunkohle. In den 90er Jahren wurden hohe Investitionen in den Neubau und die Modernisierung der Braunkohlenkraftwerke Boxberg und Lippendorf getätigt. Zusammen mit dem Kraftwerk Schwarze Pumpe in Brandenburg gehört der Kraftwerkspark mit einem durchschnittlichen Wirkungsgrad von 40 % heute zu den weltweit modernsten. Auch in Zukunft ist die Nutzung der Braunkohle notwendig, um die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung auf hohem Niveau zu gewährleisten. Außerdem sichert die Nutzung der heimischen Braunkohle in besonderem Maße Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region. In Umsetzung des LEP 2003 sichert die Regionalplanung die räumlichen Voraussetzungen für die künftige Nutzung der Braunkohle durch die Braunkohlenpläne (Z 11.2). Seit Oktober 2007 befindet sich der Braunkohlenplan Nochten in der Fortschreibung (siehe auch Kap. 2.1.4 und 4.3.3).

Einen festen Bestandteil in der Energiewirtschaft Sachsens bildet der Handel mit Energie. Die im Jahr 1999 auf Initiative der Sächsischen Staatsregierung gegründete Strombörse EEX European Energy Exchange AG (damals LPX Leipzig Power Exchange) mit Sitz in Leipzig ist heute eine feste Institution. Sie ist Handelsplattform für Strom, Erdgas, Kohle und CO<sub>2</sub>-Emissionsberechtigungen, die sowohl kurzfristig am Spotmarkt, als auch langfristig am Terminmarkt gehandelt werden. Die EEX AG ist heute die teilnehmer- und umsatzstärkste Energiebörse in Kontinentaleuropa und damit ein wichtiger Meilenstein bei der Entstehung eines einheitlichen europäischen Marktes.

Energieträger	Primärenergieverbrauch (in Peta-Joule)					
	1990	2000	2005	2006	2007	2008
Braunkohle	788,6	205,0	260,7	272,0	272,7	259,9
Steinkohle	21,6	4,8	4,3	4,2	3,2	2,5
Mineralöl	103,1	240,0	236,8	232,9	219,4	238,5
Erdgas	35,2	132,8	142,2	140,2	130,5	127,8
Stromausgleichssaldo	-39,3	-15,2	-38,2	-40,5	-44,3	-40,4
Erneuerbare Energien	1,0	3,6	19,6	31,5	37,6	39,4
Sonstige Energieträger u. Import von Fernwärme	14,1	7,4	6,1	6,4	5,3	3,4
gesamt	924,3	578,6	631,5	646,7	624,5	631,2

Tab. 39: Primärenergieverbrauch in Sachsen 1990, 2000 und 2005 bis 2008

Der Primärenergieverbrauch (Energieverbrauch vor Umwandlungseinsatz) im Freistaat Sachsen lag nach einem Anstieg zu Beginn des Berichtszeitraumes und einem deutlichen Rückgang im Jahr 2007 mit 631,2 PJ (1 Peta-Joule = 10<sup>15</sup> Joule) im Jahr 2008 wieder etwa auf dem Stand von 2005. Ausschlaggebend für den Rückgang 2007 waren die besonders milden Temperaturen des Jahres 2007 im Vergleich zum Vorjahr. Dahinter trat der Einfluss des im Jahr 2007 anhaltenden Wirtschaftswachstums (das Bruttoinlandsprodukt stieg preisbereinigt um 2,7 %) und der weiterhin hohen Energiepreise zurück.

Wichtigster Energieträger in der Zusammensetzung des Primärenergieverbrauches blieb auch im Jahr 2008 (Daten für 2009 liegen noch nicht vor) mit einem Anteil von 41,2 % die Braunkohle. Im Jahr 2008 wurden in Sachsen ca. 35.400 Gigawattstunden Strom erzeugt, wovon mehr als 80 % Braunkohlenstrom waren. Sachsen ist traditionelles Stromexportland. Der Verbrauch an Elektrizität im Land ist um deutlich mehr als ein Drittel geringer als die Erzeugung. Auch wenn die Nutzung der Braunkohle mit einem hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß verbunden ist, ist sie aus der Energiebilanz Sachsens aktuell nicht wegzudenken. Braunkohle bildet die Brücke hin zu einer Energieversorgung auf Basis der erneuerbaren Energien. Die Braunkohlentechnologie wird weiterentwickelt, um die damit verbundenen Emissionen deutlich zu verringern.

Weitere Bestandteile des Primärenergiemixes sind Mineralöl mit 37,8 %, Erdgas mit 20,3 %, Steinkohle mit 0,4 % sowie sonstige Energieträger mit 0,5 %. An Strom wurden bilanziell 40,4 PJ an andere Bundesländer geliefert, was einem Anteil von 6,4 % entspricht. Beispielloos ist die Entwicklung bei den erneuerbaren Energien, die aufgrund einer verbesserten Datenbasis erstmals im Primärenergieverbrauch ausgewiesen werden konnte (vgl. Tabelle 40). Hier stieg der Anteil von nahezu Null im Jahr 1990 auf 6,2 %. Die Entwicklung der erneuerbaren Energien wird im nächsten Kapitel noch ausführlicher dargestellt.

Der Endenergieverbrauch (Energieverbrauch nach Umwandlung, Sekundärenergie oder Verwendung der Energieträger) hat sich im Verlauf der letzten Jahre wenig verändert und erreichte im Jahr 2008 mit 352,4 PJ wieder ein ähnliches Niveau wie 1997. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede bei der

Entwicklung der einzelnen Energieträger. So stand einem verringerten Verbrauch bei Mineralöl (z. B. Raumwärme, Kraftstoffverbrauch) eine erhöhte Nachfrage bei Gas und Strom (z. B. Kochen, Raumwärme) gegenüber. Die Braunkohle findet als Heizenergie in Haushalten kaum noch Anwendung. Hingegen ist der Anteil der erneuerbaren Energien im Endenergieverbrauch (z. B. Holznutzung, Solarthermie, Biokraftstoffe) deutlich gestiegen.

Verbrauchssektor	Endenergieverbrauch (in Peta-Joule)					
	1990	2000	2005	2006	2007	2008
Industrie *)	188,0	67,1	75,7	78,5	81,0	80,0
Verkehr	78,5	101,6	94,1	96,5	98,4	107,4
Haushalte	141,6	101,4	108,2	116,3	100,0	113,2
Kleinverbraucher	136,0	74,9	66,7	62,1	54,7	51,8
gesamt	544,1	345,0	344,7	353,3	334,2	352,4

Abweichungen durch Rundungen, \*) inkl. Gewinnung von Steinen und Erden,

Tab. 40: Endenergieverbrauch 1990, 2000 und 2005 bis 2008

Die größten Anteile am Endenergieverbrauch hatten die Energieträger Mineralöl, Gas und Strom (siehe Abbildung 50). Die Energieträgerstruktur des Endenergieverbrauches entspricht damit weitgehend der gesamtdeutschen Versorgungsstruktur, wobei der Anteil der Fernwärme in Sachsen bedeutend höher ist als im Durchschnitt der Bundesrepublik.

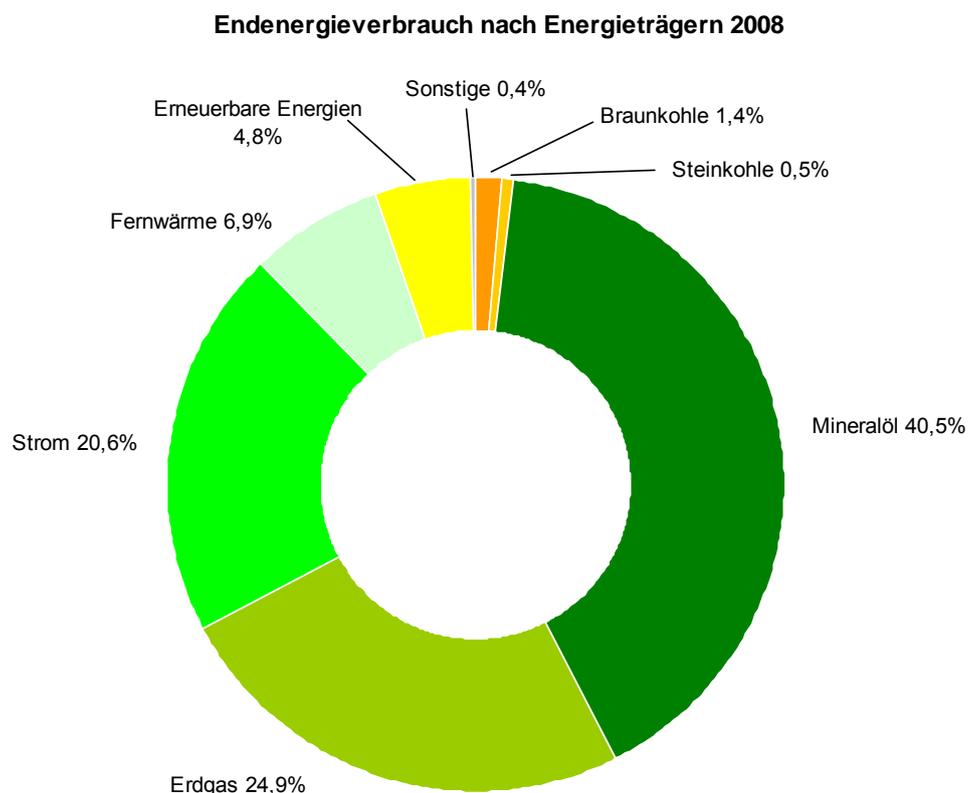


Abb. 50: Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2008

#### 4.4.2.2 Erneuerbare Energien

Vor dem Hintergrund der Importabhängigkeit der Energieversorgung, der Endlichkeit der Energieträger Öl und Gas sowie der Belastung von Klima und Umwelt durch Emissionen gewinnen die erneuerbaren Energien als heimische Energieträger zunehmend an Bedeutung. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieaufkommen ist unter anderem im LEP 2003 verankert (G 11.1 und 11.3).

Neben einem wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, tragen die erneuerbaren Energien zur Wirtschaftsentwicklung bei. In dieser Branche wurde 2008 im Freistaat ca. 2,7 Mrd. Euro erwirtschaftet, davon in der Erneuerbare-Energien-Industrie ca. 2 Mrd. Euro. Eine Schlüsselposition nimmt dabei die Photovoltaikbranche ein. Sie ist mit der gesamten Wertschöpfungskette, von den Grundmaterialien über Wafer und Zellen bis hin zur Modulfertigung, in Sachsen vorzufinden. Allein in dieser Branche gab es im Jahr 2008 ca. 5.400 Arbeitsplätze, die einen Umsatz von ca. 1,6 Mrd. Euro erwirtschafteten. Darüber hinaus sind in Sachsen weltmarktführende Anlagen- und Maschinenbauer angesiedelt, die mit ihrem Know-how Automatisierungslösungen und Sondermaschinen entwickeln und die Photovoltaik-Industrie beliefern.

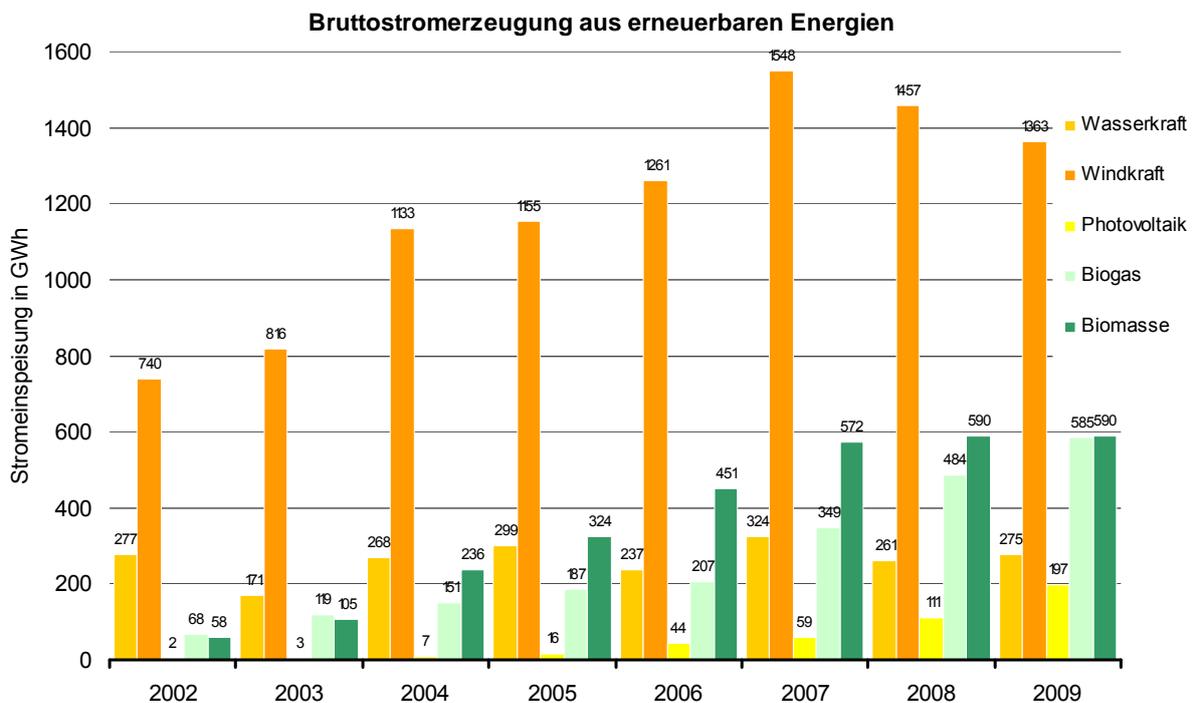


Abb. 51: Entwicklung der erneuerbaren Energien in Sachsen 2002 bis 2008

Im Jahr 2009 wurden 3.009 GWh Strom aus erneuerbaren Energien in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist. Im Einzelnen entfallen davon auf die Windenergie ca. 45 %, auf Biomasse/Biogas ca. 39 %, auf Wasserkraft ca. 9 % und auf die Photovoltaik ca. 7 %. Bezogen auf den Bruttostromverbrauch ergibt sich insgesamt ein Anteil von ca. 14,6 %.

Anlagentechnisch stellte sich die Situation im Freistaat Sachsen im Jahr 2009 wie folgt dar: Bei der Windenergie speisten 810 Anlagen 1.363 GWh Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung ein. Die zweitgrößte Menge stellten 348 Biomasse-/Biogasanlagen mit einer Einspeisung von 1.175 GWh dar. 284 Wasserkraftanlagen erzeugten 275 GWh und 10.976 Anlagen der Photovoltaik 197 GWh Strom.

Gemäß LEP 2003 sind in den Regionalplänen die räumlichen Voraussetzungen für die Nutzung von Windenergie zu sichern (Z 11.4). Diese Planung konnte im Berichtszeitraum noch nicht in allen Planungsverbänden abgeschlossen werden (siehe Kapitel 2.1.3).



Karte 36: Windkraftanlagen in Sachsen

## Geothermie

Die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien ist laut LEP 2003 entsprechend dem Klimaschutzprogramm und dem Energieprogramm des Freistaates Sachsen auch auf dem Gebiet der Geothermie zu unterstützen (G 11.3). Damit wird zwar in Sachsen bisher kein Strom erzeugt, jedoch kann die Geothermie den Verbrauch von Strom und Gas für Heizzwecke verringern.

In Sachsen ergeben sich auf Grund des geologischen Baus und des weit verbreiteten Altbergbaus Nutzungsmöglichkeiten für die Geothermie im Bereich der oberflächennahen Geothermie (bis 400 m Tiefe), der tiefen Geothermie (bis 5.000 m Tiefe) sowie bei der Grubenwassergeothermie.

Ende 2009 wurden in Sachsen ca. 7.530 Erdwärmeanlagen mit oberflächennaher Geothermie betrieben, was einen Anstieg dieser erneuerbaren Energieform von 63 % im Vergleich zu den 2.741 Anlagen von Ende 2005 darstellt (vgl. Abb. 52). Die installierte Gesamtheizleistung der oberflächennahen Geothermie in Sachsen beträgt ca. 90 MW<sub>th</sub>. Damit werden einzelne Gebäude, Wohnanlagen, Bürokomplexe, Schwimmhallen und gewerbliche Flächen beheizt sowie mit Warmwasser und ggf. auch mit Kühlung versorgt. Zu den häufigsten Nutzungsformen gehören dabei die Erdwärmesonden, ge-

folgt von kollektor- und brunnengekoppelten Erdwärmeanlagen. Durch steigende Energiekosten ist zukünftig eine weitere Zunahme geothermisch beheizter und klimatisierter Gebäude zu erwarten.

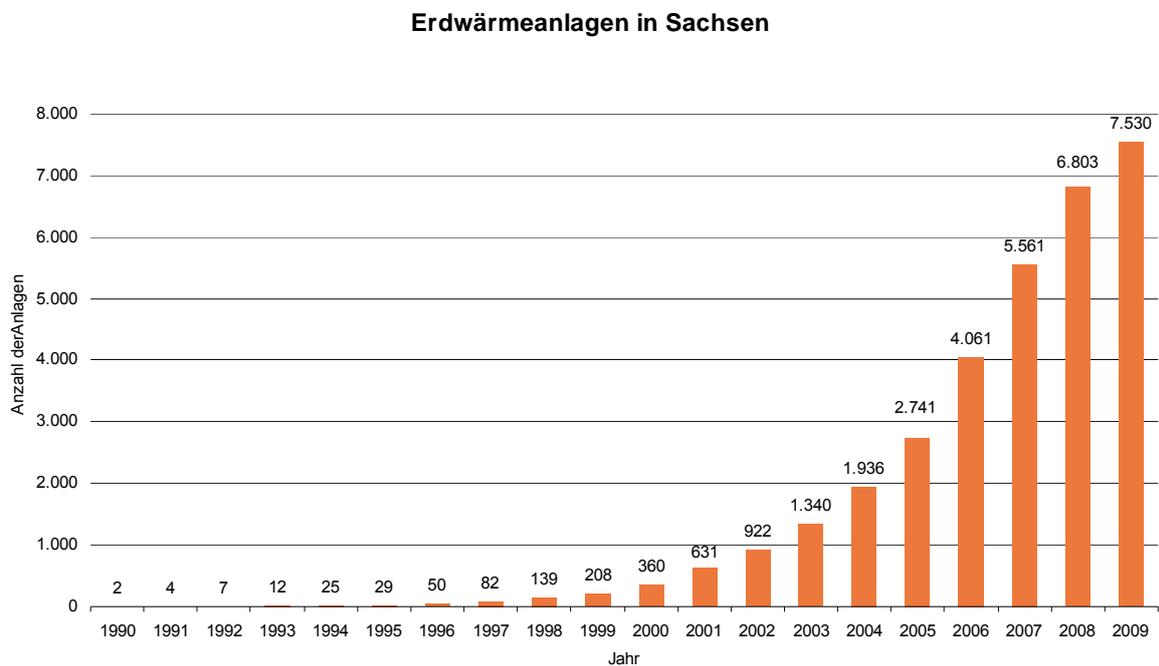


Abb. 52: Kumulative jährliche Entwicklung von Erdwärmeanlagen in Sachsen. (Quelle: LfULG, Stand 12/2009)

Zur verstärkten Nutzung der oberflächennahen Geothermie in Sachsen wurde 2006 ein Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmesonden vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) herausgegeben. Ziel des Leitfadens ist es, Möglichkeiten dieser umweltfreundlichen Energienutzung aufzuzeigen, den rechtlichen Rahmen zur Errichtung der Anlagen darzustellen, potenzielle Nutzer über die Qualitätsanforderungen aufzuklären sowie Fachleuten Anregungen und Handlungsempfehlungen zu vermitteln.

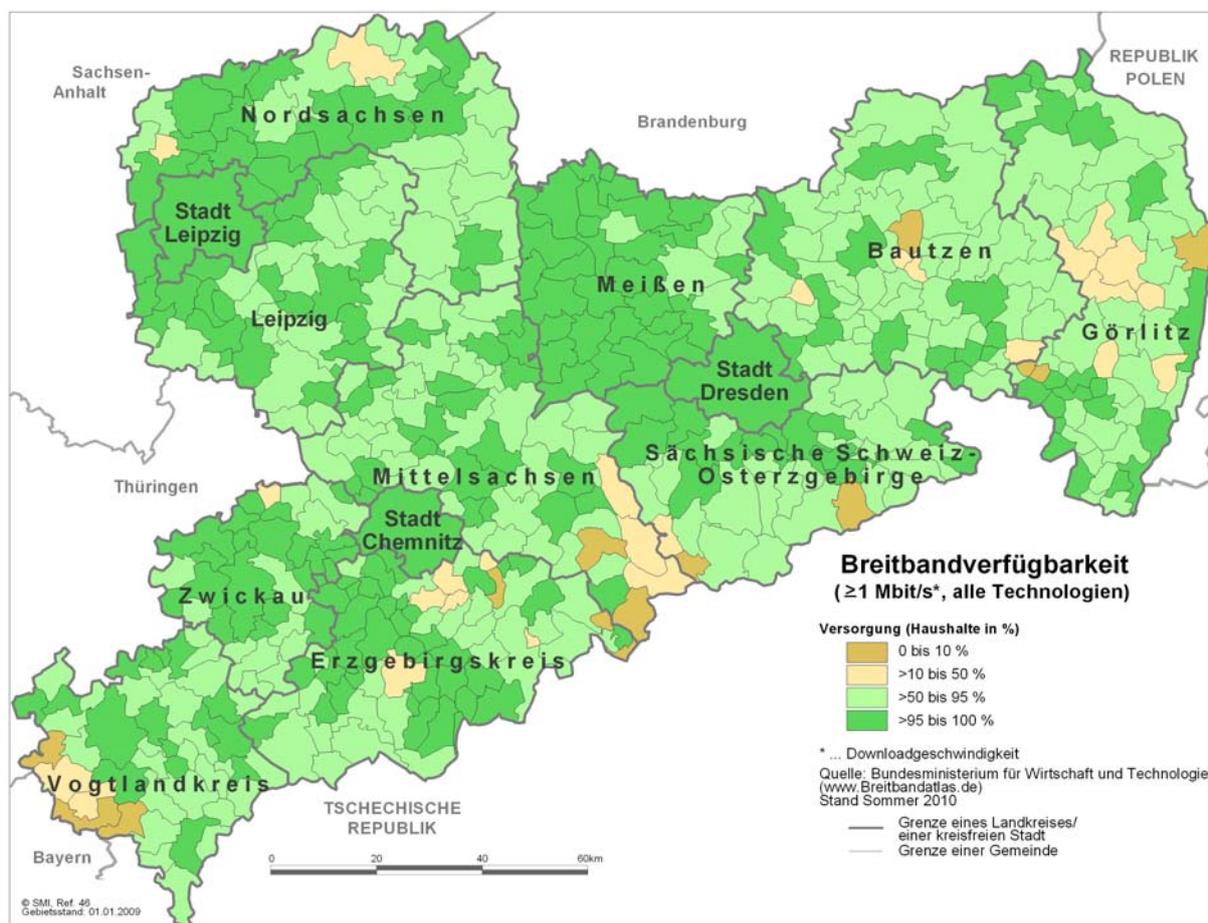
### 4.4.3 Telekommunikation

Die Infrastruktur für Neue Medien hatte sich im Freistaat Sachsen nach der Jahrtausendwende in großstädtisch geprägten Ballungsräumen und ländlichen Gebieten deutlich unterschiedlich entwickelt. In den Ballungsräumen wurde ein hoher Versorgungsgrad mit leistungsfähigen Breitbandverbindungen (ab 1 Mbit/s) erreicht. Im ländlichen Raum verblieben aber bis 2009 noch größere Lücken in der Versorgung, sog. „weiße Flecke“. So verfügten in Sachsen 2007 nur 55,9 % der Haushalte über einen Breitbandinternetzugang. Deutschlandweit waren es zu diesem Zeitpunkt etwa 64,4 % der Haushalte (Quelle: Statistisches Landesamt).

Die Staatsregierung konzentriert ihre Anstrengungen auf eine Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit. Entsprechend dem LEP 2003 ist eine flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen in allen Landesteilen anzustreben (G 12.1). Die verwendete Technologie kann dabei aber nicht nur auf Festnetzanschlüssen basieren. Auch funkgestützte Systeme werden zur Versorgung schwach besiedelter Gebiete gezielt herangezogen.

Dieser systemübergreifende Ansatz führte bis zum Ende des Berichtszeitraumes 2009 zu Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung der Ziele. Für etwa 98 % aller sächsischen Haushalte und Unternehmen war bis 2009 ein Breitbandanschluss mit einer Mindestdownloadrate von 384 kbit/s über mindestens eine Breitbandtechnologie verfügbar.

Die für 2010 prognostizierte Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandverbindungen ab 1 Mbit/s für 95,6 % der Haushalte in Sachsen wurde nach bisher vorliegenden Daten noch nicht erreicht.



Karte 37: Breitbandverfügbarkeit (ab 1 Mbit/s) in Sachsen 2010 (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; www.breitbandatlas.de)

Eine exakte statistische Erfassung der Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandverbindungen liegt bisher nicht vor. Die hier abgebildete Karte, die Informationen aus dem Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wiedergibt, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Daten auf freiwilligen Angaben der Telekommunikationsunternehmen basieren. Die Karte stellt lediglich überblicksweise einen Zwischenstand dar, der etwa am Ende des Berichtszeitraumes vorlag.

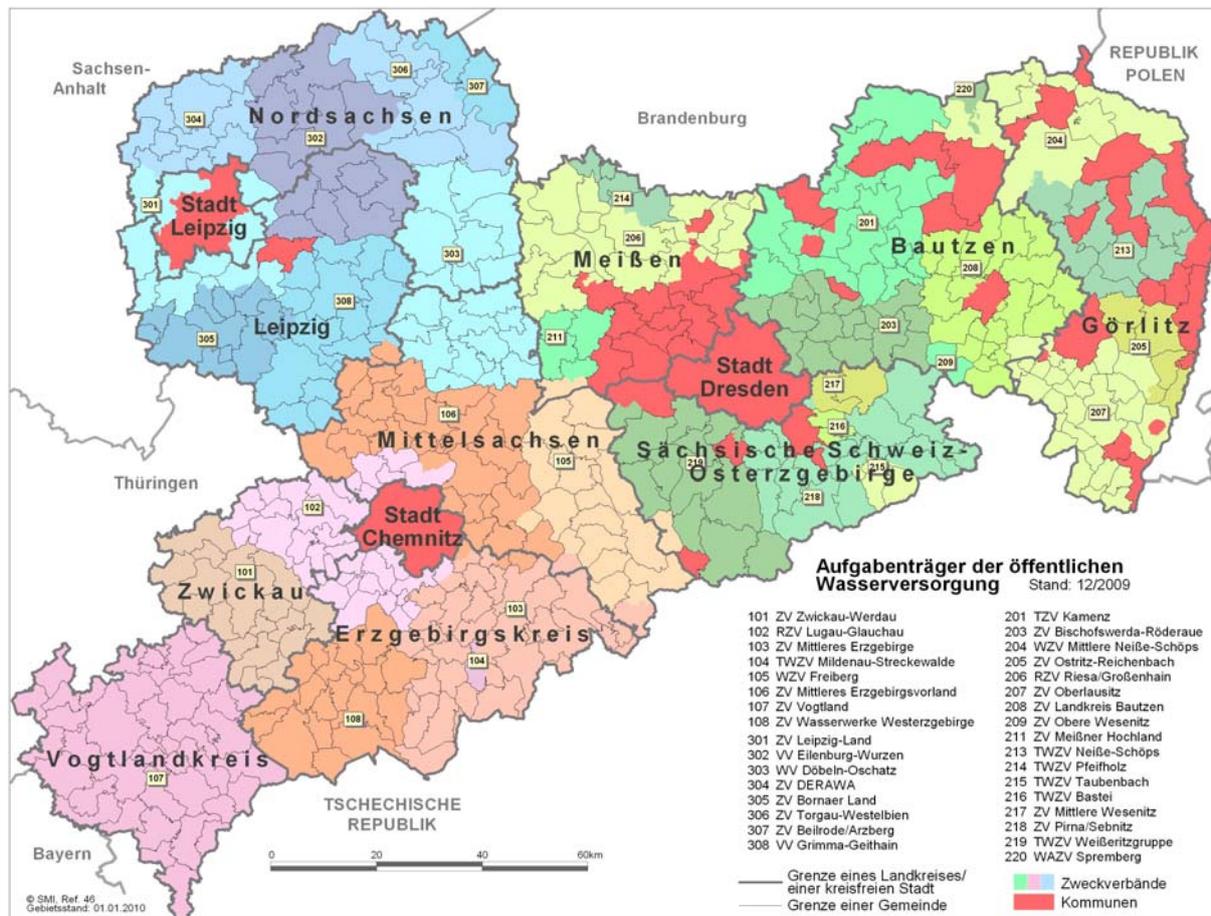
Der Ausbau von hochleistungsfähiger drahtgebundener Breitbandinfrastruktur findet weiterhin schwerpunktmäßig in den Verdichtungsräumen statt. Hier konzentriert sich der Wettbewerb um die Kunden und führt zu schnellen Qualitätsfortschritten. Deshalb fokussiert die Staatsregierung ihre komplementären Unterstützungsmaßnahmen auf die ländlichen Räume. Der Schwerpunkt liegt dabei auch gegenwärtig auf der Schließung von Breitbandversorgungslücken durch festnetzgestützte und mobile Breitbandlösungen. Die Voraussetzungen für den Bau von Hochleistungsnetzen werden vor allem durch Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes sowie verwaltungsrechtliche Vorgaben von Seiten der Bundesnetzagentur weiter verbessert.

Die Förderinstrumente der Staatsregierung stehen in Sachsen flächendeckend zur Verfügung und werden von den sächsischen Kommunen umfangreich genutzt. Deutliche Signale von Seiten der Kommunen, Wohnungseigentümer, Unternehmen und privaten Interessenten wären hier in der Zukunft hilfreich, den am Markt tätigen Unternehmen Anreize für verstärkte Investitionen zu geben.

#### 4.4.4 Öffentliche Wasserversorgung

Die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen wird, dem LEP 2003 (G 13.1) entsprechend, überwiegend aus ortsnahen Wasservorkommen gedeckt. In Regionen mit nicht ausreichenden örtlichen Dargeboten sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in den Verdichtungsräumen ist die Wasserversorgung durch einen weitgehenden Verbund zwischen örtlicher, regionaler und überregionaler Wasserversorgung bzw. Fernwasserversorgung geprägt.

Im Jahr 2009 wurde die Trinkwasserversorgungspflicht von 76 Aufgabenträgern – darunter 33 Zweckverbände und 43 Städte und Gemeinden (davon 11 in einem Teilzweckverband) – wahrgenommen (siehe Karte 38).



Karte 38: Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung

Die öffentliche Wasserversorgung erfolgte im Jahr 2009 zu 59 % aus Grundwasser, einschließlich Uferfiltrat/Infiltrat, und zu 40 % aus Oberflächenwasser von 23 Trinkwassertalsperren und Trinkwasserspeichern. In geringem Umfang (<1 %) wird Wasser zur Trinkwasserversorgung direkt aus Fließgewässern entnommen.

Zur Trinkwassereinspeisung in die Versorgungsnetze standen im Berichtszeitraum ausreichende Kapazitäten der Wasserversorgungsanlagen (Wasserwerke) zur Verfügung, obgleich sich die Anzahl der Wasserversorgungsanlagen infolge Außerbetriebnahmen, Rekonstruktionen bzw. Stilllegungen auf etwa 400 Anlagen verringerte und nunmehr auf diesem Niveau stabilisierte.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung ist seit dem letzten Berichtszeitraum nur noch geringfügig gestiegen. Er liegt bei 99,2 % und entspricht damit dem bundesweiten Durchschnitt. Ca. 35.000 Einwohner sind nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Das

betrifft insbesondere Einzelanwesen im Außenbereich und im ländlichen Raum. Ein hundertprozentiger Anschlussgrad ist praktisch nicht erreichbar und wird auch nicht angestrebt.

Der durchschnittliche spezifische Wasserverbrauch der sächsischen Bevölkerung liegt bei 86 l/E-d und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt von 122 l/E-d.

Erhebliche Fortschritte sind bei der weiteren Reduzierung der Wasserverluste festzustellen. Durch die Sanierung der Rohrnetze und technische Maßnahmen im Anlagenbetrieb konnten diese auf ca. 15 % verringert werden.

#### **4.4.5 Abwasserentsorgung**

Gemäß LEP 2003 sind bei der Abwasserentsorgung sowohl wasserwirtschaftliche, als auch ökonomische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen (G 13.3). Wo zentrale Anlagen wirtschaftlich unzweckmäßig sind und ökologische Gründe nicht entgegen stehen, sollen dezentrale Lösungen mit Kleinkläranlagen erhalten oder errichtet werden (Z 13.4).

Der Schwerpunkt beim Ausbau der abwassertechnischen Infrastruktur in Sachsen lag in den zurückliegenden Jahren bei der Umsetzung der EG-Richtlinie Kommunalabwasser (91/272/EWG), insbesondere in den Verdichtungsgebieten mit mehr als 2.000 Einwohnerwerten (EW), und bei der Erfüllung der nationalen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes an eine Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik.

In den nach der sächsischen Kommunalabwasserverordnung ausgewiesenen Verdichtungsgebieten leben ca. 73 % der Bevölkerung. Insgesamt beträgt der durchschnittliche Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen in den Verdichtungsgebieten ca. 98 %. Die Anschlussgrade in den für Sachsen relevanten Kategorien von Verdichtungsgebieten nach EG-Richtlinie Kommunalabwasser stellen sich wie folgt dar (Stand 2010):

- in Verdichtungsgebieten mit mehr als 10.000 EW: 98 %
- in Verdichtungsgebieten mit 2.000 bis 10.000 EW: 95 %

Der Anschlussgrad der sächsischen Bevölkerung an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen hat sich auf etwa 86 % im Jahr 2010 erhöht (1990: ca. 56 %; 2006: ca. 83 %; 2008: ca. 85 %). Die Verteilung des Anschlussgrades über Gemeinde-Größenklassen zeigt Abbildung 53. Im ländlichen Raum liegt der Anschlussgrad in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern im Durchschnitt unter 67 %, in Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern liegt er schon seit 2006 über 90 %. In den drei sächsischen Großstädten mit fast einem Drittel der Bevölkerung Sachsens sind mit mehr als 98 % nahezu alle Einwohner angeschlossen.

In Sachsen sind 687 kommunale Kläranlagen (ab 50 EW) mit einer Behandlungskapazität von insgesamt etwa 5,7 Mio. EW in Betrieb. Davon wurden von 1991 bis 2010 594 Kläranlagen mit einer Behandlungskapazität von insgesamt ca. 5,6 Mio. EW neu errichtet, saniert oder erweitert. Damit beträgt der Anteil dieser Anlagen an der gesamten vorhandenen Behandlungskapazität inzwischen 98 %.

In über 97 % der Kläranlagen wird das Abwasser biologisch behandelt. Lediglich in noch 3 % der kommunalen Kläranlagen wird das Abwasser nur mechanisch gereinigt. In 32 % aller Kläranlagen erfolgt eine weitergehende Abwasserreinigung mit Phosphor- und/oder Stickstoffeliminierung. Alle Anlagen mit einer Kapazität über 10.000 EW besitzen bereits eine solche dritte Reinigungsstufe.

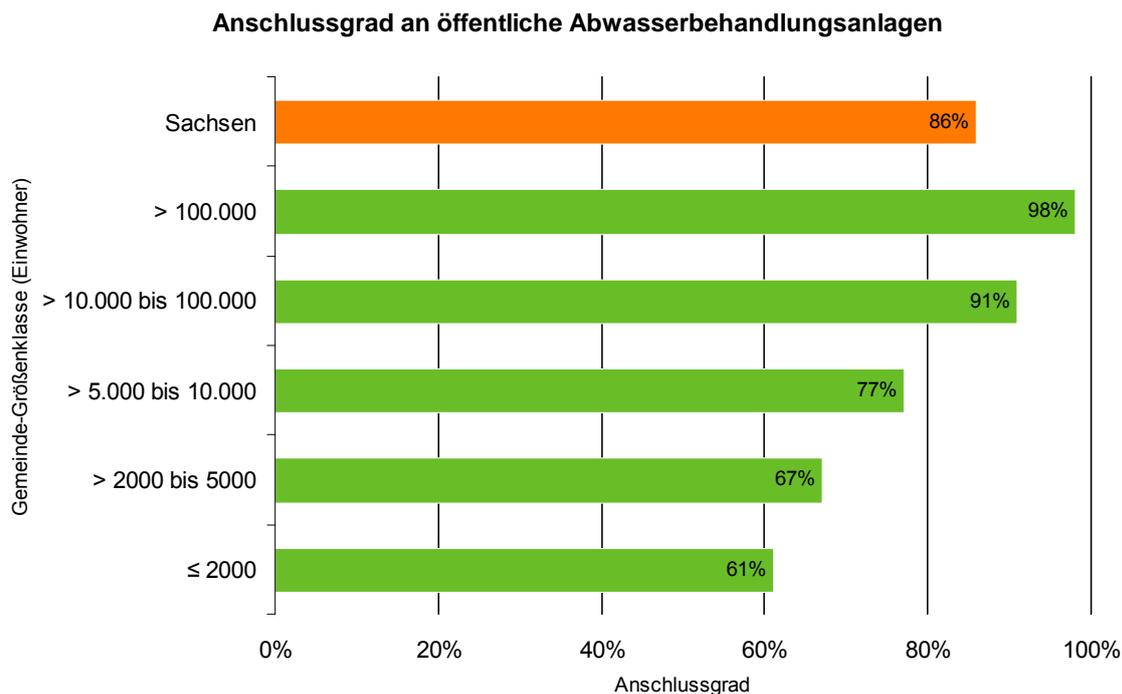


Abb. 53: Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen nach Gemeinde-Größenklassen (Quelle: SMUL, Stand 2010)

In den kommenden Jahren ist noch für ca. 530.000 Einwohner die Abwasserbeseitigung an den Stand der Technik anzupassen. Dies betrifft vor allem den ländlichen Raum, da dort in vielen Gemeindeteilen das Abwasser noch über teilweise desolate Kleinkläranlagen und Sammelgruben entsorgt wird. Aufgrund der dünnen Besiedlung ist jedoch der Anschluss an große zentrale Kläranlagen oft sehr aufwendig und mit hohen Kosten verbunden, so dass kleinräumige dezentrale Lösungen, Gruppen- oder Einzellösungen in vielen Fällen zweckmäßig sind.

Nach den Grundsätzen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft gemäß § 9 des Sächsischen Wassergesetzes für die Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen 2007 bis 2015 vom 28. September 2007 sowie entsprechend der sächsischen Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juli 2007 soll auf der Grundlage der durch die Aufgabenträger überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzepte bis Ende 2015 die Abwasserbehandlung in Sachsen flächendeckend dem Stand der Technik entsprechen.

## 4.4.6 Abfall und Lärmschutz

### 4.4.6.1 Abfall

Aus der traditionellen, auf Entsorgung gerichteten Abfallwirtschaft entwickelt sich zunehmend eine auf Ressourcenschonung und Klimaschutz orientierte Kreislauf- und Wertstoffwirtschaft. Hierbei ist die Abfallhierarchie (Vermeidung / Vorbereitung zur Wiederverwendung / Recycling / sonstige Verwertung / Beseitigung) Grundlage für das Handeln sämtlicher Akteure im öffentlichen und privaten Bereich. Die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände nehmen ihre Aufgaben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ÖRE) in hoher Qualität bei zumutbaren Abfallgebühren wahr. Die privatwirtschaftliche Entsorgung der gewerblichen und industriellen Abfälle, einschließlich der gefährlichen Abfälle, hat sich in Verbindung mit einer engmaschigen Abfallüberwachung bewährt. Es be-

steht langfristige Entsorgungssicherheit im Freistaat Sachsen, wie sie im LEP 2003 gefordert wird (G 14.1, G 14.2).

Im Jahre 2009 wurden insgesamt 1,37 Mio. Tonnen Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe gesammelt. Der seit Mitte der 1990er Jahre andauernde Aufkommensrückgang setzte sich bis 2008 zunächst fort. 2009 wurde erstmals wieder ein leichter Anstieg einiger Abfallfraktionen wie Restabfälle, Leichtverpackungen und Bio- und Grünabfälle registriert. Das den ÖRE überlassene Aufkommen an Papier/Pappe/Kartonagen ist seit mehreren Jahren rückläufig. Die Ursache liegt bei den verstärkt durchgeführten privatwirtschaftlichen Papiersammlungen. Eine positive Entwicklung war bei Bio- und Grünabfällen zu verzeichnen, wobei bei der Sammlung und Verwertung noch Potenziale bestehen. Die erfassten Mengen an Bio- und Grünabfällen liegen noch deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die Restabfälle bilden mit 39 % aller anfallenden Siedlungsabfälle nach den getrennt gesammelten Wertstoffen (53 %) die größte Fraktion.

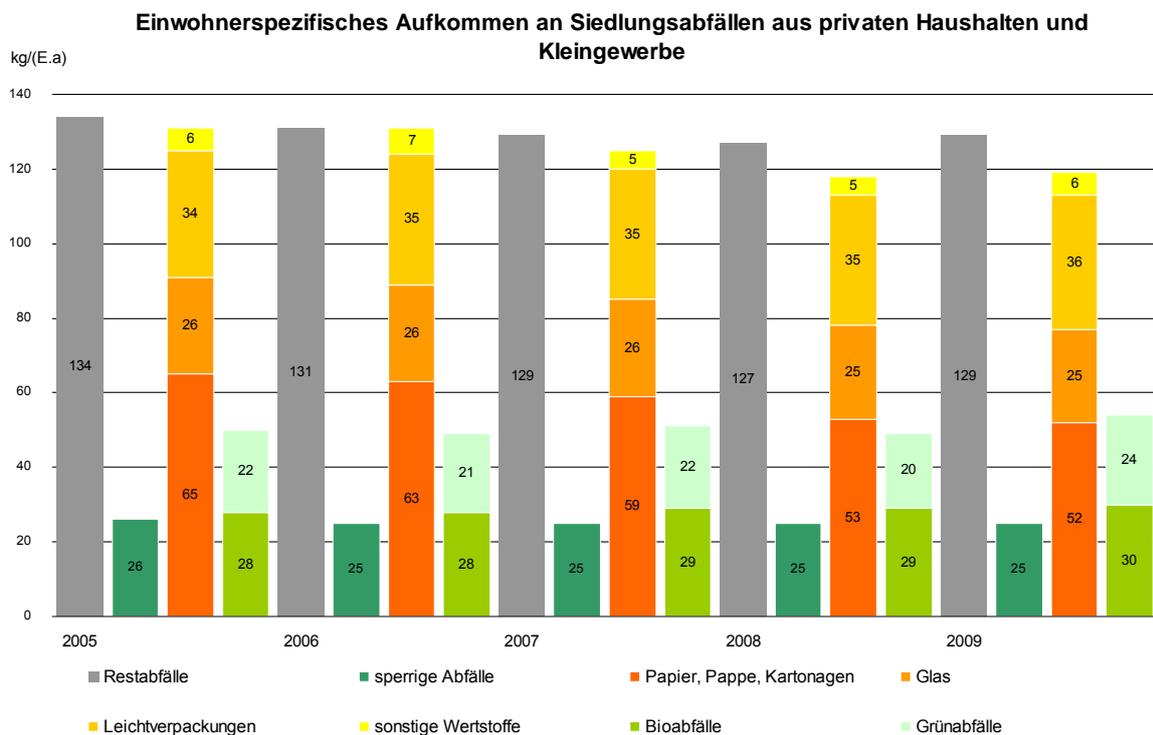


Abb. 54: Einwohnerspezifisches Aufkommen der Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2005 bis 2009 (Quelle: Siedlungsabfallbilanzen LfULG)

Für die Behandlung der sächsischen Abfälle stehen in Sachsen insgesamt folgende Anlagen zur Verfügung (Abfallwirtschaftsplan 2009):

- 70 Kompostieranlagen
- 6 Vergärungsanlagen
- 41 Sortier- und Recyclinganlagen für Wertstoffe (Glas, Leichtverpackungen, Papier)
- 21 Sortieranlagen für sperrige Abfälle und Gewerbeabfälle
- 55 Aufbereitungsanlagen für Altholz
- 304 Sortier- und Recyclinganlagen für Bau- und Abbruchabfälle
- 65 Asphaltanlagen
- 84 Aufbereitungsanlagen für Altreifen und Altfahrzeuge
- 32 Aufbereitungsanlagen für Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Für vorzubehandelnde Siedlungsabfälle stehen drei mechanisch-biologische, eine mechanisch-physikalische sowie eine thermische Anlage zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurden die beiden letzten Deponien der Klasse I in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft geschlossen. Seitdem werden noch drei Deponien der Klasse II in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betrieben. Zudem stehen in Sachsen Deponien privater Betreiber zur Verfügung. Insgesamt besteht nach Angaben des LfULG im Freistaat Sachsen ein genehmigtes Restvolumen von 11,1 Mio. m<sup>3</sup>, davon sind 4,1 Mio. m<sup>3</sup> ausgebaut.

#### 4.4.6.2 Lärmschutz

Im Sinne des Lärmschutzes sollten gemäß LEP 2003 Gebiete, die zu Wohn- und Erholungszwecken genutzt werden, von lärmintensiven Verkehrswegen freigehalten werden (G 15.1). In Umsetzung von § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind daher bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Die Beachtung dieser präventiven Maßgabe erfolgt bereits im Planungsprozess.

Ein neues Instrument stellt in diesem Zusammenhang die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG dar. Sie wurde durch die §§ 47a bis 47f BImSchG und durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt. Danach bestand in Stufe 1 bis zum 30. Juni 2007 die gesetzliche Pflicht, für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern, für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr, für Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr sowie für Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen pro Jahr Lärmkarten zu erarbeiten. Zu Grunde zu legen waren dabei die Verkehrsmengen des Jahres 2006. In Sachsen betraf dies die Ballungsräume Dresden und Leipzig, 530 km Hauptstraßennetz außerhalb von Ballungsräumen (überwiegend Autobahnen und Bundesstraßen) in 107 Städten und Gemeinden sowie 154 km Haupteisenbahnstrecken in 22 Städten und Gemeinden. Großflughäfen waren dagegen nicht dabei. Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Informationen zur Höhe der Lärmbelastungen und zur Anzahl der betroffenen Personen stehen auch im Internet für die untersuchten Hauptverkehrsstraßen unter [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/3509.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/3509.htm) bzw. für die untersuchten Haupteisenbahnstrecken unter [www.eba.bund.de/cln\\_031/nn\\_204518/DE/Fachthemen/Umgebungslaermkartierung/Ergebnisse/ergebnisse\\_node.html?\\_nnn=true](http://www.eba.bund.de/cln_031/nn_204518/DE/Fachthemen/Umgebungslaermkartierung/Ergebnisse/ergebnisse_node.html?_nnn=true) zur Verfügung. Im Ergebnis der Kartierung war durch die betreffenden Städte und Gemeinden bis zum 18. Juli 2008 die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zu prüfen. Diese haben gemäß § 47d BImSchG das Ziel, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln und sollten aufgestellt werden, wenn gesundheitsrelevante Lärmbetroffenheiten (d. h. Dauerbelastungen von mehr als 65 dB(A) am Tag bzw. mehr als 55 dB(A) nachts) vorliegen. Im Freistaat Sachsen haben im Berichtszeitraum 20 Kommunen mit der Aufstellung von Lärmaktionsplänen begonnen und die Pläne teilweise bereits zum Abschluss geführt.

Auf der Basis der in den vergangenen Jahren durchgeführten Planfeststellungsverfahren für die Verkehrsflughäfen Dresden und Leipzig/Halle wurden erste Berechnungen zur Ausweisung neuer Siedlungsbeschränkungsbereiche durchgeführt. Die Grundlage dazu bildete das im Jahre 2007 novellierte Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm. Im Ergebnis wurde im Regionalplan Westsachsen von 2008 für den Flughafen Leipzig/Halle ein neuer Siedlungsbeschränkungsbereich ausgewiesen. Für den Flughafen Dresden gilt weiterhin der Siedlungsbeschränkungsbereich aus dem Jahre 1997 (festgelegt im ersten Regionalplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge), ein neuer Siedlungsbeschränkungsbereich befindet sich in der Diskussion. Bei den am stärksten frequentierten Verkehrslandeplätzen Bautzen, Kamenz und Riesa-Göhlis gab es aufgrund der geringen Anzahl von Betroffenen keine Notwendigkeit für die Ausweisung von Siedlungsbeschränkungsbereichen.

## 4.5 Soziale Infrastruktur

### 4.5.1 Gesundheits- und Sozialwesen

#### 4.5.1.1 Jugend, Frauen und Familie, Soziale Dienste

##### Kinder- und Jugendhilfe

Während des Berichtszeitraumes konnte im Freistaat Sachsen ein umfassendes System an Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe etabliert und entwickelt werden. Verantwortlich für den Betrieb, die Planung und die Finanzierung der Dienste und Einrichtungen auf örtlicher Ebene sind die Landkreise und Kreisfreien Städte (Jugendämter) als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Angebote der Hilfen zur Erziehung, für die im Rahmen des erzieherischen Bedarfs ein individueller Rechtsanspruch besteht, richten sich an Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Krisen- und Belastungssituationen. Sie umfassen ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste und Einrichtungen. Tabelle 41 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Hilfen, gegliedert nach den einzelnen Hilfearten in den Jahren 2006 bis 2009.

Hilfearten	2006	2007	2008	2009
<b>Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII</b>				
laufende Beratungen am 31.12.		5.896	6.514	6.886
beendete Beratungen	11.733	12.730	13.326	13.925
<b>Einzelbetreuungen nach § 30 SGB VIII</b>				
laufende Hilfen am 31.12.	820	846	803	797
beendete Hilfen	1.509	849	944	907
<b>Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII</b>				
laufende Hilfen am 31.12.	2.095	2.117	2.101	2.185
beendete Hilfen	406	462	466	487
<b>Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII</b>				
laufende Hilfen am 31.12.	2.587	2.433	2.543	2.493
beendete Hilfen	1.193	1.282	1.398	1.439
<b>Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 32 SGB VIII</b>				
laufende Hilfen am 31.12.	1.415	1.929	2.172	2.237
beendete Hilfen	1.002	1.127	1.474	1.517
<b>Vorläufige Schutzmaßnahmen Junge Menschen 2008</b>				
gesamt	1.939	2.042	2.005	1.977
darunter unter 14 Jahren	952	1.087	1.111	1.143
Inobhutnahme auf eigenen Wunsch	604	565	490	441
Inobhutnahme wegen Gefährdung	1.335	1.476	1.504	1.518

Tab. 41: Fallzahlen Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2006 bis 2009

##### Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Freistaat Sachsen existiert – wie im LEP 2003 (Z 16.1.3) verankert – ein umfassendes Netz von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, zumeist in freier Trägerschaft. Angebotsformen sind u. a. Kinder- und Jugendzentren, Jugendclubs und Jugendtreffs. Die demografische Entwicklung stellt die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Planung der Angebote vor allem im ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Die Zunahme der Zahl der Jugendeinrichtungen, die ohne hauptamtliches Personal geführt werden, ist vor diesem Hintergrund zu sehen (siehe Tabelle 42). Die Daten zu den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden im Vierjahresturnus erhoben.

Einrichtungsart	1998	2002	2006
Einrichtungen der Kinder- und Jugendberufshilfe/ -bildung	137	132	151
Jugendzentren/ -freizeitheime, Häuser der offenen Tür	526	607	620
Jugendräume/ -heime ohne hauptamtliches Personal	275	331	614
Einrichtungen/ Initiativen der Mobilen Jugendarbeit	72	94	119
Jugendberatungsstellen gem. §11 SGB VIII	37	35	39
Einrichtungen gesamt	1.047	1.203	1.539
Tätige Personen in Einrichtungen der Jugendarbeit	2.785	2.956	2.704

Tab. 42: Einrichtungen und tätige Personen der Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2010 (Datenerhebung nur alle vier Jahre))

### Familienhilfe

Gemäß LEP 2003 sollen in allen Landesteilen Dienste und Einrichtungen der Familienhilfe bedarfsgerecht eingerichtet sein (Z 16.1.1).

Familien erhalten durch Ehe-, Familien- und Lebensberatung Hilfe und Unterstützung in Fragen der allgemeinen Lebensplanung, der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen sowie im Umgang mit Konflikten und Problemen in der Partnerschaft. Landesweit existieren 19 mit staatlichen Mitteln geförderte Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, davon sechs mit Telefonseelsorge. Die Träger gehören in der Regel den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege an.

Werdende Mütter haben einen gesetzlichen Anspruch auf umfassende Beratung in allen die Schwangerschaft und Geburt betreffenden Fragen. Im Freistaat Sachsen gab es am Ende des Berichtszeitraumes 65 anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft, außerdem sieben den anerkannten gleichgestellte Schwangerschaftsberatungsstellen der Caritas. Neben der Schwangerschafts(konflikt)beratung bieten sie Hilfe bei Anträgen an die Stiftung Mutter und Kind sowie präventive Veranstaltungen an; ab 2009 auch spezielle Fachberatung im Kontext pränataler Diagnostik.

Aufbau und Erhalt überregionaler Familienferienstätten wurden weiter vom Freistaat gefördert. Die insgesamt 38 Familienzentren sind Stätten der Bildung und des Erfahrungsaustausches; sie stärken insbesondere Erziehungskompetenz und Beziehungsfähigkeit. Familienferienstätten halten als familiengerecht ausgestattete Urlaubsorte zugleich spezielle Bildungs- und Unterhaltungsangebote vor. Nicht zuletzt förderte der Freistaat Sachsen überregionale Angebote der Familienbildung sowie Projekte zu deren inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung. Hier werden Familien unterstützt bei der Bewältigung von Problemlagen in Ehe oder Partnerschaft, der Erziehung von Kindern, der Versorgung pflegebedürftiger Familienmitglieder, der Haushaltsführung und der Mitwirkung in familienrelevanten Institutionen. Junge Menschen werden auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet.

### Hilfe bei häuslicher Gewalt

Für Opfer und Täter im Kontext häuslicher Gewalt und Stalking hält der Freistaat Sachsen eine leistungsfähige und abgestimmte Beratungs- und Unterstützungsstruktur bereit. Ein sachsenweites Netz an Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Interventions- und Koordinierungsstellen sowie Täterberatungsstellen arbeitet auf der Grundlage des Ende 2006 beschlossenen Sächsischen Landes-

aktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Kooperationsbündnissen mit Polizei, Justiz, Rechtsmedizin, Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Die 21 vom Freistaat Sachsen geförderten Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen (Stichdatum 31.12.2009) bieten von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern in akuter Notsituation eine anonyme Unterkunft, Schutz und Unterstützung rund um die Uhr und beratende Hilfe. Sieben Interventions- und Koordinierungsstellen leisten einzelfallbezogene, aufsuchende Krisenintervention in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking und vernetzen alle mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt befassten Berufsgruppen. In den vier sächsischen Täterberatungsprojekten lernen Täter, Verantwortung für das eigene Gewalthandeln zu übernehmen und Konfliktsituationen gewaltfrei zu lösen.

### Sozialpsychiatrische Dienste, Suchtberatung

Während des Berichtszeitraumes wurden die Sozialpsychiatrischen Dienste sowie die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen durch Landesmittel gefördert. Landkreise und Kreisfreie Städte sind gemäß dem Sächsischen Psychatriegesetz vom 10.10.2007 verpflichtet, vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke einzurichten und eine gemeindenahere, personenbezogene und bedarfsdeckende Angebotsstruktur vorzuhalten. Sozialpsychiatrische Dienste befinden sich in jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt, dazu in Außenstellen. Insgesamt gibt es in Sachsen 46 Suchtberatungs- und Behandlungsstellen sowie 23 Außenstellen (Stand 31.12.2009).

### HIV- und AIDS-Beratung

Angebote der HIV- und AIDS-Beratung der Gesundheitsämter finden sich in den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Sie wurden im Berichtszeitraum durch Landesmittel im Bestand gefördert.

#### 4.5.1.2 Kindertageseinrichtungen

Gemäß LEP 2003 sollen Kindertagesstätten in allen Landesteilen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen (Z 16.1.4). Zu den Kindertageseinrichtungen gehören die Kinderkrippen, die Kindergärten und die Horte. Erfreulicherweise war im Berichtszeitraum ein leichter Anstieg der Kinderzahlen in Sachsen zu verzeichnen. Dieser Anstieg verläuft jedoch regional differenziert. In Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang müssen daher gegebenenfalls durch Konzentration an einem Standort oder z.B. durch Kombination von Kinderkrippe und Kindergarten oder Kindergarten und Hort langfristige tragfähige Lösungen für die Absicherung der Kinderbetreuung gefunden werden.

Der Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder hat sich in allen Altersgruppen erhöht. Im Kindergartenalter beträgt er inzwischen fast 95 %. Einen starken Zuwachs gab es im Bereich der Hortbetreuung.

Altersgruppe	2006	2007	2008	2009
<b>0-3 Jahre</b>	98.434	98.949	100.770	102.364
<b>davon betreute Kinder in Krippe u. Kindertagespflege</b>	32.795 (33,3 %)	34.104 (34,5 %)	36.164 (35,9 %)	40.418 (39,5 %)
<b>3-6 Jahre</b>	95.312	96.569	97.361	97.760
<b>davon betreute Kinder in Kita</b>	89.062 (93,4 %)	89.418 (92,6 %)	91.440 (93,9 %)	92.497 (94,6 %)
<b>6-11 Jahre</b>	147.481	151.995	154.766	157.166
<b>davon betreute Kinder im Hort</b>	93.476 (63,4 %)	103.009 (67,7 %)	110.262 (71,2 %)	115.026 (73,2 %)

Tab. 43: Entwicklung der Kinderzahlen und der in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflege betreuten Kinder 2006 bis 2009 in Sachsen

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen hat sich im Berichtszeitraum stetig erhöht. Ein Großteil der bestehenden Einrichtungen hat darüber hinaus Kapazitätserweiterungen vorgenommen. Der Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft hat deutlich zugenommen. Dabei geht es nicht nur um neu hinzugekommene Einrichtungen. Mehrere Kommunen haben ihre vorhandenen Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft überführt oder planen demnächst einen solchen Schritt.

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	März 2006			März 2009		
	insgesamt	öffentliche Träger	freie Träger	insgesamt	öffentliche Träger	freie Träger
Chemnitz, Stadt	134	76	58	133	72	61
Dresden, Stadt	266	142	124	309	138	171
Leipzig, Stadt	264	111	153	282	106	176
Bautzen	210	90	120	226	88	138
Erzgebirgskreis	231	118	113	230	113	117
Görlitz	200	101	99	199	94	105
Leipzig	203	102	101	204	96	108
Meißen	169	93	76	180	77	103
Mittelsachsen	233	128	105	234	116	118
Nordsachsen	168	108	60	161	103	58
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	183	97	86	190	88	102
Vogtlandkreis	160	102	58	163	107	56
Zwickau	201	97	104	202	79	123
<b>Sachsen</b>	<b>2.622</b>	<b>1.365</b>	<b>1.257</b>	<b>2.713</b>	<b>1.277</b>	<b>1.436</b>

Tab. 44: Anzahl der Kindertageseinrichtungen 2006 und 2009 in Sachsen nach Trägerschaft

Die Kommunen sind verpflichtet, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem dritten Lebensjahr zu erfüllen. Weiterhin haben sie für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr zu sorgen. Ab August 2013 ist dann für die Altersgruppe ab vollendetem erstem Lebensjahr ein Rechtsanspruch zu realisieren. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung wurden die Kommunen im Berichtszeitraum durch Fördermittel des Bundes und des Landes unterstützt.

In vielen KiTa-Bauten waren Baumaßnahmen erforderlich, um den aktuellen Anforderungen an den Brandschutz, Hygiene, Barrierefreiheit, Energieeffizienz und moderner kindgerechter Ausstattung der Betreuungsräume gerecht zu werden.

Im Berichtszeitraum wurden auf der Grundlage bestehender Förderrichtlinien folgende investive Maßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuung gefördert:

- Neubau von Kindertageseinrichtungen und Neuschaffung von Plätzen, einschließlich der Erstaussstattung
- Sanierung von Kindertageseinrichtungen (z. B. Behebung von Sicherheits- einschließlich Brandschutzmängeln, Verbesserung der sanitären Anlagen, barrierefreie Ausgestaltung der Einrichtung oder Verbesserung des Lärm- und Gesundheitsschutzes für die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung)
- Modernisierung von Kindertageseinrichtungen
- Instandsetzung der kindbezogenen Räume und Ausstattung von Kindertagespflegestellen (seit 2007)

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anzahl der geförderten Projekte*			
	2006	2007	2008	2009
Chemnitz, Stadt	12	8	18	26
Vogtlandkreis	69	61	111	40
Zwickau	106	128	119	106
Erzgebirgskreis	142	130	186	106
Mittelsachsen	97	108	76	61
Leipzig, Stadt	76	45	55	270
Nordsachsen	80	66	87	46
Leipzig	90	60	102	14
Dresden, Stadt	128	28	29	11
Bautzen	119	101	137	66
Görlitz	83	68	76	40
Meißen	64	54	89	36
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	127	120	144	123
<b>Sachsen</b>	<b>1.193</b>	<b>977</b>	<b>1.229</b>	<b>945</b>

\* beinhaltet Neubau, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen sowie ab 2007 die Ausstattung und Instandsetzung von Kindertagespflegestellen

Tab. 45: Anzahl der mit Landes- und Bundesmitteln geförderten Projekte nach Jahren und Kreisen (Quelle: SMK)

Die Bundesmittel wurden seit 2008 für die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Betreuungsplätze für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Kinderkrippen und Kindertagespflegestellen zur Verfügung gestellt. Landesmittel standen im gesamten Berichtszeitraum zur Verfügung, dabei lag der Schwerpunkt ab 2008 auf der Schaffung bzw. Sicherung von Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Vollendung der 4. Klasse in Kindergärten und Horten. Im Berichtszeitraum konnten mit den Bundes- und Landesmitteln ca. 4.300 Projekte realisiert werden, darunter 153 Neubauten, und es wurden ca. 11.800 neue Plätze geschaffen. Zudem wurden 2009/2010 aus dem Konjunkturprogramm II Bundes- und Landesmittel u. a. für den Bereich "Frühkindliche Infrastruktur" bereit gestellt, womit zahlreiche weitere Projekte gefördert werden konnten.

Im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes gibt es ein etabliertes Netz an zweisprachigen bzw. sorbischen Kindertagesstätten.

#### 4.5.1.3 Altenhilfe

Sachsen hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Menschen im Alter über 65. Dem ständig steigenden Betreuungsbedarf trägt der LEP 2003 Rechnung, wonach in zumutbarer Entfernung, dem Bedarf entsprechend, offene ambulante und stationäre Einrichtungen der Altenhilfe angeboten werden sollen (Z 16.2.5).

Seit Einführung der Pflegestatistik im Jahr 1999 ist in Sachsen – wie in ganz Deutschland – eine deutliche Zunahme der Leistungsempfänger insgesamt zu verzeichnen. Dieser Anstieg kann vor allem auf die deutliche Zunahme der über 80-jährigen Pflegebedürftigen zurückgeführt werden.

Der Anteil der stationär betreuten pflegebedürftigen Senioren stieg von 29 % im Jahr 1999 über 36,7 % (2005) auf 38,1 % im Jahr 2009; eine Entwicklung, die sich auch im Verhältnis von häuslicher und stationärer Betreuung ausdrückt. Nachdem die Anzahl der zu Hause betreuten pflegebedürftigen Senioren von 68.531 im Jahr 1999 bis 2005 auf 62.966 zurückgegangen war, stieg sie bis 2009 wieder auf 68.543 und erreicht damit etwa wieder das Niveau von 1999. Die Zahl der in Heimen Betreuten stieg dagegen von 27.338 Personen im Jahr 1999 um mehr als die Hälfte auf 42.207 Personen im Jahr 2009.

Die Zahl der pflegebedürftigen Senioren insgesamt (ab 65 Jahre) stieg allein im Berichtszeitraum seit 2005 um 11,2 % an. Im Jahr 2009 gab es in Sachsen 110.750 pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren, davon waren etwa zwei Drittel 80 Jahre und älter.

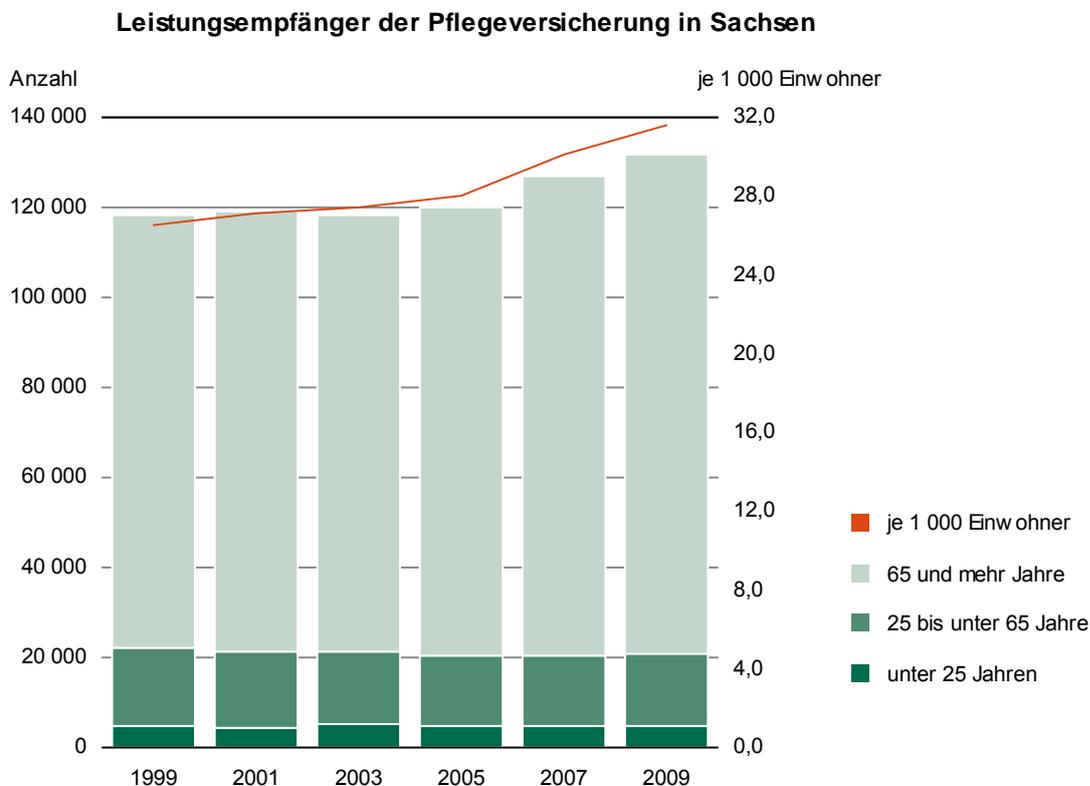


Abb. 55: Leistungsempfänger der Pflegeversicherung in Sachsen im Dezember 1999 bis 2009 nach Altersgruppen (Grafik: Statistisches Landesamt)

Von den über 65-jährigen Pflegebedürftigen wurden 2009 etwa 33 % ausschließlich durch Angehörige betreut – gegenüber 43 % im Jahr 1999. Der Trend zur Pflege in Heimen stellt sich im Vergleich zu den westdeutschen Ländern als nachholende Entwicklung dar.

### Stationäre Einrichtungen

Die pflegerische Versorgung ist flächendeckend und auf qualitativ hohem Niveau sichergestellt. Im Jahr 2009 gab es in Sachsen 729 stationäre Pflegeeinrichtungen, die 48.124 Betten anboten, davon waren 42.207 Plätze durch Seniorinnen und Senioren im Alter über 65 Jahre belegt. Hinzu kamen 1.155 Plätze von Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie 166 Tagespflegeeinrichtungen. Fast alle Einrichtungen wurden neu errichtet bzw. saniert. So bieten die vollstationären Einrichtungen keine Vierbettzimmer mehr an, in ganz Sachsen sind noch einige wenige Plätze in Dreibettzimmern verfügbar, mehr als die Hälfte werden inzwischen in Einbettzimmern angeboten. Die Zahl der Einrichtungen und Plätze stieg deutlich an. 2009 war gegenüber 2005 ein Zuwachs um 81 stationäre Einrichtungen zu verzeichnen. Diese Entwicklung hält weiter an. In Anbetracht der zu erwartenden Zunahme von pflegebedürftigen älteren Menschen in Sachsen gilt es, deren Wunsch nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit durch geeignete ambulante und teilstationäre Pflegearrangements so weit wie möglich zu unterstützen. Ebenso erfordern die aktuell sinkende Pflegequote und die regional sehr unterschiedliche Ausprägung des Alterungsprozesses eine sorgfältige und vorausschauende Bedarfsplanung für stationäre Pflegeeinrichtungen.

Von den derzeit verfügbaren vollstationären Einrichtungen befinden sich ca. 80 % in Zentralen Orten, darunter 60 % in Ober- und Mittelzentren.

### Ambulante Versorgung

Rund 200 Sozialstationen und 1.025 ambulante Pflegedienste (Stand 31.12.2009) zeigen, dass während des Berichtszeitraumes auch in der ambulanten Versorgung ein signifikanter Ausbau stattfand. Seit 2006 sind 134 Pflegedienste neu auf den Markt gekommen. Mit einem weiteren Anstieg in der Versorgungsdichte ist in den nächsten Jahren zu rechnen.

Deutlich zugenommen hat auch die Zahl der ambulanten Hospizdienste, denen bei der Begleitung von Schwerstkranken und deren Angehörigen eine zentrale Aufgabe zukommt. 2009 wurden in Sachsen 41 ambulante Hospizdienste vom Freistaat gefördert (24 waren es im vorherigen Berichtszeitraum). Die Zahl der stationären Hospize erhöhte sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum von vier auf sieben (davon ein Kinderhospiz).

Ergänzend zu den klassischen Angeboten der ambulanten Altenhilfe gewinnen niedrigschwellige Angebote an Bedeutung und werden unter besonderer Berücksichtigung demenziell erkrankter Menschen nach § 45 SGB XI nachhaltig gefördert. Im Mittelpunkt stehen Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung. Es gibt Hilfen zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich, Tagesbetreuungen in Kleingruppen, Einzelbetreuungen durch Helfer oder auch Familien entlastende Dienste. Diese niedrigschwelligem Angebote gilt es in den kommenden Jahren zielgerichtet weiter auszubauen; sie leisten einen wichtigen Beitrag, damit pflegebedürftige Menschen so lange wie irgend möglich in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können.

Das zum 1. Juli 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG) beinhaltet Vorgaben zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen. So besteht seit 01.01.2009 ein Rechtsanspruch auf individuelle Pflegeberatung; im Zusammenhang damit wurde die Möglichkeit der Einrichtung von Pflegestützpunkten eröffnet. Der Freistaat Sachsen wählte stattdessen einen zukunftsfähigeren, den regionalen Bedürfnissen und Perspektiven angepassten Weg: Das „PflegeNetz“ basiert auf einer zwischen Pflegekassen, Kommunen und Landkreisen unter Beteiligung des sächsischen Sozialministeriums geschlossenen Kooperationsvereinbarung und startete am 12.06.2009. Ziel ist die gemeinsame Sicherstellung einer vernetzten Pflegeberatung im Freistaat Sachsen. Das „PflegeNetz“ soll in jedem Einzelfall helfen, eine direkte, schnelle, umfassende und trägerübergreifende Unterstützung in pflegfachlichen Fragen in Anspruch zu nehmen. Den Betroffenen soll es ermöglicht werden, so lange wie möglich in der häuslichen Umgebung zu verbleiben. Pflegebedürftige benötigen eine optimale Koordinierung und Steuerung von Leistungen unterschiedlicher Versorgungsbereiche. Dazu werden die unterschiedlichen Träger der Sozialversicherung, der öffentlichen Hand einschließlich der Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die medizinischen, pflegerischen und sozialen Leistungserbringer miteinander vernetzt. Auch soziale sowie bürgerchaftliche Initiativen und Selbsthilfeorganisationen werden eingebunden.

Parallel dazu wurde – ebenfalls in Kooperation mit Pflegekassen und Kommunen – das Internet portal [www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de) eingerichtet, das landesweit alle stationären, teilstationären, ambulanten Versorgungsangebote, die niedrigschwelligem Angebote sowie verschiedenste altersspezifische Dienstleistungen bündelt und anbietet. Diese Plattform wird systematisch weiter ausgebaut und bietet bereits jetzt als ständig aktualisierte Datenbank Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen einen qualitativ hochwertigen Service „rund um die Pflege“.

#### 4.5.1.4 Behindertenhilfe

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dem Staat obliegt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die behinderten Menschen ein selbst bestimmtes Leben und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglichen. Dazu gehört die Schaffung von Angeboten, Diensten und Einrichtungen für Betreuung, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung sowie von Wohnangeboten. Die Betroffenen haben einen Rechtsanspruch auf die im Einzelfall erforderlichen Hilfen. Während des Berichtszeitraumes wurde in Sachsen, gemäß LEP 2003 ein differenziertes Netz von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten bzw. Einrichtungen weiter so ausgebaut, dass es geeignet ist, den individuell sehr verschiedenen und von der jeweiligen Lebenslage abhängigen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zu entsprechen (Z 16.2.6 und 16.2.7).

Im Bereich der stationären und teilstationären Einrichtungen für behinderte Menschen ergibt sich zum Ende des Berichtszeitraumes (31.12.2009) folgendes Bild: Im Freistaat Sachsen existiert ein Netz von 149 Wohnstätten für erwachsene behinderte Menschen mit 7.206 Plätzen (sowie 1.229 Plätzen in Außenwohngruppen), 60 Werkstätten mit 15.985 Plätzen im Arbeitsbereich (einschließlich Berufsbildungsbereich), 790 Plätzen im Förder- und Betreuungsbereich sowie 31 Wohnstätten mit 976 Plätzen für behinderte Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen integrative und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen sowie Gruppen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung. Es ist davon auszugehen, dass damit der bestehende quantitative Bedarf in etwa abgedeckt wurde. Insbesondere im Bereich der Wohnstätten gab es Einrichtungen, die qualitativ noch nicht den heimrechtlichen Mindestanforderungen entsprechen, somit saniert oder ganz ersetzt werden müssen. Für die Zukunft ist mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der Menschen, die wegen einer Behinderung Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, zu rechnen. Zu den vordringlichen Aufgaben gehört es, im Bereich des „Wohnens“ den Anstieg des Bedarfs durch den Ausbau ambulanter Hilfen und alternativer Wohnformen – z.B. ambulant betreutes Wohnen oder Außenwohngruppen – abzufangen.

Landesweit 48 Integrationsprojekte im Sinne des § 132 SGB IX boten 930 Menschen, davon 442 schwerbehinderten Menschen, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Die meisten Menschen mit Behinderung leben nicht in einem Heim, sondern in ihren Familien oder in eigenen Wohnungen. Dies ist oft nur durch den Einsatz ambulanter Dienste sowie Familien unterstützender Dienste möglich. Über Art und Umfang der Leistungen entscheiden der behinderte Mensch oder die Familie weitestgehend selbst. Im Bereich der ambulanten Hilfsangebote zeigte sich zum Ende des Berichtszeitraumes ein differenziertes Bild: Frühförder- und Frühberatungsstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Eltern waren landesweit vorhanden. Ambulante, Familien entlastende Dienste und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen konnten mit Unterstützung durch den Freistaat Sachsen in vielen Regionen geschaffen werden.

Im Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Integrationsgesetz – SächsIntegrG) ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft und ihre selbstbestimmte Lebensführung als Ziel festgeschrieben. Die Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen sollen im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereiches die im Gesetz genannten Ziele aktiv fördern und bei der Planung von Maßnahmen beachten. Ein zentrales Anliegen des Sächsischen Integrationsgesetzes ist die Barrierefreiheit. Dabei geht es nicht nur um die Barrierefreiheit bei baulichen Anlagen, sondern auch bei Verkehrsmitteln, Informationsverarbeitung und -quellen sowie Kommunikationseinrichtungen.

#### 4.5.1.5 Niedergelassene Ärzte, Apotheken, öffentliches Gesundheitswesen

##### Niedergelassene Ärzte

Die ambulante ärztliche Versorgung wird überwiegend durch die in eigener Praxis niedergelassenen Ärzte erbracht. Zum Stichtag 01.10.2009 waren in Sachsen 5.436 Ärzte niedergelassen. Neben der Einzelpraxis gibt es die Gemeinschaftspraxen bzw. Praxisgemeinschaften. Mit dem 2004 in Kraft getretenen GKV-Modernisierungsgesetz wurde die Rechtsgrundlage zur Gründung von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) als neue Versorgungsform in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung geschaffen. MVZ sind „fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtungen“, in denen Vertragsärzte und angestellte Ärzte tätig sein können. Bisher wurden in Sachsen 108 MVZ gegründet, in denen insgesamt 53 Vertragsärzte und 327 angestellte Ärzte tätig sind. Derzeit existieren noch vier Polikliniken (darunter zwei Universitätskliniken) in denen insgesamt 15 Ärzte und 124 Zahnärzte arbeiten.

Der Anteil der in eigener Niederlassung tätigen Ärzte ist in den vergangenen Jahren zurück gegangen, dagegen haben die in MVZ tätigen Ärzte zugenommen.

Ambulante medizinische Versorgung durch ...	2006 (01.10.2006)	2007 (01.10.2007)	2008 (01.10.2008)	2009 (01.10.2009)
Niedergelassene Ärzte	5.667	5.578	5.498	5.436
Angestellte Praxisärzte	77	146	182	197
Zweigpraxen	368	370	348	360
Polikliniken und Ambulatorien	10	7	6	4
Ärzte in Polikliniken	17	14	15	15
VZ	43	79	97	108
Zugelassene Ärzte	23	43	48	68
Ärzte im MVZ				
Angestellte Ärzte im MVZ	98	193	287	352
Niedergelassene Zahnärzte	3.235	3.226	3.203	3.168
Angestellte Zahnärzte	26	112	124	153
Anzahl der Polikliniken	5	5	4	4
davon:				
Universitätskliniken	2	2	2	2
Angestellte Zahnärzte in Polikliniken	154	133	115	124
davon:				
Angestellte Zahnärzte in Universitätskliniken	140	122	106	115
Zahnarzt-Zweigpraxen	21	23	31	37

Tab. 46: Entwicklung der ambulanten medizinischen Versorgung in Sachsen

In Sachsen existiert ein flächendeckendes Netz an ambulanter medizinischer Versorgung gemäß LEP 2003 (Z 16.2.3). Der Rückgang der Anzahl niedergelassener Ärzte im Berichtszeitraum (siehe Tabelle 46) betrifft vor allem die Versorgungsdichte im ländlichen Raum, wo die Wiederbesetzung von Arztpraxen, insbesondere von Hausarztpraxen, zunehmend schwieriger wird. Nach dem Maßstab der Statistik konnte am Ende des Berichtszeitraumes noch nicht von einer Unterversorgung im niedergelassenen Bereich gesprochen werden. Die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte macht jedoch das Problem deutlich, entsprechende Nachbesetzungen vor allem für Praxen im ländlichen Raum zu finden. Die Staatsregierung setzt deshalb alles daran, einem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken und Anreize zur Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum durch unterschiedliche Förderinstrumente in Anwerbung, Studium und Weiterbildung zu schaffen.

## Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist neben der stationären und ambulanten Versorgung die dritte Säule des Gesundheitswesens. Er ist grundsätzlich nicht kurativ tätig und erfüllt im Wesentlichen überwachende, vorsorgende und fürsorgende Aufgaben. Um den Bedarf an qualifizierten Ärztinnen und Ärzten im ÖGD in Sachsen flächendeckend sicherzustellen, verabschiedete die Staatsregierung am 01.12.2003 ein Sonderprogramm zur Qualitätssicherung im ÖGD. Durch dieses Programm konnte ein eigener Amtsarztkurs in Sachsen eingerichtet werden, an dem bisher 75 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen. Für 23 Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen befanden, konnten Zuwendungsverträge geschlossen und Weiterbildungszeiten gefördert werden.

## Öffentliche Apotheken

Die Zahl der öffentlichen Apotheken ist von 965 am 01.01.2006 auf 1.001 am 31.12.2009 gestiegen. Die Apothekendichte in Sachsen liegt noch immer unter der in Gesamtdeutschland. Eine flächendeckende Arzneimittelversorgung gem. LEP 2003 (G 16.2.4) ist gewährleistet, auch wenn die Apothekendichte im ländlichen Raum geringer ist als in den Verdichtungsräumen. Zudem wird der Zugang zu Arzneimitteln durch die Unterhaltung von 146 Rezeptsammelstellen erleichtert. Durch eine abgestimmte Bereitschaftsdienstregelung wird gesichert, dass außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten für jeden Bürger eine Apotheke in höchstens 12 km, in Ausnahmefällen bis zu 20 km Entfernung dienstbereit ist.

Die Zahl der Krankenhausapotheken hat sich im Berichtszeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2009 von 27 auf 20 reduziert. Damit werden in Sachsen 70,7 % der Krankenhäuser mit 85,9 % der Krankenhausbetten direkt durch Krankenhausapotheken mit Arzneimitteln versorgt.

Mit Stand 31.12.2009 beträgt die Anzahl der Filialapotheken 174. Seit der Gesundheitsreform 2003 kann einer Apotheke die Erlaubnis zum Betreiben von bis zu drei Filialapotheken erteilt werden.

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Öffentliche Apotheken	Apotheker in öffentlichen Apotheken	Einwohner/Apotheke
Chemnitz, Stadt	64	91	3.798
Erzgebirgskreis	95	123	3.920
Mittelsachsen	80	104	4.153
Vogtlandkreis	59	88	4.190
Zwickau	96	114	3.595
Dresden, Stadt	118	203	4.382
Bautzen	67	102	4.851
Görlitz	66	90	4.259
Meißen	52	83	4.894
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	51	77	4.977
Leipzig, Stadt	139	255	3.733
Leipzig	63	106	4.281
Nordsachsen	51	71	4.091
<b>Freistaat Sachsen</b>	<b>1001</b>	<b>1507</b>	<b>4.165</b>

Tab. 47: Anzahl der öffentlichen Apotheken nach Landkreisen und Kreisfreien Städten, Stand:12/2009

#### 4.5.1.6 Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen

##### Krankenhäuser

Ziel der Krankenhausplanung ist es, eine bedarfsgerechte und patientenorientierte Versorgung der Bevölkerung in leistungsfähigen sowie sparsam und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern sicherzustellen, die in struktureller, funktioneller, bautechnischer und hygienischer Hinsicht modernen Anforderungen entsprechen. Die bedarfsgerechte Patientenversorgung soll, orientiert am System der zentralen Orte, durch ein funktional abgestuftes Netz einander ergänzender Krankenhäuser sichergestellt werden (LEP-Ziel Z 16.2.2). Dabei steht die Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser unter Berücksichtigung des medizinischen, medizinisch-technischen und des pflegerischen Fortschritts sowie der demografischen Entwicklung im Mittelpunkt.

Im Berichtszeitraum hat sich die medizinische Versorgung durch die Krankenhäuser weiter verbessert. Der Freistaat Sachsen verfügte am 31.12.2009 mit 80 Plankrankenhäusern über ein flächendeckendes Netz moderner und effizienter Krankenhäuser. In allen Oberzentren befindet sich ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung; 34 von 38 Mittelzentren verfügen über ein Krankenhaus der Regelversorgung. Die Verteilung der Krankenhäuser und der entsprechenden Betten auf die Planungsregionen ist der Karte 39 zu entnehmen.

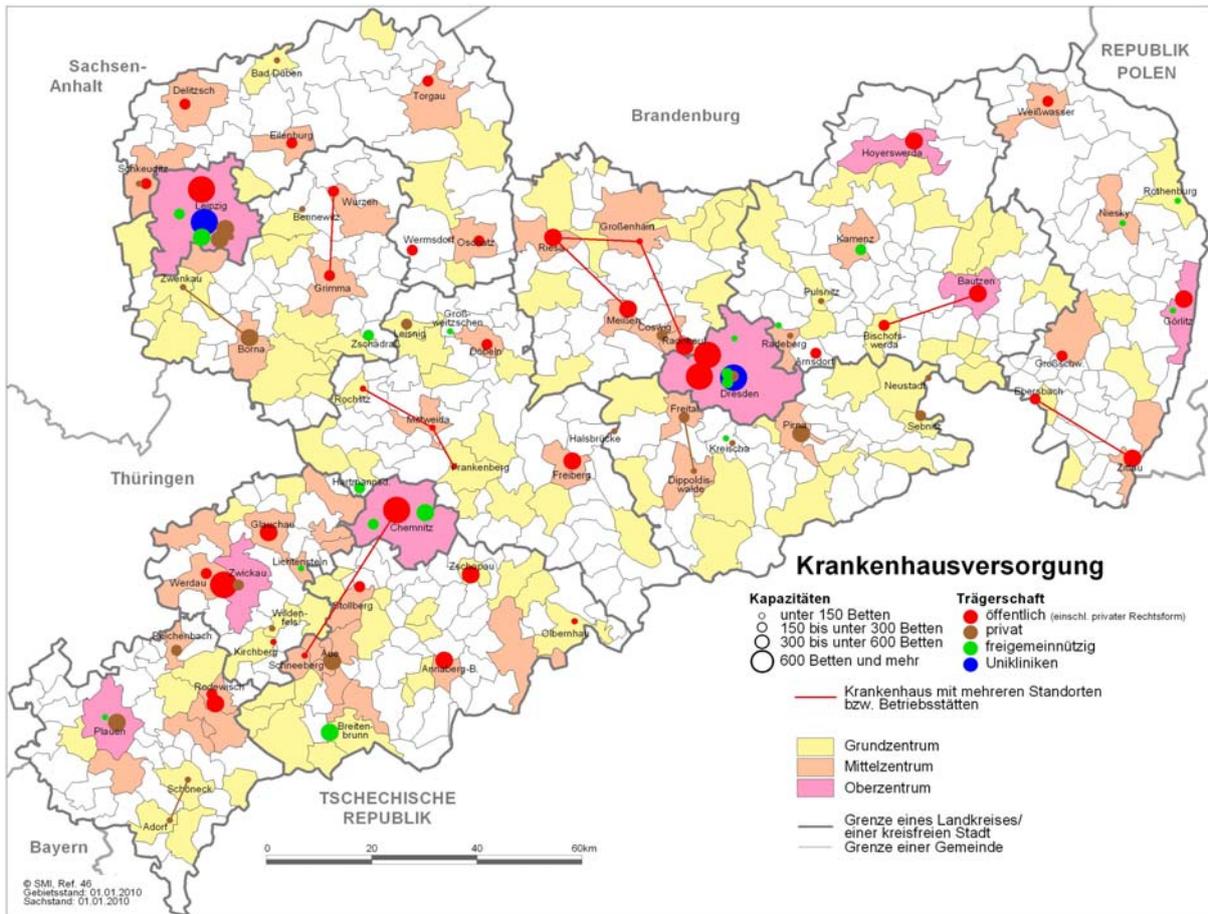
Die zukünftige Entwicklung der Krankenhäuser wird im Wesentlichen durch drei Faktoren geprägt werden: Demografische Alterung und medizinischer Fortschritt führen zu einem veränderten Bedarf an Gesundheitsleistungen, vor allem bezogen auf die Versorgung älterer Menschen. Dem stehen limitierte finanzielle und personelle Ressourcen der Krankenhäuser gegenüber. Nicht zuletzt verschärft sich der Wettbewerb, weil die Angebotstransparenz und die Mündigkeit der Patienten bei der Auswahl des Krankenhauses zunehmen.

Um das erreichte Versorgungsniveau bezüglich Dichte und Qualität der Versorgung zu halten, ist die Ausweitung transsektoraler, integrierter Versorgungsmodelle ein wichtiger Lösungsansatz. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Freistaat Sachsen integrative Versorgungsnetzwerke wie das im Dezember 2008 gestartete Carus Consilium Sachsen. Ein wesentliches Instrument zur Vernetzung von Gesundheitsdienstleistungen ist der Ausbau der Telemedizin. Der Freistaat Sachsen hatte deshalb bereits im Jahr 1998 das Modellprogramm „SaxTeleMed“ in sein Krankenhaus-Investitionsprogramm aufgenommen und in den Folgejahren medizinisch, technisch und prozessorientiert umgesetzt. Viele telemedizinische Lösungen haben die Erprobungsphase längst verlassen und sind integraler Bestandteil der Regelversorgung und regionaler Versorgungskonzepte im Freistaat Sachsen, aber auch darüber hinaus geworden (so z. B. die Schlaganfallnetzwerke). Mit der Etablierung eines telemedizinischen Tumorkonzils zwischen dem Universitäts KrebsCentrum Dresden (UCC) und dem Krankenhaus Freiberg, das eine Pilotfunktion für ganz Sachsen hat, wurde ein weiterer Schritt zum Ausbau der Telemedizin geleistet. Es ist beabsichtigt, sukzessive weitere Krankenhäuser an dem Tumorkonzil zu beteiligen. Damit wird mittelfristig eine erhebliche Verbesserung der onkologischen Versorgung in der Fläche erreicht.

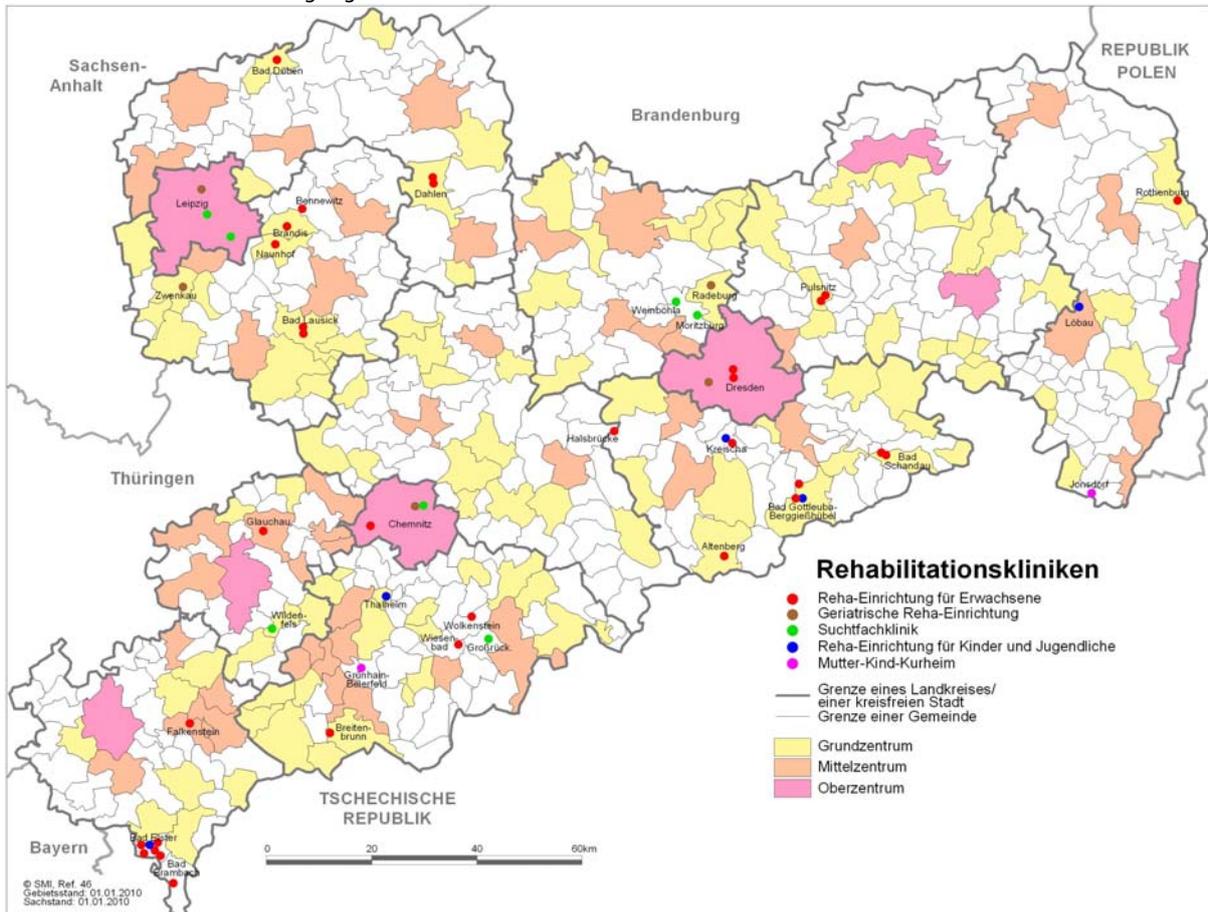
##### Rehabilitationseinrichtungen

Im Freistaat Sachsen werden für alle wesentlichen medizinischen Indikationen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Besserung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und der Erwerbsfähigkeit angeboten.

Ende 2009 gab es 52 Rehabilitationseinrichtungen, darunter 32 Einrichtungen für Erwachsene, fünf Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, fünf geriatrische Einrichtungen, zehn Einrichtungen der Suchthilfe und zwei Eltern-Kind-Kureinrichtungen.



Karte 39: Krankenhausversorgung



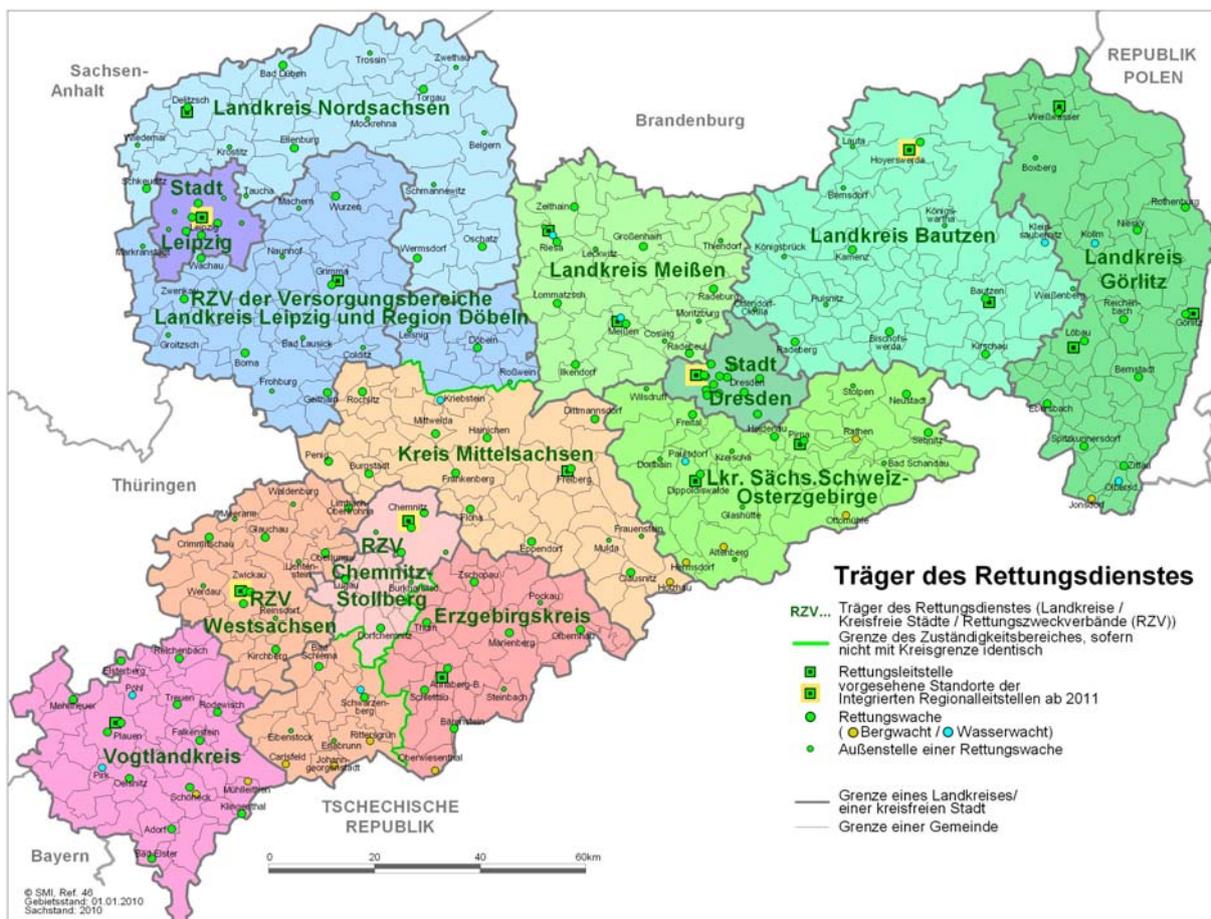
Karte 40: Rehabilitationseinrichtungen

Die Rehabilitationseinrichtungen unterliegen keiner staatlichen Planung. Die Belegung erfolgt aufgrund einer Empfehlung des Reha-Koordinierungskreises auf der Basis von Versorgungs- und Belegungsverträgen zwischen den Einrichtungen und den Rehabilitationsträgern.

#### 4.5.1.7 Rettungsdienst

Die flächendeckende und effektive Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes wurde im Berichtszeitraum entsprechend den Zielen und Grundsätzen des LEP 2003 (u. a. Z 17.6) weiter sichergestellt.

Der Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung sowie den Krankentransport als öffentliche Aufgabe. Die Bergwacht und die Wasserwacht sind Bestandteil des Rettungsdienstes, soweit sie Notfallrettung durchführen. Nach der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 haben sich die Trägerstrukturen im Rettungsdienst erheblich verändert. So sind jetzt im bodengebundenen Rettungsdienst acht Landkreise, zwei kreisfreie Städte und drei Rettungszweckverbände Träger des Rettungsdienstes (siehe Karte 41). Träger des Luftrettungsdienstes ist weiterhin der Freistaat Sachsen.



Karte 41: Träger des Rettungsdienstes

Die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes übertragen die Durchführung des Rettungsdienstes nach einem Auswahlverfahren im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Dauer von fünf Jahren auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmer. In einigen Städten wird ein Teil der Rettungsdienstleistungen durch die Berufsfeuerwehr erbracht. Im Auswahlverfahren haben alle Bewerber grundsätzlich die gleiche Chance, als Leistungserbringer ausgewählt zu werden. Damit ist ein Wettbewerb zwischen Hilfsorganisationen und privaten Unternehmen um alle benötig-

ten Kapazitäten im Rettungsdienst zu gleichen Konditionen eröffnet worden. Der Freistaat Sachsen hat für die Luftrettung die Auswahlverfahren zwischenzeitlich durchgeführt und mit den im Verfahren obsiegenden Leistungserbringern öffentlich-rechtliche Verträge für einen Zeitraum von acht Jahren geschlossen.

Ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes ist im Bereich Notfallrettung die Einhaltung der Hilfsfrist. Gesetzlich ist in § 26 Abs. 2 Sätze 6 und 7 SächsBRKG i. V. m. § 3 Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO) geregelt, dass der Einsatzort der Notfallrettung mit Rettungswagen planerisch innerhalb einer Hilfsfrist von zwölf Minuten erreicht werden soll. Um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten, wird von den Trägern des Rettungsdienstes eine risikoabhängige Fahrzeugbemessung durchgeführt. Diese fließt in die Bereichspläne der Träger ein und bewirkt erforderlichenfalls, dass neue Rettungsmittel angeschafft oder Rettungswagen neu errichtet oder verlegt werden müssen. Die Staatsregierung überprüft die Einhaltung der Hilfsfristen. Die Träger müssen zweimal jährlich berichten, ob die Hilfsfristen eingehalten werden und welche Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen wurden.

Im Jahr 2009 lag die Einhaltung der Hilfsfrist bei 87,54 % und konnte damit nur geringfügig gesteigert werden. Die Entwicklung der Anzahl der Rettungswagen, der Rettungsmittel sowie der im Rettungsdienst eingesetzten Notärzte, hauptamtlichen Rettungsassistenten und hauptamtlichen Rettungssanitäter im Berichtszeitraum ist in den nachfolgenden Übersichten dargestellt:

#### Rettungswagen

Jahr	2006	2007	2008	2009
<b>Rettungswagen</b>	100	99	96	108
<b>Außenstellen</b>	63	63	70	60
<b>Bergwacht</b>	7	14	11	13
<b>Wasserwacht</b>	8	10	10	10

#### Rettungsmittel

Jahr	2006	2007	2008	2009
<b>Rettungstransportwagen</b>	190	196	208	219
<b>Notarzteinsatzfahrzeuge</b>	69	78	76	76
<b>Krankentransportwagen</b>	197	198	209	209
<b>Notarztwagen</b>	7	2	2	2
<b>Mehrzweckfahrzeuge</b>	0	1	2	2

#### Personaleinsatz

Jahr	2006	2007	2008	2009
<b>Notärzte</b>	1575	1502	1451	1489
<b>Rettungsassistenten</b>	1334	1562	1630	1704
<b>Rettungssanitäter</b>	1249	1067	1153	944

Tab. 48: Rettungswagen, Rettungsmittel und Personaleinsatz im Rettungsdienst 2006 bis 2009

Zur Optimierung der Rettungsdiensteinsätze ist auch die Vorhaltung effizienter Alarmierungssysteme erforderlich (siehe Kap. 4.5.5.3).

## 4.5.2 Bildungswesen

### 4.5.2.1 Schulen

#### 4.5.2.1.1 Allgemein bildende Schulen

Mit Ausnahme der Grundschulen (und der freien Waldorfschulen) war an den Schulen des Freistaates Sachsen im Zeitraum von 2006 bis 2009 insbesondere in Folge der Geburtenentwicklung in den 1990er Jahren ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen.

Im Schuljahr 2009/10 lernten an den 1.478 allgemein bildenden Schulen 301.252 Schülerinnen und Schüler. Das sind 39.463 bzw. 11,6 % weniger als im Schuljahr 2005/2006. Im Vergleich zum Vorjahr (Schuljahr 2008/09) sank die Schülerzahl jedoch nur noch um 358, woraus sich schließen lässt, dass sich die Schülerzahlen allmählich auf niedrigem Niveau stabilisieren.

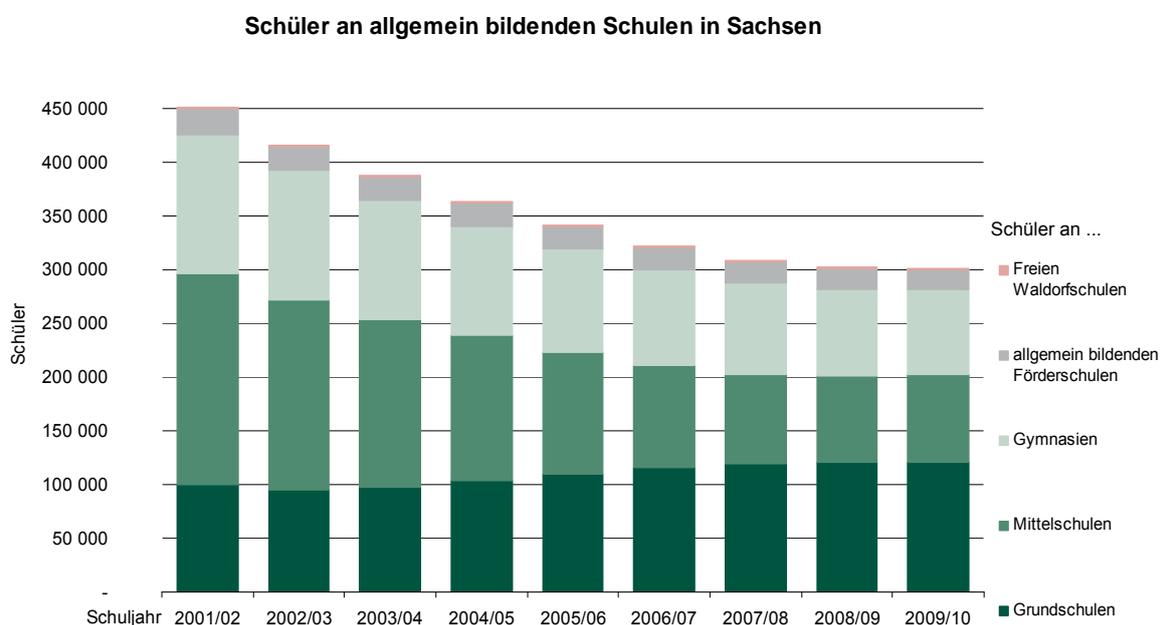


Abb. 56: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen in Sachsen

95,85 % der Schulanfänger begannen ihre schulische Ausbildung an einer Grundschule, 3,80 % an einer allgemein bildenden Förderschule und 0,35 % an einer Freien Waldorfschule.

Zu Beginn des Schuljahres 2009/10 wechselten 14.643 Schülerinnen und Schüler und damit 52,3 % nach der Grundschule an eine Mittelschule und 12.807 bzw. 45,7 % an ein Gymnasium. Damit erhöhte sich der Anteil der Schüler, die sich für den weiteren Bildungsweg an einem Gymnasium entschieden, im Vergleich zum Vorjahr leicht. Im Schuljahr 2005/2006 lag dieser Anteil noch bei 43,7 %.

Zur Sicherung und Entwicklung gleichwertiger Lebensbedingungen sollen gemäß LEP 2003 in allen Landesteilen vielfältige und hochwertige Bildungseinrichtungen in zumutbaren Entfernungen zugänglich sein (G 16.3.1).

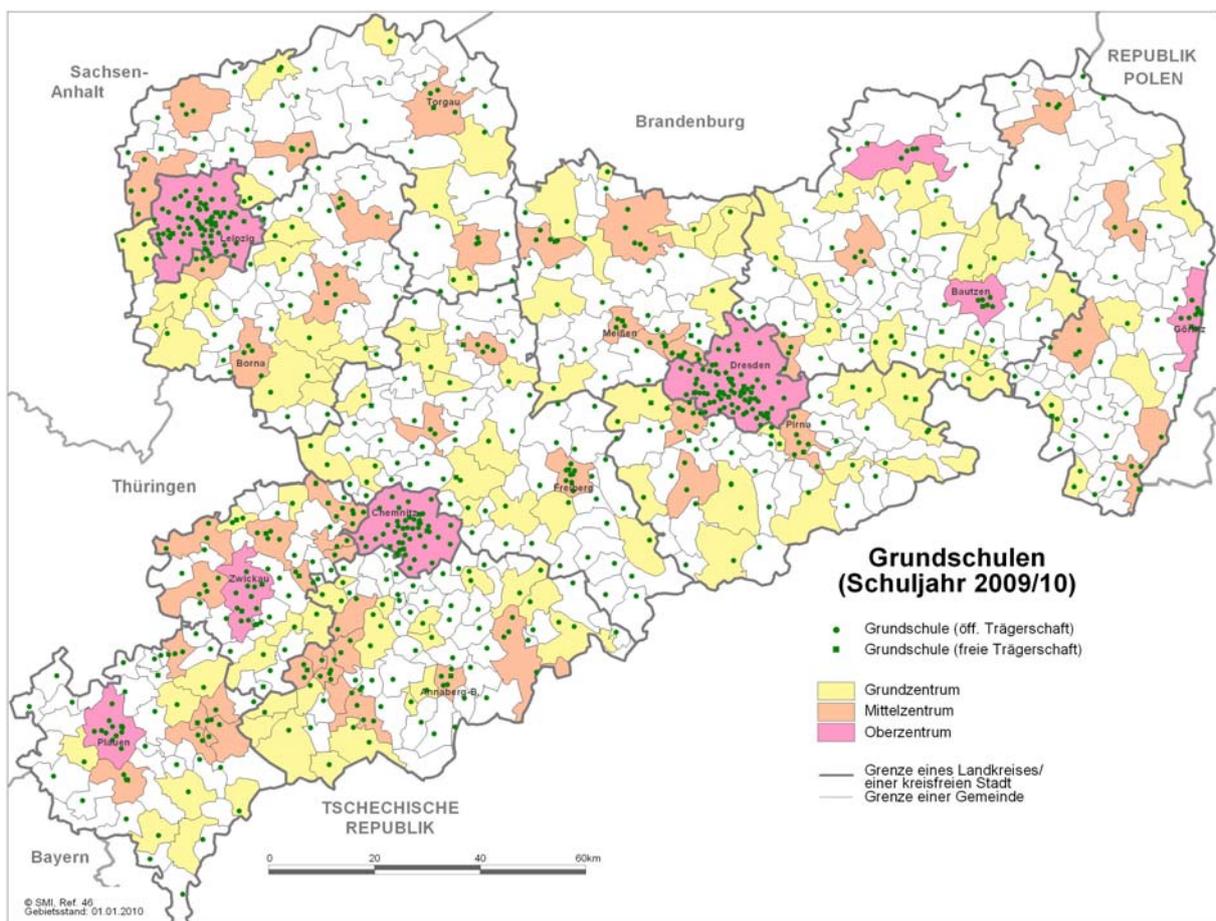
Sorbische Schülerinnen und Schüler können an Grundschulen, Mittelschulen und dem Gymnasium in Bautzen auf Sorbisch lernen. An allen sorbischen Grundschulen wird zweisprachig unterrichtet.

<b>Allgemein bildende Schulen in den Schuljahren 2005/2006 und 2009/2010</b> (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)				
<b>Schulart</b>	<b>Anzahl</b>		<b>Schülerinnen und Schüler</b>	
	<b>2005/2006</b>	<b>2009/2010</b>	<b>2005/2006</b>	<b>2009/2010</b>
Grundschulen	854	839	110.220	120.763
Mittelschulen	424	333	112.823	81.276
Gymnasien	146	145	95.622	79.078
Förderschulen	166	158	20.848	18.821
Freie Waldorfschulen	3	3	1.202	1.314

Tab. 49: Schulen und Schülerzahlen in den Schuljahren 2005/2006 und 2009/2010

## Grundschulen

Gemäß LEP 2003 sollen Grundschulen unter Beachtung der Tragfähigkeitskriterien in allen Zentralen Orten geführt werden sowie bei bestehendem öffentlichem Bedürfnis auch in nicht zentralörtlichen Gemeinden (Ziel 16.3.3).



Karte 42: Grundschulen in Sachsen (Schuljahr 2009/2010)

Im Bereich der Grundschulen war insbesondere in den Innenstadtbereichen der Oberzentren Dresden und Leipzig und der Mittelzentren eine Konsolidierung der Schülerzahl zu verzeichnen. Im ländlichen Raum konnten Grundschulen im Ergebnis geeigneter kommunaler Zusammenarbeit gestärkt werden. Im Freistaat Sachsen steht ein zumutbar erreichbares Angebot an öffentlichen Grundschulen zur Verfügung.

## Mittelschulen

Im Berichtszeitraum erfuhr das Netz der Mittelschulen die deutlichste Änderung. Auf Grund der dichten Besiedlung des Freistaates führte die Aufhebung von Mittelschulen aber nicht zu unzumutbaren Schulwegen. Gemäß LEP 2003 stehen in allen Mittel- und Oberzentren öffentliche Mittelschulen zur Verfügung (Z 13.3.4). Im öffentlichen Bereich folgte die Entwicklung der Schulzahl weitgehend der Zahl der Schüler. Im ländlichen Raum wurde der notwendigen Standortanpassung durch die Einrichtung von Schulen in freier Trägerschaft zum Teil entgegengewirkt. Gerade hier erreicht eine zunehmende Anzahl von Mittelschulen nicht mehr die erforderliche Zweizügigkeit in allen Jahrgangsstufen. Gegenwärtig besteht für diese Schulen noch ein öffentliches Bedürfnis.

Mit dem Ziel, alle Schüler individuell, begabungs- und leistungsgerecht zu fördern, soll im Zuge der Weiterentwicklung der Mittelschule die individuelle Förderung der Schüler verbessert werden. Ein wesentliches Instrument wird dabei die Förderung von Schülern in Leistungsgruppen sein. Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit.

Auf Grund fehlenden öffentlichen Bedürfnisses war die Sorbische Mittelschule Panschwitz-Kuckau 2007 aufzuheben. Auch diese Aufhebung unterstützt die sachgerechte Führung der verbleibenden sorbischen Grundschulen, sorbischen Mittelschulen und des Sorbischen Gymnasiums Bautzen.

## Gymnasien

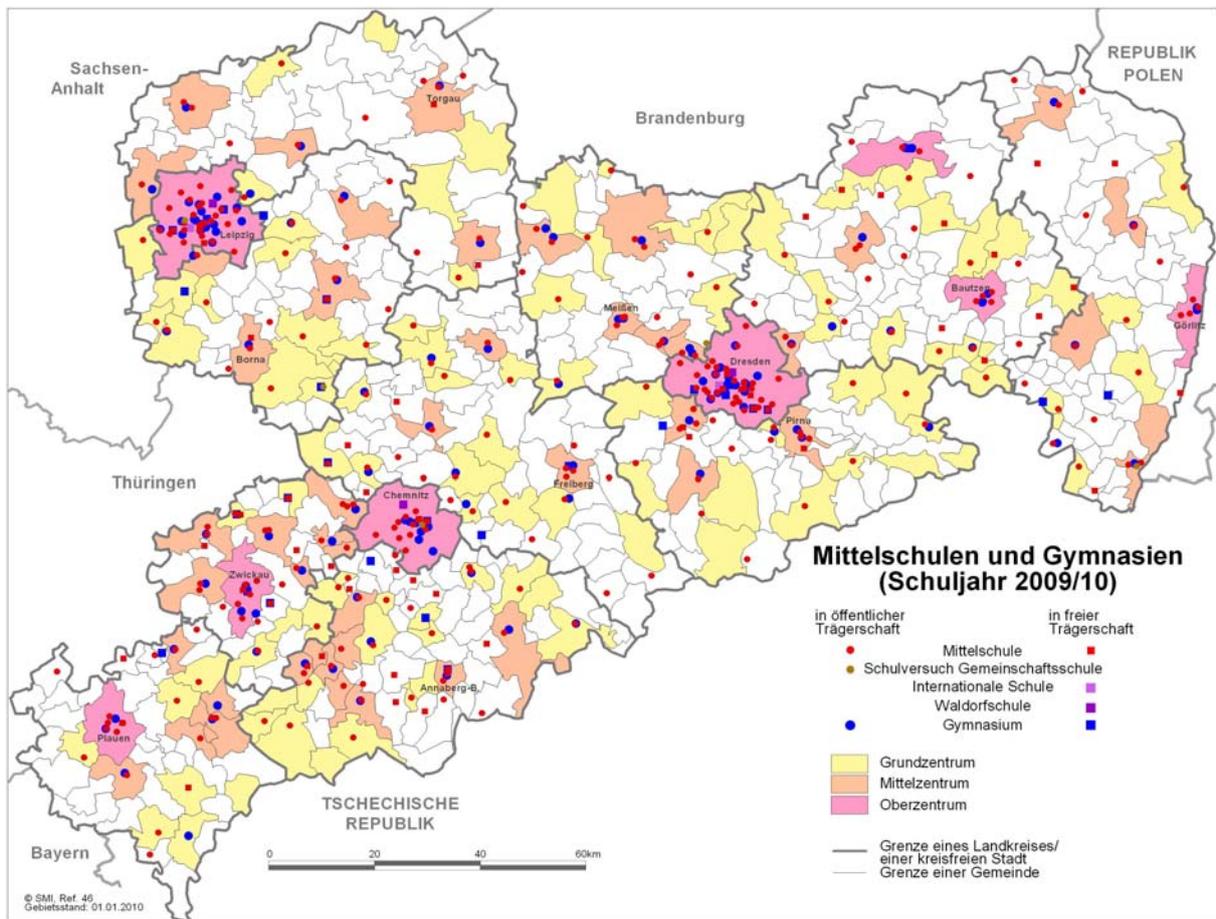
Das Netz der Gymnasien erfuhr im Berichtszeitraum keine grundlegende Änderung. Die Zahl der aufgehobenen öffentlichen Gymnasien entsprach fast genau der Zahl der im Berichtszeitraum neu eröffneten Gymnasien in freier Trägerschaft. In allen Mittel- und Oberzentren stehen gemäß den Festlegungen im LEP 2003 (Z 16.3.5) öffentliche Gymnasien zu Verfügung.

Schwerpunkte bei der qualitativen Ausgestaltung des allgemeinbildenden Gymnasiums in Sachsen sind:

- Evaluation der weiterentwickelten gymnasialen Oberstufe, einschließlich der Präzisierung der Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe
- Implementierung eines veränderten Übergangsverfahrens zum Gymnasium
- qualitative Weiterentwicklung der Gymnasien mit vertiefter Ausbildung
- Entwicklung einer Konzeption zur Beratung am Gymnasium und die Stärkung der individuellen Förderung

Im Berichtszeitraum wurden in Altenberg (sportliche Vertiefung) und Löbau (mathematisch-naturwissenschaftliche Vertiefung) an zwei weiteren Gymnasialstandorten Angebote zur Förderung besonders begabter Schüler eingerichtet.

Darüber hinaus engagiert sich Sachsen für die Erhöhung der Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sachsen unterstützt hier maßgeblich den Prozess der Angleichung der Abiturprüfungen in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein mit dem Ziel, ab Schuljahr 2013/14 erste gemeinsame Prüfungselemente in diesen Ländern einzusetzen.



Karte 43: Mittelschulen und Gymnasien in Sachsen (Schuljahr 2009/10)

### Förderschulen

Im Bereich der Förderschulen kam es im Berichtszeitraum zu keinen bedeutenden Veränderungen im Schulnetz. Ziel sonderpädagogischer Förderung ist es, ein wohnortnahes und bedarfsgerechtes Angebot sowie für einzelne Förderschwerpunkte überregionale Angebote ganzheitlicher sonderpädagogischer Förderung an ausgewählten Standorten vorzuhalten, um jedem Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgreiches Lernen in der Schule und einen Schulabschluss zu ermöglichen. Im Rahmen der Regionalentwicklung werden dabei, in Anlehnung an das Netz der Mittelzentren, für alle Schüler auch bei zurückgehenden Schülerzahlen zumutbar erreichbare Standorte weiterhin gesichert. Dies geschieht u. a. durch die Profilierung der Förderzentren und Förderschulzentren zur Sicherung eines regionalen sonderpädagogischen Bildungsangebotes in differenzierten Formen.

### Internationale Kontakte

Eine wesentliche Voraussetzung für internationale Kontakte ist die Beherrschung der jeweiligen Fremdsprache. An Schulen, die über enge und vielseitige partnerschaftliche Kontakte zu einer polnischen oder tschechischen Schule verfügen, ist das Interesse an der Partnersprache groß. Maßnahmen der internationalen Bildungskooperation sächsischer Schulen mit ausländischen Partnern können mit sächsischen Haushaltsmitteln gefördert werden. Sächsisch-tschechische Schulpartnerschaften (115 im Schuljahr 2009/10) nehmen nach wie vor Rang 1, sächsisch-polnische Schulpartnerschaften (90) Rang 2 in der internationalen Zusammenarbeit sächsischer Schulen ein.

Trotz rückläufiger Schülerzahlen wächst die Anzahl von Schülern, die Polnisch bzw. Tschechisch als Fremdsprache im Unterricht bzw. im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft erlernen, kontinuierlich.

Insgesamt 1.735 Schüler lernten im Schuljahr 2009/10 Polnisch. 2.540 Schüler lernten Tschechisch, davon 2.259 im regulären Unterricht.

Als wichtiger Beitrag zur weiteren Verbesserung der Polnisch- und Tschechischangebote wird die Sicherung von Möglichkeiten zum durchgängigen Erlernen der Nachbarsprache, d. h. vom Kindergarten über Primar-, Sekundar- bis zur Tertiärbildung, insbesondere in den Grenzregionen, gesehen. Über die verstärkte Einbindung der kommunalen Ebene in die Entwicklung eines solchen Bildungsangebotes soll dies organisiert werden.

### Erwachsenenbildung

Die Schülerzahlen an den Schulen des zweiten Bildungsweges sind im Berichtszeitraum von 2.939 im Schuljahr 2005/06 auf 2.775 im Schuljahr 2009/10 leicht zurückgegangen. Dennoch zeigte sich auch im Berichtszeitraum die Bereitschaft nicht mehr schulpflichtiger Jugendlicher und Erwachsener, sich durch die Verbesserung ihrer schulischen Qualifikation neue Chancen im Berufsleben zu erschließen. Schulen des zweiten Bildungsweges stehen bedarfsgerecht insbesondere in den Oberzentren zur Verfügung. Für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene aus dem ost-sächsischen Raum, die den Haupt- oder Realschulabschluss erwerben wollen, wurde am Standort Görlitz ein zusätzliches Angebot eingerichtet.

Im Bereich der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen kam es im Berichtszeitraum zu keinen bedeutsamen Veränderungen. Derzeit gehören hierzu in Sachsen:

- 12 Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft
- 6 Volkshochschulen in freier Trägerschaft
- 8 Sonstige Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft

#### 4.5.2.1.2 Berufsbildende Schulen

Im Berichtszeitraum wurde die kontinuierliche Anpassung des Netzes der Berufsbildenden Schulen an die demografische und wirtschaftliche Entwicklung sachgerecht und planmäßig durch die Landkreise und Kreisfreien Städte fortgeführt. Im Ergebnis der Funktional- und Gebietsreform 2008 besteht für die kommenden Jahre der Bedarf weiterer Abstimmungen bei der inhaltlichen Ausrichtung der Beruflichen Schulzentren.

	Schuljahr				
	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
<b>Schulen</b>	296	297	294	294	298
<b>Schüler/-innen insg.</b>	170.095	166.656	160.524	148.974	137.205
<b>männlich</b>	88.792	87.119	83.891	77.158	69.660
<b>weiblich</b>	81.303	79.537	76.633	71.816	67.545
<b>darunter im 1. Ausbildungsjahr</b>	71.743	68.867	65.538	56.098	51.559

Tab. 50: Berufsbildende Schulen 2005/2006 bis 2009/2010 (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)

Zur qualitativen Ausgestaltung der Angebote werden im Rahmen von Schulversuchen Bildungsangebote überarbeitet bzw. neu konzipiert. Für die Berufsbereiche Wirtschaft und Verwaltung sowie Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung werden seit 2007/2008 Schulversuche geführt, deren Gegenstand die Konzipierung einer gemeinsamen Grundbildung ist. Ziel ist es, für die duale Ausbildung in der Berufsschule (BS) eine berufsübergreifende gemeinsame Beschulung

in der ersten Klassenstufe der jeweiligen Berufsbereiche und für die Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) eine höhere Anrechenbarkeit auf nachfolgende Ausbildungen zu ermöglichen. Damit soll zum einen ein wohnort- und ausbildungsplatznahes Angebot an beruflicher Bildung und zum anderen eine Reduzierung der Verweildauer in den berufsbildenden Schulen erreicht werden, um so vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der steigenden Nachfrage an Fachkräften gerecht werden zu können.

Im Berufsbereich Körperpflege wurde der Schulversuch erfolgreich abgeschlossen. Die berufsübergreifende gemeinsame Beschulung wird im Schuljahr 2010/2011 als Regelangebot eingeführt.

Seit 2008 läuft die Erprobung eines praxisorientierten, zweijährigen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ). Zielgruppe für dieses zusätzliche Angebot sind Schulabgänger allgemein bildender Schulen, die die Zielstellung des BVJ – Herstellung der Ausbildungsreife und Erwerb des Hauptschulabschlusses – in einem Jahr nicht erreichen. Unter Leitung des Sächsischen Bildungsinstitutes begann diese Ausbildung im Rahmen dieses Schulversuchs mit dem Schuljahr 2008/09 an acht Beruflichen Schulzentren des Freistaates Sachsen, die mit dem Schuljahr 2009/10 um zwei weitere Standorte erweitert wurde.

Sachsen hat sich mit dem Modellversuch "Kooperatives Lehren und Lernen in typischen Lernsituationen (KOLLT)" am Modellversuchsprogramm "Selbst gesteuertes und kooperatives Lernen in der beruflichen Erstausbildung (SKOLA)" beteiligt. Der Modellversuch KOLLT hatte am 01.11.2005 begonnen und wurde am 30.09.2008 erfolgreich beendet. Im Modellversuch wurden Lernsituationen zum kooperativen Lernen für Berufe des gewerblich-technischen und sozial-pflegerischen Bereiches in den Schularten Berufsschule und Berufsfachschule entwickelt, erprobt und evaluiert. Zudem wurden Instrumente zur Erfassung und Bewertung von Teamfähigkeit bei den Lernenden entwickelt, erprobt und evaluiert.

#### **4.5.2.2 Hochschulen**

Gemäß LEP 2003 sollen die sächsischen Universitäten und Hochschulen an ihren traditionellen Standorten weiterentwickelt werden. Die Fachhochschulen sollen eine enge Verbindung zur regionalen Wirtschaft aufbauen und damit auch als Standortfaktor wirken. Vorrangiges Ziel ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Effizienz zu erhöhen (Z 16.3.10).

Die sächsische Hochschullandschaft (Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK) besteht derzeit aus den vier Universitäten in Chemnitz, Dresden, Freiberg und Leipzig sowie dem Internationalen Hochschulinstitut Zittau als universitäre Einrichtung, fünf künstlerischen Hochschulen und fünf Fachhochschulen. Außerdem gibt es im Freistaat Sachsen weitere zwölf Hochschuleinrichtungen, die nicht dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) unterstehen. Die folgenden Aussagen in diesem Kapitel beziehen sich nur auf die Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK.

#### **Hochschulentwicklung**

Die zentralen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre sind in Sachsen die Universitäten. Sie können besondere Leistungen sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der anwendungsorientierten Forschung vorweisen. Die Universitäten und das Internationale Hochschulinstitut Zittau verfügen über das Promotionsrecht.

Die Medizinischen Fakultäten in Dresden und Leipzig haben sich zu den größten Drittmittelinwerbern der jeweiligen Universitäten entwickelt und sich so größere Spielräume für Spitzenforschung

geschaffen. In der Lehre haben beide Medizinische Fakultäten hervorragende Ergebnisse zu verzeichnen. Insbesondere in Dresden wurde die Lehre nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

Die Fachhochschulen erfüllen – dem LEP 2003 (Ziel Z 16.3.10) entsprechend – mit einem ganz besonderen Praxisbezug der Lehre, mit in das Studium eingebundenen praktischen Studiensemestern und mit Professor/innen, die neben der wissenschaftlichen Qualifikation Erfahrungen in der Berufspraxis mitbringen, einen eigenständigen Bildungsauftrag, der stärker als an Universitäten auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet ist. Die Fachhochschulen sind wichtig für den Wissens- und Technologietransfer und erbringen Forschungsleistungen, insbesondere für die klein- und mittelständischen Unternehmen in ihren Regionen.

An den fünf traditionsreichen Kunsthochschulen in Sachsen werden die Studierenden sowohl auf künstlerische, kunstpädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche Berufe im Bereich künstlerischer Institutionen als auch auf die überwiegend freiberufliche Tätigkeit vorbereitet. Das Graduiertenstudium für alle künstlerischen Studiengänge ist als Meisterschülerstudium organisiert. Neben der künstlerisch-praktischen Arbeit ist die kunsttheoretische Ausbildung wesentlicher Teil des Studiums. In wissenschaftlichen Fachgebieten ist die Promotion zugelassen. Die beiden Musikhochschulen kooperieren auf dem Gebiet der Lehramtsausbildung mit den Universitäten in Leipzig und Dresden.

Im Zuge der weiteren Hochschulentwicklungsplanung wurde im Zeitraum Mai 2008 bis Februar 2009 im Rahmen des Projektes „Herausforderungen an eine zukunftsfähige Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft bis 2020 und mögliche Lösungsansätze“ mit dem „Sächsischen Hochschulrating 2008“ eine Stärken-/Schwächen-Analyse ausgewählter Fächer durchgeführt. Die Ergebnisse bildeten eine zentrale Grundlage für die Formulierung von Empfehlungen für die weitere Entwicklung der standortspezifischen Angebote und dienen somit auch einer Bewertung der Profilbildung der sächsischen Hochschulen und einer Fortschreibung der Planung des Studienangebotes im Freistaat Sachsen.

Das Sächsische Hochschulgesetz (SächsHSG) wurde Ende 2008 mit dem Ziel novelliert, das Verhältnis von Staat und Hochschulen neu zu regeln und die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit sowie die Eigenverantwortung der Hochschulen zu stärken. Hierzu wurde die Voraussetzung durch eine Straffung der Hochschulstrukturen gelegt. Eine straffere Gremienstruktur aus Senat, Rektorat und Hochschulrat soll künftig effizientere Entscheidungswege und die weitere Profilierung der sächsischen Hochschulen im internationalen Wettbewerb ermöglichen. Die erhöhte Autonomie der Hochschulen geht mit der Forderung einher, Strukturen der Qualitätssicherung an Hochschulen zu implementieren, um die Zielsetzungen, die hochschulintern und mit dem Freistaat Sachsen vereinbart werden, evaluieren zu können.

Im Jahr 2007 haben Bund und Länder den Hochschulpakt 2020 unterzeichnet. Damit soll u. a. der durch die doppelten Abiturjahrgänge zu erwartenden steigenden Zahl an Studienberechtigten in den alten Ländern und dem parallel dazu verlaufenden, demografisch bedingten Rückgang der Studienberechtigtenzahlen in den neuen Ländern Rechnung getragen werden. Außerdem sind die Herausforderungen aus dem Bologna-Prozess zu berücksichtigen sowie die Forschung zu stärken. Im Juni 2009 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern die Fortsetzung des Hochschulpaktes beschlossen.

## Studentenzahlen

Die hohe Attraktivität der sächsischen Hochschullandschaft wird an der Entwicklung der Studienanfänger- und Studentenzahlen deutlich. Seit Beginn der Erneuerung der sächsischen Hochschulland-

schaft sind kontinuierlich steigende Studentenzahlen zu verzeichnen. Sie stiegen an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK von ca. 103.600 im Jahr 2005 auf ca. 104.800 im Jahr 2009 an.

Die Anzahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK stieg von ca. 18.700 (2005) bis auf ca. 20.200 (2009) an. Das Ziel, den Anteil an Studienanfängern an den Fachhochschulen auf 30 % zu erhöhen, ist mit 31,4 % im Jahr 2009 bereits übertroffen.

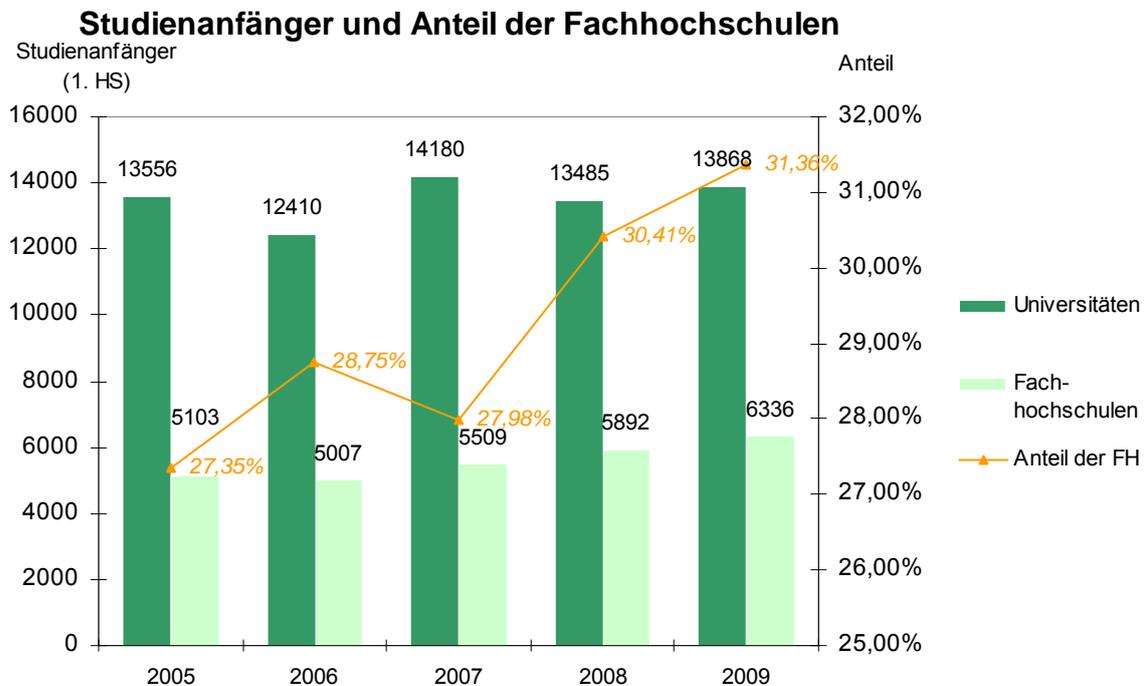


Abb. 57: Studienanfänger an Universitäten und Fachhochschulen (im Geschäftsbereich SMWK) 2005 bis 2009 sowie Anteil der Fachhochschulen an den Studienanfängern

Der Ausländeranteil an den Studienanfängern an Hochschulen im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2009 18,2 % und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 14,8 %.

### Entwicklungen im Bereich des Hochschulbaus

Im Berichtszeitraum von 2006 bis 2009 wurden mit Mitteln von Bund und Land sowie mit Unterstützung von EFRE-Mitteln u. a. folgende Baumaßnahmen realisiert bzw. vorangebracht:

- Universität Leipzig (einschl. Bereich Medizin): Umbau und Modernisierung Hörsaalgebäude, Neubau Fakultätsgebäude Wirtschaftswissenschaften am Augustusplatz (fertig), Neubau Sonderlaboratorien Biowissenschaften, Umbau Hautklinik zum Zentralen Forschungsgebäude (1. BA fertig, 2. BA noch in Ausführung), Neubau zentrales Lehr- und Bibliotheksgebäude mit Mensa für die Veterinärmedizinische Fakultät (fertig)
- TU Dresden (einschl. Bereich Medizin): Neubau Leichtbauinnovationszentrum, Neubau Chemie (2. BA), Institute der Fachrichtung Wasserwesen, Umbau und Modernisierung Mensa/Universitätsverwaltung, Sanierung und Umbau Haus 33 für die Augenklinik, Neubau Patientenküche (alle fertig)
- TU Chemnitz: Neubau Physik/Reinraum Waferbearbeitung (fertig), Umbau und Sanierung von Institutsgebäuden für die Fakultäten Wirtschaftswissenschaften und Philosophie (fertig), Umbau und Modernisierung am Standort Straße der Nationen (3. BA noch in Ausführung)

- TU Bergakademie Freiberg: Umbau und Sanierung Warmwalzhalle (fertig) sowie weiterer Hochschulgebäude
- Hochschule für Bildende Künste Dresden: Umbau und Sanierung Gebäudekomplex Güntzstraße (fertig)
- Hochschule für Musik Dresden: Neubau Konzertsaal (fertig)
- HTW Dresden: Umbau und Sanierung Zentral- und Seminargebäude (Restleistungen noch in Ausführung)
- HTWK Leipzig: Neubau Hochschulbibliothek/Medienzentrum (fertig)
- Hochschule Mittweida: Umbau und Sanierung Hauptgebäude (fertig)
- Hochschule Zittau/Görlitz: Neubau Mensa/Bibliothek in Görlitz, Lehr- und Laborgebäude „Könitzer“ - Neubau Laborriegel C in Zittau (alle fertig)
- Westsächsische Hochschule Zwickau: Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere an Lehrgebäuden am Standort Scheffelberg

### E-Learning im Hochschulbereich

Am 5. März 2007 wurde auf Initiative der Hochschulen und des SMWK ein Arbeitskreis E-Learning als wissenschaftlicher Expertenbeirat gegründet. Kernaufgabe des Arbeitskreises ist die landesweite Koordination der Aktivitäten zur Nutzung von E-Learning in der akademischen Lehre an den Mitgliedshochschulen. Der Arbeitskreis berät die Hochschulen zu Fragen der weiteren Integration multimedialer Lehrformen, entwickelt Empfehlungen und strategische Leitlinien und koordiniert deren Umsetzung. Außerdem unterstützt und koordiniert der Arbeitskreis die E-Learning-Initiativen der Mitgliedshochschulen, übernimmt die Begutachtung von Projektanträgen, steuert die hochschulübergreifende Vernetzung und sorgt somit für die Verbreitung und Verstetigung der Projektergebnisse.

Die technologiebezogenen Dienste werden von der bereits 2004 gegründeten BPS Bildungsportal Sachsen GmbH weitergeführt. Im Jahr 2009 sind mit vier Universitäten, vier Fachhochschulen und zwei Kunsthochschulen zehn von 15 staatlichen Hochschulen Sachsens an der Gesellschaft in unterschiedlichem Umfang beteiligt. Die seit 2006 verfügbare zentrale Lernplattform sächsischer Hochschulen „Opal“ wird derzeit von 12 sächsischen Hochschulen genutzt. Von allen ca. 110.000 Hochschulangehörigen in Sachsen sind mehr als 90.000 Nutzer auf der Lernplattform registriert.

Der Schwerpunkt der E-Learning-Initiative in Sachsen liegt auf zentralen Ansätzen sowie hochschulübergreifenden Kooperationen. Die zentralen und dezentralen Servicestrukturen sorgen dafür, dass die Voraussetzung für medien- und internetbasiertes Lehren und Lernen auch an kleineren Hochschulen gegeben sind.

### Studentenwerke

Im Freistaat Sachsen bestehen vier Studentenwerke. Das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau betreut die Hochschulstandorte Chemnitz und Zwickau; das Studentenwerk Dresden die Hochschulstandorte Dresden, Zittau und Görlitz; das Studentenwerk Freiberg die Hochschulstandorte Freiberg und Mittweida; das Studentenwerk Leipzig den Hochschulstandort Leipzig. Ausgehend von den Studentenzahlen zu Beginn des Wintersemesters 2009 betreuten die sächsischen Studentenwerke insgesamt 109.912 Studierende und damit ca. 3 % mehr als 2005. Die sächsischen Studentenwerke unterhalten Studentenwohnheime, Mensen und Cafeterien, Kinderbetreuungseinrichtungen, Studentenclubs und weitere Sozialeinrichtungen, insbesondere Beratungsangebote für studententypische Problemlagen. Die Angebote der Studentenwerke, auch im kulturellen Bereich, erhöhen die Attraktivität der Hoch-

schulen und Hochschulstandorte und beeinflussen somit wesentlich die Entscheidung der Studenten für die Wahl des Hochschulortes.

Die Wirtschaftlichkeit der Mensen der Studentenwerke ist im Zeitraum 2006 bis 2009 trotz steigenden Aufwandes bei Personal und Betriebskosten konstant geblieben. Während der Umsatzerlös um 13,8 % angestiegen ist, betrug die Steigerung des Aufwandes 14,3 %. Die Schwerpunkte der Sanierungstätigkeit von Mensen sind nach wie vor an den Standorten Dresden und Leipzig zu setzen.

Seit 2006 verringerte sich die Zahl der Wohnheimplätze vor allem durch die Aufgabe von Liegenschaften von 17.336 auf 16.759 im Jahr 2009.

#### 4.5.2.3 Berufsakademie

Die Berufsakademie (BA) Sachsen hat sich zu einem festen Bestandteil des tertiären Bildungssektors neben der sächsischen Hochschullandschaft entwickelt. Ihre Weiterentwicklung wurde ebenfalls im LEP 2003 (Ziel Z 16.3.10) verankert. Oberste Priorität der BA ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs und das Bleibeverhalten der Absolventen in Unternehmen in Sachsen. Nach dem Studium verbleiben ca. 80 % der Absolventen in Sachsen. An Hand dieser stabilen Zahlen seit 1991 kann der große Erfolg und die Bedeutung dieser Ausbildungsform für die Sächsische Wirtschaft sichtbar nachgewiesen werden.

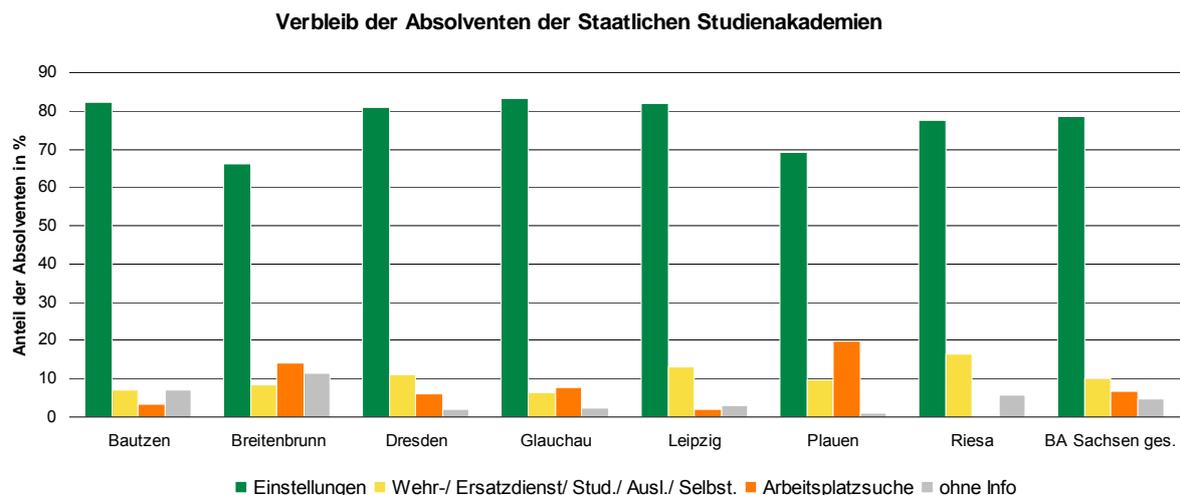


Abb. 58: Verbleib der Absolventen der Staatlichen Studienakademien in Sachsen (Quelle: SMWK)

Fest etabliert haben sich die Standorte der Staatlichen Studienakademien in Bautzen, Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Leipzig und Riesa. Mit dem seit 2006 gesetzlich verankerten siebenten Standort der Staatlichen Studienakademie Plauen ist das gegenwärtig geplante Ausbauprogramm bezüglich der Standortwahl in Sachsen erreicht.

Die Akkreditierung und die Umstellung des BA-Diploms auf Bachelor-Abschlüsse werden erfolgreich umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung der Bologna-Beschlüsse wurde ein effizientes Qualitätsmanagementsystem vorbereitet und eingeführt. Dieses ist zwischenzeitlich von den Akkreditierungsagenturen hervorragend bewertet worden. Das Thema Internationalisierung nahm im Bereich der Lehre stark an Bedeutung zu und führte dazu, dass Fremdsprachenangebote und E-Learning verstärkt in der Lehre eingesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen kann auf die Entwicklungen des Globalen Marktes reagiert werden. Absolventen können für den Einsatz im Ausland noch besser vorbereitet werden.

Studienbereich	Studierende		davon im ... Studienjahr			Absolventen
	insgesamt	darunter mit angestrebtem Bachelorabschluss	1.	2.	3.	
Sozialwesen	376	265	152	89	135	134
Technik	2055	548	710	728	617	561
Wirtschaft	2822	1671	1006	952	864	807
<b>Insgesamt</b>	<b>5253</b>	<b>2484</b>	<b>1868</b>	<b>1769</b>	<b>1616</b>	<b>1502</b>

Tab. 51: Studierende und Absolventen an der Berufsakademie Sachsen 2009 nach Studienbereichen

Die bereits 2004 begonnenen Infrastrukturmaßnahmen an den Studienakademien führten zur deutlichen Angleichung an gängige Standards. Die Grundversorgung mit wissenschaftlicher Literatur wurde mit der Bereitstellung von unterschiedlichen Medienformen und -trägern deutlich verbessert. Die Bibliotheken bieten zusätzlichen Wissenstransfer in Form der Mitnutzung wissenschaftlicher Literatur gegenüber ihren Praxispartnern als Dienstleistungen an. Parallel dazu konnte die IT-Sicherheit an den Studienakademien erhöht und eine zentrale Campussoftware zur Unterstützung der Studienprozesse als Projekt vorbereitet werden.

Erste gemeinsame Maßnahmen einer Marketingstrategie führten zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der BA an den Standorten und das gemeinsame Auftreten der Staatlichen Studienakademien bei Bildungsmessen und gezielter Akquise von Studierenden und Praxispartnern.

Laufende Baumaßnahmen in Breitenbrunn, Riesa und Glauchau wurden abgeschlossen. Im Berichtszeitraum begann die große Baumaßnahme der Studienakademie Dresden in ehemaligen Gebäuden der TU Dresden. Im Oktober 2009 wurde Richtfest für ein auf dem Campus gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Dresden genutztes Gebäude gefeiert.

## 4.5.3 Wissenschaft und Forschung

### Hochschulforschung

2009 wurden an sächsischen Hochschulen 12 Sonderforschungsbereiche und 14 Graduiertenkollegs, von denen drei internationalen Status aufweisen, durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert.

Die sächsischen Fachhochschulen beteiligen sich mit großem Erfolg am Förderprogramm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Im Rahmen der BMBF-Förderinitiative „Unternehmen Region“ sind die sächsischen Hochschulen innerhalb der einzelnen wirtschaftlich ausgerichteten Teilprogramme in regionale Netzwerke eingebunden und stellen den wissenschaftlichen Part dar.

Die immer kürzeren Innovationszyklen lassen die Bereiche Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Entwicklung näher aneinanderrücken und führen verstärkt zur Überlappung der Forschungsfelder der Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Damit verbunden ist neben einem intensiveren Wettbewerb auch die Chance zu fruchtbarer Zusammenarbeit. Diesen vielgestaltigen Prozess durch geeignete infrastrukturelle und personenbezogene Maßnahmen zu unterstützen, ist ein wesentliches Ziel der Wissenschaftspolitik in Sachsen. Bis Ende 2009 trugen insgesamt rund 50 gemeinsame Berufungen zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten an allen vier Universitätsstandorten zur engen personellen Verknüpfung und zum intensiven Austausch zwischen beiden Forschungsbereichen bei.

### Außeruniversitäre Forschung

Die Struktur der sächsischen außerhochschulischen Forschungslandschaft ist durch einen hohen Anteil von Einrichtungen gekennzeichnet, die von Bund und Ländern nach Artikel 91b GG gemeinsam finanziert werden. Hierzu gehören im Berichtszeitraum:

- ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
- sechs Institute der Max-Planck-Gesellschaft
- 16 Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
- sieben Leibniz-Institute

Unter den genannten FhG-Einrichtungen befindet sich auch das neu eröffnete Fraunhofer-Zentrum All Silicon System Integration Dresden (ASSID), in dem Forschung auf dem Hightech-Gebiet der 3D-Systemintegration auf Wafer Ebene betrieben wird.

Weiterhin ist der Freistaat Sachsen Ende 2009 zuständig für zehn, hinsichtlich ihres Grundbedarfs ausschließlich aus Landesmitteln institutionell geförderte Landesforschungseinrichtungen sowie eine durch die Stiftung für das Sorbische Volk finanzierte Forschungseinrichtung im Geschäftsbereich des SMWK. Diese außerhochschulischen Forschungseinrichtungen warben 2009 insgesamt 247,7 Mio. Euro an Drittmitteln ein. Durch 3.386 Forschungsprojekte konnten damit 3.064 Mitarbeiter zusätzlich beschäftigt werden.

An-Institute der Universitäten und Forschungszentren der Fachhochschulen ergänzen den Bereich der außerhochschulischen Forschung. Damit wird die Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft wesentlich gestärkt.



Abb. 59: Fraunhofer Institut für Elektronische Nanosysteme (ENAS) Chemnitz (Foto: ENAS)



Abb. 60: Fraunhofer Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI) Leipzig (Foto: IZI)

Ein weiteres Fundament für den arbeitsteiligen Forschungsprozess bilden die großen Forschungverbände, insbesondere auf den Gebieten Material- und Umweltforschung, Biotechnologie sowie Medizin. Sie fügen sich in die auf Wachstums- und Schlüsseltechnologien ausgerichtete sächsische Forschungspolitik ein. Ein Beispiel hierfür ist das von Herstellern, Zulieferern, Dienstleistern, Hochschulen und Forschungsinstituten am Dresdner Standort gegründete Netzwerk der Halbleiter-, Elektronik- und Mikrosystemindustrie „Silicon Saxony e. V.“, in das ca. 200 Partner eingebunden sind.

Zur weiteren Verbesserung der Forschungsinfrastruktur wurden auch im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 EFRE-Mittel für den Bau und die Geräteausstattung von Fraunhofer-Einrichtungen an den Standorten Dresden, Leipzig und Chemnitz eingesetzt. So konnte beispielsweise Mitte 2008 der Neubau des Fraunhofer-Instituts für Zelltherapie und Immunologie am Deutschen Platz in Leipzig bezogen werden. Im neu errichteten Institutsgebäude des Fraunhofer-Instituts für Elektronische Nanosysteme auf dem Chemnitzer „Smart Systems Campus“ bieten seit Juni 2009 31 Büros und 20 Laborräume etwa 100 Mitarbeitern Platz für noch mehr Spitzenforschung. Zum Aufbau eines Zentrums für organische Materialien und elektronische Bauelemente (COMEDD) am Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme in Dresden wurden rund 900 Quadratmeter Reinraumfläche mit einzigartigen Anlagen für die Forschung, Entwicklung und Pilotproduktion von Bauelementen und Fertigungstechnologien auf Basis halbleitender organischer Materialien ausgestattet.

Ausdruck für die Leistungskraft der sächsischen Fraunhofer-Institute sind u. a. das in den letzten Jahren stark gestiegene Drittmittelaufkommen und die wachsende Zahl an Industrieaufträgen. Im Jahr 2006 wurden ca. 83 Mio. Euro eingeworben, 2009 waren es mehr als 114 Mio. Euro.

## 4.5.4 Kultur und Sport

### 4.5.4.1. Kulturräume, Kultureinrichtungen

Die sächsische Kulturlandschaft verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe, beruht aber zugleich auf Innovation in der Gegenwart. Sie ist geprägt durch eine beeindruckende öffentlich getragene oder geförderte Infrastruktur, ein starkes bürgerschaftliches Engagement und durch die Identifikation der Bevölkerung mit der Kultur in der jeweiligen Region. Diese kulturelle Landschaft soll gemäß LEP 2003 in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt erhalten und entwickelt werden (G 16.4.1). Sachsen hat unter den Flächenländern mit 4,1 % den größten Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt und mit 170,84 Euro die höchsten Kulturausgaben pro Einwohner. 43,4 % der Kulturausgaben werden von den Gemeinden und Zweckverbänden geleistet. (Angaben für 2007; Kulturfinanzbericht 2010 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)

Der Freistaat Sachsen und die Kommunen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Vielfalt des kulturellen Angebotes. In Sachsen bestehen seit 1994 ländliche Kulturräume als Zweckverbände und urbane Kulturräume, die auch im LEP 2003 (Z 16.4.2) verankert sind. In Reaktion auf die Kreisgebiets- und Funktionalreform im Jahr 2008 verringerte sich die Anzahl der ländlichen Kulturräume auf fünf, die durch jeweils zwei Landkreise gebildet werden (Vogtland - Zwickau, Erzgebirge - Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Oberlausitz-Niederschlesien). Die Städte Plauen und Zwickau sind freiwillige Mitglieder im Kulturraum Vogtland - Zwickau. Die drei urbanen Kulturräume sind die Kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig.



Karte 44: Kulturräume in Sachsen

Die Kulturräume unterstützen solidarisch Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft und Rechtsform. Der Freistaat Sachsen nimmt seine Mitverantwortung durch die finanzielle Beteiligung an diesem Kulturlastenausgleich wahr. Die Kulturräume treffen ihre Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Seit dem 1. August 2008 gilt das Sächsische Kulturraumgesetz unbefristet, es ist bis spätestens 31. Dezember 2015 zu evaluieren.

### Theater und Orchester

Gemessen an den öffentlichen Kulturausgaben in Sachsen nimmt die Sparte Theater und Musik mit 33,6 % die Spitzenposition ein. Es besteht eine leistungsstarke und flächendeckende Theater- und Orchesterlandschaft. Diese ist geprägt durch ein sich ergänzendes Nebeneinander von Staatstheatern und Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Daneben tragen Privat- und Amateurtheater sowie entsprechend organisierte Orchester zum vielfältigen kulturellen Angebot bei.

Die Sächsische Staatsoper Dresden mit der Sächsischen Staatskapelle Dresden, das Staatsschauspiel Dresden und die Landesbühnen Sachsen befinden sich als Staatsbetriebe in der Trägerschaft des Freistaates Sachsen. In der Spielzeit 2008/09 konnten diese Einrichtungen 740.000 Besucher begrüßen.

Im kommunalen Bereich existieren gegenwärtig 17 rechtlich abgegrenzte Theater und Orchester. Insgesamt besuchten 1,9 Mio. Besucher in der Spielzeit 2008/09 die Veranstaltungen. Das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau ist im Jahr 2010 durch die Fusion der Theater in diesen beiden Städten entstanden. Zur Theaterlandschaft Sachsen gehört auch das Sorbische Nationalensemble.

### Öffentliche Bibliotheken

Die Öffentlichen Bibliotheken sind unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Sie leisten als Portale für physische und virtuelle Information, als Vermittler von Medienkompetenz, als Bildungspartner der Schulen, als Orte multikulturellen Austausches, als Zentren der Bürgerinformation und als soziale Treffpunkte umfassende Bildungs- und Kulturarbeit. Mit diesen professionellen und zukunftsorientierten Leistungen werden Öffentliche Bibliotheken von den Bürgern als die meistgenutzten kulturellen Einrichtungen Sachsens wahrgenommen. Das flächendeckende Netz Öffentlicher Bibliotheken zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen für die Bevölkerung in allen Landesteilen Sachsens umfasst rund 550 leistungsfähige Einrichtungen, die in Verbänden und Netzwerken aktiv arbeiten. Die enge Kooperation der Öffentlichen Bibliotheken in den ländlichen Regionen untereinander, gefördert durch die ländlichen Kulturräume, und die enge Zusammenarbeit mit den Großstadtbibliotheken und den wissenschaftlichen Bibliotheken bilden das Fundament für eine zukunftsorientierte bürgernahe Bibliotheksarbeit in Sachsen.

Von zentraler Bedeutung für die Bibliotheken in Sachsen ist die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) ([www.slub-dresden.de](http://www.slub-dresden.de)). Zu ihren Aufgaben zählen die Unterstützung der regionalen Arbeit der Bibliotheken und Informationseinrichtungen, die Koordinierung der sächsischen Beiträge zur Deutschen Digitalen Bibliothek sowie die Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturgutes der sächsischen Bibliotheken.

Für verschiedene Informations- und Dienstleistungsangebote sächsischer Bibliotheken wurde 2006 eine einheitliche Oberfläche geschaffen und seitdem um weitere Inhalte und Services ergänzt ([www.bibliothekportalsachsen.de](http://www.bibliothekportalsachsen.de)).

## Museen

Die Museen tragen ganz wesentlich zur Attraktivität Sachsens bei. Insbesondere die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) wirken als kultureller Botschafter Sachsens und Deutschlands in der Welt. Mit der Sanierung des Albertinums war zugleich der Einbau eines neuen Zentraldepots – der Arche – verbunden, der im Nachgang zur Flut 2002 als wichtige Maßnahme für die künftige Sicherung der Museumsbestände beschlossen wurde. Ein wichtiges Projekt für die künftige museale Arbeit starteten die SKD 2008 mit der „Museumsdatenbank Daphne – Inventarisierung, Provenienzforschung, Vermögensnachweis“. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Anforderungen an die SKD erfordern eine höhere Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit, die mit der zum 01.01.2009 erfolgten Umwandlung der SKD in einen Staatsbetrieb erreicht werden soll.

Auch das Landesamt für Archäologie (LfA) wurde zum 01.01.2008 in einen Staatsbetrieb umgewandelt. Das LfA ist Fachbehörde und anerkannte Forschungseinrichtung für alle Fragen des archäologischen Denkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Teil des LfA ist das Landesmuseum für Vorgeschichte, das zukünftige „Haus der Archäologie und Geschichte“ in Chemnitz.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG) und die Staatlichen Naturhistorischen Sammlungen Dresden (SNSD) wurden 2005 gemeinsam mit dem Forschungsinstitut und Naturmuseum Senckenberg vom Wissenschaftsrat erfolgreich evaluiert. In der Folge wurden im Jahr 2009 auf der Basis einer gemeinsamen Forschungskonzeption die SNSD und das SMNG in die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft integriert.

Im Deutschen Hygiene-Museum Dresden, dem in seiner Art einzigartigen Museum in Deutschland, konnte im Berichtszeitraum die Sanierung des Veranstaltungsbereiches sowie des großen und kleinen Saales und der Wandelhalle aus Mitteln des Bundes und der beiden Hauptstifter (Freistaat Sachsen und Stadt Dresden) erfolgreich durchgeführt und 2010 abgeschlossen werden.

Wesentliches Anliegen des Freistaates Sachsen war und ist die Stärkung der Museen in den Regionen. Die seit 2007 im zweijährigen Rhythmus erfolgende Vergabe des Sächsischen Museumspreises und alternierend die Würdigung des „Ehrenamts im Museum“ sind neben der bewährten Beratung und Förderung durch die Sächsische Landesstelle für Museumswesen ([www.sachsens-museen-entdecken.de](http://www.sachsens-museen-entdecken.de)) wichtige Instrumente, um die Museumsarbeit im nichtstaatlichen Bereich zu unterstützen. Wesentliche Grundzüge der künftigen Entwicklung der sächsischen Museumslandschaft hat das SMWK mit der „Museumskonzeption 2020“ erarbeitet, die 2009 vorgelegt wurde und wichtige Eckpunkte für die weitere Arbeit enthält.

## Sorbische Sprache und Kultur

Die sorbische Kultur bereichert die sächsische Kultur. Der bikulturelle Charakter des sorbischen Siedlungsgebietes wurde deshalb im LEP-Ziel zur Erhaltung und Entwicklung regional bedeutsamer Kultureinrichtungen unter Berücksichtigung regionaler Traditionen und Besonderheiten (Z 16.4.3) hervorgehoben. Die sorbische Sprache, sorbische Schulen gehören dabei ebenso zum Bild des sorbischen Siedlungsgebietes wie sorbische Kultureinrichtungen, so das Sorbische Nationalensemble, der Domowina-Verlag, das Sorbische Institut, das Deutsch-Sorbische Volkstheater oder das Sorbische Museum Bautzen. Die Stiftung für das sorbische Volk arbeitet seit dem Jahr 1999 als selbständige Stiftung öffentlichen Rechts. Sie fördert sorbische Kunst und Kultur sowie die sorbischen Institutionen. Die Stiftung wird vom Bund, vom Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen gemeinsam gefördert. Im sorbischen Siedlungsgebiet des Freistaates Sachsen sind sorbische Traditionen und deren Pflege stark verwurzelt. Sorbische Kultur und Kunst wird in Vereinen, Ensembles und Chören aber auch in der Dorfgemeinschaft, in den Familien und in den Kirchengemeinden gepflegt.

#### 4.5.4.2 Breiten- und Leistungssport, Sportstätten

##### Breiten- und Leistungssport

Der Sport erfüllt in umfassender Weise gemeinwohlorientierte Aufgaben. Er leistet insbesondere Beiträge zur Gesunderhaltung (Unterbreitung allgemeiner und spezieller präventiver Angebote), zur gesellschaftlichen Integration (Sportverein als Ort der Kommunikation, des gemeinsamen Engagements und als lebensbegleitendes soziales Netzwerk) und zur Vermittlung positiver Werte (Fairness, Teamgeist, Leistungsstreben).

Im Berichtszeitraum konnten die im Landessportbund Sachsen organisierten Sportvereine ihre Mitgliederzahl von 530.426 auf 573.413 erhöhen. Der sächsische Sport ist damit trotz zurück gehender Bevölkerungszahlen im Wachstum begriffen. Der Anteil der in Sportvereinen organisierten sächsischen Einwohner (Organisationsgrad) stieg von 12,4 % im Jahr 2006 auf 13,8 % im Jahr 2009.

Eine vergleichbare Entwicklung ist im Berichtszeitraum auch hinsichtlich der Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen zu verzeichnen. Deren Zahl stieg von 164.372 im Jahr 2006 auf 170.478 im Jahr 2009. Damit waren im Jahr 2009 ca. 30 % der Kinder und Jugendlichen in Sachsen Mitglied in einem im Landessportbund Sachsen organisierten Sportverein.

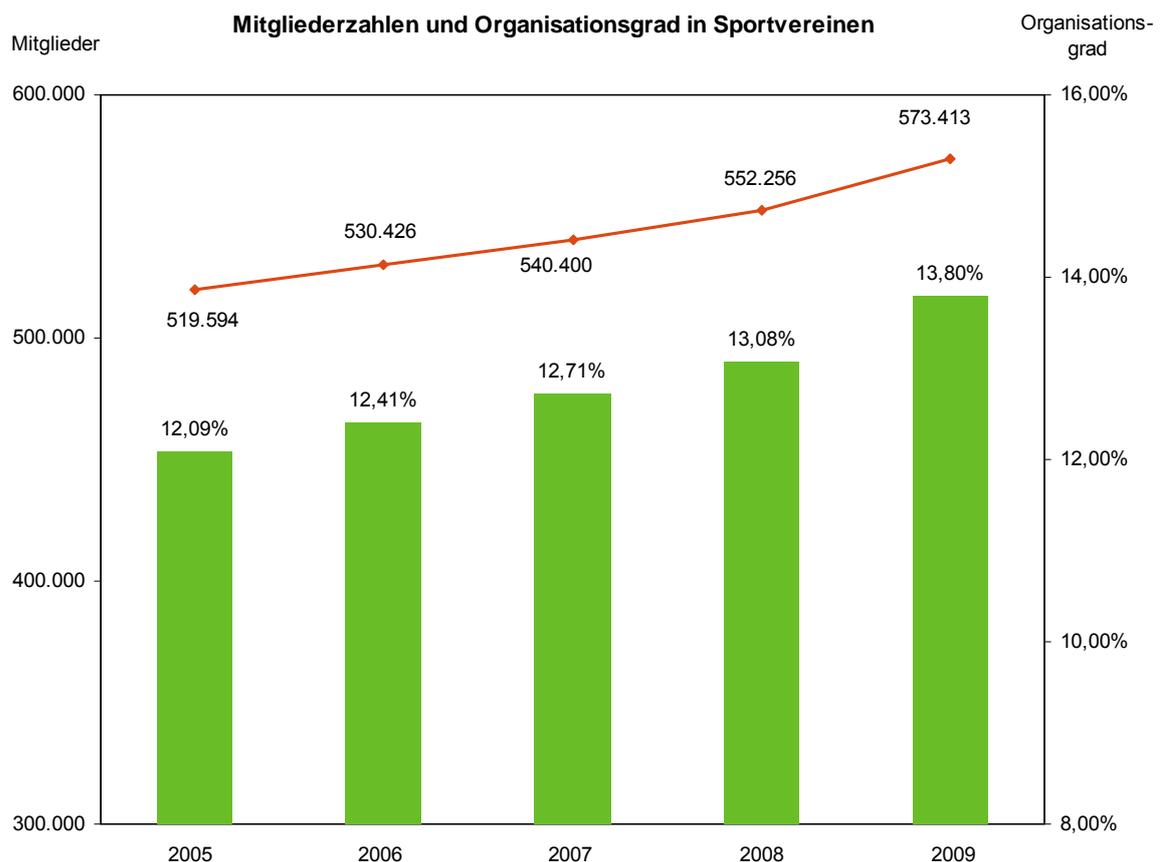
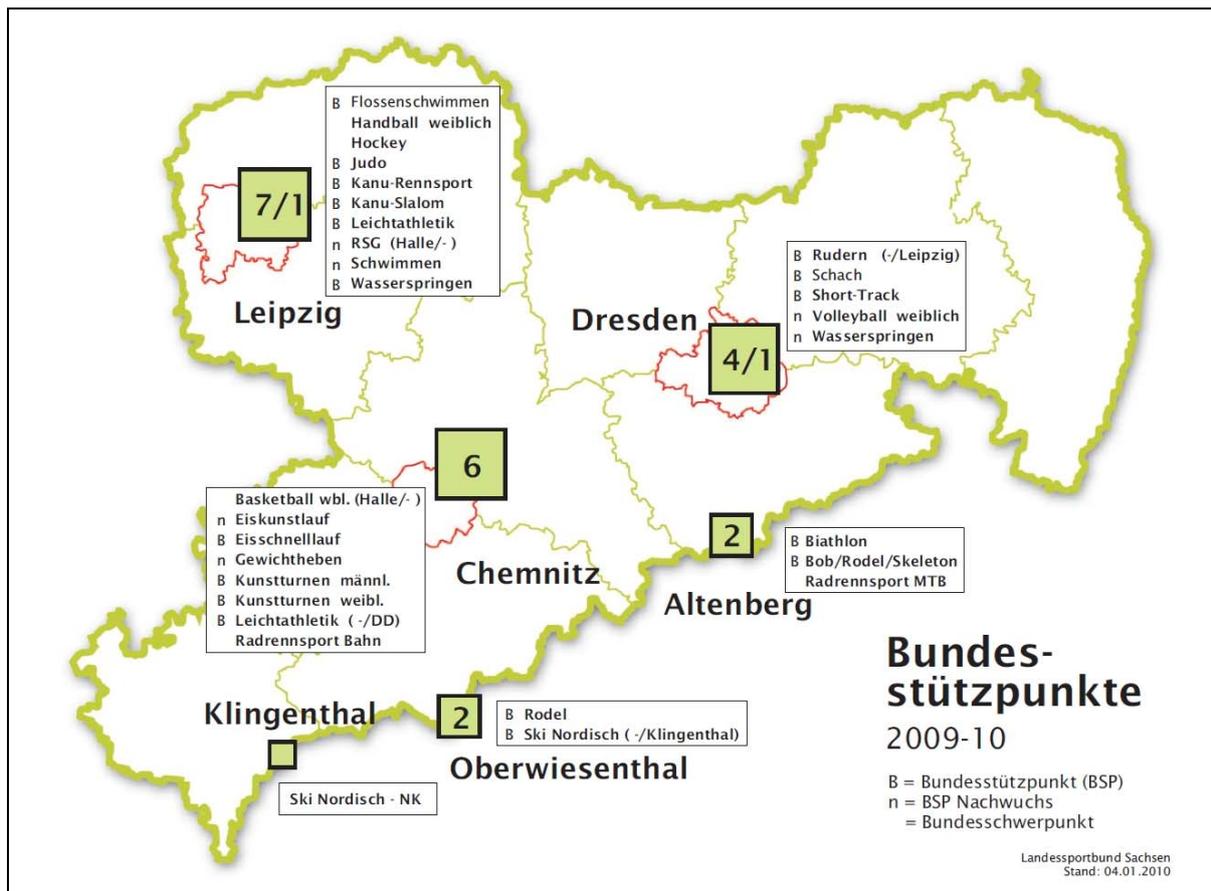


Abb. 61: Entwicklung der Mitgliederzahlen in Sportvereinen und Organisationsgrad

Internationale Erfolge sächsischer Sportler wie auch die Durchführung bedeutender Sportereignisse in Sachsen bedeuten einen Imagegewinn nach außen und stärken die Identifikation der Bürger mit "ihrem" Freistaat. Nicht zuletzt üben erfolgreiche Spitzensportler eine Vorbildfunktion für die jüngere Generation aus und motivieren Kinder und Jugendliche zur eigenen sportlichen Betätigung.



Karte 45: Bundesstützpunkte Leistungssport in Sachsen

Aus diesem Grund war der Freistaat Sachsen im Berichtszeitraum ein im Bundesvergleich führender Leistungssport-Standort und soll es auch bleiben. Im Leistungssport kann Sachsen, gemessen an seinem Bevölkerungsanteil von ca. 5,1 %, überdurchschnittliche Erfolge verzeichnen:

- In Sachsen trainieren knapp 9 % aller Bundeskader-Athleten.
- Hier befinden sich 12 % der Bundesstützpunkte (siehe Karte 45).
- Bei den Olympischen Sommerspielen 2008 errangen sächsische Athleten 9,5 % der deutschen Medaillen und 8,6 % der sog. Platzierungspunkte (Ränge 1 bis 10). Bei den Winterspielen fällt diese Bilanz naturgemäß noch besser aus.
- Grundlage für Erfolge im Hochleistungsbereich ist eine kontinuierliche Nachwuchsentwicklung. Nach der letzten Bewertung des Deutschen Olympischen Sportbundes befinden sich die sächsischen Verbände immer noch in zwei Dritteln aller hier leistungsmäßig betriebenen Sportarten in der vorderen Hälfte der Bundesländer.

### Sportstätten

Die Förderung des Sportstättenbaus trug in den letzten Jahren zur Erhaltung der Sportstätteninfrastruktur gemäß LEP 2003 bei. Danach sollen sportliche Angebote bedarfsgerecht in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen (G 16.4.4). Auch über die Schulbauförderung und über städtebauliche Programme sind Fördermittel in Sportstätten geflossen. Eine Bestandserweiterung oder eine signifikante Verbesserung des baulichen Zustandes lässt sich aus der im SMK geführten Sportstättenstatistik jedoch nicht ablesen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben über die erfassten Flächen und Auswertungen zum Nutzungszustand der Sportstätten, die den Berichtszeitraum annähernd abbilden:

Bau-/Nutzungszustandsstufen	Gesamtflächenanteile nach Bau- /Nutzungszustand							
	Sportplätze		Sporthallen		Hallenbäder		Freibäder	
	12/ 2005	2009	12/ 2005	2009	2005	6/2009	2005	6/2009
guter Zustand (1)	35,2 %	36,4 %	46,0 %	44,3 %	54,0 %	53,3 %	53,6 %	53,2 %
mit geringen Mängeln (2)	34,7 %	32,0 %	32,5 %	30,1 %	23,2 %	23,0 %	24,6 %	19,8 %
Sanierungsbedürftiger Zustand (3)	27,9 %	29,4 %	16,3 %	15,8 %	13,8 %	11,5 %	18,9 %	21,4 %
nicht nutzbar (4)	1,7 %	1,2 %	0,5 %	0,9 %	0,0 %	0,8 %	1,7 %	2,1 %
<i>nicht kategorisiert</i>	0,5 %	1,0 %	4,7 %	8,9 %	9,0 %	11,4 %	1,2 %	3,5 %

(1) bis (4): Bau-/Nutzungszustandsstufen 1 bis 4

Tab. 52: Bau-/Nutzungszustand sächsischer Sportstätten nach Anteilen an der Gesamtfläche

Die Tabelle zeigt einerseits, dass nach Einschätzung der Kommunen über 70 % der Kernsportanlagen einen Nutzungszustand 1 und 2 aufweisen, das heißt, mit keinen oder lediglich geringen Mängeln behaftet sind. Die für den gesamten Freistaat Sachsen zunächst positive Bilanz darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass punktuell vergleichsweise großer Handlungsbedarf besteht. Mit Ausnahme der Sportplätze hat sich der Nutzungszustand bei den Sporthallen und Hallenbädern im anschließenden Berichtszeitraum leicht verschlechtert.

## 4.5.5 Öffentliche Verwaltung, Sicherheit und Ordnung

### 4.5.5.1 E-Government

In Umsetzung des LEP 2003 werden im Freistaat Sachsen erhebliche Anstrengungen unternommen, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu nutzen (G 17.1). Das umfangreiche Leistungsangebot der sächsischen Landes- und Kommunalverwaltungen wird schrittweise per Internet zugänglich. Seit dem Jahr 2003 vollzieht sich die E-Government-Entwicklung in Sachsen auf Grundlage strategischer Planungen von Land und Kommunen. Wesentliche Ziele der „E-Government-Fahrpläne“ sind inzwischen erreicht: Bereits heute stehen den Bürgern, Unternehmen und Organisationen E-Government-Anwendungen in vielen unterschiedlichen Bereichen der Verwaltungstätigkeit zur Verfügung.

Mit der im Juni 2009 vom Kabinett verabschiedeten „E-Government-Strategie des Freistaates Sachsen“ liegt nunmehr eine neu gefasste Orientierung für die gemeinsame E-Government-Entwicklung der Landes- und Kommunalverwaltungen in Sachsen für die kommenden Jahre vor. Der Aufbau von E-Government erfordert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen. Diesen Aufwand auf staatlicher und kommunaler Seite doppelt zu betreiben ist nicht mehr zeitgemäß. Sachsen hat im Jahr 2004 frühzeitig mit der Initiative „Sachsen interaktiv“ die Kooperation von Freistaat und Kommunen bei der Entwicklung und Realisierung von E-Government-Infrastrukturen vorangetrieben.

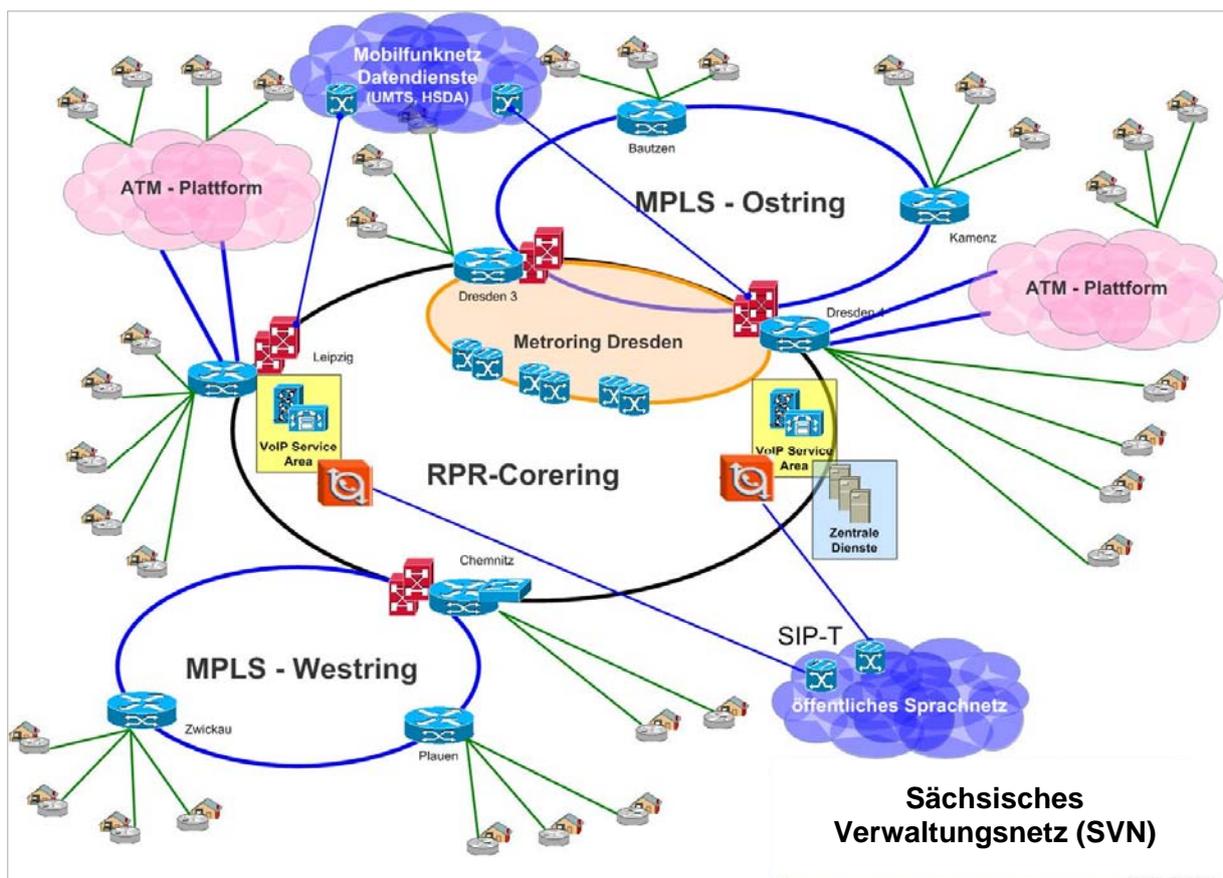


Abb. 62: Netzinfrastruktur des Sächsischen Verwaltungsnetzes

Das Sächsische Verwaltungsnetz ist die Antwort des Freistaates Sachsen auf die technischen und organisatorischen Herausforderungen an die Landes- und Kommunalverwaltung in der heutigen Zeit. Es umfasst das landesweite Kommunikationsnetz des Freistaates Sachsen im Bereich Daten, Sprache und Internet sowie Mobilfunkkommunikation. Weiterhin stehen gemeinsam genutzte Dienste und

die E-Government-Plattform zentral für alle Behörden und Bürger zur Verfügung. Die Anschluss-Summenbandbreiten der ca. 800 Behördenstandorte im SVN wurden deutlich verbessert und betragen nunmehr etwa 9 Gbit/s.

Im Rahmen der strategischen Zielstellung des Freistaates Sachsen, One-Stop-Government-Ansätze sowie die Einrichtung internetbasierter Behördengänge weiter auszubauen, spielt die E-Government-Plattform eine wesentliche Rolle.

Mit dem Lebenslagenportal „Amt24“ wurde 2005 begonnen, mehrere sogenannte Basiskomponenten technisch und organisatorisch auf einer Plattform zu betreiben. Gegenwärtig sind folgende Basiskomponenten im Einsatz:

- Lebenslagenportal „Amt 24“
- Digitale Signatur und Verschlüsselung (ESV)
- Integrationsframework (IF)
- Formularservice (FS)
- Content Management System (CMS)
- Geodatenportal (GeoBAK)
- Zahlungsverkehr (ZV)
- IT-gestützte Vorgangsbearbeitung (Betrieb nicht auf der Plattform)

Die Basiskomponenten wurden seit ihrer stufenweisen Einführung sehr vielfältig sowohl innerhalb der Landes- und Kommunalverwaltungen als auch für die Bereitstellung von externen Dienstleistungen genutzt. Nachfolgend sind hierzu einige ausgewählte Kennzahlen für verschiedene Basiskomponenten angeführt (Stand 2009):

- Im Jahr 2009 wurden 1,4 Millionen Formulare abgerufen (FS).
- 500 Meldebehörden, 130 sächsischen Notare, Kammern und Firmen sowie 13 sächsische Gesundheitsämter und 250 für die EU-Dienstleistungsrichtlinie zuständige Stellen nutzten die zentrale Elektronische Signatur und Verschlüsselung.
- Seit 2007 wurden ca. 3,5 Millionen Meldenachrichten vermittelt (IF).
- 1.200 Mitarbeiter der Staatsverwaltung nutzten die Vorgangsbearbeitung.
- 33 Behörden nutzten landesweit das zentrale Content Management System.
- Mit der Basiskomponente Zahlungsverkehr wurden seit 2008 2.818 Transaktionen durchgeführt.
- Im „Amt24“ waren 35 Lebenslagen mit über 800 Lebenslagetexten redaktionell hinterlegt.
- In der GeoBaK waren 41 Kartendienste (Anbieter) mit insgesamt 337 Karten-Layern eingebunden.

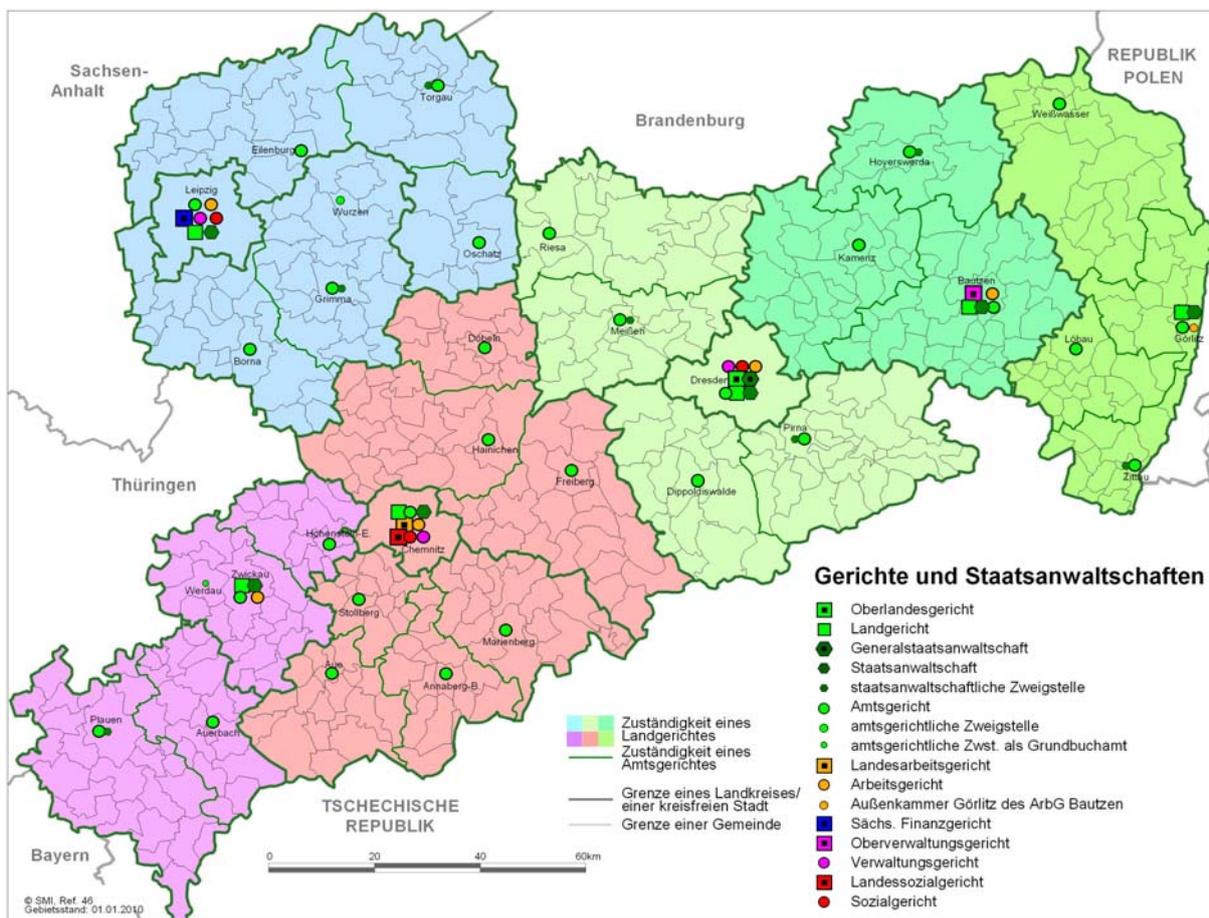
Durch die Integration in den Betrieb der Zentralen Dienste des SVN im Jahr 2009 werden nunmehr der durchgängige und unterbrechungsfreie Betrieb gewährleistet sowie die funktionalen und wirtschaftlichen Vorteile des SVN genutzt. Insbesondere die einheitlichen Auftrags- bzw. Änderungsprozesse und der gemeinsame Service-Desk führen zu einer effizienteren Leistungserbringung.

Die Basiskomponenten bildeten die entscheidende technische Voraussetzung für die Bereitstellung der 1. Ausbaustufe für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zum Jahresende 2009. Basierend auf einem IT-Fachkonzept wurden speziell dafür verschiedene Funktions- und Schnittstellenerweiterungen vorgenommen. Besonders gefragt war in diesem Zusammenhang die enge Abstimmung der Anforderungen aller beteiligten Partner von Land, Kommunen und Kammern. Diese Zusammen-

arbeit hat sich bewährt. Die aufgebauten organisatorischen und technischen Netzwerke sollen nunmehr für die nächsten anstehenden ebenenübergreifenden Aufgaben genutzt werden.

#### 4.5.5.2 Gerichtsbarkeit

Die Funktional- und Verwaltungsreform im Jahr 2008 hat in geringem Maße auch zu Veränderungen bei den gerichtlichen Zuständigkeiten geführt. Um dem Prinzip der Einräumigkeit der Verwaltung zu genügen, das auch bei der Bestimmung der Gerichtsbezirke ein wesentliches Ordnungskriterium darstellt, mussten aufgrund der Neuordnung der Kreisgrenzen einzelne Gerichtsbezirke entsprechend angepasst werden. Anderenfalls hätten Teilgebiete der neuen Landkreise anderen Bezirken von Land-, Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten angehört als der Rest des jeweiligen Kreisgebietes. Die Übereinstimmung von Gerichts- und Verwaltungsgrenzen erscheint jedoch unverzichtbar, um zum einen klar erkennbare Strukturen für die Bürger zu schaffen und zum anderen eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Justiz und Verwaltung zu gewährleisten.



Karte 46: Gerichte und Staatsanwaltschaften in Sachsen

Im Einzelnen wurden zum 1. August 2008 gerichtliche Zuständigkeiten wie folgt geändert:

#### Amts- und Landgerichte

- Die Amtsgerichtsbezirke Aue und Döbeln wechselten von den Landgerichtsbezirken Zwickau bzw. Leipzig zum Landgerichtsbezirk Chemnitz.
- Der Amtsgerichtsbezirk Hohenstein-Ernstthal wechselte vom Landgerichtsbezirk Chemnitz zum Landgerichtsbezirk Zwickau.

#### Arbeitsgerichte

- Die Gebiete der ehemaligen Landkreise Aue-Schwarzenberg und Döbeln wechselten zum Arbeitsgerichtsbezirk Chemnitz.
- Das Gebiet des ehemaligen Landkreises Chemnitzer Land wechselte zum Arbeitsgerichtsbezirk Zwickau.

#### Verwaltungs- und Sozialgerichte

- Das Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln wechselte zum Verwaltungs- bzw. Sozialgerichtsbezirk Chemnitz.

Die Standortverteilung orientiert sich weiter am Netz der Zentralen Orte, d. h. von 69 Gerichten/Staatsanwaltschaften und deren Zweigstellen befinden sich 44 in Oberzentren und 24 in Mittelzentren (LEP-Ziel Z 17.3). Allein das Amtsgericht Hainichen befindet sich in einem Grundzentrum.

### 4.5.5.3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

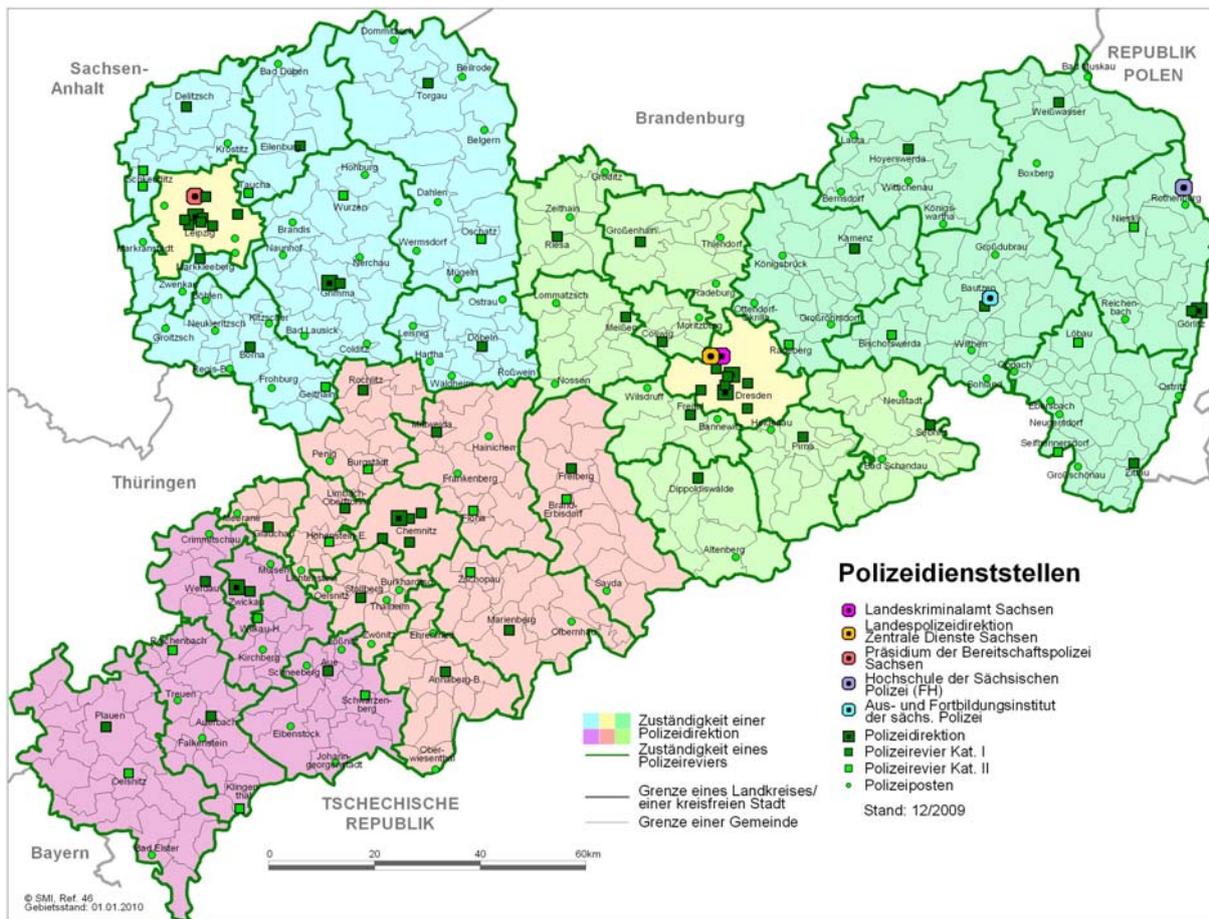
#### Polizeistruktur

Die sächsische Polizei wurde zum 1. Januar 2005 neu strukturiert. Durch Verzicht auf eine Hierarchieebene hat sie einen modernen zweistufigen Verwaltungsaufbau erhalten.

In einem zweiten Schritt wurde zum 1. Januar 2009 die Struktur der polizeilichen Basisdienststellen (Polizeireviere und -posten) angepasst. Mit dem Ziel, Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben zugunsten der operativen Aufgabenwahrnehmung zu bündeln, wurden bei den Polizeidirektionen in der Fläche bestehende Polizeireviere vernetzt. Dabei nimmt eines der Polizeireviere (vernetzt wurden bis zu drei) die Stabs- und Verwaltungsaufgaben für den Revierverbund wahr. Diesem Polizeirevier (Kategorie I-Revier) sind die anderen Polizeireviere (Kategorie II-Reviere) nachgeordnet. In Dresden, Leipzig und Zwickau (Standorte mit mehreren Polizeireviere) wurde die Anzahl der Polizeireviere reduziert. Ferner wurden in den Polizeireviere der Fläche Kriminaldienste eingerichtet. Dazu wurden die Kriminalaußenstellen der Kriminalpolizeiinspektionen und die Ermittlungsdienste der Polizeireviere organisatorisch zusammengeführt. Bei den Polizeiposten wurde der Personaleinsatz flexibilisiert.

Den sieben Polizeidirektionen sind gegenwärtig insgesamt 72 Polizeireviere und 84 Polizeiposten nachgeordnet (vgl. Karte 47).

Die räumliche Verteilung der Polizeidienststellen entspricht damit dem LEP 2003, wonach Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit in allen Landesteilen, insbesondere in den Zentralen Orten vorhanden sein sollen (Z 17.5).



Karte 47: Polizeistruktur ab 01/2009

## Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Die schnelle Alarmierung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist eine wichtige Voraussetzung, um im Schadensfall Menschenleben zu retten und Tiere oder Sachwerte sowie die Umwelt zu schützen. Die im LEP 2003 formulierten Vorgaben (Z 17.6) werden nach § 11 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 umgesetzt. Auf der Grundlage von § 11 Abs.1 und § 26 Abs.1 Satz 6 SächsBRKG treten mit der Dritten Änderung der Landesrettungsdienstplanverordnung zum 1. Januar 2011 Regelungen in Kraft, die die Standorte von fünf Integrierten Regionalleitstellen (IRLS) festlegen und Mindestanforderungen an Qualifikation, Personalausstattung, Technik und Organisation der IRLS vorgeben. An den Standorten Hoyerswerda (für die Landkreise Görlitz und Bautzen), Dresden (für die Kreisfreie Stadt Dresden sowie die Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen), Chemnitz (für die Kreisfreie Stadt Chemnitz, den Landkreis Mittelsachsen und den Erzgebirgskreis) und Zwickau (für den Landkreis Zwickau und den Vogtlandkreis) haben im Berichtszeitraum die Maßnahmen zur Errichtung der IRLS begonnen. Die Förderung durch den Freistaat und die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes wird sichergestellt. (Näheres zum Rettungsdienst siehe Kap. 4.5.1.7)

Parallel zur Errichtung der IRLS bauen die Träger von Brandschutz und Rettungsdienst mit maßgeblicher finanzieller Förderung des Freistaates Sachsen ein flächendeckendes Netz zur digitalen Alarmierung der Einsatzkräfte auf. In den nächsten Jahren wird dieses Netz flankiert durch die Umstellung des Analogfunks auf den digitalen Funk, der eine sichere Kommunikation der Leitstellen mit den

Einheiten von Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie dieser Einheiten untereinander ermöglichen wird.

Des Weiteren wird die Einsatzfähigkeit der Einheiten der Feuerwehren gestärkt. Um den Mitgliederbestand in den Freiwilligen Feuerwehren leistungsfähig zu halten und junge Nachwuchskräfte für die Dienste im Ehrenamt zu werben, hat die Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Kampagne „Helden gesucht“, gestartet. Zum 1. Januar 2011 treten nach den Vorschlägen der Staatsregierung zudem Änderungen des SächsBRKG in Kraft, mit denen das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr auf acht Jahre abgesenkt und eine finanzielle Anerkennung für langjährigen aktiven ehrenamtlichen Dienst in den Einheiten von Brand- und Katastrophenschutz sowie dem Rettungsdienst gewährt werden. Zusätzlich wird die Feuerwehrrente für die ehrenamtlich Tätigen in diesen Einheiten angeboten, die ebenfalls ein Zeichen der Anerkennung für die im Ehrenamt Tätigen ist. Auch die vorgesehene Einführung einer gesonderten Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge bis 4,75 t und bis 7,5 t dient vor allem der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Ausstattung und Anlagen dieser Einheiten wurden durch eine massive Investitionsförderung einschließlich der Mittel aus dem Konjunkturpaket II und aus dem Ziel 3-Programm der EU vor allem in den Jahren 2009 und 2010 modernisiert. So sind in diesem Zeitraum die Beschaffung von rund 230 Feuerwehrfahrzeugen und der Neu- und Ausbau von zahlreichen Feuerwehrhäusern gefördert worden. Damit wird sicher gestellt, dass Feuerwehren in ausreichender Zahl und auf hohem Qualitätsniveau bereitgehalten werden.

Der Katastrophenschutz (KatS) ist Aufgabe des Freistaates Sachsen, der den „KatS“ demzufolge auszustatten hat (siehe auch LEP 2003, G 17.7). Dazu hat er unter anderem Katastrophenschutzeinheiten gebildet, deren Träger die Landkreise bzw. Kreisfreien Städte als untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden (BRK-Behörden) und die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen sind.

Die bisherigen Katastrophenschutzeinheiten im Freistaat Sachsen sollen nach Maßgabe der Kriterien des Systems der Versorgungsstufen neu gegliedert werden. Unter Beachtung bereits vorhandener Ressourcen des Brandschutzes und des Rettungsdienstes wurde der Schwerpunkt auf die Stufe 3 und hier insbesondere auf die Bewältigung von Ereignissen mit chemischen, biologischen oder radioaktiven/nuklearen Agenzien sowie von Ereignissen mit einem Massenanfall von Verletzten gelegt.

Weitere Kriterien für eine Neugliederung der Katastrophenschutzeinheiten sind außerdem die in der Gefährdungsabschätzung des Freistaates Sachsen dargestellten besonderen Gefährdungen. Dies sind insbesondere Extremwetterlagen (Sturm/Orkan, Starkregen, lang anhaltender Schneefall/Schnee-Verwehungen), Flächenbrände (Waldbrand), Hochwasser, Tierseuchen, Gefahrstoff-Freisetzung und Gefahren durch Terroranschläge.

## 5. Schlussfolgerungen für die künftige Landesplanung

Aus der vorliegenden Berichterstattung wird deutlich, dass sich die fachübergreifende raumordnerische Gesamtkonzeption des Landesentwicklungsplanes 2003 vom Grundsatz her bewährt hat. Die Verwirklichung der Zielsetzungen und Aufgabenstellungen des Landesentwicklungsplanes hat im Zusammenspiel von Landes- und Regionalplanung, raumrelevanten Fachplanungen und der kommunalen Planung mit dazu beigetragen, dass sich der Freistaat Sachsen und seine Teilräume günstig entwickelt haben.

Der Bericht enthält aber auch zahlreiche Informationen zu geänderten Rahmenbedingungen, Trends der räumlichen Entwicklung und neuen Herausforderungen, die eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes erfordern.

Die nachfolgenden Aussagen zu Schlussfolgerungen aus der vorliegenden Berichterstattung haben keine präjudizierende Wirkung hinsichtlich der künftigen Landesplanung. Derartige Festlegungen sind vielmehr der konkreten Abstimmung innerhalb der Staatsregierung im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2003 vorbehalten.

### 5.1 Wesentliche Erfordernisse für eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes

#### (1) Europäische Raumentwicklung

Neben der Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts auch mit den neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten steht die Europäische Union vor neuen Herausforderungen durch die fortschreitende Globalisierung, die Wirtschafts- und Finanzkrise, den demografischen Wandel, den Klimawandel sowie das Erfordernis der Sicherung der zukünftigen Energieversorgung, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Durch die EU-Erweiterungen 2004 und 2007 ist Sachsen innerhalb der EU von einer Randlage mit einer EU-Außengrenze in eine zentrale Lage gerückt und kann damit eine gestärkte Position als Tor zu Ost-/Südosteuropa übernehmen.

Daher werden folgende landesplanerisch relevante Schwerpunkte für die Entwicklung Sachsens in Europa identifiziert:

- Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu Fragen der Raumordnung und Regionalentwicklung, insbesondere durch Moderation und Abstimmung von Projekten und Aktivitäten der Regionalentwicklung durch die Träger der Regionalplanung
- weitere Einbindung Sachsens in das Europäische Verkehrsnetz, verbunden mit Stärkung und Ausbau der für Sachsen relevanten transeuropäischen Netze; weiterer Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur, die durch die historischen Rahmenbedingungen insbesondere im Bereich Schiene noch weit von westeuropäischem Niveau entfernt ist, sowie durchgehend grenzüberschreitende Verkehrsangebote im ÖPNV
- Förderung eines transeuropäischen Risikomanagements, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels
- verantwortungsvolle Nutzung gemeinsamer ökologischer Ressourcen und kultureller Werte als Chance für die Entwicklung auch über Grenzen hinweg

## (2) Raumstruktur und Zentrale Orte

Die bisher relativ ausgeglichene Raum- und Siedlungsstruktur Sachsens hat sich in der Vergangenheit weitgehend als vorteilhaft erwiesen. Das dreistufige Zentrale-Orte-System der Ober-, Mittel- und Grundzentren sowie das Achsensystem haben sich zur Steuerung einer abgestimmten Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung und eines effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel bewährt. Vor dem Hintergrund des in den Teilräumen Sachsens differenziert verlaufenden demografischen Wandels und der Veränderung weiterer sozioökonomischer Bedingungen besteht jedoch insbesondere folgender Fortschreibungsbedarf:

- Anpassung der Kriterien für die Ausweisung von Raumkategorien, Notwendigkeit der Ausweisung von Verdichteten Bereichen im Ländlichen Raum überprüfen
- stärkere Berücksichtigung der unterschiedlichen teilräumlichen Potenziale und Defizite sowie der besonderen Problemlagen von peripheren, dünn besiedelten ländlichen Räumen
- Sicherung des dreistufigen Systems der Zentralen Orte
- weitere Stabilisierung der Zentralen Orte, v. a. der Mittelzentren im ländlichen Raum, durch Bündelung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und wirtschaftsnaher Dienstleistungen in den Versorgungs- und Siedlungskernen der Zentralen Orte
- Überprüfung der Städteverbände hinsichtlich ihrer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung bzw. Funktionsteilung als Zentraler Ort

## (3) Flächenneuanspruchnahme

Der Freistaat Sachsen hat sich zum Ziel gesetzt, die Flächenneuanspruchnahme bis 2020 auf unter zwei Hektar pro Tag zu reduzieren. Die aktive Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme ist eine fach- und planungsebenenübergreifende Querschnittsaufgabe. Unter den Bedingungen des fortschreitenden demografischen Wandels, der Erfordernisse zum Schutz des Freiraumes und der natürlichen Ressourcen sowie einer stärker kostenorientierten Siedlungsentwicklung ist durch die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes das flächenpolitisch wirksame raumordnerische Instrumentarium zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu effektivieren. Dazu zählen insbesondere:

- vorrangige Ausrichtung einer flächensparenden und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung durch Nutzung vorhandener Flächenpotenziale, wie Baulücken, Baulandreserven, Brachflächen und Möglichkeiten der Verdichtung (Vorrang der städtebaulichen Innenentwicklung vor der Außenentwicklung)
- Vermeidung einer flächenhaften Zersiedelung durch vorrangige Konzentration der Siedlungstätigkeit in den Zentralen Orten bzw. in den Versorgungs- und Siedlungskernen sowie im Bereich der Achsen
- Sicherung ausreichender Freiräume zum Schutz der ökologischen Ressourcen und für Zwecke der naturnahen Erholung sowie Vorhaltung von Flächen für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, den vorbeugenden Hochwasserschutz und die Nutzung regenerativer Energiequellen
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt sowie für landwirtschaftliche Nutzungen und oberflächennahe Rohstoffe
- Förderung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer wirtschaftlich effizienteren Flächennutzung

Das Ziel einer Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme kann nicht durch völligen Verzicht auf Neuausweisungen realisiert werden. Um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit durch die Ansiedlung oder Erweiterung von Industrie und Gewerbe sowie durch Verkehrs- und Logistikinfrastruktur

zu erhalten und um den Bedürfnissen nach attraktiven und kostengünstigen Wohnverhältnissen Rechnung zu tragen, ist entsprechend begründeter Flächenbedarf zu berücksichtigen.

#### (4) Klima und Energie

Mit der Fortschreibung des LEP muss auf die absehbaren Auswirkungen des Klimawandels in Sachsen reagiert werden. Dies betrifft sowohl die Aktualisierung und Fortentwicklung der klimaschutzrelevanten Vorgaben zur Reduzierung des Ausstoßes an Treibhausgasen als auch die Vorgaben zur Anpassung und vorausschauenden Bewältigung der Folgen des Klimawandels.

Seit In-Kraft-Treten des Landesentwicklungsplanes 2003 haben sich die klimaschutzpolitischen Vorgaben der Sächsischen Staatsregierung gegenüber denen des Klimaschutzprogramms von 2001 deutlich erhöht. Mit Kabinettsbeschluss vom 03.03.2009 hat sich die Zielstellung zum Ausbau des Anteils der Windenergie am Bruttostromverbrauch mit 2530 GWh/a (2009) gegenüber 1150 GWh/a am Endenergieverbrauch (2001) etwa verdoppelt.

Durch geeignete raumordnerische Ausweisungen kann die Nutzung von Photovoltaik, Biomasse oder Geothermie befördert werden. Die bereits weit verbreitete Nutzung der Windenergie wird durch die abschließende Ausweisung geeigneter Gebiete in den Regionalplänen aber auch räumlich begrenzt.

Der weitere Ausbau der Nutzung der Windenergie und vor allem die Berücksichtigung sich verschärfender Nutzungskonflikte zwischen der technischen Weiterentwicklung der Windenergieanlagen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung stellen neue Anforderungen an die Regionalplanung.

Daraus ergibt sich folgender Fortschreibungsbedarf:

- Anpassung der landesweiten Zielstellung zur Steuerung der Nutzung der Windenergie an die neuen klimaschutzpolitischen Zielstellungen der Sächsischen Staatsregierung sowie Vorgaben zur Regionalisierung der landesweiten Zielstellung
- Vorgaben zum Repowering im Zusammenhang mit der räumlichen Steuerung der Nutzung der Windenergie
- Handlungsauftrag zur Steuerung der Nutzung regionaler Energien auf Grundlage regionaler Energie- und Klimaschutzkonzepte
- Vorgaben zum Netzausbau zur Sicherung der Energieversorgung

Für die Fortentwicklung der räumlich relevanten Anpassungsstrategien an den Klimawandel müssen im Landesentwicklungsplan insbesondere die Rahmenvorgaben in den Bereichen

- vorbeugender Hochwasserschutz,
- vorsorgender Schutz von Wasserressourcen im Hinblick auf absehbare regionale Wasserknappheiten,
- Schutz vor Hitzefolgen in Siedlungsbereichen (bioklimatische Belastungsgebiete),
- Schutz besonders erosionsanfälliger Gebiete bei Extremwetterlagen,
- Unterstützung von notwendigen Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Tier- und Pflanzenarten,
- Flächensicherung für die Landwirtschaft,
- Waldumbau und
- Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen im Tourismus

überprüft und konkretisiert werden.

## (5) Gewerbliche Wirtschaft und Handel

Die vorausschauende Koordinierung der verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum durch die Raumordnungspläne trägt zur Planungs- und Investitionssicherheit der Wirtschaft bei. Die Festlegungen im Landesentwicklungsplan sind zukünftig darauf auszurichten, dass die sächsische Wirtschaft trotz zurückgehender finanzieller Zuwendungen auch weiterhin hervorragende Standort- und Rahmenbedingungen vorfindet, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Dies bedeutet zielgerichtete und bedarfsgerechte Investitionen in den Ausbau von Bildungs- und Infrastruktureinrichtungen sowie ausreichende Flächenangebote und Entwicklungsmöglichkeiten für ansiedlungs- oder erweiterungswillige Betriebe.

Die vielfältigen Potenziale jeder einzelnen Region sind zu sichern und zu fördern, dabei ist auf eine enge Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft Wert zu legen. Kooperationen und Netzwerke sind, wenn möglich auch grenzüberschreitend, auszubauen.

Die bestehenden Regelungen zum Umgang mit großflächigen Handelseinrichtungen im Landesentwicklungsplan haben sich bewährt. Sie sind weiterhin konsequent anzuwenden, eine Abweichung davon ist nur in begründeten Ausnahmefällen zuzulassen. Die begonnene Stärkung der Innenstädte durch die Nachnutzung von Brachflächen und eine bedarfsgerechte Ansiedlung von großflächigen Handelseinrichtungen im Zentrum der Städte ist als Alternative zur Ansiedlung auf der „Grünen Wiese“ zu fördern, wenn die Ansiedlung von Facheinzelhandel nicht möglich ist. Die Nahversorgung in den Stadtteilzentren und in den umliegenden Ortsteilen muss dabei aber gewährleistet bleiben. Innerstädtische Quartiere und Stadtteilzentren sollen künftig weiter aufgewertet und unterstützt werden. Vermehrt ist auf die Erarbeitung und Umsetzung von Regionalen Einzelhandelskonzepten hinzuwirken, da eine Veränderung der bestehenden Handelslandschaft Sachsens gerade im Verdichtungsraum unmittelbare Auswirkungen auf benachbarte Kommunen hat. Hier sollte die Regionalplanung ihre Rolle als neutraler Moderator in der Zusammenführung und Koordinierung oft sehr unterschiedlicher Interessen verstärkt ausüben.

## (6) Verkehr

Trotz wesentlicher Fortschritte bzw. Erfolge bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sind auch zukünftig unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Anforderungen erhebliche Anstrengungen zur weiteren Optimierung der Verkehrsinfrastruktur erforderlich.

Die Gesamtmobilitätsstrategie des Freistaates und die hieraus abgeleiteten raumordnerischen Festlegungen zur Verkehrsinfrastruktur müssen

- den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen der sich in Struktur und Verteilung ändernden Bevölkerung entsprechen,
- durch Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und eine belastbare Zweckmäßigkeitsbeurteilung von Maßnahmen eine umweltschonende, flächen- und kostensparende sowie energieeffiziente Verkehrsentwicklung unterstützen,
- den Transportbedarf der Wirtschaft befriedigen und die Standortattraktivität von Wirtschaftsstandorten und Tourismusgebieten verbessern sowie
- den großräumigen Leistungsaustausch zwischen den Teilräumen Sachsens, insbesondere zwischen den Kernstädten der Metropolregion, den Leistungsaustausch zu anderen deutschen Metropolregionen und zu europäischen Wirtschaftsräumen unterstützen.

Insbesondere die zurück gegangene Auslastung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und die daraus folgende Ausdünnung der Angebote in der Fläche stellen neue Herausforderungen an die öffentliche Verkehrserschließung ländlicher Regionen.

## (7) Daseinsvorsorge

Dem Ziel der Raumordnung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen folgend, wurde unter Wachstumsbedingungen eine in hohem Maße flächendeckende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge angestrebt.

Die Sicherung der Daseinsvorsorge hat auch weiterhin hohe Priorität. Unter den Bedingungen des demografischen Wandels ergibt sich jedoch, vor allem in Hinblick auf Tragfähigkeitsprobleme von Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum, folgender Fortschreibungsbedarf:

- Stabilisierung der Zentralen Orte durch Konzentration von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Zentralen Orten und Orientierung der Fachpolitiken und Träger der Daseinsvorsorge am Zentrale-Orte-System
- Schaffung von regionalen Spielräumen zur Bereitstellung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere auch in peripheren, dünn besiedelten ländlichen Räumen, einschließlich alternativer Angebotsformen und innovativer Lösungen
- Stärkung der regionalen und interkommunalen Kooperation zur Sicherung der Daseinsvorsorge
- Sicherung von Erreichbarkeiten im ländlichen Raum

## (8) Regionalentwicklung

Zur Erschließung und Inwertsetzung endogener Entwicklungspotenziale soll die regionale und kommunale Ebene weiter gestärkt werden.

Fortschreibungsbedarf besteht hinsichtlich

- der Intensivierung der regionalen und interkommunalen Abstimmung, Kooperation und Arbeitsteilung, insbesondere bei der flächendeckenden Sicherung der Daseinsvorsorge
- einer stärkeren Orientierung der raumbedeutsamen Fachpolitiken und der Förderprogramme an integrierten und überörtlich abgestimmten Entwicklungs- und Handlungskonzepten
- der Entwicklung von Stadt-Umland-Kooperationen, kommunaler Aufgabenteilung und Aufgabenbündelung sowie der Einbeziehung privater Akteure bei der Kooperation
- der Stärkung der aktiven Rolle der Träger der Regionalplanung im Hinblick auf besondere Handlungsfelder der Regionalentwicklung, wie die Gestaltung des demografischen Wandels, die Kulturlandschaftsentwicklung, Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme u. a.

## (9) Integration und Vernetzung

Der Landesentwicklungsplan setzt gemäß seiner gesetzlichen Aufgabe einen raumbezogenen Rahmen für die zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Ordnung, Entwicklung und Sicherung des Gesamttraumes des Freistaates Sachsen. Er bündelt somit sektorale Teilstrategien zu einer räumlichen Gesamtstrategie mit dem Ziel, die räumlichen Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Freistaates Sachsen zu optimieren. Um die Steuerungsmöglichkeiten dieses Instruments zu erhöhen, sind der Landesentwicklungsplan und die Fachplanungen und -politiken stärker aufeinander abzustimmen und integrierte Planungs- und Handlungsansätze zu befördern.

Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes sollte daher

- eine nachhaltige und räumlich ausgewogene Entwicklung unterstützen, die das partnerschaftliche Miteinander und die solidarische Verantwortung aller Kommunen, insbesondere auch von Stadt und Land, fördert,

- die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der sozialen, kulturellen, naturräumlichen und wirtschaftlichen Vielfalt aller Regionen verdeutlichen sowie die spezifischen Potenziale der Teilräume des Freistaates stärken,
- die integrative und fachübergreifend abgestimmte Planung und Koordination raumwirksamer Vorhaben, insbesondere auch die Abstimmung der Strategien für die Regional-, Stadt- und Ländliche Entwicklung unterstützen und
- zu einem effizienten und regional abgestimmten Einsatz öffentlicher Mittel beitragen.

## 5.2 Eckpunkte der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes

Im „Koalitionsvertrag zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Sachsen und der Freien Demokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Sachsen über die Bildung der Staatsregierung für die 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages“ ist die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes als Vorhaben verankert.

Das sächsische Kabinett hat am 16. März 2010 diese Fortschreibung beschlossen. Bei der Fortschreibung sind die raumbezogenen Inhalte des Fachlichen Entwicklungsplanes Verkehr (FEV) in den Landesentwicklungsplan zu integrieren, da der FEV gemäß § 20 SächsLPIG nur noch bis zum 31.12.2011 gültig ist. Zugleich hat sich das Kabinett über folgende fachliche Eckpunkte der Fortschreibung verständigt:

- Einbindung Sachsens in die europäische Raumentwicklung
- Innovation und Wachstum fördern/ Sicherung der räumlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft
- Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des Demografischen Wandels
- Aktualisierung der räumlichen Rahmensezungen für Mobilität und integrierte Verkehrsentwicklung
- effiziente Flächennutzung und Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme
- Fortentwicklung der Raumordnungsstrategie zum Klimawandel

Allgemeine Zielstellungen der Fortschreibung sind

- Deregulierung und Verschlanung der Raumordnungspläne
- Stärkung der Subsidiarität und Förderung der Kooperation
- Stärkung des integrativen Ansatzes

Mit diesen Eckpunkten der Fortschreibung werden wesentliche Schlussfolgerungen aus der vorliegenden Berichterstattung aufgegriffen.



## Verzeichnis der im Text verwendeten Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe
ARGEn	Arbeitsgemeinschaften
AVFL	altlastenverdächtige Flächen
BA	Berufsakademie Sachsen
BauGB	Baugesetzbuch
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BID	Business Improvement Districts (Bündnis für Innovation und Dienstleistungen)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Rektorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BRK-Behörden	Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden
BWVG	Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft
CADSES	Mitteuropäischer, Adria-, Donau- und südosteuropäischer Raum
CMS	Content Management System
DB	Direktionsbezirk
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EgroNet	Grenzüberschreitendes Nahverkehrssystem
EKZ	Einkaufszentrum
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des Ländlichen Raumes
ELLA	transnationales Projekt zum vorsorgenden Hochwasserschutz an der Elbe
ESV	Elektronische Signatur und Verschlüsselung
EU	Europäische Union
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
Ew	Einwohner
EW	Einwohnerwert
FEV	Fachlicher Entwicklungsplan Verkehr
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
FLOEZ	Future for Lugau-Oelsnitz-Zwickau (Ganzheitliche Entwicklungsstrategie für die ehemalige Steinkohlenbergbauregion)
FRL	Förderrichtlinie
FR-Regio	Fachförderprogramm für die Regionalentwicklung
FS	Formularservice
GA	Gemeinsamer Ausschuss
GeoBAK	Geodatenportal (Basiskomponente Geodaten)
GeoSN	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
GFA	Großfeuerungsanlagen
GG	Grundgesetz
GV	Großvieheinheiten
GVZ	Güterverkehrszentrum
GWh	Gigawattstunde
GZ	Grundzentrum
HWEG	Hochwasserentstehungsgebiete
HWMO	Hochwassermeldeordnung
HWRM-RL	EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung

IF	Integrationsframework
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKM	Initiativkreis Deutsche Metropolregionen
ILE	integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
INTERREG A	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Förderung der lokalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
INTERREG B	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung
INTERREG C	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Regionalentwicklung
JTS	Gemeinsames Technisches Sekretariat
KatS	Katastrophenschutz
KiTa	Kindertagesstätten
KOLLT	Modellversuch „Kooperatives Lehren und Lernen in typischen Lernsituationen“
KV	kombinierter Verkehr
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LD	Landesdirektion
LEADER	Liasion Entre Actions de Developpment de l'Economie Rusale (EU-Gemeinschaftsinitiative für Ländliche Neuordnung)
LEB	Landesentwicklungsbericht
LEP	Landesentwicklungsplan
LfA	Landesamt für Archäologie
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LHWZ	Landeshochwasserzentrum im LfULG
Lkr	Landkreis
LMBV	Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft m.b.H
LRT	Lebensraumtypen
LSG	Landschaftsschutzgebiete
LTV	Landestalsperrenverwaltung
MaB	Man and Biosphere
MIBRAG	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH
MIV	motorisierter Individualverkehr
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MORO	Modellvorhaben zur Raumordnung
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
MVZ	medizinische Versorgungszentren
MW <sub>th</sub>	Megawatt-thermisch
MZ	Mittelzentrum
NAK	Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft
Natura 2000	Schutzgebietsnetz zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
NGP	Naturschutzgroßprojekte
NSG	Naturschutzgebiete
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖRE	öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
OZ	Oberzentrum
PJ	Peta-Joule

REK	Regionales Entwicklungskonzept
RK	Rechtskreise
ROG	Raumordnungsgesetz des Bundes
RPV	Regionaler Planungsverband
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SächsGVBl	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsIntegrG	Sächsisches Integrationsgesetz
SächsKrGebNG	Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen
SächsKurG	Sächsisches Kurorte-Gesetz
SächsLPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SächsL RettDPVO	Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsVwNG	Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SBO	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
SEKO	Städtebauliches Entwicklungskonzept
SGB	Sozialgesetzbuch
SIC	Sustrain Implement Corridor
SKD	Staatliche Kunstsammlungen Dresden
SLUB	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMNG	Staatliches Museum für Naturkunde Görlitz
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und Verkehr
SNSD	Staatliche Naturhistorische Sammlungen Dresden
SPA	Special Protection Areas – Europäische Vogelschutzgebiete
SPNV	Schienenpersonenverkehr
SUP	Strategische Umweltprüfung
SuV	Siedlungs- und Verkehrsfläche
SVN	Sächsisches Verwaltungsnetz
TEN-V	Transeuropäisches Verkehrsnetz
TEU	twenty foot equivalent unit
URBACT	Bereich der städtischen Dimension
ÜSG	Überschwemmungsgebiet
VBG	Vorbehaltsgebiet
VBLR	verdichtete Bereiche im ländlichen Raum (Raumkategorie)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VRG	Vorranggebiet
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
zkT	zugelassene kommunale Träger
ZVON	Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien

Kartenverzeichnis.....	Seite
Karte 1: Sachsen in der Europäischen Union 2009 .....	11
Karte 2: Kreisneugliederung ab 01.08.2008 .....	20
Karte 3: Regionale Planungsverbände in Sachsen.....	24
Karte 4: Raumstruktur .....	33
Karte 5: Erreichbarkeit der sächsischen Kernstädte der Metropolregion Mitteldeutschland .....	34
Karte 6: Mittelbereiche.....	37
Karte 7: Grünzäsuren, Regionale Grünzüge, Siedlungs- und Versorgungskerne .....	39
Karte 8: Struktur der Zentralen Orte und Achsen.....	43
Karte 9: Bevölkerungsdichte der Gemeinden 2009 .....	46
Karte 10: Bevölkerungsentwicklung nach Gemeinden vom 31.12.2005 bis 31.12.2009 .....	47
Karte 11: Saldo der Geburten und Sterbefälle nach Gemeinden vom 31.12.2005 bis 31.12.2009 .....	49
Karte 12: Saldo der Zu- und Fortzüge vom 31.12.2005 bis 31.12.2009 .....	50
Karte 13: Sorbisches Siedlungsgebiet in Sachsen .....	56
Karte 14: Arbeitslosenquote 2009 nach Kreisen/Kreisfreien Städten .....	58
Karte 15: Typisierung der Gemeinden nach Pendlermerkmalen .....	61
Karte 16: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes 2006 bis 2008 nach Kreisen und Kreisfreien Städten.....	64
Karte 17: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf Gemeindebasis.....	70
Karte 18: Europäische Metropolregionen in Deutschland .....	79
Karte 19: Aktionsräume der Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen.....	82
Karte 20: Kooperationsraum Mitteleuropa .....	83
Karte 21: Gemeinsames Fördergebiet Freistaat Sachsen – Tschechische Republik.....	85
Karte 22: Gemeinsames Fördergebiet Freistaat Sachsen – Republik Polen.....	86
Karte 23: Naturschutzgebiete und Großschutzgebiete (Stand 2009).....	95
Karte 24: FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete .....	98
Karte 25: Gebietskulisse für die Ausweisung eines ökologischen Verbundsystems .....	99
Karte 26: Wasserschutzgebiete im Freistaat Sachsen .....	104
Karte 27: Lage der Pegel des gewässerkundlichen Landesmessnetzes in Sachsen.....	108
Karte 28: Integrierte Stadtentwicklungskonzepte und Städtebauliche Entwicklungskonzepte.....	114
Karte 29: ILE- und LEADER-Gebiete, Stand 2009 .....	118
Karte 30: Ländliche Neuordnung .....	120
Karte 31: Einzelhandelsverkaufsfläche je Einwohner nach Gemeinden .....	132
Karte 32: Anteil des großflächigen Einzelhandels an der Gesamtverkaufsfläche.....	134
Karte 33: Reisegebiete sowie Kur- und Erholungsorte in Sachsen .....	138
Karte 34: Übernachtungen in Gästebetten des Freistaates Sachsen 2009.....	141
Karte 35: Vorrang-/Vorbehaltsgebiete Waldschutz und Waldmehrung in den Regionalplänen.....	148
Karte 36: Windkraftanlagen in Sachsen .....	164
Karte 37: Breitbandverfügbarkeit ( $\geq$ Mbit/s) in Sachsen 2010 .....	166
Karte 38: Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung.....	168
Karte 39: Krankenhausversorgung.....	184
Karte 40: Rehabilitationseinrichtungen .....	184
Karte 41: Träger des Rettungsdienstes.....	185
Karte 42: Grundschulen in Sachsen (Schuljahr 2009/2010).....	188
Karte 43: Mittelschulen und Gymnasien in Sachsen (Schuljahr 2009/2010).....	190
Karte 44: Kulturräume in Sachsen.....	200
Karte 45: Bundesstützpunkte Leistungssport in Sachsen .....	204
Karte 46: Gerichte und Staatsanwaltschaften in Sachsen.....	208
Karte 47: Polizeistruktur ab 01/2009.....	210

Tabellenverzeichnis .....	Seite
Tabelle 1: Stand der Braunkohlenpläne und Sanierungsrahmenpläne.....	30
Tabelle 2a: Abgeschlossene Raumordnungsverfahren im Berichtszeitraum 2006 bis 2009.....	31
Tabelle 2b: Abgeschlossene Zielabweichungsverfahren im Berichtszeitraum 2006 bis 2009.....	32
Tabelle 3: Ausweisung von Grundzentren in den Regionalplänen .....	35
Tabelle 4: Ausweisung besonderer Gemeindefunktionen in den Regionalplänen.....	38
Tabelle 5: Anteile der Raumkategorien in Sachsen.....	42
Tabelle 6: Bevölkerungsdaten der Länder der Bundesrepublik im Vergleich .....	45
Tabelle 7: Wanderungsbilanz 2006 bis 2009 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	50
Tabelle 8: Lebensformen 2009 nach Lebensformtyp.....	55
Tabelle 9: Erwerbstätigkeit in Sachsen 2006 bis 2009.....	57
Tabelle 10: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2006 bis 2009.....	59
Tabelle 11: Arbeitsplatzangebot und Arbeitsplatzzentralität von Städten mit mehr als 9000 sv-pflichtigen Arbeitsplätzen in Sachsen.....	62
Tabelle 12: Entwicklung der Flächennutzung in Sachsen 2005 bis 2009 .....	69
Tabelle 13: Entwicklung ausgewählter Flächennutzungsarten nach Landkreisen und Kreis- freien Städten.....	70
Tabelle 14: Festgesetzte Naturschutzgebiete im Freistaat Sachsen 2006 und 2009.....	92
Tabelle 15: Festgesetzte Landschaftsschutzgebiete im Freistaat Sachsen 2006 und 2009.....	93
Tabelle 16: Festgesetzte Naturparke im Freistaat Sachsen 2006 und 2009.....	94
Tabelle 17: FFH- und Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen.....	97
Tabelle 18: Anzahl der altlastverdächtigen Flächen und Altlasten in Sachsen, Stand 12/2009.....	110
Tabelle 19: Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes 2006 bis 2009 im Freistaat Sachsen .....	121
Tabelle 20: Branchenstruktur im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens 2006 und 2009.....	124
Tabelle 21: Umsatzentwicklung wichtiger Warenbereiche der sächsischen Ernährungs- wirtschaft (Betriebe mit mehr als 20 und mehr tätigen Personen).....	125
Tabelle 22: Entwicklung von Betrieben und Beschäftigten im Bauhauptgewerbe Sachsens .....	126
Tabelle 23: Unternehmen 2008 in Sachsen nach Umsatzgrößenklassen .....	129
Tabelle 24: Verkaufsfläche des Einzelhandels im Freistaat Sachsen.....	131
Tabelle 25: Entwicklung der Fördermengen bei Steine- und Erdenrohstoffen von 2005 bis 2009	136
Tabelle 26: Entwicklung der Fördermengen bei der Braunkohlenförderung von 2005 bis 2009.....	137
Tabelle 27: Gästeaufkommen in Sachsen 2006 bis 2009.....	140
Tabelle 28: Betriebe und Bettenzahlen im Beherbergungsgewerbe des Freistaates Sachsen .....	140
Tabelle 29: Ankünfte und Übernachtungen in Kur- und Erholungsorten 2006 bis 2009 .....	142
Tabelle 30: Entwicklung Betriebe und Fläche im ökologischen Landbau .....	144
Tabelle 31: Entwicklung der Tierbestände 2006 bis 2009.....	145
Tabelle 32: Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche 2006 und 2009.....	146
Tabelle 33: Entwicklung der Fischerzeugung der Binnenfischerei Sachsen in t.....	147
Tabelle 34: Entwicklung der Erträge und Mostgewichte im Weinbaugebiet Sachsen.....	147
Tabelle 35: Hafenumschlag in den Sächsischen Binnenhäfen 2006 bis 2009.....	156
Tabelle 36: Umschlagsleistung in den Güterverkehrszentren Leipzig und Dresden.....	157
Tabelle 37: Passagiere und Flugbewegungen an den sächsischen Flughäfen 2006 bis 2009 .....	158
Tabelle 38: Anteil der Straßen mit Radverkehrsanlagen im überörtlichen Verkehr.....	159
Tabelle 39: Primärenergieverbrauch in Sachsen 1990, 2000 und 2005 bis 2008.....	161
Tabelle 40: Endenergieverbrauch 1990, 2000 und 2005 bis 2008.....	162
Tabelle 41: Fallzahlen Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2006 bis 2009.....	173
Tabelle 42: Einrichtungen und tätige Personen der Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen .....	174
Tabelle 43: Entwicklung der Kinderzahlen und der in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflege betreuten Kinder 2006 bis 2009 in Sachsen .....	175

Tabelle 44:	Anzahl der Kindertageseinrichtungen 2006 und 2009 in Sachsen nach Trägerschaft..	176
Tabelle 45:	Anzahl der mit Landes- und Bundesmitteln geförderten Projekte nach Jahren und Kreisen .....	177
Tabelle 46:	Entwicklung der ambulanten medizinischen Versorgung in Sachsen.....	181
Tabelle 47:	Anzahl der öffentlichen Apotheken nach Landkreisen und Kreisfreien Städten, Stand: 31.12.2009.....	182
Tabelle 48:	Rettungswachen, Rettungsmittel und Personaleinsatz im Rettungsdienst 2006 bis 2009 .....	186
Tabelle 49:	Schulen und Schülerzahlen in den Schuljahren 2005/2006 und 2009/2010.....	188
Tabelle 50:	Berufsbildende Schulen 2005/2006 bis 2009/2010 (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft).....	191
Tabelle 51:	Studierende und Absolventen an der Berufsakademie Sachsen 2009 nach Studienbereichen .....	197
Tabelle 52:	Bau-/Nutzungszustand sächsischer Sportstätten nach Anteilen an der Gesamtfläche	205

<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>Seite</b>
Abb. 1: Bevölkerungsprognose bis 2005 nach Altersgruppen.....	10
Abb. 2: Ausgaben aus dem öffentlichen Haushalt des Freistaates Sachsen, 2006 bis 2009.....	13
Abb. 3: Entwicklung der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungs- bedingter Sonderlasten an den Freistaat Sachsen 2005 bis 2019.....	15
Abb. 4: Entwicklung der Arbeitsplatzzahlen in den Mittelzentren 2005 bis 2009.....	36
Abb. 5: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2009.....	47
Abb. 6: Alterspyramide für den Freistaat Sachsen 2009.....	51
Abb. 7: Verhältnis der Generationen und Durchschnittsalter.....	52
Abb. 8: Ausländer nach Staatsangehörigkeit.....	53
Abb. 9: Haushaltgröße.....	54
Abb. 10: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 2000 bis 2009.....	57
Abb. 11: Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung.....	63
Abb. 12: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen.....	66
Abb. 13: Bodenfläche am 31.12.2009 nach Nutzungsarten.....	68
Abb. 14: Entwicklung von Bevölkerung und Siedlungs- und Verkehrsfläche seit 2000.....	71
Abb. 15: Strategien und Handlungsfelder zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.....	73
Abb. 16: Raumwirksame Fördermittel 2006 bis 2009 nach Ressorts.....	77
Abb. 17: Raumwirksame Fördermittel 2006 bis 2009 nach Herkunft der Fördermittel.....	78
Abb. 18: Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung auf der Abschlusskonferenz ELLA am 06.12.2006 im Sächsischen Landtag.....	87
Abb. 19: Gefährdungssituation der 27 Artengruppen, für die im Freistaat Sachsen Rote Listen vorliegen (Stand Januar 2010).....	96
Abb. 20: Prozentuale Verteilung der sächsischen FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten auf die EU-Bewertungsstufen für den Berichtszeitraum 2001 bis 2006.....	98
Abb. 21: Geförderte Flächen für naturschutzgerechte Nutzung und Pflege 2006 bis 2009.....	100
Abb. 22: Oberflächenwasserkörper im Freistaat Sachsen (Stand Dezember 2009).....	102
Abb. 23: Kennzahlen der Altlastenbearbeitung in Sachsen.....	110
Abb. 24: Entwicklung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in Sachsen 1998 bis 2008.....	112
Abb. 25: Anzahl der emissionshandlungspflichtigen Anlagen in Sachsen und deren Anteil an der Zuteilung von CO <sub>2</sub> -Zertifikaten.....	113
Abb. 26: Innenstadtentwicklung in Chemnitz und Bautzen.....	115
Abb. 27: Rückbau in Chemnitz-Hutholz....	116
Abb. 28: Schloss Freudenstein Freiberg, Historisches Rathaus Meißen – Innenausbau.....	117
Abb. 29: Breitbandanschluss für leistungsfähiges Internet im ländlichen Raum.....	119
Abb. 30: Genossenschafts-Dorfläden in Falkenau.....	119
Abb. 31: Umsatzentwicklung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe nach Kreisen/ Kreisfreien Städten.....	122
Abb. 32: Dienstleistungsunternehmen nach Beschäftigungsgrößenklassen, 31.12.2008.....	128
Abb. 33: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen in Sachsen.....	128
Abb. 34: Entwicklung des Betriebsbestandes im Handwerk.....	130
Abb. 35: Centrum-Galerie Dresden, Innenstadt von Grimma.....	132
Abb. 36: Größenstruktur der Einzelhandelsverkaufsfläche im Freistaat Sachsen.....	133
Abb. 37: Verlauf der Kohlebandanlage vom Tagebau Reichwalde zum Kraftwerk Boxberg.....	137
Abb. 38: Entwicklung der Gäste-Ankünfte nach Reisegebieten in Sachsen 2006 bis 2009.....	139
Abb. 39: Entwicklung der Gäste-Übernachtungen nach Reisegebieten in Sachsen 2006 bis 2009.....	139
Abb. 40: Modernisierung bestehender Ferienwohnungen „Kleiner Zschirnsteinhof“ in Kleingießhübel/Sächsische Schweiz.....	142
Abb. 41: Betriebsformen der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen 2009.....	144
Abb. 42: Waldzustand nach Baumart im Zeitraum 2006 bis 2009.....	149
Abb. 43: City-Tunnel Leipzig.....	151

Abb. 44:	A17, Seidewitztalbrücke .....	153
Abb. 45:	S177, Ortsumgehung Radeberg.....	153
Abb. 46:	Fahrgastunterstand mit dynamischer Fahrgastinformation .....	154
Abb. 47:	Elbhafen Dresden.....	156
Abb. 48:	Vorfeld Flughafen Leipzig/Halle .....	158
Abb. 49:	Fahrradwegweiser in der Lausitz .....	159
Abb. 50:	Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2008.....	162
Abb. 51:	Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Sachsen 2002 bis 2008.....	163
Abb. 52:	Kumulative jährliche Entwicklung von Erdwärmeeinrichtungen in Sachsen .....	165
Abb. 53:	Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen nach Gemeinde-Größen- klassen (Stand 2008) .....	170
Abb. 54:	Einwohnerspezifisches Aufkommen der Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2005 bis 2009.....	171
Abb. 55:	Leistungsempfänger der Pflegeversicherung in Sachsen im Dezember 1999 bis 2009 nach Altersgruppen.....	178
Abb. 56:	Entwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen in Sachsen .....	187
Abb. 57:	Studienanfänger an Universitäten und Fachhochschulen 2005 bis 2009 .....	194
Abb. 58:	Verbleib der Absolventen der Staatlichen Studienakademien in Sachsen .....	196
Abb. 59:	Fraunhofer-Institut für Elektronische Nanosysteme (ENAS) Chemnitz.....	199
Abb. 60:	Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI) Leipzig.....	199
Abb. 61:	Entwicklung der Mitgliederzahlen in Sportvereinen und Organisationsgrad .....	203
Abb. 62:	Netzinfrastruktur des Sächsischen Verwaltungsnetzes.....	206

Anlage Raumwirksame öffentliche Fördermittel 2006 bis 2009 (Land/Bund/EU)

Ressort	Kurzbezeichnung des Programms	Volumen 2006 in T€	Volumen 2007 in T€	Volumen 2008 in T€	Volumen 2009 in T€	Gesamt 2006 - 2009 in T€	Davon: Landesmittel (%)	Davon: Bundesmittel (%)	Davon: EU-Mittel (%)
SK	Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL Demografie)		1300,00	1300,00	1300,00	3900,00	100,00		
SMUL	Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2007)	5641,40	5845,40	6849,00	50498,00	68833,80	41,62		58,38
	Operationelles Programm für den Europäischen Fischereifonds			0,02	0,06	0,08	25,30		74,70
	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	4,88	3,11			7,99	40,00	60,00	
	Flurbereinigung	908,79	55,90			964,69	40,00	60,00	
	Förderung des Landtourismus	2432,88	2110,72	220,76		4764,36	25,00		75,00
	LEADER+/Entwicklungsstrategie	5943,08	9536,73	357,02		15836,83	25,00		75,00
	LEADER+/Zusammenarbeit	198,12	1038,34	6,72		1243,19	25,00		75,00
	Entwicklung des Ländlichen Raumes und der Dörfer	67524,06	53765,60	20750,01	86,00	142125,67	13,59		86,41
	Ländliche Entwicklung	8637,22	6421,20	3687,25	478,30	19223,96	40,00	60,00	
	Ökologische Landschaftsgestaltung	2521,38	2377,45			4898,83	25,00		75,00
	Integrierte Ländliche Entwicklung		861,57	19074,74	64284,12	84220,44	26,65	22,06	51,29
	Infrastruktur in den ländlichen Gemeinden (Hochwasserschäden)	8890,04	1443,79	69,44		10403,26		78,72	21,28
	Dorferneuerung	417,61				417,61	40,00	60,00	
	Wasser und Kulturbau	169,40				169,40	40,00	60,00	
SMWA	Summe GA-Infra Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	95876,37	57130,88	84399,75	85505,47	322912,46	49,50	49,50	1,00
	Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln nach Maßgabe des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes	107671,37	135632,79	100521,24	74920,21	418745,62	6,21	93,79	
	Bau von Staatsstraßen einschließlich Ingenieurleistungen	134341,60	118242,80	125874,50	67143,80	445602,70	25,00		75,00
SMK	Förderung Schulhausbau	35311,48	74203,49	54251,70	32825,80	196592,46	100,00		
	FAG	2218,60	-314,50	-15,10	31191,26	33080,26	100,00		
	EFRE II	44259,48	15495,68	11669,09	3611,55	75035,79			100,00
	EFRE III			6808,25	26529,60	33337,85			100,00
	KP II				96183,90	96183,90	6,25	93,75	
	IZBuB	58703,70	48208,67	17864,70	12606,40	137383,47	25,80	74,20	
	Sportförderung	17632,87	17895,43	18791,60	19734,20	74054,10		100,00	
	Investive Sportförderung	17605,69	12531,30	13725,70	23295,20	67157,89	84,50	15,50	
	Hochwasserschadensbeseitigung	12458,90	5572,60	1274,00	5,90	19311,40	50,00	50,00	
	Fördermittel für Kindertageseinrichtungen VwV Kita-Investitionen	25429,20	28387,20	42512,30	24846,00	121174,70	73,70	26,30	

Ressort	Kurzbezeichnung des Programms	Volumen 2006 in T€	Volumen 2007 in T€	Volumen 2008 in T€	Volumen 2009 in T€	Gesamt 2006 - 2009 in T€	Davon: Landes- mittel (%)	Davon: Bundes- mittel (%)	Davon: EU-Mittel (%)
SMWK	Anwendungsorientierte Forschungsprojekte und -infrastruktur	52193,00	60381,70	71657,90	99296,30	283528,90	25,00		75,00
	Landesexzellenzinitiative	0,00	0,00	0,00	12514,80	12514,80	28,03		71,97
	EFRE - Infrastruktur der Berufsakademie Sachsen	2000,00	2654,80	1904,80	1874,60	8434,20	22,78		77,22
	EFRE - Infrastruktur an Hochschulen	0,00	3951,79	13851,20	18977,24	36780,23	25,31		74,69
SMI	FR-Regio	983,00	1279,00	1279,00	867,00	4408,00	100,00		
	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - SEP	45200,00	65000,00	64200,00	65800,00	240200,00	50,00	50,00	
	Städtebaulicher Denkmalschutz - SDP	40000,00	61200,00	65500,00	73500,00	240200,00	50,00	50,00	
	Soziale Stadt	6900,00	9600,00	15000,00	14300,00	45800,00	50,00	50,00	
	Stadtumbau Ost- Teile Rückbau und Aufwertung	78000,00	66500,00	58570,00	70300,00	273370,00	50,00	50,00	
	Aktive Stadt- und Ortszentren - SOP				1600,00	1600,00	50,00	50,00	
	EFRE Förderung der städtischen Entwicklung	33252,60	35829,60	24011,80		93094,00			100,00
	EFRE Förderung der Revitalisierung von Brachflächen	5910,90	18763,30	13345,40	438,70	38458,30			100,00
	EFRE nachhaltige Stadtentwicklung				8244,80	8244,80			100,00
	EFRE Förderung der Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen				6795,10	6795,10			100,00
	Energetische Sanierung		2670,91	20043,62	27800,22	50514,74		100,00	
	Mehrgenerationenwohnen		412,27	13176,20	3710,82	17299,29		100,00	
	Wohneigentum			900,00	16478,31	17378,31		100,00	
	Zuweisungen und Zuschüsse zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen	12105,90	14698,00	5129,30	12857,80	44791,00	100,00		
	Zuschüsse zur Förderung "national wertvoller Kulturdenkmäler"	879,40	1788,00	503,00	974,00	4144,40	27,50	72,50	
	Sonderprogramm "Denkmalschutz" für dringende Substanzsicherungs- und Restaurierungsarbeiten an akut gefährdeten Baudenkmalen			1001,00	1370,00	2371,00		100,00	
Zustiftung zum Grundkapital der Stiftung Umgebendehaus				650,00	650,00	100,00			

Ressort	Kurzbezeichnung des Programms	Volumen 2006 in T€	Volumen 2007 in T€	Volumen 2008 in T€	Volumen 2009 in T€	Gesamt 2006 - 2009 in T€	Davon: Landes- mittel (%)	Davon: Bundes- mittel (%)	Davon: EU-Mittel (%)
SMS	Krankenhausfinanzierung, Gesundheitsstrukturgesetz, SächsKHG	142580,48	193899,83	122504,69	99068,59	558053,59	65,06	34,94	
	Gesundheitsförderung	261,04	1542,60	1781,63	1709,43	5294,70	100,00		
	Verbraucherschutz	7,99	6,90	7,12	7,15	29,15	100,00		
	Suchtprävention/Suchtkrankenhilfe	4359,91	4200,89	4879,13	4354,60	17794,53	100,00		
	AIDS-Prävention und -Beratung	342,18	393,47	380,63	360,37	1476,64	100,00		
	Sozialpsychiatrische Hilfen	5253,31	6771,83	4542,92	6570,79	23138,85	100,00		
	Förderung von Betreuungsvereinen	358,09	372,36	371,39	363,98	1465,81	100,00		
	Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	201,79	829,56	1584,32	2825,82	5441,49	100,00		
	Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung	7235,74	6609,45	6547,68	1673,64	22066,51	99,90	0,10	
	Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen		1450,55	2097,80	4935,78	8484,13	100,00		
	Schwangerschaftsberatung				5376,42	5376,42	100,00		
	Förderung von offenen Hilfen für Menschen mit Behinderung	2206,35	1833,02	1883,19	1701,59	7624,15	100,00		
	Investitionen Behindertenhilfe	26288,27	15792,08	17382,43	17983,46	77446,24	100,00		
	PflegeVG (Bund)	1935,84	-127,96	267,32	-365,81	1709,39	6,79	93,21	
	FRL Hospiz	477,75	629,13	541,35	512,54	2160,77	100,00		
	Niedrigschwellige Betreuungsangebote	128,08	136,06	151,61	191,40	607,16	98,52	1,48	
	Förderung der Chancengleichheit	1206,22	2034,13	2078,33	2173,62	7492,30	100,00		
	Ausgleichsförderung Jugendhilfe	4843,93	13,14	-3,13	-33,66	4820,28	100,00		
	Jugendhilfe, überörtlicher Bedarf (FRL Weiterentwicklung)	4905,54	3126,32	3292,37	3482,91	14807,14	100,00		
FRL Jugendpauschale	12036,30	15319,60	14955,11	14869,95	57180,96	100,00			
Summe (gerundet)	1146852	1197308	1085312	1221158	4650630	42,50	34,35	23,15	

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Abteilung 4 - Landesentwicklung, Vermessungswesen  
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden  
Telefon: +49 351 5640  
Telefax: +49 351 5643509  
E-Mail: [info@smi.sachsen.de](mailto:info@smi.sachsen.de)  
Internet: [www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Referat 46 - Landesstruktur, Raumbewachung

**Gestaltung und Satz:**

Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Druck:**

Druckhaus Dresden GmbH

**Kartengrundlage:**

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung (GeoSN) 2009

**Datengrundlage:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (sofern nicht anders angegeben)

**Redaktionsschluss:**

30. Juni 2011

**Auflagenhöhe:**

1. Auflage, August 2011, 3.000 Exemplare

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 210367172

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.